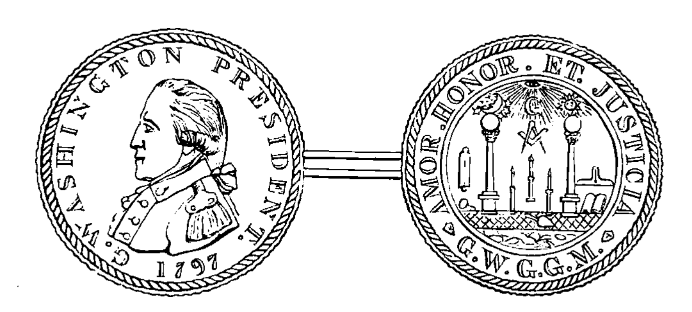
LATOMIA.



GEORG V., KÖNIG VON HANNOVER.

Grossmeister der Grossloge von Hannover.



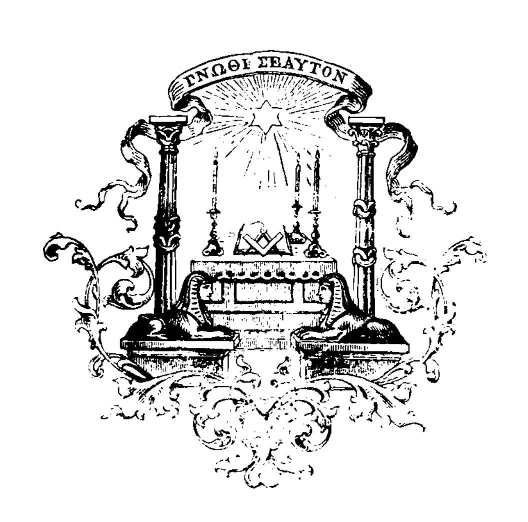
DENKMÜNZE AUF GEORGE WASHINGTON VOM JAHRE 1797.



DENKMÜNZE AUF BENJAMIN FRANKLIN VOM JAHRE 1778.

LATOMIA.

Freimaurerische Vierteljahrsschrift.



Sechszehnter Band.

LEIPZIG

VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER.

1859.

Inhaltsverzeichniß.

I. Maurerische Tempelbilder.

II. Festgedichte.

III. Die Grossmeister des Freimaurerbundes.

IV. Biographische Schilderungen.

V. Literarische Besprechungen.

VI. Statistik der Freimaurer-Logen.

VII. Bundes-Chronik.

Deutschland.

VIII. Personalnachrichten.

IX. Mannigfaltigkeiten.

Illustrationen:

LATOMIA.

Unser Werk beruhe auf Weisheit, es verherrliche sich durch Schönheit, und greife mit Stärke wohlthätig ein in das grosse Ganze.

MAURERISCHE TEMPELBILDER.

Zur Reform des Logenthums.

„Die Geschichte ist die beste Führerin:“ Dies sei zum Eingange denen zugerufen, welchen schon der Name Reform ein inneres Grauen zu erregen pflegt, und die nicht ein Jota von dem einmal Hergebrachten und Eingelernten entbehren wollen, aus Furcht vor einem Zusammensturz. Und doch kann Keinem, der das Logenleben und Treiben ernsthaft beobachtete, entgangen sein, dass so Manches nicht so ist, wie es sein sollte, um es stets für die Mehrzahl anziehend und belebend zu machen; Keinem, der nur einmal einen Blick in die Geschichte warf, konnte es verborgen bleiben, dass es nicht immer so gewesen, wie es jetzt ist, und dass sehr viele der jetzigen Gebräuche auf Nichts weniger pochen können als ihr unvordenkliches Alter. Es hilft auch nichts, gegen anerkannte Mängel die Augen verschliessen zu wollen, statt Hand anzulegen zu ihrer Entfernung. Wird nicht von allen Seiten geklagt über Lauheit im Logenbesuche, wenn nicht besondere Veranlassungen die Brüder ausnahmsweise zahlreich herbeiziehen? Giebt es nicht genug, die sich, wenn die Loge zur Arbeit ruft, besinnen, ob es wohl der Mühe lohne, einen andern Rock anzuziehen, so niedergedrückt sind ihre Erwartungen von einem geistigen Gewinne oder Genusse! Die leeren Reihen in den Tempeln predigen laut genug, dass ein Unbefriedigtsein und inneres Missbehagen gegen viele s. g. Logenarbeiten bei sehr Vielen Platz gegriffen und dass es hohe Zeit ist, an die Entfernung solcher Ursachen zu gehen.

An Vorschlägen zur Abhülfe erkannter Mängel hat es von je her so wenig gefehlt, als an Angriffen gegen die Freimaurerei, denn letztere musste in der Regel den Sündenbock abgeben selbst für Dinge, die ihr immer fremd sein sollten und geblieben sind; natürlich kam das zu allererst auf ihr Schuldregister, was man mit einigem Grunde dem Logenthume zuschreiben konnte, — man war nur selten im Stande, die Schale vom Kern zu scheiden. Ein genauerer Einblick in die Geschichte lehrt uns, dass die Gegner der Freimaurerei mehr zur Entfernung einer Menge von Schwall und Bombast aus ihr beigetragen haben, als die Gesammtheit der Brüder, welchen Vieles als Geheimniss sorgsam vorenthalten wurde, was jeder Buchladen Uneingeweihten darbot. Nur aus der Unwissenheit der Mehrzahl in maurerischen Dingen lässt es sich erklären, dass fast jeder wirkliche oder angebliche Reformversuch neue Spaltungen und bittere Zänkereien veranlasst hat.

Zwingt uns nun die Nothwendigkeit zur Abhülfe von mancherlei gegründeten Beschwerden bei den Arbeiten einzelner Maurerverbindungen, so kann man doch nicht vorsichtig genug sein in dem Masse, wie weit zu gehen sei: aber einem besonnenen, ruhigen Fortschritte werden sich auch die Bedenklicheren unter uns ohne Zagen anschliessen können und somit wird die begonnene Rückkehr der Freimaurerei zu sich selbst aus den Fesseln des Logenthums ohne neue Zerwürfnisse befördert werden.

Was der Freimaurerei am Meisten in Deutschland geschadet hat, war die von jeher zu weit getriebene Aengstlichkeit bei der Veröffentlichung und Abgabe von Schriften, die für die Kenntnissnahme so wichtig gewesen wären und wohl manches Abirren von dem richtigen Wege verhütet hätten. Während die Grossloge von England, die Mutter aller Logen, den Suchenden schon vor dem Eintritt das Constitutionenbuch zur genauen Prüfung in die Hände giebt, es durch den Druck veröffentlicht und für Jedermann zugänglich macht, finden sich in Deutschland heute noch Maurerverbände, bei denen ein solches Vorgehen für eine unverzeihliche Profanation gilt, und die ihren Mitgliedern auf das Strengste untersagen, irgend Etwas über Freimaurerei zu veröffentlichen ohne die vorherige Sanction und Censur ihrer Oberen. Mag es nun, vom Standpunkte solcher Oberen aus betrachtet, die freilich eine viel gewaltigere Macht an sich gerissen haben, als die englische Mutter je besessen, nicht als im Widerspruch mit den Grundprincipien der Freimaurerei erscheinen, durch Niederlegung des Gesetzbuches

für alle nach ihrer Ansicht nicht Berufene unter Salomonis Siegel sich möglichst einer Antwort auf die Frage zu entziehen, wer ihnen denn das Recht gegeben, die Mitglieder ihrer Logen unter drückender Vormundschaft zu halten, so bleibt es doch Pflicht für Jeden, der es mit der Rückkehr der Maurerei zu ihrer alten Einfachheit ehrlich meint, darauf hinzuwirken, dass jedem einzelnen Bruder sein gutes Recht unverkümmert wird, in dem Masse, wie es die alten Pflichten ihm einräumen.

Schon jetzt sind mehrere deutsche Grosslogenverbände, welche ihre Grundgesetze jedem Mitgliede in die Hand geben, andere lassen die Möglichkeit, solche durch Kauf sich zu verschaffen, noch andere glauben sie nur einigen wenigen Beamten anvertrauen zu dürfen, bei noch einem liegt zwar kein Verbot vor, solche zu drucken, dennoch hat man sich seither begnügt, sie von Zeit zu Zeit den Vorschriften des Gesetzbuches gemäss in den Obligationslogen vorlesen zu lassen. Nun, man weiss ja wohl, welche gar dürftige Aushülfe die letztere Vorschrift ist; da hört denn Einer einmal in einer Loge einen Abschnitt über die Verrichtungen des Br. Decorateurs oder Ceremonienmeisters, ein andermal Etwas über Trauer- oder Festlogen u. s. w., und auch bei unausgesetztem Besuch können Jahre vergehen, ehe er das Ganze gehört und — über dem Unwichtigen das Wichtige vergessen hat. Man dringe deshalb überall darauf, dass die Grundgesetze und ebenso die etwa nöthigen Localstatuten jedem Mitgliede gedruckt gleich beim Eintritte in die Hand gegeben werden, damit Jeder seine Pflichten, aber auch seine Rechte kennt; denn sind es die Gesetze allein, die bei uns regieren sollen, so müssen sie Jedem und jeder Zeit vorliegen, sonst gleicht eine Verpflichtung darauf nur zu sehr der Obedienzacte der seligen strikten Observanz.

Der nachlässige Logenbesuch hat bis in die neuere Zeit Stimmen ertönen lassen, die sich für mehr oder minder offene Zwangsmassregeln ausgesprochen. Es ist mir nicht bekannt, ob der gesunde Sinn überall gegen solche verderbliche Bestrebungen siegreich geblieben ist. Einzelne Gesetzbücher kennen zwar noch einen halbverhüllten Zwang des Besuches, da gegen Säumige mit Verweigerung der Beförderung u. s. w. vorgegangen werden soll; ein Weiteres kennt man aber wohl nirgends mehr, — die Strafgesetze sind verschwunden. Es konnte wohl auch nichts Herabwürdigenderes gedacht werden, als Geldstrafen bei einer solchen Verbindung, die, wie es auch in deutschen Logen vorgekommen, von den

Anwesenden bei nicht immer mässigen Gelagen verprasst wurden, ganz wie von den Handwerksgesellen der Zünfte. Die Behauptung, dass Mittel, welche die Freiheit des Einzelnen beschränken, nicht die richtigen seien, um das geistige Element in den Logen zu heben, würde der Erfolg bald genug bestätigen; ja es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man annimmt, dass damit die stille Fortentwickelung zum Bessern, welche unverkennbar in vielen Logen Platz gegriffen, nur gehindert werden würde, eine Fortentwickelung, die namentlich älteren Mitgliedern um so deutlicher vor die Augen treten wird, wenn sie sich der Zeit erinnern, wo eine der gewöhnlichsten Beschäftigungen in manchen Logen in der Vorlesung von Mitgliederverzeichnissen und der übrigen geistigen Nahrung, welche das Leipziger Correspondenzbureau liefert, bestand, welcher etwas trockenen Unterhaltung die Einen mit stoischem Gleichmuth, die Andern mit mühsam unterdrücktem Gähnen, nicht Wenige aber wohl mit dem stillen Gelöbnisse anwohnten, ihr ein andermal aus dem Wege zu gehen.

Auch des verdeckten Zwanges können wir entbehren, wenn wir auf eine Vereinfachung der Formen hinwirken. Sie tragen, so wie die Schuld der vielen Angriffe auf die Verbindung, so auch jene des nachlässigen Besuchs der Logen. Es ist schon von vielen der tüchtigsten Brüder gefühlt und ausgesprochen worden, dass die Freimaurerei mit einem viel zu complicirten Apparate arbeitet. Die Geschichte lehrt uns, dass das nicht immer so war, und auch, wie es gekommen, dass man das Einfache so verwickelte. Was uns jetzt ganze Abende hinwegnimmt, war anfänglich schlicht und einfach; die Grossloge von London und ihr Beispiel nachahmend auch die deutschen Logen gaben dem Suchenden in der Regel noch denselben Abend den zweiten Grad*), wie es gewöhnlich hiess als Belohnung des gezeigten Gehorsams, und doch hatte man in der Regel noch Zeit, nach der Aufnahme noch eine Ansprache an den Neophyten zu halten, deren mehrere uns erhalten sind und ein sehr gutes Zeugniss ablegen von dem damals herrschenden Geiste in den Logen**). Nun aber kam die traurige Zeit, wo so mancher Abenteurer mit Erfindung von s. g. höheren Graden und Ritua-

---

*) Viele Beispiele siehe in der Geschichte der Gr. N. M. L. der preuss. Staaten, genannt *zu den drei Weltkugeln*, Berlin 1840, und Annalen der Loge *zur Einigkeit* in Frankfurt a. M., 1842.

**) Eine solche findet sich z. B. in Keller's Geschichte des eklekt. Freimaurerbundes, S. 71.

lien ein einträgliches und einflussreiches Geschäft machte. Die hohe Weisheit kümmerte sich daher noch wenig um die Maurergrade, es war daher in manchen Logen ein Leichtes, an einem Abend durch eine ganz stattliche Zahl von Graden befördert zu werden, wenn man nur den Willen und — das Geld hatte, und verschiedene Nachrichten aus Amerika geben uns Gewissheit über eine dort noch blühende eigenthümliche Industrie, der für billige Taxe von Einzelnen geübten, s. g. historischen Beförderung durch beliebige Grade. Auch dort wirken namentlich die deutschen Logen den Ausartungen entgegen. Wir sind schon glücklicher, denn bei uns kennen viele Logen die s. g. höheren Grade gar nicht, bei anderen bestehen einer oder einige nur noch dem Namen nach und mit wenigem oder keinem sichtbaren Einfluss auf die Logen, und auch dort, wo sie leider noch bestehen und einen Druck ausüben, ist doch ihr Nimbus verblichen und ihr Verkümmern um so unausbleiblicher, je mehr die tüchtigsten Kräfte in den s. g. inneren Orienten erkennen, dass sie auch ohne prunkende Titel und Schurz und ohne Bevormundung der Logen einen würdigen Platz einnehmen und behalten werden, und je klarer es wurde, wie klein das Opfer gegenüber dem grossen Gewinne eines innigeren Aneinanderschliessens der verschiedenen s. g. Systeme sei*).

Vergleiche man nun einmal den Geschäftsgang, wie er sich ausgebildet hat bei einem Suchenden bis nach seiner Aufnahme mit demjenigen, wie er sehr lange in Deutschland üblich war. Meldete sich z. B. ein solcher bei dem Mstr. v. St., so erliess dieser ein Umlaufschreiben an die Mitglieder, wenn nicht etwa in den nächsten Tagen Zusammenkunft war. Darin hiess es, dass Der und Der sich gemeldet; habe Niemand Etwas einzuwenden, so könne man ihn in der nächsten Versammlung aufnehmen. War die gewöhnliche Zusammenkunft nahe, so wurde er in solcher vorgeschlagen, gewöhnlich noch ballotirt und in dringenden Fällen auch noch aufgenommen, ja Br. Kloss theilt uns einen Fall mit**), wo ein Suchender am 14. April 1744 angemeldet und als Secretair vorgeschlagen, am 16. April ballotirt, recipirt, in den zweiten Grad befördert, zum Secretair gewählt und als solcher noch installirt

*) Sicherem Vernehmen nach haben die jüngeren Meister einer der ausgezeichnetsten und zahlreichsten der nordwestlichen Logen Deutschlands beschlossen, sich nicht in die s. g. höheren Grade befördern zu lassen. Recht so und zahlreiche Nachfolger!

**) Ann. der Loge *zur Einigkeit,* S. 18.

wurde, obgleich seine Beförderung zum Meister erst am 1. Juli statthatte. Die Geschichte anderer Logen giebt uns zahlreiche ähnliche Beispiele. Das Rituelle der Aufnahme war so einfach, dass schon die Grossloge von England im Jahre 1729 ein Verbot zu erlassen sich veranlasst fand, „wonach ohne dringende Noth keine Loge mehr als fünf Brüder auf einmal aufnehmen solle;" welche Räume und Kräfte würde es bei den Einrichtungen erfordern, wie sie noch heute in den meisten Logen vorgeschrieben sind, um fünf Suchende auf einmal aufzunehmen; welches Uebermass von Geduld, wenn solches hintereinander geschähe! Unsere Gesetzbücher beschränken die Zahl der zugleich Aufzunehmenden auf höchstens drei oder zwei, oder gar, ausserordentliche Fälle abgerechnet auf einen — Beschränkungen, die das alte Gesetz nicht für sich haben und bei zahlreichen Logen mit vielen Aufnahmen sich gar nicht halten lassen, wenn nicht alle Arbeit nur in den Aufnahme-Ceremonien bestehen soll. Sorge man nur dafür, dass die Aufnahme der Würde des Ganzen angemessen sei, was bei zwei und drei so gut sein kann, wie bei einem Einzelnen, und tilge man solche Verbote, die unnützer Weise die besser zu verwendende Zeit wegnehmen.

Es ist sicher nicht in bewusster Absicht geschehen, dass man mehr und mehr Formen schuf und in diesen verknöcherte, so dass es seit der Erkenntniss dieses Uebelstandes grosse Mühe gekostet, sich der unnöthigen und für die maurerischen Zwecke oft geradezu nachtheiligen Fesseln theilweise zu entledigen. So finden wir in nicht wenigen Gesetzbüchern noch heute die Bestimmung, dass der Meister v. St. und seine Beamten sich auf das Strengste an die vorgeschriebenen Gebräuche (das Ritual) halten müssen und dass ihnen auch die kleinsten Abweichungen verboten sind. Die Gründe, welche solche Bestimmungen hervorriefen, haben zu ihrer Zeit sicher Vieles für sich gehabt; sie tragen aber auch die Schuld der ungemeinen Einförmigkeit in vielen Logen und ebenso von dem nach und nach bei vielen Brüdern herrschend gewordenen Glauben, als ob die Aufnahme- und Beförderungsceremonien und was ihnen vorausgeht die eigentliche Arbeit ausmache. Die so ungemeine Wichtigkeit, welche man diesem Beiwerk der Freimaurerei beilegte, trug aber leider auch bedeutend bei zu der Entfremdung und Entzweiung, unter welcher das Ganze so unendlich gelitten hat. Wie oft bildeten die Abweichungen des einen Rituals vom andern die Schanzwerke, von welchen aus man das andere brü-

derliche Lager beschoss; wie oft gab die behauptete Echtheit oder Unechtheit der Gebräuche den Grund ab, den Brüdern gegenseitig die Logen zu verschliessen! Es hat bittere Kämpfe gekostet, ehe es klar wurde, dass alle unsere Ritualien, mögen sie ihren Ursprung auch in den geheimnissvollsten Schleier hüllen, diesen doch auf Eine Quelle zurückleiten: auf das Erscheinen der sogenannten verrätherischen Schriften. Denn wie bekannt gab die Grossloge von England, die Mutter aller Logen, nie etwas Rituelles ab; es sollte nur von Mund zu Munde gehen und war anfänglich so einfach, dass man annahm, Jeder müsse es wissen und behalten können, der sich für würdig hielt, Meister oder Vorsteher von einer Loge zu sein. Die erste der so erschienenen verrätherischen Schriften „the grand mystery discovered" (1725) giebt uns die ursprünglichen Zeichen, die in ihrer Einfachheit deutlich ihr hohes Alter und ihr Herstammen aus den alten Maurer- und Steinmetzenverbindungen verrathen; denn das s. g. Halszeichen ist Nichts mehr und Nichts weniger als der rechte Winkel, und das ins Kreuz legen der Messstäbe, wie es noch heute bei den s. g. Grussmaurern Sitte ist, das s. g. Brustzeichen*). Auch die damals übliche Verpflichtungsformel, die sich ebenfalls bei Br. Krause abgedruckt findet, ist kurz und einfach, aber schon bei Prichard, dessen verrätherische Schrift 1730 erschien, findet sich diese durch eine Stelle des Rituals, welches das Buch the grand mystery discovered darbietet, verbreitert und verhässlicht, und sie hat sich in vielen maurerischen Systemen in dieser Form erhalten, so sehr seit vielen Jahren die tüchtigsten Männer an ihrer Abschaffung gearbeitet, so tief sie auch das Gefühl jedes Denkenden mit ihren rohen und lächerlichen Drohungen verletzt, und so wenig sie genützt hat, dass die geheimen Gebräuche verborgen geblieben sind. Bei den Verbindungen der Masonen war die Betheuerung der Geheimhaltung der Zeichen und Merkmale eine Vorsichtsmassregel für den Betheuernden selbst; denn diesen vom englischen Parlament wiederholt**) bei schwerer Strafe untersagten Verein konnte nur die grösste Vorsicht in Mittheilung der Zeichen vor Entdeckung schützen. Und dass den Werkmaurern die Geheimhaltung ihrer Zeichen besser gelungen, als uns,

*) Vgl. über die Gebräuche der Werkmaurer das Altenburger Constitutionsbuch von 1803, S. 145; Krause, 3 Kunsturk. II. 256; Latomia I, 218.

**) Vgl. Kloss, die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 273, 275, 276 ff.

bezeugt das Dasein solcher Verbindungen heute noch in Deutschland, trotz der energischesten Verfolgungen. — Es ist zu wünschen, dass überall an die Stelle des üblichen Eides eine Verpflichtung auf Manneswort trete, und dass auch das blosse Vorlesen desselben, was bei manchen Systemen angeblich aus Achtung vor dem alten Gesetz geschieht, unterbleibt, da die Geschichte unserer Verbindung diese Berufung als unbegründet abweist.

Die Grossloge von England hatte bald genug Ursache, ihr Festhalten an dem Grundsatze, nichts Schriftliches über Rituelles mitzutheilen, zu bereuen. Namentlich die in den Schriften von de la Pierce und Prichard mitgetheilten Ritualien fanden vielfältigen Eingang in die Logen, und obschon die Grossloge das in letzter Schrift gegebene Ritual nicht als richtig anerkannte und eine eigene Vertheidigungsschrift dagegen (wahrscheinlich von Br. Anderson) verfassen liess, die sie der zweiten Ausgabe des Constitutionsbuches (von 1738) beifügte*) und in welcher man Prichard vorwarf, dass er durch sein Buch nur die alten Gebräuche, „die einige überflüssige oder mangelhafte Dinge enthalten, wozu die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der alten Mitglieder Anlass gegeben", habe herabziehen und lächerlich machen wollen, so folgten doch noch weitere verrätherische Schriften, und jede brachte mehr des Stoffes und der Fragen und Antworten, die in Browne's Werk für den Lehrlingsgrad die stattliche Anzahl von 212 zeigen! Die ganze Freimaurerei war damals fast in der Pflege und Ausbildung der Ceremonie untergegangen. Was Alles wurde in die Ritualien hineingelegt und dann wieder herausgeklügelt!

Wer aber sollte die zu dieser Unzahl herangewachsenen Fragen und Antworten behalten? Wollte man sie nicht umsonst gemacht haben, so musste man Alles, sei es von den alten Bauhütten Ueberkommenes und für die Neugestaltung der Verbrüderung vielleicht ganz Ueberflüssiges oder Unverständliches, sei es neu Beigefügtes, den Brüdern einzuprägen suchen. Man griff in vielen namentlich englischen Logen zu der geisttödtenden Unterhaltung eines Frage- und Antwortspiels, das freilich bei der dort üblich gewese-

---

*) Die deutsche Uebersetzung dieser zweiten Ausgabe, 1742 zu Frankfurt a. M. erschienen, bringt vor dieser Vertheidigungsschrift eine Uebersetzung von Prichard's „zergliederter Freimaurerei" selbst, mit der Bemerkung, dass man sie hier abgedruckt habe, „weil sie zu der folgenden Vertheidigung Anlass gegeben"; der wirkliche Grund war aber wohl der, das Buch durch Mittheilung des gebotenen Rituellen verkäuflich zu machen.

nen Sitte, den Bierkrug oder das Punschglas in der Loge vor sich stehen zu haben, etwas weniger langweilig gewesen sein mag, aber auch ein Publikum in solche Logen zog, das Hogarth reichen Stoff bieten konnte, der bekanntlich auf einem seiner Bilder einen Freimaurer im Ornate betrunken auf der Strasse darstellte. Br. Pascha, Abgeordneter der Frankfurter Provinzialloge an die Grosse. Loge in London, berichtet*) von einem Besuche einer dortigen Loge, „dass bei Punsch und einer Pfeife Tabak zwei Stunden lang catechisirt worden sei, dass einem das Herz hätte brechen mögen. Fressen und Saufen sei ihre Hauptarbeit, und Ceremonien Alles, was von der Maurerei bei ihnen noch üblich sei."

Die deutschen Logen blieben von diesem Uebermass von Rituellem ziemlich überall verschont, bei einzelnen Logen war selbst noch bis in die 80er Jahre ein gemalter Teppich nicht üblich, Kreidefiguren auf Wachstuch ersetzten ihn nach alter Sitte. Freilich bildeten die s. g. höheren Grade schon frühzeitig eine Art von Ableitung, wo Speculationen, die theils unfruchtbar, theils mystisch, oder Beides zusammen waren, eine geeignete Unterkunft fanden. Unter dem Deckmantel der Freimaurerei trieben darin manche einen einträglichen und einflussreichen Beschäftigungszweig in der Anfertigung von Ritualien, und wir finden in der Geschichte des Logenthums wiederholt Beispiele, dass sehr hervorragende Mitglieder der höheren Grade der unrechtmässigen Aneignung solcher Fabrikate angeschuldigt werden.

Kein wahrer Freimaurer wird einen Augenblick im Zweifel sein. dass, wo Bruderliebe und ein offenes Herz fehlten, alle Katechismen der Welt, und enthielten sie auch der Weisheit Fülle, nichts nutzen können. Diese Ansicht war in den deutschen Logen wie verloren gegangen, sie machte sich gegen jenes Uebermass von Ritualien geltend, von denen man nur wenige Fragen zur Oeffnung und Schliessung der Arbeit benutzte. Hingegen giebt man noch heute in einigen Grosslogenverbänden den Neueintretenden einen sogenannten Katechismus in die Hand, der diese und andere Fragen enthält, und es schreiben mehrere Gesetzbücher vor, dass der Meister vom Stuhl durch öftere Katechisation daraus die Brüder in den Grundsätzen der Maurerei unterrichten soll. Ob dieser Zweck damit erreicht wird, ja erreicht werden kann, das kommt darauf an, was der Examinirende hineinlegt; denn in den Fragen selbst liegt so

*) Annalen der Loge *zur Einigkeit,* S. 141.

wenig Bedeutsames für die Erkenntniss des innern Wesens der Freimaurerei, dass es unbegreiflich bleibt, warum man nicht schon längst einen Gebrauch abgeschafft hat, durch welchen der reichste Anlass zur Profanation unserer Gebräuche gegeben wird; denn wie viele dieser s. g. Katechismen fallen durch das Ableben oder Abscheiden eines Mitglieds in die Hände von Uneingeweihten! Da man nun in den alten Pflichten, den alten und neuen Verordnungen der Grossloge von England, den alten Gesetzbüchern in Deutschland vergeblich nach einer Bestimmung suchen wird, welche der Abgabe sogenannter Katechismen erwähne, sie vielmehr vorschreiben: dass man die alten Pflichten den Brüdern einschärfen und sie treulich beobachten solle, so ist es längst an der Zeit gewesen, diese Quelle der Profanation zu stopfen, die dahin einschlägigen Gesetzesstellen auszumerzen und statt des Katechismus den Neueintretenden das Gesetzbuch mit einem getreuen Abdruck jener alten Pflichten in die Hand zu geben, die den Vorsitzenden reiche Gelegenheit bieten werden, die Brüder in den wahren Grundsätzen der alten Verbrüderung zu unterrichten.

Hat nun der Wortlaut unserer Ritualien sehr geringe Ansprüche auf legitimen Ursprung, so sollte man auch nicht starr an dem Festhalten des Hergebrachten hängen. Schon jetzt suchen die verschiedenen Grosslogenverbände eine Vermittlung durch engeren gegenseitigen Anschluss, dem eine genauere Einsicht und Prüfung der Gebräuche folgen muss und wodurch sich manches Ueberflüssige, Veraltete und Hemmende abstossen wird. Wozu jetzt noch ein Zwang in Dingen, auf die einst wohl eine hohe Wichtigkeit gelegt wurde, die wir aber als unwesentlich und für das Ganze von keinem Gewicht erkannt haben! Wozu z. B. die gegen die uralte Sitte verstossende Bestimmung, dass wegen eines einfachen Vorschlags zur Beförderung oder einer Abstimmung darüber die Loge in dem betreffenden Grade streng in ritueller Weise geöffnet und geschlossen werden muss! Ist es nicht eine unnütze Quälerei namentlich für die Logenbeamten, zu solchen Zwecken vielleicht ausser einer Beamtenconferenz noch bei einer solchen Arbeit durch alle drei Grade an einem Abend betheiligt sein zu müssen, die sie erschöpft und um so mehr herabstimmt, als Jeder sich gestehen muss, dass man dasselbe Resultat weit einfacher hätte erreichen können! Es muss in die Hand des Vorsitzenden gelegt sein, Kürzungen vorzunehmen, wo häufige Arbeiten solche rathsam machen; denn vor Allem muss das vermieden werden, was in den Augen

der Brüder als eine Ableierei von Eingelerntem erscheinen könnte. Nichts benachtheiligt mehr die Würde des Ganzen, als wenn man es den Brüdern Beamten ansieht, dass sie es satt haben, dass sie sich beeilen, fertig zu werden, um am Nachtessen Nichts zu versäumen; dann erst erscheinen oft die Formalitäten als leere Zungendreschereien. Und ist es zu verwundern, wenn Brüder es entschuldigen, sich einer s. g. Arbeit entzogen zu haben, die ausser einem einfachen Vorschlag der Weiterbeförderung oder Ballotage in Nichts besteht als einer An- und Auskleidung?

Es ist für den geistigen Bau einer Loge von grosser Wichtigkeit, dass man eine Uebermüdung der Beamten vermeidet; die Kräfte, die in überflüssigen Ceremonien vergeudet werden, sind viel zweckmässiger und nutzbringender zur Heran- und Fortbildung der jüngeren Mitglieder zu verwenden. Zieht aber das Gesetzbuch dem Vorsitzenden Hemmschuhe an in unwesentlichen Sachen, die nur das Ritual betreffen, so ist es nicht zu verwundern, wenn wir vor Arbeit nicht zur Arbeit kommen, d. h. wenn die s. g. Logenarbeiten alle Zeit und Lust zu geistigen Arbeiten hinweg nehmen. Es muss aber bei jeder Arbeitsloge sich Zeit finden, noch etwas Anderes zu thun, als ein Abwickeln der gewöhnlichen Geschäfte. Findet sich Niemand in einer Bauhütte, der Zeit, Eifer oder Talent hat, um den Brüdern Etwas bieten zu können, was anregend und belebend wirkt, so findet sich eine Fülle der trefflichsten Arbeiten in der freimaurerischen Literatur, der Freimaurerzeitung u. s. w., die sich verwenden lässt. Ein Funke erzeugt andere, man suche nur den ersten hervorzulocken! Freilich finden sich noch immer Logen genug, bei denen eine Bibliothek zu den ganz unbekannten Dingen gehört; es verdient daher die hie und da geltende Bestimmung, die jedem Eintretenden die Schenkung eines guten Buches in die Logenbibliothek oder eine entsprechende Geldgabe dahin zur Pflicht macht, eine allgemeinere Einführung.

Ein Uebelstand, der leider nur zu oft bei Aufnahmelogen vorkommt, ist die Ausfüllung der Pause zwischen der Vorbereitung und Aufnahme; es lässt sich ganz gut einrichten, dass eine solche nicht eintritt, wenn man sich zu einer Abänderung in den Vorbereitungsceremonien entschliesst. Wie trefflich könnte die so gewonnene Zeit verwendet werden zu einem Vortrage nach der Aufnahme, der den Neophyten Zweck und Ziel der Freimaurer auseinandersetzte! Und dazu hatte man früher, wie oben bereits erwähnt, Zeit, während man jetzt in vielen Logen die Brüder durch die Erklärung gemalter Tep-

piche aus den Versammlungen scheucht. — Manchmal ist es möglich, die Pause vor der Aufnahme durch Vorbringung und Erledigung kleiner Geschäfte auszufüllen; aber wie oft weiss man sich nicht anders zu helfen, als indem man zum Vorlesen eines Buches greift, das nicht immer passend gewählt ist; und wer zählt die Menge der so begonnenen Vorträge, deren Ende keine der brüderlichen Seelen vernommen! Wem hat nicht das Herz weh gethan, wenn er manchmal Bruchstücke einer wirklich guten Zeichnung gehört, dass man diese nur zu benutzen wusste, um gleichsam damit die Zeit todtzuschlagen.

Es sei hier noch eines Einschiebsels einer vergangenen Zeit in die Gesetzbücher Erwähnung gethan: die Paragraphen, welche verschiedenen Aemtern in der Loge verschiedene Titulaturen zutheilen, die manchmal geradezu anmassend klingen und der brüderlichen Gleichheit Hohn zu sprechen scheinen. Jedes Mitglied wird gern Dem, den die freie Wahl an die Spitze des Gesetzes gestellt hat und ebenso Dem an die Spitze des gesammten Bundes Gestellten eine Ehrenrede zukommen lassen und beibehalten wünschen; in Betreff aller übrigen Titel aber sollte nach der uralten einfachen und doch so herzlichen Bezeichnung zurückgegriffen werden: lieber Bruder! Das war freilich nicht möglich in einer Zeit, wo man die Freimaurerbrüderschaft in einen Orden metamorphosirt hatte; indessen sind die Verdienste sehr fraglich, welche sich die damals so klangvoll betitelten Brüder um die Erleuchtung des grossen Bruderbundes erworben haben, und so sollte man überall darauf dringen, das eingeschmuggelte Wort: „Orden" wieder in „Bund" zu verwandeln.

Dass es an der Zeit ist, unsere Arbeitsweise zu vereinfachen, dafür spricht das Auftauchen von Vereinen von Brüdern, die sich ausserhalb der Arbeitslogen zusammenthun und durch geeignete Vorträge weiter zu bilden suchen. Wir lesen von solchen Vereinen in Deutschland und bei deutschen Logen in Amerika, in welch letzterem Lande sie vortrefflich wirken können, da sie einzelne Brüder der amerikanischen Logen herbeiziehen, denen ein geistiger Genuss in den Logen eine sehr grosse Seltenheit ist. Glücklich dürften wir die Freimaurer preisen, wenn dieses so höchst lobenswerthe Streben der gegenseitigen Aus- und Fortbildung eine Ueberfülle der geistigen Kräfte in den Logen zur Ursache hätte. Leider aber hat wohl überall die Erkenntniss zu jenem Auskunftsmittel greifen lassen, dass die Arbeitslogen keine Zeit gewähren für einen

geistigen Austausch, wie er den strebenden Brüdern vorschwebt und welchen dort zu finden ihnen eine Ahnung vorspiegelte, wohin ihr Herz sie zog: in den Maurerhallen. Auch der tüchtigste und umsichtigste Meister vom Stuhl kann manchmal nicht vermeiden, dass sein Arbeitsplan — und ohne einen solchen lässt sich eine geordnete Logenarbeit gar nicht denken — durch aufhältliche Aeusserlichkeiten gestört wird. Hat sich nun ein strebsamer Bruder zu einem Vortrage gemeldet und er kommt doch nicht dazu, und er sieht auch, dass es Andern ebenso ergeht, so tritt leicht Missmuth ein und in Folge davon Lässigkeit, ja selbst Verstimmung gegen das Ganze, die um so grösser wird, wenn er sieht, dass nicht Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit, sondern allein der erdrückende Mechanismus des Logenthums es ist, der ihm hindernd im Wege steht, der Mechanismus, dem wir es zu danken haben, dass so manche begabte Brüder sich nicht befördern lassen, aus Furcht, als Beamtete der Loge in seinem unersättlichen Strudel und ohne sichtbaren Nutzen für das Ganze verschlungen zu werden.

Das Zurückgehen auf das Einfachere in Betreff des Rituellen ist nur eine Frage der Zeit, ihre Zweckmässigkeit stellt sich mehr und mehr heraus zugleich mit der Erkenntniss, dass das Lebensprincip der Freimaurerei nicht in ihren Aeusserlichkeiten liegt. Besser ist es, wir nehmen das morsch Gewordene behutsam selbst hinweg, um die Harmonie des innern Baues nicht in Gefahr zu bringen. Lassen Sie unser Streben unausgesetzt dahin gerichtet sein, die geistigen Elemente in der Loge selbst zu verwenden, damit unsere Arbeiten wahre Arbeiten sind; lassen Sie uns den todten Buchstabendienst in engere Fesseln legen, damit der Todfeind der Maurerei, die Langeweile, verbannt wird. Lassen Sie uns Zeit gewinnen für das Geistige, und Jeder wird geben, was er kann, zum Beispiel für Andere, zu seiner Selbstveredlung und zum Gedeihen des grossen Bruderbundes. W. K.

Die Freimaurerei unter den Farbigen in Nord-Amerika und die Negerlogen.

Nicht etwa blos im Verhältniss zu der durch Einwanderungen gesteigerten Einwohnerzahl, sondern in einem ungleich höheren Grade hat der Freimaurerbund in den Vereinigten Staaten Nordamerika's an Ausdehnung gewonnen, und wenn die alljährlich neu eröffneten Logen der weissen Bevölkerung dort die Zahl der auf dem Europäischen Festlande eingeweihten um ein Bedeutendes übertrifft, so ist auch die Zunahme der farbigen Maurer oder Neger (Colored Masons) nicht zurückgeblieben. Einer kurzen Mittheilung im Triangel *) entnehmen wir die Kunde, dass Grosslogen der Neger in den Staaten Massachusetts, New-York, Pennsylvanien, Ohio, New-Jersey, Maryland, District Columbia, Delaware und Californien bestehen, und zwar alle unter der S. E. National-Grossloge von Nordamerika. Der Verfasser jener Mittheilung hatte Gelegenheit, die Constitution und die Nebengesetze der Grossloge der farbigen f. a. u. a. A. Y. M. (freien alten und angenommenen Alt-York-Maurer) des Staates Californien einzusehen, und bekennt, dass viele der darin enthaltenen Bestimmungen allerdings sehr streng sind; besonders die, welche den Charakter und die Eigenschaften der Candidaten betrifft. — Untergeordnete Logen der Farbigen sollen sich ausserdem noch in den Staaten Louisiana, Indiana, Kentucky, Missouri, Illinois, Virginia, Rhode-Island und Canada befinden.

Da es nun ohnehin in dem Charakter der Farbigen liegt, dass sie sich gern aufputzen und mit allerhand Tand und Flitterwerk behängen, so kann man sich auch darüber nicht wundern, dass sie sich um die Hochgrade drängen und als Maurer gewiss in der höchsten Glückseligkeit schwimmen, wenn sie bei den in Amerika üblichen öffentlichen Processionen als Tempelritter, oder als „Prinzen von Jerusalem“ einherstolziren. So besitzen die Neger Staats-Gross-Kapitel, Gross-Heerlager, Gross-Kammern der Prinzen von Jerusalem und ein Supreme Grand Council vom 33. Grade. — Wir sind jedoch weit entfernt, sie dieserhalb mehr zu adeln, als ihre amerikanischen weissen Vorbilder, denen sie ja doch die ganze Sache erst abgelauscht haben. Gelegenheit, sich von dem so eben Mitgetheilten zu überzeugen, gab die am 24. Juni 1857 in

*) III. Jahrg. Nr. 14.

Philadelphia stattgefundene grosse Procession schwarzer Maurer bei Gelegenheit der dabei vorgenommenen Einweihung ihres neuen Logenhauses, eines ansehnlichen Gebäudes, dessen Errichtung 13,500 Dollars gekostet hat. Die verschiedenen Räumlichkeiten sind zum Theil für die Zwecke der Maurerei zum Gebrauche der blauen Logen, zum Theil zur Benutzung der farbigen Grossloge, sowie des Gross-Kapitels hergerichtet und allein von farbigen Maurern erbaut worden. Der Grund, auf welchem das Gebäude steht, war bereits im Jahre 1797, zu welcher Zeit dieser Stadttheil noch eine Wildniss war, von Freimaurern angekauft worden.

Die Haupt-Procession bei der Einweihung wurde in der Broad Street gebildet. Ausser zahlreichen Logen der Weissen waren von farbigen Grosslogen vertreten: *Harmony* vom Staate Delaware; die Grossloge der Staaten Ohio und New-Jersey; die *Union,* Grossloge des Staates Maryland; die Grossloge des Staates New-York; *Prinz Hale,* Grossloge des Staates Massachusetts. — Ferner betheiligten sich 11 Kapitel vom Kgl. Gewölbe (Royal Arch Chapters) und 11 Feldlager (Encampments) farbiger Tempelritter dabei, und endlich die Mitglieder von drei Grossräthen (Grand Councils) der Prinzen von Jerusalem.

Die Procession bewegte sich von der Broad Street durch die Hauptstrassen der Stadt nach der *National Hall* in Market Street, wo die Versammlung durch den Gross-Kaplan, Br. William Douglas, eröffnet und nach Beendigung eines Gesanges der Festredner John S. Rock eingeführt wurde. Dieser hielt eine ausführliche Rede über die Segnungen und Wohlthaten der Freimaurerei. Nach ihm hielten noch Sam. W. Chase und John T. Costin kürzere Ansprachen. — Als hier die Feierlichkeiten beendigt waren, begab sich die Procession zur neuen Halle, wo erst die feierliche Einweihung wirklich stattfand. Die Procession wurde auf ihrem Wege durch eine vom Mayor beorderte starke Polizeimannschaft vor jeder Behelligung geschützt, so dass auch nicht die geringste Störung vorfiel, was, wenn man sich der Zeiten von 1836 bis 1840 erinnert, wo sich in Philadelphia kaum ein Neger öffentlich sehen lassen durfte, ohne dass er insultirt wurde, als ein wesentliches Zeichen weiter vorgeschrittener Humanität betrachtet werden kann.

In den Logen der farbigen Freimaurer in den Vereinigten Staaten Nordamerika's wird nach dem alten Yorker Ritus gearbeitet und obgleich wir das, was sie in ihren Logen arbeiten, nicht

als vollkommene Freimaurerei aufstellen wollen, und obwohl sie fast nirgends in den Vereinigten Staaten anerkannt werden, so befindet sich dennoch eine Menge tüchtiger und intelligenter Männer unter ihnen. Diese legen dem Umstande, dass sie Freimaurer sind, kein geringes Gewicht bei und geben dies bei jeder Gelegenheit, wo sie mit Bundesgliedern zusammentreffen, zu erkennen. — Ihre dortige Organisation betrachten sie als regelmässig und constitutionell, indem sie von der Grossloge von England im Jahre 1784 einen Freibrief zur Gründung der *„African Lodge“* in Boston erhalten haben, aus welcher sich späterhin die *„Prinz Hale Grand Lodge“* bildete, von welcher dann allmälig wieder die übrigen Logen mit Freibriefen versehen worden seien. Noch vor einigen Jahren waren in der Jurisdiction von New-York farbige Maurer regelmässige Mitglieder, indem sie in einer Loge in Tory regelmässig aufgenommen worden waren. — Jedenfalls sind diese bereits hinüber gegangen, und es ist uns kein Fall bekannt geworden, dass ausser ihnen ein Schwarzer in eine Loge weisser Freimaurer wäre aufgenommen worden. Das in Amerika herrschende Vorurtheil gegen die Farbigen wird es vielleicht erst spät oder gar nie dahin kommen lassen, obgleich der Gegenstand bereits in mehreren Grosslogen Amerika's besprochen worden ist.

Bei der jährlichen Versammlung der Grossloge des Staates Georgia i. J. 1854 stellte der Grossmeister den Col. Br. P. Pitchlynn, einen Häuptling des Indianer-Stammes der Choctaws, feierlich der Grossloge vor. Br. Pitchlynn erschien in seinem Häuptlings-Costüm und hielt in der den Indianern eigenthümlichen bilderreichen Sprache eine Anrede an die versammelte Grossloge, welche in den Verhandlungen derselben als sehr interessant geschildert wird und aus der hervorging, dass derselbe die Grundsätze der Maurerei vollständig aufgefasst habe. Zugleich entwarf er eine sehr günstige Schilderung von dem Gedeihen des Bundes unter seinem Stamme, was er als einen Beweis von den Fortschritten, welche seine Nation in der Civilisation mache, darstellte.

Im Freemasons' Magazine and Masonic Mirror *) lesen wir: Es ist vielleicht manchem unserer Leser nicht bekannt, dass es in den Vereinigten Staaten Nordamerika's vierzig Logen mit farbigen Mitgliedern giebt, die dem Freimaurerbunde anzugehören

*) Jahrg. 1857. August.

behaupten. In der Stadt Philadelphia allein giebt es deren nicht weniger als neun und noch mehrere an andern Orten dieses Staates. Wir glauben, dass diese sogenannten Logen insgesammt Nachkommen einer in Boston bestehenden Loge sind, die sich selbst „*Prince Hale Grand Lodge*“ etc. nennt. Wir wollen für den Augenblick nur so Viel sagen, dass es eine geheime Gesellschaft ist, deren Mitglieder behaupten, Freimaurer zu sein, von denen aber keins in irgend einer gerechten und vollkommenen Loge der Vereinigten Staaten Zutritt finden kann, und dass kein Freimaurer mit einem ihrer Mitglieder, oder mit einem ihrer zahlreichen Stämme einen maurerischen Verkehr unterhalten darf. Kein Freimaurer, welcher seine Pflicht und Verantwortlichkeit kennt, darf mit ihnen in seiner Loge sitzen, mit einem heimlichen Freimaurer in masonischen Verkehr treten, oder eine solche Loge besuchen.

„Wir glauben,“ wird in einer andern masonischen Zeitschrift*) erzählt, „seit einer kurzen Zeit so unglücklich zu sein, mit einem solchen heimlichen Maurer in einer Grossloge zu sitzen. Unbekannt mit der Sache, stellten wir bei einem Farbigen nach geschlossener Arbeit Nachforschungen an und erfuhren, dass er in einer Negerloge in Boston zum Freimaurer aufgenommen worden, wo er an diesem Tage gerade anwesend gewesen sei, und dass er häufig die Loge besucht habe. Wir waren erstaunt und gaben unser Erstaunen zu erkennen. Tags darauf kamen wir zufällig in den Laden eines Barbiers und sahen an der Wand ein Certificat, welches besagte, wie dieser Mann in einer Freimaurer-Loge in Boston zum Meistergrade befördert worden war. Denselben Tag kamen wir nach Boston, und die erste Neuigkeit, welche uns dort mitgetheilt wurde, war die Nachricht von dem Provinzial-Grossmeister, dass „in dem Quartal-Berichte der Grossloge von Massachusetts“ desselben Nachmittags eine Petition von verschiedenen Farbigen, welche nicht wirklich Freimaurer waren (aber Anspruch darauf machten) bittend eingekommen war, dass die Grossloge Massregeln ergreifen möchte, die Hindernisse zu beseitigen, die ihrer maurerischen weiteren Thätigkeit im Wege ständen. Diese merkwürdige Petition war auch von mehreren wirklichen Freimaurern unterzeichnet, unter denen sich, wie wir erfuhren, auch der Provinzial-Grossmeister von Massachusetts, Br. Randull, u. A. m. befanden.“ —

---

*) Massachusetts Masonic Journal.

Diese Petition ist endlich mit der Bemerkung entfernt worden, dass sie nach einiger Zeit wieder vorgelegt werden solle.

Der Berichterstatter im Freemasons' Magazine and Masonic Mirror *) fügt dem bei: „Wir gestehen, dass wir von der Rechtmässigkeit der Negerlogen in Boston eine vollständige Kenntniss nicht haben; aber wir protestiren gegen den aus obigem Paragraphen zu ziehenden Schluss, dass farbige Männer nicht sollten Freimaurer sein können. Wir sind mehrmals in Logen mit sehr einsichtsvollen farbigen Freimaurern zusammengetroffen; Männern, die sicher mehr Gefühl von masonischer Mildthätigkeit besassen, als davon in den Herzen der Mehrzahl unserer Massachusetts-Brüder zu wohnen schien." —

Zwei wohlbekannte Freimaurer.

Wir glauben nicht, dass der Freimaurerbund durch die Aufnahme solcher Männer, denen ihr bürgerlicher, militärischer, kirchlicher oder wissenschaftlicher Ruf einen Namen in der Welt verschafft hatte, in bemerkenswerthem Grade gewonnen habe. Die Freimaurerei verlangt, dass diejenigen, welche einen berühmten Namen tragen, sich ihr dennoch ganz ergeben zeigen sollen. Ihr esoterischer Unterricht ist zu mühsam, zu langsam für jene; und die Beispiele sind in der That selten, dass Helden masonische Lorbeern ihren weltlichen hinzufügten, eher giebt es deren, welche die masonischen Ehren sich bereits früher erworben hatten.

Indem wir einige Beobachtungen über die masonische Stellung Washington's und Franklin's mittheilen, ziehen wir es vor, vielmehr die Stellung der Freimaurerei diesen gegenüber und ihre Ansprüche an dieselben während des vorigen Jahrhunderts zu bezeichnen, als es zu unternehmen, den Lorbeerkränzen, welche so verdientermassen auf deren Häuptern ruhen, noch ein Blatt hinzuzufügen. Unglücklicherweise aber ist nur wenig vorhanden, wodurch es uns möglich werden könnte, diesen Theil der Geschichte der Freimaurerei zu erläutern oder aufzuhellen. Nur durch eine Sammlung und Zusammenstellung einzelner, noch dazu oft unbestimmter und ungewisser Thatsachen kann vielleicht annäherungsweise eine

*) A. oben a. O.

solche gewonnen werden. — Die ganze Geschichte der Freimaurerei in den Vereinigten Staaten Nordamerika's ist in Dunkel gehüllt, und nur wenige und noch dazu unvollkommen mitgetheilte Angaben in den Urkunden können als leitende Sterne auf diesem Wege betrachtet werden. Diese Thatsachen stellten sich bei den von 1826 bis 1836 stattgehabten Angriffen durch Lähmung der Waffengewalt der Vertheidiger Amerika's heraus; und wenn ein Schriftsteller in Pennsylvanien, Mr. Snyder, kühn die Behauptung aufstellt, dass Washington selbst dem Bunde entsagt habe, so waren nicht einmal genügend erwiesene Urkunden zur Hand, um diese falsche Angabe zu beantworten und ihre Nichtigkeit darzulegen. Es ist beklagenswerth, dass wir die Irrthümer und Fehltritte unserer (der Amerikaner) Vertheidiger in der Periode, wo sie sich in das Bereich der historischen Thatsachen gewagt haben, bezeugen müssen.

Die Bemühungen Benj. B. French' aus Washington haben Einiges dazu beigetragen, die freimaurerische Laufbahn Georg Washington's einigermassen aus dem Dunkel, in welches sie so lange Zeit gehüllt gewesen ist, hervorzuziehen. Er hat aus den Urkunden nachgewiesen, dass dieser berühmte Staatsmann und Patriot nicht blos ein Freimaurer gewesen ist, — eine Thatsache, die, so seltsam es auch scheinen mag, während des antimasonischen Streites, auf welchen bereits hingedeutet worden, tausendmal in Abrede gestellt worden ist, — sondern auch ein beständiger Freimaurer, welcher dem Bunde sieben und vierzig Jahre angehört hat; und dass er Meister vom Stuhle einer Loge gewesen ist. Der an mehreren Orten gemachte Vorschlag, den 4. November 1852 als den hundertsten Jahrestag seiner Aufnahme in den Bund festlich zu begehen, giebt manchem Forscher nach historischen Thatsachen in Beziehung auf diesen Theil seiner Geschichte einen nicht unwillkommenen Nachweis.

Aufgenommen wurde Washington, nach den Untersuchungen French's, in der *Fredericksburg Lodge*, Va., am 4. November 1752, auf die zweite Stufe gelangte er am 3. März 1753, und auf die Meisterstufe am 4. August desselben Jahres. Es ist kein unbezweifeltes Zeugniss dafür vorhanden, dass er Tempelritter gewesen, oder Maurer vom Königl. Gewölbe, obschon es Thatsache ist, dass er der erste Meister vom Stuhl der *Washington Alexandria Lodge* in Alexandria gewesen, ein Amt, welches den Grad oder die Würde eines Past-Masters voraussetzt,

wie dies auch zu einigen weiteren Beförderungen nöthig ist. Da er am 23. Februar 1733 in der Grafschaft Fairfax in Virginien geboren war, so hatte er bei seiner Aufnahme noch nicht das erforderliche Alter, ein Umstand, welcher darin seine Erklärung finden dürfte, dass die *Fredericksburg Lodge* damals unter ihrer ursprünglich Schottischen Urkunde arbeitete und alle Logen dieser Gerichtsbarkeit Aufnahmen in dem frühen Alter von achtzehn Jahren vollzogen.

Während der ganzen Dauer der Revolution besuchte Washington bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Freimaurerlogen in seinen verschiedenen Standquartieren und stand mit seinen eigenen Soldaten im Felde eben so wie im Freimaurerbunde vereinigt. Im Jahre 1788 am 28. April finden wir ihn in Gesellschaft mit Robert Mc. Crea, William Hunter und John Allison in der Liste der *Alexandria Washington Lodge* Nr. 22 als allerersten Meister vom Stuhl; und diese Loge besorgte auch sein Leichenbegängniss am 16. December 1799. Seine verschiedenen Briefe an einzelne Mitglieder und Logen, Zeugnisse von den mancherlei masonischen Anerkennungen, die ihm geworden waren, sind häufig wieder abgedruckt worden; sein glühender Eifer für die Freimaurerei ist niemals übertroffen worden. Bei dem ernsten und zurückhaltenden Auftreten Washington's und bei der Geringschätzung äusserer Würde, welche nicht leicht Einer in höherem Masse besass, als er, war es erklärlich, dass er, mehr als irgend Jemand in der Loge, wo Männer die Wasserwaage aufsetzen und sich im Handeln nach dem Winkelmasse richten, sich heimisch fühlte.

Vor Kurzem kamen wir in den Besitz einer Denkmünze (siehe Abbildung), welche längere Zeit im Besitze von Dr. John Dove, des Gross-Secretairs von Virginien, gewesen. Sie hat einen ausgeprägt masonischen Charakter, und verdient um so mehr genauere Betrachtung, als sie, so viel wir wissen, die einzige ist, welche jemals in den Vereinigten Staaten geprägt worden.

Eine kurze Beschreibung dieser Denkmünze befindet sich in Br. Merzdorf's Werk: „Die Denkmünzen der Freimaurer-Brüderschaft, Oldenburg 1851."

Die Vorderseite (Avers) zeigt das Portrait Washington's mit der Unterschrift: „G. Washington, President" und unter demselben die Jahreszahl „1797." Ein masonisches Kennzeichen ist auf dieser Seite der Medaille nicht zu bemerken. — Die Rückseite (Revers)

dagegen giebt ein masonisches Tapis (carpet) mit folgenden freimaurerischen Symbolen: – Das musivische Pflaster, mit Hiram, Kelle und einer Rolle; Wasserwaage und Senkblei; drei Leuchter mit Kerzen; Winkelmass und Zirkel, mit einander verbunden; eherne Säulen und über denselben die Weltkörper — Sonne, Mond und Sterne; der Buchstabe G, und das allsehende Auge, welches auf das Ganze niederschaut. Die Inschrift darauf lautet: „Amor. Honor. et. Justicia (Liebe, Ehre und Gerechtigkeit). G. W. G. G. M. (George Washington, General Grand Master)."

In seiner Beschreibung fährt Merzdorf in folgender Weise fort: „Von den Logen Pennsylvaniens zur Erinnerung an Washington's Erwählung zum Grossmeister." — Dies ist aber ein arger Verstoss gegen die Genauigkeit. Washington war nicht Grossmeister, und wenn er es gewesen wäre, so könnte die oben erwähnte Inschrift nicht darauf hindeuten, da die Buchstaben G. G. M. nicht Grossmeister bedeuten können, sondern nur General- (d. i. oberster) Gross-Meister, ein Amt, welches in der amerikanischen Freimaurerei bis jetzt noch unbekannt war.

Es ist sonderbar, dass wir keine Kenntniss davon haben, zu welchem Zwecke diese Denkmünze geschlagen wurde. Zur Erinnerung an die Legung des Ecksteins zu dem Capitol von Washington kann dies nicht geschehen sein, da diese vier Jahre früher, nämlich i. J. 1793, stattgefunden hatte. In Beziehung auf diese Begebenheit schreibt George Washington Park Custis, welcher Zeuge davon gewesen war: — „Washington vertrat dabei die Stelle eines Grossmeisters der Freimaurer der Vereinigten Staaten." Aber dort gab es gar keinen solchen Beamten. Sein Abgang fiel nicht in gleiche Zeit mit der vermehrten Thätigkeit der Grossloge von Pennsylvanien, welche im Januar 1780 eine ausserordentliche Grosslogen-Sitzung hielt, „um in Betracht zu ziehen, ob es räthlich sei, einen General-Grossmeister der Vereinigten Staaten zu ernennen" und wobei General Washington einstimmig zu diesem Amte erwählt worden; wir haben aber nichts Schriftliches über den Erfolg, mit welchem er sich demselben gewidmet hat. Dass die Denkmünze auf ein Ereigniss aus dem Leben Washington's Bezug hat, das wohl werth wäre, der Vergessenheit entzogen zu werden, unterliegt keinem Zweifel, und wir hegen die Hoffnung, dass die Veröffentlichung desselben noch erfolgen werde. Sollte noch ein anderes Exemplar dieser Denkmünze aufgefunden werden, so dürfte es noch möglich sein, eine Aufklärung in Betreff dieser Angelegenheit zu erhalten.

Wir kommen nun zu der freimaurerischen Geschichte Franklin's.

Aus Kloss' Geschichte der Freimaurerei in Frankreich wird von Rob. Morris in „the Freemasons' Magazine and Masonic Mirror, 1858. Februar" mitgetheilt, dass die Loge *des Neuf Soeurs* (die neun Schwestern sollen hier wahrscheinlich die neun Musen bedeuten) in Paris am 7. Februar 1778 den Philosophen Voltaire in den Bund der Freimaurer aufgenommen habe. Benjamin Franklin hatte ihn dazu vermocht, um die Aufnahme zu bitten (?). Der Chevalier de Cubières, welcher die Begebenheit zwei und vierzig Jahre überlebte (er starb i. J. 1820), ein Augenzeuge der Feierlichkeit, hat sie des Näheren geschildert.

Der Bürge oder Proponent Voltaire's war der Abbé Cordier de Saint Firmin. Nachdem die Ballotage vorüber war, trat er, auf die Arme Franklin's und des Grafen de Gébelin gestützt, in die Loge. Die Prüfungen, welche er zu bestehen hatte, waren nur einige moralische, die gewöhnlichen Aufnahme-Formen (welche bei den Franzosen zahlreich und schwierig zu sein pflegen) waren für ihn in Wegfall gebracht. Das ihn prüfende und die Aufnahme vollziehende Comité sagte selbst, es sei mehr eine Instruction, welche sie ihm ertheile. Es war auch in der That unnöthig, Voltaire zu prüfen; sechszig dem Geist und der Tugend geweihte Jahre hatten ihn bereits zur Genüge bekannt gemacht.

Seine Aufnahme war ein Genuss für ihn und unschätzbar für Alle, welche Zeugen derselben waren. Unmittelbar nach ihrer Vollziehung wurde er nach dem Osten der Loge geleitet, wo der Hochw. Meister v. Stuhl, Br. Lalande, ihn begrüsste und wo er durch Ansprachen der Brüder La Dixmerie, Garnier und Grouvelle geehrt wurde.

Einige Zeit vor dieser Begebenheit hatte die Wittwe des Philosophen Helvetius *) der Loge das Zeichen und die freimaurerische Bekleidung ihres verstorbenen Gatten überliefert. Dessen Schurz wurde Voltaire übergeben, welcher denselben, bevor er ihn anlegte, zum Zeichen seiner Achtung und seiner Erinnerung an einen der hervorragendsten Philosophen und der berühmtesten Freimaurer Frankreichs küsste. Als ihm die Frauenhandschuhe übergeben wurden, — die er nach dem Gebrauch der französischen Logen als neuaufgenommenes Logenmitglied erhielt, — wendete er sich

*) Ohne Zweifel Claude Adrien H., der i. J. 1771 starb und dessen Wittwe Franklin zur Gattin nehmen wollte.

an den Marquis de Villette, und sagte: „Da diese Handschuhe für Diejenige bestimmt sind, an welche ich eine ehrbare, zärtliche und wohlverdiente Anhänglichkeit zu haben bekenne, so bitte ich Sie, dieselben zu nehmen und sie der schönen und tugendhaften Dame, Ihrer Gattin, zu überreichen."

Dieser Ausdruck von Artigkeit bildete den Grund zur Errichtung einer Adoptionsloge, die den Namen „*Belle et Bonne*" erhielt, und welcher diese Dame beitrat.

Voltaire starb am 30. Mai desselben Jahres. Am 28. Novbr. hielt die Loge zum Gedächtniss des Geschiedenen eine höchst feierliche Trauerloge. In derselben führte wiederum Br. Lalande den ersten Hammer; die Brüder Benjamin Franklin und Strogonoff fungirten als Aufseher; Br. Lechangeaux war Redner. Die besuchenden Brüder, gegen 200 an der Zahl, schritten je zwei und zwei mit einander in tiefstem Schweigen in den Logenraum. Madame Denis, Voltaire's Nichte, und die Marquise von Villette waren die einzigen Damen, welchen dabei der Zutritt gestattet war. Der Logensaal war mit weissem Zeug drapirt und spärlich beleuchtet. An den Wänden waren auserlesene Stellen aus den Werken des Geschiedenen angebracht. Im Hintergrunde des Logenraumes war das Mausoleum errichtet. Nach einigen einleitenden Bemerkungen des vorsitzenden Meisters hielten der Redner der Loge, Br. Lechangeaux und Bruder Coron Vorträge und Br. La Dixmerie eine Lobrede auf Voltaire. Nach deren Beendigung verschwand auf ein gegebenes Zeichen das Mausoleum und eine Apotheose Voltaire's ward sichtbar. Bruder Roucher sprach dann ein Gedicht, in welchem der Gedanke durchgeführt wurde: „Wo ein grosser Mann ruhet, da muss ein Gott wohnen;" es brachte eine solche Bewegung hervor, dass man der Aufforderung nachgeben musste, das ganze Gedicht noch einmal vorzutragen. Als es während des Ceremoniells dieser Trauerloge erforderlich war, einen mystischen Schössling auf das Ehrengrabmal (Cenotaphium) niederzulegen, schritt Br. Franklin vor und legte den Lorbeerkranz, welchen der Marquis von Villette bei einer früheren Gelegenheit dem Br. Voltaire im Namen der Loge überreicht hatte, als Zeichen brüderlicher Betrübniss auf denselben nieder. Das Ganze wurde durch eine Agape (Liebes-Mahl) beschlossen.

Auf eine Denkmünze zu Ehren Franklin's (siehe Abbildung), die bei dieser Gelegenheit geschlagen ward, hat Br. J. F. L. Theod Merzdorf in seinem Werke: „Die Denkmünzen der Freimaurer-Brüderschaft"

unter der Ueberschrift: „Frankreich“ aufmerksam gemacht; sie trägt auf der Rückseite die Inschrift: *Les Maç∴ Franc∴ à Franklin M∴ de la L∴ des 9 Sœurs O∴ de Paris* 5778. 5829.

Ferner lesen wir über diesen Gegenstand in Kloss' „Geschichte der Freimaurerei in Frankreich,“ dass Lalande die Loge „*des Sciences*“ im Jahre 1769 gegründet habe; einige Jahre betrieb sie ihre Arbeiten unabhängig von einer Grossloge, zuletzt hat sie sich jedoch vom *Grand Orient de France* eine Urkunde zu verschaffen bemüht. Vor dieser Periode, so früher als namentlich am 11. März 1776, ist sie in Betreff ihres Namens auf manchen Widerstand gestossen. Solch' ein Namen, warf man ihr ein, werde nicht im Kalender angetroffen. Die Mitglieder entgegneten darauf, dass eine Freimaurerloge auch keine Brüderschaft für bussfertige Sünder sei. Doch wurde endlich der Namen *Loge des Neuf Sœurs* angenommen.

Rasch vermehrte sich von nun an die Anzahl der Mitglieder. Manche der im höchsten Grade geistig begabten und vollkommenen Männer schlossen sich derselben an, und jede der neun Schwestern (Musen) war darin durch berühmte und ausgezeichnete Brüder repräsentirt. Meister v. St. war Br. Lalande. Die Namen Voltaire, Franklin, Graf de Gébelin, Parny, Roucher, Fontanes, Vernet, Turpin, Creuze, George Forster, Piccini und manche Andere zierten ihre Reihen als eifrige Arbeiter, und bewiesen die Herrschaft des Geistes, ein jeder in seinem eigenen Zweige des Wirkens. In der Loge wurde keine Versammlung gehalten, in welcher nicht einige philosophische, historische, poetische, oder das Gebiet anderer Künste berührende Vorträge gehalten, in welcher nicht freiwillige Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken veranstaltet und Bestimmungen für den individuellen Gebrauch eines jeden vorgelesen worden. Alljährlich wurde eine Geldsumme dem Director irgend einer Schule oder eines Instituts zur Unterstützung der bedürftigsten Zöglinge ausgehändigt, wobei denjenigen der Vorzug zu Theil wurde, welche einen Preis von dem Lehrer-Collegium erhalten hatten. Diese Loge bezahlte alljährlich für drei Lehrlinge in mechanischen Künsten alle Kosten für Speise, Lehre und das nothwendige Honorar für das Aufdingen. Ihre Wohlthätigkeit erstreckte sich sogar über die Grenzen der Stadt Paris hinaus.

Von der Denkmünze befindet sich das einzige Original-Exemplar in Deutschland und, soviel wir wissen, überhaupt in der Welt, im Besitz der Provincial-Grossloge von Mecklenburg zu Rostock und

wir können uns daher gar nicht erklären, zu welchem Zwecke sie überhaupt geschlagen worden ist. Sie kann aber folgendermassen beschrieben werden: Avers. Das Bildniss Franklin's mit der Inschrift: Benjaminus Franklin. Auf dem Revers — die Schlange, als das Symbol der Ewigkeit, welche Winkelmass und Zirkel umschlingt; diese Symbole sind von einem Kranze umgeben; oberhalb des Ganzen stehen sieben Sterne. Innerhalb des Kreises befindet sich der Triangel, welcher den geheiligten Namen enthält und nach allen Seiten Strahlen aussendet. Die Inschrift lautet: *„Les Maç∴ Franç∴ à Franklin M∴ de La L∴ des 9 Sœurs, O∴ de Paris,* 5778.“ (Die französischen Freimaurer dem Bruder Franklin, Meister der Loge zu den neun Schwestern, Orient von Paris, 5778.) Ganz am Boden erblickt man noch die Jahreszahl 5829, wahrscheinlich der Zeitpunkt ihrer Nachbildung in Blei. Diese Inschrift veranlasst uns noch zu den Fragen: War Franklin Meister einer Loge in Paris? Hat er sich von der Loge in Philadelphia zurückgezogen? Niemand scheint vormals darauf geachtet zu haben, dass Franklin das Gebrauchthum (Ritual), wie es in den französischen Logen, dieser Nation so eigenthümlich und so verschieden von dem New-Yorker Ritus, geübt wird, erlernt hatte. War die Grosse Loge oder der *Grand Orient* von Frankreich in dieser Zeit die rechtmässige freimaurerische Oberbehörde? Doch es ist nur eine Quälerei, solche Fragen aufzuwerfen und zu wissen, dass sie nicht beantwortet werden können. Wir wollen nur einige mit der Freimaurerei in Verbindung stehende Thatsachen aus der Geschichte Franklin's mittheilen, mit welchen nach unserer Ueberzeugung nur wenige unserer Leser bekannt sein dürften.

Im Jahre 1734 veröffentlichte er mit dem klugen Auge des Geschäftsmannes, welches diesen scharfsinnigen Buchdrucker von Philadelphia charakterisirt, eine Anzahl freimaurerischer Constitutionen, — unseres Wissens die ersten, welche jemals in Amerika bekannt gemacht worden sind, — und spricht sich dabei gegen den Grossmeister, Price, in Boston in folgenden Worten aus:

Philadelphia, den 18. Nov. 1734.

„Hochwürdigster Grossmeister und höchst werthe und theure Brüder!“

„Wir erkennen die Ihnen wiederfahrene Gunst vom 23. October an und freuen uns, dass der Grossmeister — welchen Gott segnen möge! — so glücklich von seinem letzten Unwohlsein wieder genesen ist; und trinken jetzt, das gefüllte Glas in der Hand, auf die vollkommene Wiederherstellung seiner Gesundheit und auf das Glück und Gedeihen Ihrer ganzen Loge.

„Wir haben in den Druckblättern in Boston einen Artikel mit Neuigkeiten aus London gefunden, welche die Kunde bringen, dass in der im letzten Augustmonat gehaltenen Grosslogen-Sitzung des Br. Price Abordnung und Macht über ganz Amerika ausgedehnt worden ist; wir hoffen, dass diese Nachricht zuverlässig und treu ist und wünschen ihm von Herzen dazu Glück. Obgleich dieses uns bis jetzt von Ihnen noch nicht der Regel gemäss mitgetheilt worden ist, so halten wir es doch schon jetzt, wo wir der Nachricht Glauben beimessen, für unsere Pflicht, Ihrer Loge vorzulegen, was wir für uns für nöthig erachten, wenn wir die Interessen der Freimaurerei in dieser Provinz fördern und befestigen wollen; es scheint derselben nämlich die Sanction einer von ihrem Heerde abstammenden Autorität zu fehlen, die dem Verfahren und den Beschlüssen dieser Logen das nöthige Gewicht giebt, d. h. eine Urkunde, verliehen von dem Ehrwürdigsten Br. Price, Kraft der ihm von England übertragenen Vollmacht, welche den Brüdern in Pennsylvanien die Privilegien bestätigt, deren sie sich bisher zu erfreuen gehabt haben, z. B. alljährlich ihre Grossloge zu halten, ihren Grossmeister, Aufseher und ihre übrigen Beamten zu wählen, welchen die Handhabung aller auf die hiesigen Brüder bezüglichen Geschäfte obliegt, mit der vollen Gewalt und Autorität, wie sie bei den Freimaurern altherkömmlich und gebräuchlich ist; und dass der besagte Grossmeister nur dann seinen Stuhl verlässt, wenn der Grossmeister von ganz Amerika einmal gegenwärtig sein sollte. Wenn es Ihnen gut und billig scheint, uns dieses zu gewähren, so wird es auch nicht allein für uns sehr angenehm sein, sondern auch, wie wir zuverlässig glauben, noch mehr zu der Wohlfahrt, Befestigung und zu dem guten Rufe der Freimaurerei in diesen Gegenden beitragen. Wir unterstellen diesen also Ihrer Erwägung; und da wir hoffen, dass unsern Bitten werde gewillfahrt werden, so fügen wir noch den Wunsch hinzu, dass es uns so bald als möglich möge verliehen werden und dass es von einer Abschrift der ersten Deputation des Hochwürdigsten Grossmeisters, so wie von einem Instrument begleitet werde, wodurch es noch in oben erwähnter Weise erweitert werden könne, bezeugt von Ihren Aufsehern und unterzeichnet von Ihrem Secretair; für welche Gunst diese Loge gewiss nicht eines undankbaren Benehmens für fähig wird erachtet werden können.

„Wir sind, Hochwürdigster Grossmeister und sehr Ehrwürdige Brüder, Ihre Sie herzlich liebenden und zum Danke verpflichteten Brüder und gehorsamen Diener.

Unterzeichnet im Auftrage der Loge:
B. Franklin, G. M."

Es muss bemerkt werden, dass dieses „G. M." (Grand Master) dem Br. Franklin eine officielle Stellung giebt. Sonderbar ist es in der That, wenn wir ihn in demselben Briefe um die Erlaubniss bitten sehen, eine Grossloge halten zu dürfen. Das ist aber nur ein augenscheinlicher Beweis unter den tausend vorgekommenen Fällen, dass unsere Brüder im vorigen Jahrhundert nur sehr unvollständige Kenntniss von dem System freimaurerischer Regierung gehabt haben können.

Wenige Jahre später finden wir einen andern von Franklin an seinen Vater geschriebenen Brief, aus dem wir hier folgendes Bruchstück mittheilen:

„Philadelphia, den 13. April 1738.

„Was die Freimaurerei anlangt, so weiss ich meiner Mutter keine bessere Erklärung zu geben, als sie schon jetzt zu haben scheint, seit es nicht mehr gestattet ist, dass Frauen zu den Versammlungen dieser geheimen Gesellschaft Zutritt erhalten. Sie hat, ich muss es bekennen, bei dieser Nachricht einige Ursache, unzufrieden damit zu sein; aber um einer andern Ursache willen muss ich sie bitten, ihr Urtheil zurückzuhalten, bis sie besser unterrichtet sein wird, es sei denn, dass sie mir Glauben beimisst, wenn ich ihr die Versicherung gebe, dass sie im Allgemeinen wirklich eine harmlose Klasse von Menschen sind, welche weder Grundsätze hegen, noch Handlungen begehen, die mit der Religion oder einer guten Lebensart unverträglich sind."

In einer freimaurerischen Zeitschrift, welche im Jahre 1823 herausgegeben worden ist (Masonic Mirror, Vol. III.), haben wir einige vereinzelte Thatsachen in Beziehung auf Franklin gefunden, welche, wir müssen es bekennen, einer Bestätigung noch bedürfen:

„Es stellt sich aus den Protokollen des Bundes heraus, dass er während dreissig Jahren und darüber, während welcher Zeit er deputirter Grossmeister von Philadelphia gewesen ist, niemals von irgend einer Versammlung ausgeblieben ist."

In seiner Verwunderung darüber fügt der Schreiber folgende sehr richtige Bemerkung bei:

„Bei Franklin, dessen Gewerbsthätigkeit und vielfachen anderweitigen Verdienste ihm so sehr die Bewunderung und den Ruhm der Welt verschafft haben, mochte erwartet werden, dass er mehr als irgend ein Anderer begründete Ursache gehabt haben würde, sich wegen Versäumniss seiner freimaurerischen Pflichten zu entschuldigen. In einer Stellung, wie die, in welcher er sich befand, in der grössten Stadt von Amerika, — gedrängt zu der Ausübung doppelter Pflichten, sowohl seiner eigenen persönlichen Geschäfte, als auch der öffentlichen Angelegenheiten, von denen man glauben musste, dass kein Plan ohne ihn, als Oberhaupt des Ganzen, gedeihen würde — ganz abgesehen von der Correspondenz, die seine philosophischen Forschungen ihn zu unterhalten nöthigten, — würde man haben glauben können, dass er seinen Sitz unter den Maurerbrüdern, wenigstens zuweilen, wenn nicht im grössten Theile der Zeit, hätte leer stehen lassen müssen."

Wir schliessen unsern Aufsatz mit einer andern Stelle dieser Zeitschrift, die ebenso sehr auf Franklin und Washington, als auf jeden andern edlen Mann, der in unsern mystischen Tempel eintritt, oder in demselben sich aufhält, anwendbar ist:

„Diese Thatsache (nämlich Franklin's Anhänglichkeit an die Freimaurerei) sollte die ausgelassenen und argwöhnischen Menschen warnen, unbesonnen von dieser geheimen Verbindung zu sprechen, welche zu einer solchen Erge-

benheit auffordert. In Betreff dieser kann nicht, selbst nicht von dem Lieblosesten, vorausgesetzt werden, dass dieser grosse und gute Mann sich einem Bunde von Menschen würde beigesellt haben, deren moralische Grundsätze für den Frieden der Gesellschaft gefährlich sind, oder deren politischer Charakter nur im Mindesten den Unternehmungen der Regierung nachtheilig sein könnte."

Und dies ist die richtige Lehre, welche aus diesem ganzen Aufsatze zu ziehen ist. (American Quarterly Review of Freemasonry.)

Die Maurerische Bedeutung Johannes, in Beziehung auf die BBr. mosaischen Glaubens*).

Nichts kann den Freimaurer ernstlicher beschäftigen, als das Material, mit dem er baut, denn er ist ja selbst dieses Material, und dann das Kunstwerk, an dem er schaffen hilft, denn er soll dazu beitragen, dass es sich gerecht und vollkommen gestalte.

Ist nun aber der Mensch sich selbst ein Räthsel, und des Maurers Aufbau ein Ideal, so muss dem denkenden Bruder zuweilen ein Widerspruch im Stoffe mit dem Bauriss, in den Mitteln mit dem Zweck, in der Wirklichkeit mit dem Ideal begegnen. — Er sehnt sich dann nach Licht, das die dunkle Stelle beleuchte, wo der Stein geglättet, der Würfel lothrecht angefügt werden soll. Aber er verschliesst keinen Zweifel in sein Inneres; als freier Maurer spricht er ihn ungezwungen aus, am rechten Ort und zu rechter Zeit, vor den Stufen des Altars, in geöffneter Loge.

Zu einem solchen dunkeln Punkte in unserer maurerischen Praxis wendet sich meine kurze gegenwärtige Ansprache. — Vielfach nämlich ist in den freimaurerischen Hallen die Frage berathen worden:

> Ob die Aufnahme der Juden in unsern Orden statthaft sei?

Die bisherigen Berathungen haben zu dem Ihnen bekannten Ergebnisse geführt:

> Dass wir dem suchenden Juden die Weihe versagen, obwohl wir den erkannten Bruder, wenn er als Gast an die Pforten des Tempels klopft, nicht mehr fragen, wess Glaubens er sei.

---

*) Ansprache, gehalten im Tempel *der Eintracht* zu Posen, am Johannis-Tage 1858, vom Br. Le Viseur, Regierungs- und Medicinalrath a. D.

Erinnern wir uns der feierlichen Stunde, in der uns vergönnt war, zum ersten Male das Heiligthum zu betreten, aller Aeusserlichkeit entkleidet, weil hier nur der symbolisch nackte Mensch gilt, der fähig und würdig befunden ist, an dem erhabenen Bau zu arbeiten: so tritt uns der Widerspruch mit jener maurerischen Praxis scharf entgegen.

Und sonderbar! während wir, wohl gewiss nur aus herkömmlichen rituellen Gründen, nicht aber, weil wir über den Glauben richten, das Christenthum zur Aufnahmebedingung machen, erblickten die Leiter der christlichen Kirche in dem Orden einen vernichtungswürdigen Feind des Christenthums! Ein Irrthum muss hier obwalten, auf der einen oder auf der andern Seite, ein Irrthum in der wichtigsten der menschlichen Angelegenheiten.

In dieser tiefgreifenden Verschiedenheit der Ansichten muss sich in der That der gewissenhafte Maurer beunruhigt fühlen, da ihm das Verhältniss unserer Königl. Kunst zur Religion überhaupt und zum Evangelium Christi insbesondere unklar wird. — Vergebens beschwichtigt er sich mit der wohlbegründeten Zuversicht, dass ihm in seiner fortschreitenden maurerischen Entwickelung Alles werde klar werden; immer wieder durchstreichen die hin- und herwehenden Schatten des Zweifels sein innerstes Heiligthum: er will Freimaurer sein, aber auch treuer Christ; der Andere will Jude bleiben, aber auch treuer Freimaurer.

Ich darf es wohl nicht erst sagen, meine Br. Br., dass ich nicht die Absicht habe, der bestehenden ritualgesetzlichen Ordnung der deutschen Maurerei hier entgegenzutreten; der Freimaurer vertraut und gehorcht; vertraut der Macht des göttlichen Geistes der ungefälschten Wahrheit, der Schärfe des Zirkels, der Genauigkeit des Winkelmasses, gehorcht dem Hammer im ewigen Osten.

Aber heute, meine Br. Br., am Gedächtnisstage Johannes des Täufers, dessen, der einst die Juden aufnahm in den neuen Bund, scheint es mir die rechte Zeit, über die Aufnahme der Juden in den unsern zu sprechen.

Wohl weiss ich, dass meine Kräfte dem Gegenstande nicht gewachsen sind, wenn ich ihn nach Werth und Umfang erschöpfen sollte; aber ich will nur andeutungsweise aufhellende und versöhnende Worte richten an die jüngeren Brüder und diejenigen brüderlichen Gäste, welche jenem uraltgottgläubigen Bunde angehören, aus dem auch Johannes hervorgegangen ist, der Täufer,

dessen Namen das Logen-System führt, das wir alle als gerecht und vollkommen anerkennen.

Um Johannes versammeln sich heute auf dem ganzen Erdenrunde Brüder in unsern Bauhütten zum festlichen Beginn des neuen Maurerjahres; und siehe, auch die Brüder aus Juda kommen zu Johannes! — Was ist ihnen Johannes? — Welche wichtige Beziehung hat er überhaupt zu unserm Orden?

Die dunkeln Ueberlieferungen, die wir die Geschichte der Maurerei nennen, geben über diese Fragen keine befriedigende Auskunft. Wohl aber ruft uns Johannes selbst die Antwort zu, die er den Juden gab, welche zu ihm gekommen waren, um zu erkunden, wer er sei:

> Ich bin nicht Christus, nicht Elias, nicht ein Prophet; ich bin eine Stimme des Predigers in der Wüste.

Leihen wir, meine Br. Br., diesen Worten unsere freie Deutung, welche aus der Betrachtung der Natur des Menschen hervorgeht. Des Menschen Grundeigenschaft — das dürfen wir uns nicht verhehlen — ist die Selbstsucht. Er wird mit so reger, ausschliesslich egoistischer Empfindlichkeit geboren, und seine stets wachsende Begehrlichkeit wird so unerschöpflich, dass er bösartiger als ein reissendes Thier, zum gefährlichsten Feinde seiner eigenen Gattung sich entwickeln müsste, wäre ihm nicht zunächst auch die grösste Hülfsbedürftigkeit und eine dauernde Abhängigkeit von Anderen mitgegeben. Doch, zu einem geistigen Abbilde Gottes bestimmt, empfängt er bei der Geburt schon die opfernde Liebe, die der Hauch Gottes ist, welchen die ganze Schöpfung empfangen hat. — Unbewusst nimmt er sie hin, und wenn er bald seinen Pfleger und Alle, die ihm wohlthun, erkennt und sich ihrer freut, weil sie seinem egoistischen Bedürfniss entgegenkommen, so fehlt ihm doch lange noch der Trieb, zu erwiedern, was die Liebe ihm gewährt hat. Erst der in ihm bald mächtig werdende Zug nach Geselligkeit zwingt ihn, seine Selbstsucht mit der Anderer auszutauschen, kleine Opfer zu bringen für Gegenopfer. Das beginnt die Läuterung und Veredlung seines kindlichen, jugendlichen Egoismus in der Gestalt der Freundschaft. Hierzu kommt dann das Verlangen nach geistigem Austausch mit denen, die seine Neigungen, Wünsche, Genüsse und Leiden mit ihm theilen mögen; die selbstische Natur wird opferfähiger, gestaltet sich sittlicher in der Familie, der die Kirche eine höhere Weihe giebt; veräussert

sich in Bürgertugend an die Gemeinde, das Vaterland, an den geliebten Fürsten, an die Nation.

Mit jedem dieser Fortschritte zu immer weiterer Angehörigkeit, zu grösserer Opferbereitschaft, befriedigt sich der Beste noch in dem Selbstgefühl seiner Wirksamkeit, seines Einflusses, seiner Wichtigkeit in ausgedehnteren Kreisen. Und wahrlich, aus diesem Wohlgefallen an uns selbst entspringen jene Tugenden, die zu den ruhmwürdigsten Opfern fähig machen.

Allein, meine Brr., die Geschichte, wie die tägliche Erfahrung, lehren uns, dass alle diese Sonderegoismen nur nebeneinander wirken, als wohlthätige Kräfte zwar, aber ohne gemeinsamen Allzweck; als Kräfte auch, die einander entgegenwirken, sich befeinden, Leidenschaften gewaltigster Art entflammen, in welchen — wie Johannes der Täufer mit dem Propheten Jesaias sich ausdrückt — „der Weg des Herrn nicht gerichtet ist."

Das, meine Brr., ist, wie ich meine, die „Wüste", da ist unser Orden „die Stimme des Predigers"; da stehen unsere Bauhütten, vereint zum Bau eines Tempels, der das gemeinsame Ziel sein soll und wird, Allen, die entschlossen sind, nicht nur zu hören, sondern auch zu befolgen die Stimme des Predigers. Seien sie gleich auch nicht alle mit Wasser getauft, hier sollen sie, nach den Worten Johannes', „die Taufe des Geistes und das wahrhaftige Licht" empfangen, das „alle Menschen erleuchtet".

In diesem Lichte wird uns klar, dass der einzelne Mensch und jede Sondergemeinschaft Nichts ist, als ein vergängliches Atom der Lebensluft, in der die gesammte Menschheit athmet, und in solcher Erkenntniss sollen wir, in stolzer Demuth, unserer Selbstsucht das gemeinsamste und erhabenste Ziel vorhalten: den Tempel der Menschheit; hier sollen wir Herren werden unserer selbst im Dienste:

> „Die weltlichen Fürsten" — spricht Christus — „herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener". —

Der Freimaurer dient beim Tempelbau nicht durch fleissigen Logenbesuch und Beobachtung der rituellen Gebräuche allein. Denn das blosse Anschauen des vorgezeichneten Abrisses, in Bewunderung der Weisheit seines Entwurfs, im idealen Genusse der Schönheit seiner Formen, in dem Glauben an die Stärke, mit der der Bau werde ausgeführt werden, das allein bringt keinen

Tempel zustande. — Arbeiten müssen wir unablässig, obgleich Keiner unter uns die Krönung der Kuppel zu feiern hoffen darf, da unser Bauwerk sich ausdehnt vom Aufgang bis zum Niedergang, vom Mittag bis zur Mitternacht, und emporragt bis in die Wolken.

Inmitten der Wüste stehe jeder Br. Freimaurer an der Stelle, die ihm vom höchsten Baumeister der Welten angewiesen ist, und verrichte da sein Stück Arbeit nach besten Kräften, bis zu seinem Feierabend im ewigen Osten; dort arbeite er in thatkräftiger Liebe zu den Menschen, in Wahrhaftigkeit der Rede und des Wandels, in Bereitschaft zu jedem sittlichen Opfer auch für die profanen höheren Sonderegoismen, die Freundschaft, die Familie, die Gemeinde, das Vaterland, die Nation, stets sich erkennend als einen besonders bestellten dienenden Bruder der Menschheit. Haben wir so unser maurerisches Ziel vor Augen, so muss uns klar werden, dass das Verhältniss des Ordens zur Religion überhaupt kein anderes ist, als das des vernunftbegabten Geschöpfes zu seinem Schöpfer, ja dass der Orden nicht aufhört, zu beten, da er immerdar arbeitet, wirkt für das Ideal, das aus dem Geiste Gottes strahlt; dass ferner, was die christliche Kirche betrifft, der Orden jede Form, in welcher wahre Andacht ihre Befriedigung findet, in hoher Ehre hält, als ein unantastbares innerstes Gut eines jeden Menschen und einer jeden frommen Gemeinschaft; —

Dass endlich der Orden nur dahin trachtet: den heiligen Geist herrschen und das wahrhaftige Licht leuchten zu lassen über alle Menschen.

Habe ich mich nun in dieser Auffassung nicht geirrt, so erkennt der Orden zwar den Bauriss für seinen erhabenen Tempel in der Botschaft Christi vorgezeichnet; aber in demselben muss auch der Jude seinen Messias finden. Denn auch zu ihm wendet sich der Prediger in der Wüste, Johannes, verkündend den heiligen Geist und das wahrhaftige Licht, zu leuchten allen Menschen.

Und so sei unsern Brüdern aus dem alten Bunde, die heute zu Johannes gekommen sind, ein herzliches Willkommen zugerufen, und ihnen allen unsere treue Bruderhand gereicht.

Die neun grossen Wahrheiten in der Freimaurerei.

Neun grosse Wahrheiten liegen der Freimaurerei zu Grunde, welche sie zu lehren berufen ist — und die, da sie das wahre Wesen dieses erhabenen Systems ausmachen, welches dem ehrwürdigen Bunde seine Gleichbedeutung mit einer Sittenlehre verleiht, fleissig in Erwägung zu ziehen und gleichsam innerlich zu verdauen jeder Schüler berufen ist.

Die erste grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Niemand hat jemals Gott gesehen. Er ist der Alleinige, Ewige, Allmächtige, Allweise, Unendliche, Gerechte, Barmherzige, Gütige, der mitleidige Schöpfer und Erhalter aller Dinge, die Quelle alles Lichts und Lebens; sich durch alle Zeit und jeden Raum erstreckend; er denkt und erschafft mit dem Gedanken das Weltall mit allen lebenden Geschöpfen und den Seelen der Menschen; er ist der Fortdauernde; da ohnehin Alles ein fortwährendes Entstehen ist.

Die zweite grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Die Seele des Menschen ist unsterblich; nicht die Folge der Organisation, noch ein Aggregat der Thätigkeitsäusserungen der Materie, noch eine Nachfolge der Erscheinungen und Wahrnehmungen; sondern ein Dasein, ein einiges und identisches, ein lebender Geist, ein Funke von dem grossen Centrallicht, das in die Körper eingedrungen ist und in ihnen wohnt; der im Tode wieder von ihm getrennt wird und zu Gott zurückkehrt, der ihn gegeben hat; der im Tode nicht zertheilt werden und verschwinden kann, wie ein Athem oder Rauch, noch vernichtbar ist; sondern der da fortbesteht und Thätigkeit und Verstand besitzt, eben weil er in Gott bestand, bevor er sich in dem Körper entwickelte.

Die dritte grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Der Trieb, welcher uns veranlasst, das Gute zu thun und der uns vom Verbrechen abschreckt, ist nicht allein älter, als das Bestehen der Völker und Städte, sondern er besteht so lange wie das göttliche Wesen, welches Himmel und Erde erschuf und regiert. Auch hat Tarquinius Superbus sich nicht weniger gegen dieses ewige Gesetz versündigt, obgleich es zur Zeit seiner Regierung in Rom noch kein geschriebenes Gesetz gab; denn die Grundursache, welche uns antreibt, Recht zu thun und welche uns vor der Missethat warnt, entspringt aus der Natur der Dinge. Es hat nicht

erst zu der Zeit begonnen ein Gesetz zu sein, wo es zuerst niedergeschrieben wurde, sondern mit seinem Ursprunge, und dieser ist ein gleichzeitiger mit dem des Geistes Gottes selbst. Die Folge der Tugend ist nicht, derselben ein Ende zu machen; und lobenswerthe Handlungen müssen tiefere Wurzeln, Motive und Anregungen haben, wenn sie den Stempel der Tugend erhalten sollen. Wenn ein Mann das als das höchste Gut niederlegt, was mit der Tugend einen Zusammenhang hat, und den Maasstab nach seinem eigenen Interesse anlegt, ohne Rücksicht auf seine moralischen Verdienste; wenn ein solcher Mann beständig nach seinen eigenen Grundsätzen handelt, ohne bisweilen von der Güte seines Herzens beeinflusst zu werden, so kann er weder Freundschaft noch Gerechtigkeit noch Edelmuth an den Tag legen oder darauf Anspruch machen. Es ist für einen Mann unmöglich, rechtschaffen zu sein, wenn er das Vergnügen für das höchste Gut hält.

Die vierte grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Die moralischen Wahrheiten sind eben so unbedingt wie die metaphysischen Wahrheiten. Auch selbst die Gottheit kann nicht bewirken, dass Erfolge ohne Ursachen, oder Erscheinungen ohne eine Wirklichkeit eintreten. Eben so wenig kann es als sündhaft und böse erscheinen: unser verpfändetes Wort einzulösen, die Tugend zu lieben und unsere Leidenschaften zu zügeln. Die moralischen Gesetze sind die nothwendigen Beziehungen, welche aus der Natur der Dinge hervorgehen, und sie sind nicht von Gott geschaffen, sondern haben von Ewigkeit in ihm bestanden. Ihre dauernde Existenz hängt nicht ab von der Uebung seines Willens. Wahrheit und Gerechtigkeit beruhen in seinem Wesen. Nicht weil wir schwach sind, Gott aber allmächtig, ist es unsere Pflicht, seinen Gesetzen gehorsam zu sein. Wir können genöthigt sein, aber wir haben nicht die Verpflichtung, dem Stärkeren zu gehorchen. Gott ist der Urquell der Moralität, aber nicht blos durch seinen Willen, der, ganz abgesehen von allen seinen andern Eigenschaften, weder gerecht noch ungerecht sein kann. Gut ist der Ausdruck seines Willens, insofern dieser selbst der Ausdruck der ewigen, unbedingten, unerschaffenen Gerechtigkeit ist, die in Gott ist, die er nicht erschaffen hat, die er aber übt und verbreitet, wie wir die Vorstellung des Guten, welches in uns ist, äussern, verkündigen und in Ausübung bringen. Er hat uns das Gesetz der Wahrheit und Gerechtigkeit gegeben; aber er hat nicht unumschränkt dieses Gesetz angeordnet. In seinem Willen ist die Gerechtigkeit inbe-

griffen, weil sie in seiner Weisheit, seiner Natur und in seinem innersten Wesen enthalten ist.

Die fünfte grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem, was gut und böse, was gerecht und ungerecht ist, und jedem vernünftigen und freigeschaffenen Wesen liegt die unbedingte Verpflichtung ob, sich nach dem zu richten und zu bequemen, was gut und gerecht ist. Der Mensch ist ein vernünftiges und freies Wesen, — frei, weil er weiss, was seine Pflicht ist und weil er verpflichtet ist, den Forderungen der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gehorchen, und weil er demzufolge die Kraft haben muss, so zu handeln, was zugleich die Möglichkeit in sich schliesst, es nicht zu thun; — er ist also im Stande, den Unterschied des Guten und Bösen, des Rechts und der Ungerechtigkeit zu begreifen, sowie die sie begleitende und damit in einem natürlichen Zusammenhange stehende Verpflichtung, unabhängig von irgend einem Vertrage oder positiven Gesetze; fähig also auch, den Versuchungen zum Bösen und zum Unrecht zu widerstehen und dem heiligen Gesetze der ewigen Gerechtigkeit Genüge zu leisten.

Der Mensch wird also nicht von einem unwiderstehlichen Verhängniss oder von einer unerbittlichen Bestimmung beherrscht, sondern er ist frei und wählt zwischen dem Bösen und Guten; Gerechtigkeit und Recht, das Gute und Schöne liegen eben so gut in dem Wesen der Gottheit, wie die Unendlichkeit; und demzufolge gelten sie als Gesetze für den Menschen. Wir sind uns unserer Freiheit im Handeln bewusst, wie wir uns unserer Identität und der Fortdauer und des Zusammenhanges unserer Existenz bewusst sind; wir haben dieselbe Augenscheinlichkeit der einen wie des andern; und wenn wir nur einen Zweifel hegen können, so sind wir leider nicht gewiss, und es fehlt die Wirklichkeit; wir können unsern freien Willen und unser freies Handeln nur in Dingen, welche der Natur der Sache nach unmöglich sind, in Abrede stellen; wer würde aber die Allmacht Gottes leugnen wollen.

Die sechste grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Die moralischen Wahrheiten zu üben, ist Verpflichtung. Die moralischen Wahrheiten, nothwendig aus dem Gesichtspunkte der Vernunft, sind verbindlich für den Willen. Die moralische Verpflichtung ist gleich der ihr zu Grunde liegenden moralischen Wahrheit unbeschränkt. Wie die nothwendigen Wahrheiten nicht mehr oder weniger nothwendig sind, so ist die Verpflichtung

nicht mehr oder weniger verbindlich. Sie sind Grade der Folgerungen verschiedener Verpflichtungen, aber nicht der Verpflichtungen selbst. Wir sind nicht annäherungsweise oder beinahe verpflichtet. Wir sind es durchaus, oder ganz und gar nicht. Wenn es einen Platz gäbe, wohin wir flüchten könnten, um der Verpflichtung zu entgehen, so würde sie aufhören zu bestehen. Wenn eine Verpflichtung unbedingt ist, so ist sie unabänderlich und ganz allgemein. Könnte es eine Verpflichtung für heute geben, die es nicht auch für morgen ist, — könnte Etwas für mich verbindlich sein, was es nicht auch für dich ist, — so würde sie sich selbst widersprechen, sie würde veränderlich und zufällig sein. Diese Thatsache ist die Grundlage aller Moralität. Jede Handlung, welche dem Recht oder der Gerechtigkeit entgegen ist, verdient, mit Gewalt unterdrückt und, wenn sie begangen ist, bestraft zu werden, auch wenn kein Gesetz oder Vertrag besteht. Der Mensch erkennt schon von Natur den Unterschied zwischen verdienstlichen und verschuldeten Handlungen, wie zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Ehrbarkeit und Unredlichkeit; und er fühlt, ohne darüber nachgedacht zu haben, und ohne Gesetz und Vertrag, dass es Unrecht sein würde, für begangene Fehler belohnt zu werden oder ungestraft auszugehen, sowie, für tugendhafte Handlungen bestraft zu werden oder unbelohnt zu bleiben: und da die Gottheit unendlich gerecht und gut ist, so muss daraus folgen, dass es ein nothwendiges und unbeugsames Gesetz sein muss, dass Strafe der Erfolg der Sünde, ihre unvermeidliche und natürliche Wirkung und Zugabe, und nicht eine blosse willkürliche Rache ist.

Die siebente grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Das unveränderliche Gesetz Gottes fordert, dass wir neben der Achtung der unbedingten Rechte Anderer und neben dem Bestreben, unter allen Umständen gerecht zu handeln, Gutes thun, mildthätig sein, und den Anforderungen und Vorschriften grossmüthiger und edler Gesinnungen der Seele gehorchen sollen. Die Mildthätigkeit ist ein Gesetz, weil unser Bewusstsein nicht zufriedengestellt oder nur beschwichtigt ist, wenn wir nicht wenigstens den Leidenden, Darbenden und Verlassenen Erleichterung verschafft haben. Es ist das Geben dessen, was der, dem es dargereicht wird, nicht das Recht hat, zu nehmen oder zu fordern. Mildthätig zu sein, ist für uns eine Verpflichtung. Wir sind die Almosenpfleger der Gaben Gottes. Diese Verpflichtung ist aber nicht eine so bestimmte oder bindende, als sie eine gerechte ist. Die Mildthätig-

keit kennt weder Mass noch Grenze. Sie äussert sich ohne allen Zwang. Ihre Schönheit besteht gerade in ihrer Freiwilligkeit. „Wer nicht liebt, erkennt nicht Gott, denn Gott ist die Liebe. Wenn wir einander lieben, ist Gott mit uns und seine Liebe ist vervollkommnet in uns. Gott ist die Liebe und wer in der Liebe lebt, lebt in Gott und Gott in ihm." Mit brüderlicher Liebe freundlich gegen einander gesinnt zu sein; den Dürftigen durch Gewährung der nothwendigsten Bedürfnisse zu unterstützen; grossmüthig, freigebig und gastfrei zu sein; Niemand Böses mit Bösem zu vergelten; sich der Glücksumstände Anderer zu erfreuen; an deren Sorgen und Missgeschick Antheil zu nehmen; mit allen Menschen in Frieden und Eintracht zu leben; erlittenes Unrecht durch Wohlthun und Freundlichkeit zu vergelten: das sind die Haupt-Gebote des Moral-Gesetzes in der Freimaurerei, gelehrt seit der frühen Kindheit der Welt.

Die achte grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Die Gesetze, durch welche Gott das Weltall beaufsichtigt und in Ordnung hält, sind die der Bewegung und Harmonie. Wir sehen nur die vereinzelten Zufälle der Dinge und vermögen mit unserer schwachen und begrenzten Einsicht und unserm Sehvermögen nicht ihren Zusammenhang zu unterscheiden, noch die mächtigen Saiten zu verstehen, durch welche er die augenscheinliche Zwietracht in vollkommene Harmonie verwandelt. Das Böse ist blos scheinbar, und Alles ist in der Wirklichkeit gut und vollkommen. Denn Kummer und Sorgen, Verfolgung und Bedrückung, Widerwärtigkeiten und Mangel, Krankheit und Tod sind nur die Mittel, durch welche allein die edelsten Tugenden zur Entwickelung gelangen können. Ohne sie und ohne Sünde und Irrthum, Unrecht und Beleidigung, wie sie wohl nicht leicht ohne eine angemessene Veranlassung sich kundgeben, könnte es weder Geduld in Leiden und Trübsal, noch Klugheit in Schwierigkeiten, noch Mässigung, um Unfug und Frevel zu vermeiden, noch Muth zur Bekämpfung der Gefahr, noch Wahrheit, wenn das Sprechen derselben gewagt erscheint, noch Liebe, wo sie der Undankbarkeit begegnet, noch Mitleid mit den Armen und Nothleidenden, noch Nachsicht gegen erlittenes Unrecht, noch Duldung irriger Meinungen, noch milde Auslegung und Beurtheilung der Beweggründe und Handlungen Anderer, noch Vaterlandsliebe, noch Heldenmuth, noch Ehre, noch Selbstverleugnung, noch Grossmuth geben. Diese und die meisten übrigen Tugenden und Vortrefflichkeiten würden gar nicht bestehen, ja sogar

ihre Namen würden unbekannt sein; und die Tugenden der Armen, welche in der Verborgenheit geübt werden, würden kaum diesen Namen verdienen, denn das Leben würde eine matte, traurige Fläche sein, aus welcher sich keines der erhabenen Elemente der menschlichen Natur erheben würde; und der Mensch würde in eine zufriedene Sorglosigkeit und Trägheit eingewiegt liegen, ein unwürdiges Negativum, statt eines braven, kräftigen Streiters gegen die grimmigen Legionen des Uebels und rauher Schwierigkeiten.

Die neunte grosse Wahrheit in der Freimaurerei ist:

Die Gerechtigkeit, Weisheit und Barmherzigkeit Gottes sind gleich unendlich, gleich vollkommen und sogar noch in dem letzten Kampfe der einen mit der andern bemerkt worden; aber sie bilden eine grosse, vollkommene Trias von Attributen, drei und dennoch eine: sodass, da der Grundsatz von Verdienst und Schuld fest bestimmt ist, und jede gute Handlung verdient, belohnt, wie jede böse, bestraft zu werden; da Gott eben so gerecht wie gut ist; und da dennoch fortwährend in dieser Welt Fälle vorkommen, in welchen Verbrechen und Grausamkeit, Bedrückung, Tyrannei und Ungerechtigkeit gedeihlich, wohl gar vom Glück begünstigt und selbstzufrieden sich befinden, herrschen, und sich der Segnungen von Gottes Wohlthätigkeit erfreuen, während die tugendhaften Menschen unglücklich, elend, in der Kälte umkommen, mit dem Hunger kämpfen, — Sclaven der Unterdrückung, Werkzeuge und Opfer ungläubiger Herrscher sind: — diese Welt, wenn nicht noch ein Leben ausser ihr bestände, ein grosses Theater von Irrthum und Ungerechtigkeit sein würde, ein Beweis, dass Gott sein eigenes Gesetz von Verdienst und Schuld gänzlich missachte. — Daraus aber folgt, dass es noch ein anderes Leben geben muss, in welchem dieses scheinbare Unrecht wieder gut gemacht wird und dass alle Seelenkräfte des Menschen auf die Unendlichkeit abzielen. Sein Instinkt der Unsterblichkeit und die allgemeine Hoffnung auf ein anderes Leben, bestätigt von allen Glaubensgenossen, Dichtern und Traditionen, muss zur Gewissheit werden, denn der Mensch ist nicht verwaist, sondern er hat einen Vater im Himmel; und der Tag muss kommen, wo Licht und Wahrheit, Recht und Gott siegen, und Finsterniss, Irrthum, Unrecht und Uebel verschwinden und für immer in Vergessenheit kommen; an dem die Welt eine grosse Harmonie wird, in welcher in Uebereinstimmung mit dem Glauben aller Nationen, der tiefgewurzelt in den Herzen

aller Menschen von Kindheit an, das Licht zuletzt doch die Herrschaft über die Finsterniss, und das gute Princip über das böse haben wird, und wo die Myriaden Sonnen, welche aus der Gottheit hervorgegangen sind, gereinigt und veredelt durch den Kampf hier unten, zurückkehren zu der Glückseligkeit in dem Schoose Gottes, wo ein Zuwiderhandeln gegen die Gesetze nicht mehr möglich ist.

Die eine grosse Lehre, die für uns Freimaurer daraus hervorgeht, ist:

Nach diesem Stande und Reiche des Lichts, der Wahrheit und Vervollkommnung, die unbedingt gewiss sind, streben alle guten Menschen auf Erden hin. Und wenn es ein Gesetz giebt, von dessen Gebot Keiner ausgenommen ist, das seine Anhänger unvermeidlich in die Dunkelheit und den Staub hinabzieht, so giebt es auch ein anderes nicht minder sicheres und wirksames, welches ihre Seele zu dem Zustande der Glückseligkeit, des Glanzes und der Vollkommenheit, zu dem Schoose ihres Vaters und Gottes erhebt. Das Räderwerk der Natur ist nicht dazu bestimmt, rückwärts zu rollen. Alles drängt zur Ewigkeit hin. Von dem Anfange aller Dinge an hat sich ein mächtiger Strom in Bewegung gesetzt, welcher alle Menschenkinder nach diesem unendlichen Ocean hinüberführt. Indessen hat der Himmel eine Anziehungskraft für alles Dasjenige, was auf der Erde ihm verwandt ist, indem er sich durch seinen Raub auf Erden bereichert und in seinem geräumigen Schoose Alles vereinigt, was rein, bleibend und göttlich ist, dem letzten Feuer aber nur die grobe Materie, welche die Begierden erzeugt, als Beute hinterlässt, während alles für das Glück Passende gesammelt, vor dem Untergange der Welt behütet werden soll, um die ewige Stadt zu schmücken.

Gehorche also jeder Freimaurer der Stimme, welche ihn dorthin ruft. Lasset uns nach dem trachten, was droben ist, und uns nicht begnügen mit einer Welt, die bald untergehen muss und die wir schnell verlassen müssen, weil wir unterlassen, uns für die Welt vorzubereiten, in welcher wir ewig zu wohnen berufen sind. Während uns Alles in und um uns an die Nähe des Todes erinnert und uns in der Ueberzeugung stärkt, dass das Grab nicht unser letzter Ruheplatz ist, lasset uns eilen in den Vorbereitungen auf eine andere Welt, und ernstlich Hülfe und Kraft von unserm Vater erflehen, der allein dem verhängnissvollen Kampfe ein Ende machen kann, den unsere Wünsche zu lange gewagt haben mit

unserer Bestimmung. Wenn eine solche Bewegung in dieser Richtung, wie Gott es gnädig fügen möge, unsere Wahl ist, so wird Alles in unserer Gewalt stehen, das Leben wird seiner Nichtigkeit entkleidet und der Tod von seinen Schrecken frei sein.

A. P.

Installation und Weihe der neubegründeten St. Joh.-Loge „Albert zur Eintracht" in Grimma (Königreich Sachsen).

Die im August 1857 im Königreich Sachsen eingetretenen unerwarteten verheerenden Ueberschwemmungen der Mulde wurden die Veranlassung, dass die schon früher auf den 29. August festgesetzte Einweihung dieser neuen, von der Grossen Landesloge von Sachsen mit einem Constitutionspatent versehenen Loge noch einen mehrtägigen Aufschub erleiden musste; am 12. Sept. endlich fand sie dann wirklich statt. Da nun die in Grimma und der nächsten Umgebung dieser Stadt lebenden Bundesbrüder bereits seit langer Zeit diesen Schritt vorbereitet und sich schon vor 7 Jahren von der vaterländischen Grossloge eine Constitutionsurkunde erbeten hatten (was damals aus triftigen Gründen noch abgelehnt werden musste), so erwarteten sie dieses Mal den Tag, welcher ihre langersehnten Wünsche krönen sollte, mit grosser Ungeduld. Und gleichsam, als wolle der gütige Gott die eifrigen Brüder für ihr langes, geduldiges Hoffen und Harren glänzend entschädigen und belohnen, liess er am Morgen des genannten Tages die Heil und Segen bringende Sonne an einem gänzlich unbewölkten Himmel emporsteigen und einen entzückend schönen Herbsttag anmelden, und die Herzen mit begeisternder Freude erfüllen. Theilnehmende Bundesbrüder strömten aus allen Gegenden des sächsischen Vaterlandes herbei, und gegen Mittag waren die am Sonntag-Morgen sonst so ruhigen Strassen des nicht sehr volkreichen Städtchens von zweihundert maurerischen Besuchern belebt.

Gegen zwölf Uhr versammelten sich die eingetroffenen Bundesbrüder in dem am Markte gelegenen Eckhause der Hohnstädter Gasse, welches in dem ersten Geschoss zwar nicht sehr umfängliche, aber ihrem Zwecke ganz entsprechende, passend eingerichtete Logenräume hat. Da die nicht sehr geräumige Ar-

beitshalle bei der grossen Anzahl der anwesenden Maurerbrüder für die Weihe der Loge nicht wohl den erforderlichen Platz geboten haben würde, so hatten die Grimmaschen Brüder die sehr zu billigende Einrichtung getroffen, ihren Speisesaal für diesen Zweck zum Arbeitslocale umzuschaffen und für die Festtafel den für diesen Tag für alle Nichtmaurer gesperrten Saal des ganz nahe vor der Stadt gelegenen Schiesshauses einzurichten, der vollkommen gedeckt war und für alle Anwesenden ausreichenden Platz bot.

Nachdem die Anwesenden sich sämmtlich im Versammlungszimmer gegenseitig begrüsst und ihre Namen in die Präsenzbücher eingetragen hatten, so weit dies nicht schon früher geschehen war, trennten sie sich dergestalt, dass die Grossbeamten sich in dem heute unbenutzten Arbeitssaal zum Einzuge vorbereiteten, während die 14 Stifter sich nach dem Festlocale verfügten und die besuchenden Brüder im Versammlungszimmer blieben, sich maurerisch bekleideten und der feierlichen Einführung harrten. Nachdem die besuchenden Brüder feierlich eingeführt worden und die Sitze zu beiden Seiten eingenommen waren, die stiftenden Brüder aber sich in einem Kreise um die drei Säulen aufgestellt hatten, ordnete der designirte Mstr. v. St. Br. Mey (Stadtrath und Advocat) eine aus beiden Aufsehern und Schaffnern bestehende Deputation an den Grossmeister mit der Meldung ab, dass Alles zum Empfange der Grosslogen-Deputirten bereit sei, und er eingeladen werde, mit seinen Gehülfen der neuen Loge die Weihe zu geben. Diese Veranstaltung wurde auch sofort getroffen, und in folgender Ordnung bewegte sich der Zug der Logenthür zu.

Voran schritt die zu den Einladungen ausgesendete Deputation, welche zunächst das Zeichen zur Eröffnung der Halle gab und sich dann zu beiden Seiten aufstellte, um der Grosslogendeputation den Durchgang zu gestatten, die an ihrer Spitze den ersten Gross-Schaffner Br. Medewisch aus Dresden hatte, mit brennender Kerze, welchem der Grossmeister, Br. Meissner, mit dem Hammer folgte; sodann die als Grossaufseher fungirenden Grosslogenmitglieder Brr. Richter und Gerstkamp aus Dresden, welche auf Kissen die drei grossen Lichter und den Grundvertrag nebst Supplementar-Statut der Grossloge von Sachsen trugen; der substituirte Grossredner Br. Martini aus Wurzen mit dem Constitutionspatent; der Gross-Schatzmeister Br. Spalteholz aus Dresden mit den Ritualien der drei Grade; der substituirte Gross-Secretair Br. Hartung II. mit den drei Hämmern für die neue Loge; der vicarirende 1. Grossaufseher Br. Meding

(Garant d'Amitié der Gr. L.-L. v. S. beim „*Grand Orient de France*") aus Paris mit dem Bijoux für die Beamten der neuen Loge; der stellvertretende 2. Grossaufseher Br. Flemming I. aus Dresden mit dem Tapis und als Schliessender der als zweiter Gross-Schaffner fungirende Br. C. Böttcher I. aus Leipzig, wiederum mit brennender Kerze.

In der düstern Halle schritt der designirte Mstr. v. St. Br. Mey der Deputation entgegen, den Grossmeister stumm begrüssend und zum Altare geleitend, und während einer sanften Musik auf der Physharmonika legten sämmtliche Grossbeamten die mitgebrachten Requisiten für die neue Loge auf den Altar, den zusammengerollten Teppich aber an der Säule der Schönheit in Süden nieder und stellten sich sämmtlich im Orient auf, der 1. Gross-Schaffner aber hinter dem Grossmeister. Als auf ein gegebenes Zeichen die Musik verstummt war, sprach der designirte Mstr. v. St. mit klagender Stimme die Worte: „Finsterniss bedecket das Erdreich und Dunkel die Völker!" worauf der Grossmeister antwortete: „Aber der Herr sprach, es werde Licht" (und nachdem er die 3 grossen Lichter geordnet) „und es ward Licht!" — Während eines jetzt ertönenden Quartett-Gesanges reichte der 1. Gross-Schaffner dem Grossmeister die brennende Kerze, um die drei Lichter auf dem Altare anzuzünden, was gleich darauf von beiden Gross-Schaffnern mit den Kerzen auf den Tischen der Aufseher, des Secretairs und Schatzmeisters und von den dienenden Brüdern mit dem Kronleuchter geschah, so dass das düstere Local schnell glänzend erleuchtet wurde, wobei zugleich die Grossbeamten alle Beamtenstellen der Loge in Besitz nahmen.

Wir übergehen hier das weitere Eröffnungs-Ritual, da wir es bereits bei der Beschreibung der Weihe der Loge „*zum treuen Bruderherzen*" in Annaberg*) am 18. März 1855 mitgetheilt haben, und fahren sogleich mit der nach erfolgter ritualmässiger Anzündung der drei kleinen Lichter beginnenden Eröffnungsrede des Grossmeisters fort. Er sprach:

„Zwischen den entzückend schönen, laubgekrönten Bergen, an den Ufern der klaren, von Sachsens Gebirgshöhen durch die gesegneten Fluren sich wie ein silbernes Zwillingsband schlängelnden Mulde, in der alten Stadt Grimma, hat sich am heutigen Tage eine reiche Zahl sächsischer Bundesbrüder versammelt, um hier, wo die Hammerschläge der freien Maurer bisher noch nicht ertönten, im Gewande ihrer alten Symbolik zu tagen. Und fragen wir die heute

---

*) Vergl. Latomia Bd. XIV. S. 85.

hier aus allen Gegenden unsres Vaterlandes zusammengetretenen und mit vor Freude strahlenden Blicken um sich schauenden Mitglieder des alten Weltbundes der Freimaurer, was sie zu dieser Wanderung bewogen? — so erfahren wir, — sie wollten einen Bau begünstigen, den vereinsamt hier stehende wackere und geliebte Bundesbrüder zu errichten begonnen; sie wollen die drei gewaltigen Säulen aufrichten helfen, welche eine neue Loge tragen sollen; sie wollen ihre Kraft mit jener der noch in beschränkter Anzahl zur Bildung einer neuen Loge hier zusammengetretenen Bundesbrüder vereinigen, ihnen Freundschaft geloben und durch Bruderliebe, Vertrauen und Treue ein Band mit ihnen knüpfen, welches über das Diesseits hinausreichen und uns im Jenseits wieder vereinigen soll. — Wie schon vor dreihundert und acht Jahren der glorreiche Churfürst Moritz von Sachsen hier die Fackel der Aufklärung aufsteckte, als er das Kloster der alten Augustiner-Mönche zu einer Bildungsstätte lernbegieriger Jünglinge umwandelte, so wollen auch die Freimaurer heute hier ein Licht entzünden, welches wärmend in die Herzen der Sterblichen zieht und Hülfe und Trost in die Hütten der Armen und Nothleidenden strahlt. Sie wollen das, wozu sie sich einst gegen den Bund anheischig gemacht, an sich und ihren Nebenmenschen in Ausführung bringen, indem sie sich selbst veredeln und zur Vervollkommnung ihrer Nebenmenschen nicht allein dadurch beitragen, dass sie Aberglauben und Vorurtheile, Religionshass und Unduldsamkeit zu vernichten streben, sondern auch bemüht sind, hienieden schon Eintracht, Frieden und Glückseligkeit zu verbreiten. — Und was sagen Sachsens Bundeslogen dazu? — Sie jubeln laut, dass ihnen eine neue Schwester geboren werden soll, und haben Boten der Liebe entsendet, welche bei der bevorstehenden Taufe derselben gleichsam Pathenstelle vertreten und dem noch zarten Kinde Elternliebe, Pflege und Beistand geloben sollen. Ja, sie bringen sogar ihr eigenes Blut zu Markte, indem sie das Werthvollste, was sie besitzen, willig für die geliebte Schwester dahingeben; sie lösen selbst Glieder ihrer eigenen Körper los, um sie der neuen Loge zu überweisen, und sie lebenskräftig und stark zu machen, — sie bringen nicht allein treue Bruderliebe, sie bringen sich selbst als Unterpfand des innigen, beseligenden Bundes. — So trat ihnen die 39jährige g. u. v. St. Joh.-Loge *„Friedrich August zum treuen Bunde"* in Wurzen sechs treue Genossen ab, woraus sie beinahe Mutterfreuden erntete; — der 82jährige ritterliche *„Balduin"* sendet ihr vier seiner wackern Söhne, sämmtlich Beamte, namentlich die beiden ersten Führer der jungen Schaar, wohlerfahren im Bauwerk; — der 59jährige *„Apollo"* verabschiedete zwei seiner treuen und geliebten Brüder, damit sie sich der neuen Loge anschliessen und die Rechte der Mitstifter erwerben können; — die 60jährige g. u. v. St. Joh.-Loge *„zu den drei Bergen"* in Freiberg wollte nicht blos täglich mit den klaren Wellen der Mulde der geliebten Schwester freundliche Grüsse senden, sondern sie wollte auch zur Bildung ihres Stammes beitragen und gestattete daher, dass einer ihrer vor längerer Zeit entlassenen Brüder in der neuen Loge wieder thätig auftrete und die Zahl ihrer Arbeiter vermehre; und einen gleichen Zuwachs erhielt noch die neue Loge von der 44jährigen Loge *„Friedrich August zu den drei Zirkeln"* in Zittau, an der äussersten Grenze des Sachsenlandes, nahe den Böhmischen Gebirgen, wo aber die Herzen der Bundesbrüder ebenso warm und innig schlagen, wie in dem übrigen Bereiche unsres Vaterlandes.

„Und dass es den hier und in der nächsten Umgebung wohnhaften Bundesbrüdern ein heiliger Ernst gewesen ist mit ihrem Vorsatze, hier eine neue Loge zu begründen, welche die Segnungen der Freimaurerei auch noch auf eine vierzehnte Stadt unsres geliebten sächsischen Vaterlandes zu verbreiten bestimmt ist, das haben sie auf doppelte Weise unverkennbar an den Tag gelegt; einmal nämlich dadurch, dass sie einen harten Kampf ihrer treu liebenden Herzen bestanden, herbeigeführt durch die Nothwendigkeit, sich von den theuren Logen loszusagen, in denen ihnen zuerst das maurerische Licht erglänzte, und sich von den geliebten Brüdern zu trennen, welche sie erst mit Liebe und Vertrauen in ihren Bund aufgenommen hatten, und demnächst dadurch, dass sie grosse und in Wahrheit höchst bedeutende Opfer gebracht hatten — Opfer, wie sie ein solches Unternehmen nöthig macht und zu deren Darbringung sie sich nur durch glühenden Enthusiasmus bewogen finden konnten. — Als sie einmal entschlossen waren, kein Opfer zu scheuen, so schwer es ihnen auch werden möchte, da reichten sie sich mit inniger Liebe und Freundschaft in Eintracht zum festen Bunde die Bruderhand, deren Darreichung einem heiligen Eide gleich zu achten ist, den Nichts hienieden lösen soll. Der nächste Schritt, welchen sie hierauf unternahmen, war selbstverständlich der, dass sie sich um die Berechtigung zur Begründung einer neuen Loge bemühten. In dieser Angelegenheit wendeten sich die Brüder an die vaterländische Grossloge mit ihrem Gesuche, und diese hielt es zunächst für ihre vornehmste Pflicht, sorgfältig zu untersuchen, ob nicht die Rechte irgend einer der bereits bestehenden Bundeslogen durch die Errichtung einer neuen gekränkt oder beeinträchtigt werden möchten, und gründlich zu erörtern, ob auch bei genauer Berücksichtigung und Prüfung der localen und persönlichen Verhältnisse sich Ergebnisse herausstellen würden, welche ihr wenigstens einigermassen eine Garantie für das gesicherte ehrenvolle Fortbestehen der neuen Loge bieten dürften. — Nur erst, nachdem sie sich überzeugt hatten, dass die Stifter allen gerechten und billigen Anforderungen der Grossloge gerecht geworden und sie sich zu der Hoffnung berechtigt glaubten, dass die neue Loge eben so gut wie alle übrigen Schwestern sich bei guter Leitung einer ehrenvollen Fortdauer werde erfreuen können, übergaben sie das Gesuch den Bundeslogen zur Abstimmung, die in harmonischer allseitiger Uebereinstimmung insgesammt zur Constituirung der neuen Schwesterloge ihre Zustimmung gaben und den muthigen und begeisterten Brüdern in Grimma Glück wünschend die Bruderhand reichten."

„Als es sich endlich nur noch um die Installation der neuen Bauhütte handelte, habe ich mir als dermaliger Landesgrossmeister dieselbe um so lieber selbst vorbehalten, als mich zahlreiche höchst beglückende Reminiscenzen aus meiner Jugendzeit an Ihren schönen und romantischen Orient erinnern. — Hier verlebte ich ein Lustrum meiner Jugend; im hiesigen Kloster St. Augustin legte ich mit zwei leiblichen Brüdern den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Bildung, mit zwei Brüdern, von denen der älteste, erst kürzlich verewigte, auch hier seine erste Anstellung als Seelsorger gefunden hatte; hier knüpfte ich die ersten mich noch gegenwärtig im Greisenalter beglückenden Freundschaftsbündnisse; auf Ihren schönen Bergen regten sich die ersten schwachen und schüchternen Schwingen jugendlicher Phantasie; kurz an Ihr freundliches und romantisches Städtchen knüpfen mich vielfache unauflösliche Bande

der Liebe und Dankbarkeit. — Und in welcher Zeit des Jahres findet die Weihe Ihrer Loge statt? — In einer Zeit, wo das Licht noch den Triumph feiert über die Finsterniss, was uns hoffen lässt, dass auch die Mitglieder dieser Loge ihren Nebenmenschen mit der Fackel der Aufklärung voranleuchten und Vorurtheile und Aberglauben verbannen werden; — zu einer Zeit, wo der grosse Feuerball am Himmelsbogen noch eine hohe Stellung über uns einnimmt und eine hohe Steigerung der Temperatur bewirkt, andeutend, dass auch aus den Herzen der Grimmaschen Bundesbrüder warme, beglückende Liebe quillt; — zu einer Zeit, wo an dem Halme die Aehre gereift und der Fruchtknoten der Blüthe zur schönen, belohnenden Frucht gediehen ist, was uns hoffen lässt, dass auch das Streben und Wirken der jungen Loge kein vergebliches sein, sondern dass sie mit der Zeit reiche, alle gehabten Mühen vielfach lohnende Früchte tragen werde. — Alle diese Hoffnungen und Erwartungen fallen aber genau zusammen mit den Wünschen, welche nicht allein die heute hier anwesenden, sondern alle Bundesbrüder unsres sächsischen, ja sogar unsres gesammten deutschen Vaterlandes für Sie und Ihre gute Loge im Herzen tragen, und diese Wünsche sind: dass der A. B. d. W. Ihnen und Ihrer Loge seinen Segen verleihen und Sie Alle mit hoher Weisheit erfüllen möge; dass er den Geist der Kraft auf Sie hernieder sende, damit die Ausführung nicht hinter der Idee zurückbleibe; und dass er die Mitglieder durch Freundschaft, Liebe, Vertrauen und Treue auf das Innigste unter einander verbinde, weil aus dieser Verbindung erst dem gesammten Freimaurerbunde, sowie der neuen Loge der Glanz der Schönheit erwächst und zur beglückenden Wahrheit wird."

„Somit habe ich mich denn nun dem eigentlichen Zwecke meines heutigen Hierseins genährt und fordere nun den S. E. Br. Martini (Mstr. v. St. der g. u. v. Loge in Wurzen) auf, sein mir gegebenes Versprechen zu erfüllen und in freundlicher Stellvertretung des Grossredners die von der Grossen Landesloge von Sachsen den in Grimma zur Bildung einer neuen Loge zusammengetretenen Bundesbrüdern verliehene Constitutions-Urkunde zu verlesen und zur allgemeinen Kenntniss zu bringen."

Als die Verlesung beendet, fuhr der Grossmeister fort:

„Nachdem Sie nun, geliebte Brüder, das Ihnen verliehene Constitutions-Patent haben verlesen hören, fordere ich Sie auf, um den Teppich zu treten und an der Stelle der Verpflichtung mir mit voller Ueberzeugung, ganz der Wahrheit gemäss und auf Ihr Maurerwort, vier Fragen zu beantworten, welche ich im Namen der Grossen Landesloge von Sachsen Ihnen jetzt vorlegen werde*)."

Die Fragen wurden sämmtlich einstimmig mit Ja! beantwortet und der Grossmeister sagte weiter:

„Da nun auch der letzten Anforderung von Ihrer Seite entsprochen worden ist, so veranlasse ich Sie, an den Altar zu treten, hier unter einander die Kette zu schlingen, dergestalt, dass das Anfangs- und Endglied die freie Hand auf den Altar legt, durch den Ihre Kette geschlossen wird (Schlag). In Ordnung, m. Brr. — Und so weihe ich denn diesen Kreis z. E. d. o. B. a.

---

*) Vergl. Latomia Bd. XIV. S. 87.

W. (Schlag) i. N. d. G. L.-L. v. S. (Schlag) u. K. d. m. v. G. (Schlag) zu einer g. u. v. St. J.-L., lege ihr den Namen *„Albert zur Eintracht"* bei und sichere ihr alle Vorzüge und Rechte eines gesetzmässigen maurerischen Heiligthums zu." ∴ ∴ ∴

„Der Maurerschlag ertönt in heil'ger Zahl
In dieses neu geweihten Bundes Mitte,
Erkennt ihn, Brüder! als der Ordnung Maal,
Als heiliges Gebot für Eure Schritte.
Treu leite Euch sein Ruf auf dunkler Bahn,
Die Bruderliebe helfe sie vollbringen,
Dann werdet Ihr am Ziel der Bahn empfahn,
Selbst Schweres wird vereinter Kraft gelingen. —

Du, Herr und Meister! — der mit starker Hand
Geöffnet hast des ew'gen Ostens Pforten,
Der Du des Lichtes ersten Strahl gesandt
In Deiner Weisheit, Deiner Liebe Worten,
Gieb diesem jungen Bau ein froh Gedeihn,
Beschütze mächtig, was vor Dir begonnen
Und wahre dieser Kette treu und rein
Das hehre Licht, — was sie von Dir gewonnen."

Hierauf folgte die feierliche Begrüssung der g. u. v. Loge *„Albert zur Eintracht"* im Or. von Grimma als 15. Bundesloge der Gr. L.-L. v. S., mit den besten Glücks- und Segenswünschen von allen Anwesenden und die Bestätigung der vorläufig gewählten Beamten und deren Einweihung in ihre Aemter durch den Grossmeister.

Der neu erwählte Mstr. v. St., Br. C. A. Mey, begann nun die erste Arbeit, über welche wir, um unsern Lesern einen Begriff von dem in der neuen Loge herrschenden Geiste zu geben, in unserm nächsten Hefte berichten werden, und theilen hier nur das mit, was sich noch in der Installationsloge und in Beziehung auf dieselbe ereignete. Der vorsitzende Meister wollte jetzt noch zur Aufnahme zweier hellleuchtend ballotirter Aspiranten, nämlich des Herrn Johann Adolph Jacobi (Obersteuer-Inspector) und des Herrn Georg Christian Friedrich Schindler (Restaurateur im Logenhause) übergehen, allein da sich deren Einführung verzögerte, so ergriffen die Deputationen der vertretenen sächsischen Logen die Gelegenheit, um ihre Glückwünsche darzubringen und die ihnen übergebenen Gratulations-Schreiben abzugeben. — Passenderweise gingen die zwei ältesten Logen Sachsens voran; die am 19. März 1841 vor hundert Jahren gegründete Loge *„Minerva zu den drei Palmen"* in Leipzig,

vertreten durch die beiden Aufseher derselben, Brr. Carl Klein und Heinr. Aug. Ludw. Schröter, und die g. u. v. Jubelloge *„zu den drei Schwertern"* und *„Asträa zur grünenden Raute"* in Dresden, für welche ebenfalls der erste Aufseher derselben, Br. Heinr Gerstkamp, das Wort ergriff, und welche Loge noch früher, nämlich am 6. Januar 1840, ihre Säcularfeier begangen hatte. — Diesen folgte der begeisternde Br. Osw. Marbach als Mstr. v. St. der 82jährigen Loge *„Balduin zur Linde"* in Leipzig, von welcher allein 4 Beamte der neuen Loge, und unter denselben die beiden ersten, heute eingesetzt oder bestätigt worden waren. — Darauf sprach mit der gewohnten Herzlichkeit und Gemüthlichkeit Br. Rud. Jul. Albert Martini, Mstr. v. St. der g. u. v. 39jährigen Loge *„Friedrich August zum treuen Bunde"* in Wurzen, aus deren Mitte 6 Brüder zu den Stiftern der neuen Loge zählten. — Von der Deputation der Loge *„Apollo"* in Leipzig, bestehend aus den Brüdern Zille, Hartung I. und Böttcher I., führte der Erstgenannte das Wort; aus dieser g. u. v. St. Joh.-Loge waren 2 geliebte Brüder an die neue Bauhütte übergegangen. — Für die Loge *„zum goldenen Apfel"* in Dresden sprach der hammerführende Mstr. v. St. derselben, Br. Wilh. Ludw. Erdm. Richter; — für die Loge *„zum treuen Bruderherzen"* in Annaberg der deputirte Mstr. v. St. derselben, Br. Ferd. W. E. Lipfert. — Für die Loge *„de la sincère Amitié"* in Paris der deputirte Mstr. v. St. derselben, der Garant d'Amitié der Grossen Landesloge von Sachsen bei dem *„Grand Orient de France,"* Br. Meding, und für die Loge *„Akazie"* in Meissen deren Repräsentant bei der Grossen Landesloge, Br. Ludw. Ferd. Fürchtegott Flemming aus Dresden, welcher zugleich einen poetischen Festesgruss (s. Festgedichte) dieser Loge zur Einweihung überreichte. — Ausserdem entledigten sich noch mehrere Brüder der ihnen gewordenen mündlichen und schriftlichen Aufträge, z. B. der Landesgrossmstr. Br. Meissner für die Loge *„zur goldenen Mauer"* in Budissin, welcher zugleich 100 Exemplare eines vom Br. Carl Gottlob Liebert (1. Aufs.) gedichteten und bei der Tafel gesungenen Liedes übergab, das wir unter dem Abschnitt „Festgedichte" mittheilen. — Für die Loge *„zu den drei Bergen"* in Freiberg, welche ebenfalls einen Bruder an die neue Loge abgetreten hatte, sprach recht herzlich Br. W. L. E. Richter, und so folgten noch einige Grüsse, z. B. von der Loge *„Archimedes zum ewigen Bunde"* in Gera u. s. w.

Nachdem der Mstr. v. St., Br. Mey, in herzlichen Worten für die den Mitgliedern der neuen Loge geäusserte brüderliche Theil-

nahme gedankt hatte, proclamirte er noch im Namen derselben drei Ehrenmitglieder, denen die neue Loge sich besonders zu Dank verpflichtet glaubte, nämlich den Grossmeister Br. Friedr. Ludwig Meissner und die beiden Mitglieder der Loge *„zu den drei Schwertern"* und *„Asträa zur grünenden Raute"* in Dresden, Br. Heinr. Gerstkamp und Br. Ludw. Ed. Hofmann in Dresden, welche zugleich ersucht wurden, die Stellen eines wirklichen und Corepräsentanten der neuen Loge bei der Gr. Landesloge von Sachsen zu übernehmen, wozu sich Beide bereit erklärten.

Bei der schliesslich stattfindenden Aufnahme der beiden genannten Candidaten legten die Beamten die genügende Bekanntschaft mit dem Rituale an den Tag. — Eine belebte Tafelloge beendete das schöne Fest, von dem sich freilich viele Brüder, denen ihre amtliche Stellung ein Uebernachten in Grimma nicht gestattete, schon etwas früher trennen mussten. Auch die aus Leipzig zahlreich angelangten Brüder traten noch während der Nacht die Heimreise an, gewiss aber alle befriedigt und mit den besten Wünschen für das Gedeihen der neuen Loge.

FESTGEDICHTE.

I.

Den Brüdern der Loge „Albert zur Eintracht" in Grimma.

Zur Tempelweihe am 12. Septbr. 1858 gewidmet von den Brrn. der Loge „zur goldenen Mauer" in Budissin.

Seid gegrüsst! im lichten Morgen,
Brüder! an der Mulde Strand,
Die Ihr Euch nach manchen Sorgen
Heut zur Kette reicht die Hand.
Seid gegrüsst! Ihr habt errungen,
Was Euch lang am Herzen lag.
Jetzt — von Bruderlieb' umschlungen —
Geht Euch auf ein hoher Tag.
Blickt zu Dem, in dessen Namen
Alle freien Maurer bau'n,
Dem sie freudig sich vertrau'n;
Von Ihm kommt das Ja und Amen.

Ja, Ihr habt Euch nun gegründet
Einen eigenen Altar.
Um ihn her — vom Wort entzündet —
Reihe sich die Brüderschaar!
Wo der Liebe heil'ge Flammen
In der Brüder Herzen glüh'n,

Wirkt man göttlich froh zusammen,
Trotzt den finstern Mächten kühn.
Sucht in Euch die Göttergaben,
Sucht und fördert sie ans Licht.
Nach vollbrachter Tages-Pflicht
Wird Euch Abend-Milde laben.

Schön ist's in der Maurer Halle
Sich mit Brüdern zu erbaun.
Heil Euch! — Segnend mög auf Alle
Heut der Weltenmeister schaun.
Euer Werk wird wohl gelingen,
Wenn Ihr baut nach seinem Plan,
Wenn sich Eure Säulen ringen
Frei zum höhern Dom hinan.
Schliesst den heil'gen Zirkel dichter!
Edler, schöner Menschlichkeit
Sei das Tagewerk geweiht,
Und die Zukunft werde lichter!

II.

Festesgruss an die Loge „Albert zur Eintracht" in Grimma.

Am Tage ihrer feierlichen Einweihung den 12. Septbr. 1858 dargebracht von der Loge „zur Akazie" in Meissen.

In dunklem Thale, eine Schaar verwaister,
Doch treuer Brüder, die kein Name nennt,
Der nach dem Liebesgruss verwandter Geister
Fruchtlose Sehnsucht in dem Herzen brennt; —
So irrtet Ihr; — da winkt' der hohe Meister,
Die dunkle Stätte ward zum Orient,
Und Alles eilt mit Grüssen, Wünschen, Gaben,
Am neuen Licht entzückend sich zu laben.

Von uns auch treuen Brudergruss, Genossen,
Und einen Bauspruch in das neue Haus,
Der, unsrer Liebe, unsrer Kunst entsprossen,
Werd' ein Prophetensegen Eures Bau's.
Er, der den Blick uns für das Licht erschlossen,
Führ' unser Wort zu That und Leben aus,
Und lass' von unsres Hammers Weiheschlägen
Auf Euer Werk des Himmels Zeichen prägen.

Seht, wie der Schöpfung Wunder sich entfalten!
Den Blick hinaus, — Euch lehre die Natur
Des Weltenmeisters schöpf'rische Gewalten;
Sucht, — was Ihr findet, ist Vollkommnes nur.
Und wollt Ihr selbst auch Göttliches gestalten,
So folgt nur treu des Gottes lichter Spur; —
Nicht Räthsel sind Euch dann noch seine Werke:
Ihr schafft wie Er durch Weisheit, Schönheit, Stärke.

Doch zu der Arbeit emsigem Getriebe
Rüst' Euch der Bauherr kräftig Hand und Herz,
Denn, ach! nicht Alles wältigt Ihr durch Liebe
Und leichten Muth's, — nur selten labt der Scherz!
Wenn selbst ein Engel Euer Thun beschriebe,
Er rief' Euch zu: Erwartet auch den Schmerz! —
Dass Jeder seines Wirkens sich erfreue
Zier' Eure Werkstatt Fleiss, Geduld und Treue.

Und endlich: Stark für menschlich grosse Thaten
Ist der Gesammtheit fest vereinte Kraft,
Wenn wie ein Sinn, ein Herz sie Alle rathen,
Ein ein'ger Geist in Allen strebt und schafft:
O da gedeih'n zu Himmelsfrucht die Saaten,
Die Seele glüht in Lust, der Erd' entrafft! —
So strebt auch Ihr, und dieses Fest bedeute
Der „Alberts-Hütte" Eintracht, Liebe, Freude.

DIE

GROSSMEISTER DES FREIMAURERBUNDES.

Georg V., König von Hannover,

Grossmeister der Grossloge von Hannover.

Die Freimaurerei ist eine königliche Kunst und wird nicht mit Unrecht so genannt, theils wegen ihres inneren Werthes, der sie über alle Künste stellt, theils aber auch, weil selbst die Könige der Erde sie üben und sich ihr hingegeben haben. Mit welchem Grossmeister könnten wir also wohl entsprechender unsere Gallerie der Grossmeister beginnen, als mit dem Erlauchten Sprossen der berühmten Dynastie der Welfen, dem Durchlauchtigsten König Georg V. von Hannover, dessen von uns *) bereits ausführlich berichteter Beitritt zum Freimaurerbunde alle, namentlich die deutschen Bundesbrüder mit hoher Freude und wahrer Begeisterung erfüllt hat.

Georg V., König von Hannover, ist geboren am 27. Mai 1819, Sohn und Nachfolger des Königs Ernst August von Hannover, früher Herzog von Cumberland und Thevioldale, Graf von Armagh, der schon i. J. 1771 geboren war und erst im 66. Lebensjahre (1837) zur Regierung kam. Seine Mutter war Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Wittwe des Prinzen Ludwig von Preussen, und des Prinzen von Solms-Braunfels (geboren 1778, vermählt 1815). Könnte man von irgend einem Bundesgliede sagen, dass er ein geborner Freimaurer gewesen, so könnte es von Ihm gelten, da nicht allein sein Vater Bundesglied und Protector des Bundes in Hannover gewesen, sondern auch sein Grossvater mütterlicher Seite, der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz, Grossmeister des Han-

---

*) Latomia, XIV. Bd., S. 9 u. ff.

növerschen Logenbundes war. Ausserdem war auch noch der ersten in Hannover am 29. Januar 1746 gestifteten Loge der Name des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Georg III. von England, *„Friedrich"*, beigelegt worden, welchem man noch später (bei Annahme der stricten Observanz am 25. November 1766) die Worte: *„zum weissen Pferde"* beifügte, und dieser wurde seinerzeit der grösste Maurer genannt.

Körperlich und geistig mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet, hatte sich die Erlauchte Königl. Familie dennoch über ein hartes Geschick zu beklagen und zwar über die sich allmälig immer mehr herausstellende Schwäche des Augenlichtes des hochbegabten Thronerben; doch hatte der gütige Weltenmeister, wenn er Ihm auch in seiner Weisheit die Binde um das leibliche Auge zu legen für gut befunden, Ihn den durch Ihn beglückten Unterthanen gleichsam als das Bild der Gerechtigkeit vor Augen gestellt und wenn demzufolge auch Sein leibliches Auge nicht überall hinreicht, so bedient Er sich doch dazu bewährter und geprüfter Staatsdiener, die wie Ihn selbst der aufrichtige Wunsch beseelt, das Land möglichst zu beglücken.

Am 18. Februar 1843 vermählte er sich mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg (geboren am 14. April 1818), die von den Unterthanen als Landesmutter geliebt und verehrt wird und Ihm als Kronprinzen drei liebenswürdige und talentvolle Kinder geboren hat: 1) den Kronprinzen Ernst August, geboren am 21. September 1845; — 2) die Prinzessin Friederike, geboren am 9. Januar 1848 und 3) die Prinzessin Mary, geboren am 3. December 1849.

Nachdem der König Ernst August am 18. November 1851 in den ewigen Osten geschieden war, trat Georg V. die Regierung an und bezeichnete diesen Schritt, nicht blos aus Pietät gegen seinen Vater und die Herrscherfamilie seines Geburtslandes England, sondern auch aus gewonnener eigener Ueberzeugung durch einen Gnadenact gegen die Freimaurer, indem Er das denselben von Seinem Vater früher zugesagte und geübte Protectorat des Freimaurerbundes übernahm; und nachdem Er alle Bedenklichkeiten, welche Sein religiöser Sinn in Ihm erweckt, in dem Wesen des Bundes als unbegründet erkannt hatte, trat Er am 14. Januar 1857 selbst dem Bunde bei und zwar mit völliger Ueberzeugung und im Angesicht der begeisterten Bundesgenossen, welchen Act wir bereits zu Anfange des XIV. Bandes der Latomia aus eigener Anschauung geschildert haben.

Es mögen hier noch einige Worte über die Geschichte der Freimaurerei im Königreich Hannover ihre Stelle finden. — Im J. 1799 hatte der zu einem Besuche nach Hannover gekommene Br. Dr. Ignatius Aurelius Fessler die ersten schon mit Friedrich Ludwig Schröder in Hamburg verabredeten Versuche gemacht, eine nähere Vereinigung unter den Grossen Logen von Hamburg, Berlin und Hannover zu Stande zu bringen; ein ähnlicher Besuch Schröder's i. J. 1801 hatte die Brüder dem rationellen Systeme Schröder's geneigt gemacht, welches die Loge *„Friedrich zum weissen Pferde"* auch im November dieses Jahres annahm. Die französische Besitznahme Hannovers (1803), die preussische (1806) und die westphälische (1810) wirkten bisweilen störend auf die Arbeiten ein, aber Alles änderte sich, als am 30. November 1813 zum ersten Male wieder ein Prinz vom Stamme des Landesvaters, des Herzogs von Cumberland Königl. Hoheit, die Loge zur grossen Freude der Bundesbrüder besuchte und dabei den Wunsch aussprach, der Loge anzugehören, was schon am 22. Januar 1814, wo man ihm das Diplom nach Neu-Strelitz sendete, in Erfüllung ging.

Nach der in den Jahren 1813—1815 erkämpften Befreiung Deutschlands von dem französischen Drucke wurde endlich am 31. October 1828 der Wunsch aller Bundesbrüder des Königreichs erfüllt und von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland eine unabhängige Grossloge des Königreichs Hannover proclamirt, in welcher Höchstderselbe die Grossmeisterwürde übernahm, welche, am Tage der Aufnahme des Königs von Hannover Georg V. auch auf Allerhöchstdenselben übertragen worden ist. — Wir vermögen keinen besseren Wunsch für unsere Brüder in Hannover beizufügen, als diesen: dass der grossmeisterliche Hammer noch lange Jahre in Seiner gesegneten Hand ruhen möge!

M.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes (mit einer Einleitung in die Allgemeingeschichte der Freimaurerei). Von Wilhelm Keller. Zweite Aufl. Giessen, J. Rickersche Buchhandlung. 1857.

Ref. freut sich, den Lesern der Latomia einmal eine vortreffliche historische freimaurerische Schrift empfehlen zu können, welche nicht allein mit Bewilligung der eklektischen Grossloge, sondern auch dieser und ihren 13 Töchterlogen gewidmet im Druck erchienen ist, und zwar im November 1856 in erster und schon im Mai 1857 in zweiter Auflage. Der Verfasser ist aber auch ein Sachkundiger, deput. Mstr. v. St. der Loge „*Ludwig zur Treue*" in Giessen, uns schon bekannt als Verfasser mancher lesenswerthen Aufsätze in der Leipziger Freimaurer-Zeitung, und vom XV. Bande an auch schätzbarer Mitarbeiter an unserer Latomia. Wir bitten übrigens die Bundesmitglieder, sich vor dem Studium vorbenannter Schrift ja nicht durch die falsche Annahme abhalten zu lassen, dass sie nur Interesse für die Mitglieder der speciell genannten Lehrart haben möchte; denn die erste und grössere Hälfte derselben (S. 1—94) hat ein ganz allgemeines Interesse und nur die zweite und kleinere Hälfte berührt speciell das eklektische System, und auch diese ist wegen der aus jeder Zeile hervorleuchtenden Sachkenntniss höchst lesenswerth.

In der Einleitung findet der Leser einen ganz kurz gefassten belehrenden Abriss der Urgeschichte der Freimaurerei, mit Andeutungen über die alten Verbindungen der Steinmetzen in Deutschland und die Baukörperschaften aus dem Mittelalter. Sodann berührt der Verfasser die bürgerlichen und religiösen Streitigkeiten

in England unter Karl I., Cromwell, Karl II., Jacob II., welche auf die Entwickelung des Bundes entschiedenen Einfluss hatten, und gelangt dann zu der Begründung der neueren Grossloge in London und zu dem Andersonschen Constitutionsbuche, den alten Pflichten, dem Ritual, der allmäligen Ausbreitung der Brüderschaft und den höheren Graden. Die alten sogenannten Kunsturkunden, als: das sogenannte Freimaurerverhör nach einer alten Handschrift König Heinrich's VI., die in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford aufgefunden worden sein soll, und die alte angeblich i. J. 926 angenommene Yorker Constitution bespricht er mit Sachkenntniss, leugnet ihre Aechtheit, nennt den Alterthumsforscher Halliwell den glücklichen Entdecker der ältesten zuverlässigen Urkunde, und theilt Marggraff's poetische Uebersetzung davon in Umrissen mit. Weiter bespricht er die Grosslogen von Irland, Schottland und England, die Verbreitung des Bundes auf Frankreich und Deutschland, die stricte Observanz, das templerische Clerikat Stark's, die Begründung der Grossloge zu den drei Weltkugeln in Berlin, das Zinnendorfsche System, den Wilhelmsbader Convent, die Illuminaten, die Begründung der Loge *„zur Einigkeit"* zu Frankfurt am Main im März 1742 und deren Entwickelung zur Provinzialloge ebendaselbst, die sich als solche den 29. November 1782 unabhängig erklärte.

Den ersten Antrag auf Errichtung eines neuen Logenbundes machte Br. Brönner, welcher seinen Brüdern ein in ähnlicher Absicht vom Br. v. Ditfurth, Mstr. v. St. der Loge (stricter Observanz) *„Joseph zu den drei Helmen"* in Wetzlar entworfenes Circular vorlegte, das den Zweck hatte, dem von der Grossloge *„zu den drei Weltkugeln"* unternommenen Schritte zu folgen, sich von der stricten Observanz loszusagen, die Umtriebe der Rosenkreuzer und anderer Mystiker zu stürzen und ächte Humanität und Aufklärung zu verbreiten. Die Versendung dieses Circulars erfolgte am 18. März 1783; es enthielt Alles, was man wollte und erstrebte und kann als die eklektische Bundesurkunde betrachtet werden. Man forderte die Logen auf, einer Verbindung beizutreten, welche sich — „die zur Wiederherstellung der königl. Kunst der alten Freimaurerei verbundenen Logen" — nannte, und von den beiden Secretairen der Loge *„zur Einigkeit"* in Frankfurt a. M. und *„Joseph zum Reichsadler"* in Wetzlar, Br. S. Fr. Küstner jun. und Ch. W. Rotberg, unterzeichnet war. Diesem Circular war noch ein Begleitschein des Br. Küstner beigegeben, worin die Grundsätze des neuen

Bundes erläutert wurden, und der Erfolg war ein so günstiger, dass bis zum Jahre 1789 schon 30 Logen beigetreten waren. Mittlerweile war auch das Gesetzbuch beendigt und im November letztgenannten Jahres abschriftlich an die Töchterlogen versendet worden, — da trafen den Bund mehrere erschütternde Schläge. Die Provinzialloge in Wetzlar hatte ihre Thätigkeit eingestellt und i. J. 1800 war Logenhaus und Schatz der Stadt zur Gründung einer Oberschule überwiesen worden; es entstanden noch mancherlei Misshelligkeiten und dies Alles trug dazu bei, dass die Provinzialloge von Frankfurt sich wieder mit der Grossloge von England in Verbindung setzte. Die Loge *„Zur Einigkeit"* in Frankfurt arbeitete rüstig fort und begründete eine Erziehungsanstalt für Kinder unvermögender Brüder, die noch besteht und sehr segensreich gewirkt hat.

Mittlerweile waren verschiedene Reformen im Freimaurerbunde aufgetaucht. Fessler (1796 in der Loge *„Royal York"* in Berlin aufgenommen) unternahm eine Umarbeitung des Rituals und der Statuten, die er auf das altenglische System gründete, wobei er aber höhere Grade (Erkenntniss-Stufen) beibehielt (1798 ins Leben getreten). Fr. Ludw. Schröder in Hamburg brachte in der dortigen engl. Provinzialloge das altenglische Ritual mit sehr geringen Veränderungen zur Annahme und gründete noch den Engbund, von dessen wissenschaftlichen Forschungen uns Krause, Schneider, Fessler, Mossdorf u. A. Zeugniss abgelegt haben. Am letzten Tage des Jahres 1801 wurde die Loge *„Socrates zur Standhaftigkeit"* in Frankfurt gegründet (v. Ellrodt erster Mstr. v. St.), mit welcher die Loge *„zur Einigkeit"* den Vertrag abschloss, dass beide gemeinschaftlich die Grossloge bilden, der Grossmeister stets ein Mitglied der letzteren Loge sein, ein neues Ritual von beiden entworfen werden und die Loge *„Socrates z. St."* künftig den Eid einführen solle. Am 11. Mai 1811 wurde dann die Loge *„Socrates"* als eklektische Loge feierlich installirt, und bald schlossen sich ihnen auch die Logen zu Ulm, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg und die beiden Werkstätten *„zu den drei Pfeilen"* und *„Joseph zur Einigkeit"* in Nürnberg an. Die Kriegsjahre führten keine Unterbrechung der Arbeiten herbei und in rascher Folge traten viele Logen dem Bunde bei, z. B. 1812 *„Carl und Charlotte zur Treue"* in Offenbach; 1816 *„Johannes der Evangelist zur Eintracht"* in Darmstadt (die jedoch 1844 wieder ausschied), und *„Ernst für Wahrheit, Freiheit und Recht"* in Coburg; 1817 *„Ludwig zur Treue"* in Giessen und *„zum*

wiedererbauten Tempel der Bruderliebe" in Worms; 1819 „*Ludwig zur Eintracht*" in Mainz (die später wieder austrat); 1830 „*Libanon zu den drei Cedern*" in Erlangen; 1839 „*Carl zum neuen Licht*" in Alzey, und 1840 „*Carl zum aufgehenden Licht*" in Frankfurt am Main.

Da die Provinzialloge seit Jahren vergeblich von London Abhülfe ihrer Beschwerden erwartet hatte, hob sie i. J. 1823 unter dem Vorsitze des Br. v. Leonhardi ihre Verbindung mit England auf und erklärte sich für eine „unabhängige Grossloge des eklektischen Freimaurerbundes." — Am 9. März 1840 wurde die bisherige Bedingung, dass der Besuchende ein Christ sein müsse, ausdrücklich aufgehoben.— Mit dem Jahre 1849 ist die Reorganisationsacte in Wirksamkeit getreten, wonach der Zweck des Bundes darin besteht: „Durch Beförderung der Humanität, entfernt von politischen, kirchlichen oder confessionellen Tendenzen, die alte uns überlieferte Freimaurerei zu üben, fortzupflanzen und zeitgemäss auszubilden, unter treuer Erfüllung der alten Pflichten des englischen Constitutionsbuches von 1723, welche daher als verbindlich für den Bund anerkannt werden." Ausserdem erklärt sie in Uebereinstimmung damit: „die Freimaurerei als den Mittelpunkt der Vereinigung für tugendhafte, getreue und ehrbare Männer, gleichviel welchem Stande, welcher religiösen oder politischen Meinung und welcher Nation sie angehören, als ein Mittel, zwischen solchen, die sich sonst fern geblieben wären, treue Freundschaft zu stiften durch gemeinsames Streben nach Vervollkommnung ihrer geistigen Fähigkeiten und nach Veredlung ihrer Herzen, damit sie in gemeinschaftlicher, brüderlicher Thätigkeit ihre eigene allseitige Vollendung erwirken und die Wohlthaten der menschlichen Culturerhebung allseitig verbreiten mögen." — Noch einige Logen wurden in neuerer Zeit von der Mutterloge des eklektischen Bundes gegründet, nämlich im November 1845 die Loge „*zur Brudertreue an der Elbe*," sowie i. J. 1847 die Loge „*zur Bruderkette*" in Hamburg und am 2. Mai 1858 die Loge „*Plato zur beständigen Einigkeit*" in Wiesbaden.

Mit diesem neuesten Ereignisse wollen wir die Betrachtung über diese historische Schrift schliessen, und nur noch die Reihenfolge der bisherigen Grossmeister dieses geachteten Systems beifügen. Der Hochw. Br. Brönner, welcher schon seit der Versendung des berühmten Circulars den Vorsitz geführt hatte, starb

in hohem Alter 1811, nachdem er seit dem Wiedererwachen des eklektischen Bundes den Hammer als Provinzialgrossmeister geführt hatte. Ihm folgte in dieser Würde Br. Jean Noc Dufay in den Jahren 1811—1819, diesem der schon bei Begründung des eklektischen Bundes thätig gewesene Greis v. Leonhardi bis 1827, und letzterem Br Fellner. Nachdem dieser Br. seine Würde niedergelegt hatte, wurde Br. Fiedler erwählt, dem nach seinem plötzlichen Ableben Br. Kloss, später Br. Friederich folgte. Im Jahre 1847 wurde Br. Fresenius erwählt, nach ihm 1850 Br. Pfarr. Die Brr. Kloss, Friederich, Fresenius und Pfarr wurden wiederholt zu dieser Würde erwählt und gegenwärtig bekleidet Br. Pfarr das Amt eines Grossmeisters und Br. Friederich das des Deputirten. — Die Ausstattung dieser Schrift ist eine würdige.

M.

Das Verhältniss der Freimaurerei zum Christenthum und zur Kirche. Ein Vortrag von G. A. Schiffmann, Archidiaconus in Stettin. Stettin, Friedr. Nagel. 1857.

Die zahlreichen Einwürfe, welche in neuerer Zeit der Theilnahme der Geistlichen am Freimaurerbunde gemacht worden sind und die Beschuldigung, die man gegen letzteren vorgebracht, dass er der Kirche feindlich gegenüberstehe, haben den geehrten Verfasser veranlasst, sich darüber auszusprechen; doch beabsichtigt er nicht, das ganze gegenseitige Verhältniss der Freimaurerei zur Kirche zu besprechen, sondern er will nur das berühren, was ihm jenen Angriffen gegenüber augenblicklich als das Nothwendigste erschien. Die eine ganze Seite, nach der hin die Loge auch der Kirche dient, ist unberücksichtigt geblieben, da dies schon mehrfache Entgegnungen erfahren und sich dem Nachdenkenden leicht von selbst ergiebt. — Man hat den Geistlichen eingewendet, es sei unsittlich, in eine geheime Verbindung zu treten, da man nicht wisse, was man darin finden werde, bei einem Geheimniss betheiligt zu sein, an dem die Gemeinde nicht theilnehmen könne; es sei pflichtwidrig, einer Verbindung anzugehören, an der einzelne Gemeindeglieder, wenn auch unberechtigt, Anstoss nehmen. Darauf entgegnet der Verfasser, es stehe Jedem frei, vor seinem Eintritte nach dem zu fragen, was ihm das Wichtigste sei; er sei als

Geistlicher erst dem Bunde beigetreten, nachdem er den Vorsitzenden gefragt, ob es begründet sei, dass in ihrer Verbindung das Christenthum nicht blos geduldet werde, sondern principiell Geltung habe, und ihm versichert worden, es stehe ihm frei, jeden Augenblick wieder aus dem Bunde zu scheiden. Dem Einwurfe gegenüber, dass der Geistliche kein Geheimniss haben solle, an dem die Gemeinde nicht theilnehmen dürfe, könne man sich auf das Leben in der Familie berufen, sowie auf das Amtsgeheimniss, zu dem jeder Geistliche verpflichtet sei (die Disciplina arcani, die er weiter erläutert), und den Anstoss betreffend, welchen Gemeindeglieder an dem Thun der Geistlichen nehmen könnten, erwähnt er, dass man den Heiland getadelt, dass er am Sabbath Kranke geheilt; dieser habe aber dadurch nur zeigen wollen, dass die Art, wie man damals das Sabbathgesetz geltend gemacht, eine unberechtigte gewesen, und sich auf sein übriges Wirken berufen. Stehen sonst die Geistlichen unbescholten und des Vertrauens werth in ihrem Amte, so sei es unrecht und unsittlich, um einer Sache willen ihnen das Vertrauen zu entziehen, von der man keine so genaue Kenntniss habe, um ein bestimmtes Urtheil darauf gründen zu können.

Nachdem der Freimaurerbund Jahre lang Gegenstand heftiger Angriffe gewesen ist, und gerade in kirchlichen Blättern, fühlt der Verfasser einen Drang in sich, die Angelegenheit zu beleuchten, obschon er zugiebt, dass der Bund der Vertheidigung nicht bedürfe, und obschon er weiss, dass derjenige, welcher eine Sache einmal verdächtigen will, sich auch durch die klarsten Beweise nicht von der Nichtigkeit seiner Anschuldigungen überzeugen lässt; aber er glaubt es seinem Amte und seiner Stellung in der Gemeinde schuldig zu sein, die Sache einmal öffentlich einer unbefangenen Beurtheilung zu unterlegen. Im Voraus gesteht er, dass er dem System der Grossen Landesloge in Deutschland angehöre, deren Ordenslehre, deren Statuten und Grundsätze, wie die der drei Preuss. Grosslogen überhaupt, specifisch christlich sind. Die Freimaurer glauben an Christus, sein göttliches Wort ist die alleinige Grundlage ihres Handelns, ihr eifriges Streben ist dahin gerichtet, einen ächt christlichen Wandel zu führen und Andern mit gutem Beispiele voranzugehen. Neben der Frömmigkeit erstrebt aber der Freimaurer auch noch die höchste Sittlichkeit, deren erstere nicht entbehren kann. Die christliche Frömmigkeit zu pflegen, ist recht eigentlich die unbestrittene Aufgabe der Kirche: die sittliche Ent-

wickelung zu pflegen, vermag sie nicht (und ebenso wenig der Staat; dieser erhält die Anstalten der Wissenschaft und Kunst, handhabt Recht und Gesetz); die sittliche Durchbildung zunächst an den Mitgliedern des Bundes zu bewirken, das ist die Aufgabe, welche sich die Freimaurerei gestellt hat, — mit andern Worten, Humanität. Was die Kirche in religiöser Hinsicht bewirkt, erstrebt diese in sittlicher, und darum ist sie nicht an einen Staat, an ein Volk, eine Nation gebunden, sondern soll sich überallhin ausbreiten. Der Freimaurerbund kann nicht jeden Christen aufnehmen, sondern setzt bei seinen Mitgliedern Empfänglichkeit und Interesse für tiefsinnige Symbolik voraus und ein offenes, zugängliches Gemüth. Da nun Kirche und Freimaurerei sich mannigfach begegnen, so sollte ihr Verhältniss ein freundliches sein; dagegen beschuldigt man die letztere, der erstern feindlich gesinnt zu sein. Die Loge verlangt Frömmigkeit; die christliche Lehre ist für sie nur insoweit von eingreifender Bedeutung, als sie überhaupt das sittliche Leben angeht; ob der Maurer ein Katholik, Lutheraner oder Reformirter sei, gilt ihr gleich. Selbst daraus, dass manche Logen Juden zulassen, kann nicht auf ein deistisches Wesen des Bundes geschlossen werden, denn man darf nicht vergessen, dass der Bund nur ein sittliches, kein kirchliches Institut sein will. Ist ein Staat darum kein christlicher, weil er einzelnen Juden das Bürgerrecht ertheilt? Prof. Hengstenberg gesteht selbst, dass er einem sehr ehrenwerthen Geistlichen kurz entgegnet habe, er müsse das, was dieser ihm über die Geschichte und Entwickelung der Freimaurerei gesagt habe, als einen geschichtswidrigen Irrthum bezeichnen, — was doch nur Jemand, abgesehen von aller kritischen Tüchtigkeit, sagen kann, wenn er den Bund genau kennen gelernt hatte. Die Freimaurerei ist in der That so eigenthümlicher Art, dass man selbst mitsehen, mithören, mitmachen und miterleben muss, was sie bietet, um es beurtheilen zu können, und sehr wahr hat der Durchlauchtigste Protector des Bundes in Preussen, der Prinz-Regent von Preussen, mit gutem Grunde den Gegnern des Bundes wiederholt gesagt: „Wer ein berechtigtes Urtheil über die Freimaurerei haben will, der trete ein und lerne sie kennen." — Auf die Bemerkung Hengstenberg's, die christliche Kirche habe stets nach Jahren des Heils gezählt; diese Zählung aufgeben, heisse seine Nichtachtung des Heils in Christo aussprechen, kundgeben, dass man entschlossen sei, in dem Wesen des alten Adam zu beharren, entgegnet der Verfasser: „Wie kann der Professor der Theologie H. sagen,

die christliche Kirche habe stets nach Jahren des Heils gezählt? Hat ihn sein Eifer vergessen lassen, dass die jetzt bei uns allgemeine Aera erst im 9. und 10. Jahrhundert von den Christen des Abendlandes mehr und mehr, und zwar meist um sehr äusserlicher Gründe willen angenommen worden ist; dass bis auf den heutigen Tag die Völker der griechisch-katholischen Kirche von der Entstehung der Welt die Jahre zählen, mit Ausnahme der Russen, bei denen jedoch erst zu Anfange des 18. Jahrhunderts die christliche Zeitrechnung eingeführt wurde?“ Man hat die Freimaurer auch Freidenker genannt. In einem gewissen Sinne ist das nicht so unrecht; der Bund betrachtet das Denken als sittliche Lebensaufgabe. Wie der Freimaurer sich überhaupt nicht gehen lassen, nicht unmittelbar natürlichen Trieben folgen, sondern das blos Natürliche durch ernste Arbeit an sich in sittliche Thätigkeit und Fertigkeit verwandeln soll, so soll er auch die Wahrheit nicht blos als überlieferte Kenntniss annehmen, sondern die Kenntniss durch geistige Arbeit in Erkenntniss verwandeln. Das macht allerdings frei, aber, wenn es recht vollzogen wird, nicht frei von Gott, sondern frei in Gott (Evang. Johannis Cap. VIII. V. 31, 32). Immer zahlreicher werden die Stimmen, welche unumwunden aussprechen, dass nicht durch unvermitteltes Festhalten an althergebrachten dogmatischen Lehrsätsen, nicht durch Ordination mit sacramentlicher oder halbsacramentlicher Bedeutung, nicht durch katholisirende Lehre vom geistlichen Amt, nicht durch falsch angebrachte Biblicität das Heil der Kirche komme und die Kirche zur Lösung ihrer Aufgabe in unserer Zeit tüchtig werde. Mit immer klarerer Einsicht wird es ausgesprochen, nur dadurch könne die Kirche wieder Volkskirche werden, dass sie, des ethischen Geistes voll, der aus dem Glauben geboren wird, sich ihrer sittlichen Aufgabe für alle Lebenssphären immer mehr bewusst werde, die Humanität in sich vollende, das Culturleben reinige und innerlich weihe. Je mehr diese Erkenntniss in der evangelischen Kirche durchdringt und dann die erkannte Aufgabe gelöst wird, um so mehr wird auch im Volksbewusstsein überhaupt der Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und Frömmigkeit erkannt und gewürdigt, um so klarer wird dann auch in den Logen nicht Humanismus, sondern Humanität als Aufgabe erkannt werden. Wenn aber in der Kirche das Streben allgemein wird, die oben bezeichneten Aufgaben zu lösen, dann wird wahrlich das Verhältniss zwischen dem Freimaurerbunde und der Kirche auf die Länge hin kein feind-

seliges sein; dann wird die Loge der Kirche als Mitarbeiterin am Reiche Gottes, das sie beide umfasst, in friedlicher Gemeinschaft zur Seite stehen. — Ref. drückt dem hochw. Verf. im Geiste dankbar die Hand.

Geschichte meiner persönlichen Anklage des Freimaurer-Ordens als einer Verschwörungs-Gesellschaft bei dem Ministerium in Berlin und meiner Behandlung als Verbrecher darauf. Nebst einem Sendschreiben an Se. Maj. den König von Hannover, Se. Königl. Hoheit den Grossherzog von Baden und Se. Hoheit den Herzog von Coburg-Gotha und Urkunden und Beilagen. Von Eduard Emil Eckert, k. sächs. Advocat. Schaffhausen, Friedr. Hurter. 1858.

Dieses neue Werk des bekannten Verfassers legt deutlich an den Tag, dass der Revolutions-Schwindel bei ihm völlig zur fixen Idee geworden ist und keinen andern Gedanken aufkommen lässt. Solcher Eifer und eine solche Beharrlichkeit wären wohl einer besseren und begründeteren Sache werth gewesen, da er selbst eingesteht, dass er seiner phantastischen Idee seinen bürgerlichen Beruf, sein Vermögen, das Glück seiner Familie geopfert habe und nicht eher rasten könne, bis er seinen Zweck, den Freimaurerbund zu vernichten, erreicht habe; freilich hat er bis jetzt nirgends Gehör gefunden. Im Vorworte klagt er selbst, anstatt der von ihm beantragten Untersuchung und Bestrafung der beschuldigten Gesellschaft sei der gefährliche Denunciant (in Preussen) mittelst des äussersten, kühnsten Missbrauchs der Behörden seinerseits allein als unzweifelhafter gefährlicher Verbrecher behandelt und, da man Unloyales bei ihm nicht gefunden habe, plötzlich aus dem Lande gejagt worden, um nur die Möglichkeit zu retten, die Untersuchung vermeiden zu können. Dessenungeachtet tröste er sich mit der Ueberzeugung, den mystisch glänzenden Schleier hoher Ehrenhaftigkeit und Moralität der Ordensgesellschaft zerrissen zu haben, sodass sich Jeder schämen müsse, seine Theilnahme an ihr zuzugestehen und ihr Hinsterben die nothwendige Folge sein müsse. Er habe das Seinige gethan und werde es ferner thun, so viel der einzelne unbedeutende Privatmann es vermöge, und erliege er den Fäusten der Ordensschlächter, so werde er nicht feig fallen, ohne

muthig gekämpft und ohne den Tod von solcher Hand verdient zu haben. (Bis jetzt hat sich gewiss keine Hand gegen den Verleumder erhoben und höchstens hat man seinen Tiraden ein mitleidiges Lächeln entgegengesetzt.)

Die Schrift selbst beginnt E. (da er Sachsen, obgleich er schon seit Jahren in Prag wohnt, noch immer als seine Heimath und Obrigkeit betrachtet) mit einer Anzeige an das Königl. Sächs. hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und mit der Darlegung der ihm von der Stadtpolizei in Berlin widerfahrenen Unbilden, der Effectenbeschlagnahme, Haussuchung und Ausweisung. Sieben Wochen hatte er Kräfte, Zeit und Geldmittel aufgewendet, dahin zu gelangen, seine Vorlagen in die Hände Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preussen niederzulegen, um zunächst in zartester Rücksichtnahme für die Stellung des erhabenen Prinz-Regenten die erhabenen Namen der Königl. Prinzen von der zu denuncirenden Gesellschaft des Verbrechens zu lösen und sich die Möglichkeit eines unbefangen inquirirenden und entscheidenden Gerichts zu verschaffen. Nachdem drei (abschriftlich beigefügte) Versuche um dies zu erreichen, vergeblich gewesen, versuchte er, seinen Zweck durch eine Zuschrift an den Herrn Minister-Präsidenten und Minister des Königl. Hauses zu erreichen, und als auch dieses fruchtlos geblieben, brachte er in einem vierten, ebenfalls schriftlich mitgetheilten Schreiben eine officielle Denunciation der Freimaurergesellschaft bei dem Ministerium des Innern und der Justiz, Freiherrn von Westphal, an, in welchem er unter Anderm sagt, dass der Freimaurerorden eine Weltverschwörungsgesellschaft und das Königl. Landesprotectorat sein Schild und seine moralische Anziehungskraft sei, wogegen alle Staatenverbote, wie alle polizeiliche, richterliche und Privatthätigkeit illusorisch bleiben. Sein Zweck sei die Schaffung eines Ordensweltreiches auf den Basen des Naturcultus und der Lebensgemeinschaft durch den Umsturz aller Throne, aller Staaten, aller Culte des Offenbarungsglaubens, alles Eigenthums- und Familienlebens. Er sei fest entschlossen, Berlin nicht zu verlassen, ohne entscheidende Resultate erreicht zu haben. In dem kaum denkbaren, schmerzlichen Falle hoher Abweisung würde er unter Beigabe seiner gedruckten Copien den Weg der Ständebeschwerde, ja endlich den Beschwerdeweg beim deutschen Bunde betreten müssen. — Er erhielt darauf die Antwort, man überlasse ihm weitere Mittheilungen, welche er sich vorbehalten, und überweise ihn in dieser Beziehung an den Herrn Polizei-Präsidenten Freiherrn v.

Zedlitz. — Anstatt diesen Weg zu betreten, arbeitete er eine neue Eingabe an dasselbe hohe Ministerium aus, in welcher er einige seltsame Aeusserungen aufnahm; z. B., er habe von Dresden und Prag aus einzeln 7 Bände Prachtexemplare seiner Beweiswerke gegen den Orden an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preussen gesendet, ohne eine Antwort erhalten zu haben, so dass er an eine dreiste Unterschlagung derselben denken müsse; ferner: in dem Katechismus der Grossen Landesloge von Deutschland habe er gelesen, „dass ein wahrer Maurer nichts Eigenes haben dürfe", und endlich: dass die beiden Säulen J... n u. B.. s die weibliche und männliche Zeugungskraft bedeuten sollen. — Um seinen Schriften die möglichste Publicität zu geben und sich einige Controlle gegen Willkür im Verfahren und Urtheil zu verschaffen, liess er von letzterer Eingabe eine Anzahl Copien zur Versendung an auswärtige befreundete Personen fertigen, und als am 3. Mai Mittags halb 1 Uhr die letzte Copie beendigt war, stürzten ein Polizeilieutenant mit 2 bewaffneten und einem unbewaffneten Polizei-Officianten in sein Zimmer, mit den Worten: „Endlich habe ich Sie; hierher an den Tisch gesetzt, Nichts mehr angerührt; Alles wird mit Beschlag belegt!" — Darauf sei die Schmach der Aufnahme seines Signalements, der körperlichen Visitation nach Schriften, der Wohnungsdurchsuchung nach solchen und endlich die Versiegelung und Fortschaffung aller seiner Scripturen und Bücher erfolgt, wogegen ihm Nichts weiter zu thun übrig geblieben sei, als eine Protestation einzureichen. Fünf Tage später hatte er Alles, die Briefe uneröffnet, wieder erhalten und es wurde ihm der Beschluss der Polizeidirection eröffnet, „ihn sofort auszuweisen, da man sein Hiersein als fortan zwecklos betrachte."

In dem auf dem Titel der in Rede stehenden Schrift gedachten Sendschreiben an drei gekrönte deutsche Fürsten wird nicht weniger gefordert, als der Rücktritt dieser höchsten Personen von dem Freimaurerbunde, oder, wie E. sich ausdrückt, von der Weltverschwörungs-Gesellschaft, und auch in diesem kommen seltsame Behauptungen vor, wie sie nur der Verfasser in seinem wirren Haupte erfinden konnte; z. B. es sehe der würdige ältere Beamte in vielen Staaten sich in unbegreiflicher Weise dauernd zurückgesetzt gegen jüngere Menschen von der zweideutigsten Verlässlichkeit, von geringeren Kenntnissen und noch geringerem Diensteifer, weil letztere Bundesglieder seien; der profane Staatsbürger verliere den

gerechtesten Rechtsanspruch, wenn ein Ordensbruder sein Gegner oder Richter sei; der redliche profane Mann der Industrie verliere seinen Credit und sehe ein Geschäft seiner Concurrenz in unbegreiflicher Weise emporschiessen, weil der Inhaber dem Orden angehört. Selbst die obrigkeitlichen und Polizeibeamten sucht er zu verdächtigen und schändlicher Weise der Parteilichkeit zu beschuldigen. Die staatliche Anerkennung des Ordens nennt er unverträglich mit der Harmonie zwischen Staat und Kirche, behauptet lächerlicher Weise, das neuengl. System erkläre Hoch- und Staatsverrath nicht einmal für der Ehre und Moral zuwider, während das erste Gesetz ist: „Eurem Könige sollt Ihr getreu sein" etc., und zum Schluss wirft er nach seiner beliebten Manier alle verbotenen und revolutionären Gesellschaften, die mit dem Freimaurerbunde in gar keinem Zusammenhange stehen, mit demselben zusammen, weil er thörigter Meinung sich Freimaurerei, Illuminaten, Carbonari, Studentenverbindungen u. dergl. m. in seinem Wahnsinn als gleichbedeutend gedacht hat. So können natürlich nur Menschen urtheilen, die niemals den Freimaurerbund kennen gelernt haben und doch unbedingten Glauben fordern. Seine weiteren Beschuldigungen sind, dass der Freimaurerbund die Zerstörung aller Kirchen, Throne und Staaten, der Familienbande und des Eigenthums bezwecke und Gotteslästerung sei überall der Grundton. Die Mittel, deren sich die Freimaurer bedienen, seien List, Heuchelei, Schmeichelei, Verrath, Benutzung aller Bedürfnisse und Leidenschaften. Seine Eröffnungen an den Prinzen von Preussen seien böswillig unterschlagen worden, er werde aber seine Anklage an die beiden Häuser bringen. Die Wirksamkeit der Freimaurer sei sogar so gross, dass kein Buchhändler der deutschen Bundesstaaten gewagt habe, seine Werke in Verlag zu nehmen (was unserer Ansicht nach wohl einen anderen Grund haben mag). Wolle man seinen Bitten nicht Gehör geben, so werde er seiner Kinder Blut und Thränen von den heutigen hohen Ordens-Protectoren fordern. — Doch genug des Wahnsinns. Ref. begnügt sich mit diesem Bericht, der jedem Leser genügen wird und der den Verfasser hinlänglich charakterisirt. Wir schämen uns, ein Wort zur Vertheidigung des Freimaurerbundes beizufügen, einmal, weil dieses Buch eine Entgegnung nicht verdient, wie der Verfasser auch das Gehör in Berlin nicht verdient hat, und sodann, weil wir uns wenigstens einigermassen als durch diese unsinnigen Beschuldigungen getroffen erklären würden.

La Justice de la Franc-Maçonnerie. Appel à l'opinion publique. Bruxelles, Office de publicité; 1858. 76 S. 8.

Um diese Vertheidigungs-Schrift von Armand Louis Tardieu zu verstehen, ist es nothwendig, in Kürze sich der Ereignisse zu erinnern, welche ihr Erscheinen veranlasst hatten; wir schicken ihrer Besprechung demgemäss eine kurze Schilderung jener Vorgänge voraus. Es handelt sich um den berüchtigten, von der Cölner Zeitung veröffentlichten freimaurerischen Verrath von Brüssel. Schon seit längerer Zeit hatte das profane clerikale Blatt „Patrie" in Brügge fortlaufende Mittheilungen über die Verhandlungen in den Freimaurerlogen Brüssels veröffentlicht, welche sich nicht allein über Gebräuche, Statuten und Ceremonien verbreiteten, sondern sogar so weit gingen, die betheiligten Brüder bei Namen aufzuführen. Da diese indiscreten Enthüllungen mit grosser Begierde aufgenommen wurden und die Neugier des Publicums in hohem Grade dadurch erregt ward, weshalb auch alle clerikalen Blätter sie aufnahmen, so musste den darüber empörten Bundesgliedern Viel daran gelegen sein, das ehr- und pflichtvergessene Bundesglied zu ermitteln und zu bestrafen. Aus dem Inhalte jener Mittheilungen ergab sich, dass sie nur von einem Mitgliede eines aus 6 Brüdern bestehenden Comité herrühren konnten, und es gelang auf eine feine und äusserst sinnreiche Weise, den Verräther, welcher sich dessenungeachtet in oben genannter Schrift noch zu rechtfertigen sucht, zu ermitteln. Die 6 Comité-Mitglieder wurden zu einer angeblichen Sitzung eingeladen, die aber in Wahrheit niemals stattgefunden hat. Als sich nun dieselben einzeln einfanden, sagte man ihnen, sie haben sich geirrt, die Sitzung sei bereits seit einer oder mehreren Stunden vorüber, und übergab jedem von ihnen ein für jeden Einzelnen verschieden abgefasstes, abschriftlich zurückbehaltenes Protocoll der angeblichen Sitzung. Als nun kurze Zeit darauf das dem Br. A. L. Tardieu untergeschobene Protocoll wiederum in der in Brügge erscheinenden Patrie abgedruckt erschien, hatte sich der Verräther gefangen. Eine gründliche Untersuchung, welche trotz des überzeugenden Beweises noch eine achtstündige Dauer hatte, wurde eingeleitet und endigte mit dem Urtheilsspruche, dass der Verräther aus der Brüderschaft und der Philanthropenloge ausgestossen werden solle, wozu der 29. Mai bestimmt ward. Zu diesem Acte wurden die Wände der Loge

schwarz bekleidet und der Name des eidbrüchigen Bruders verbrannt.

Der Verfasser beginnt seine Vertheidigung damit, dass er die Umstände darlegt, unter denen er mit A. Neut, welcher jene Artikel über Freimaurerei veröffentlicht hatte, bekannt geworden. Im J. 1842 habe er sich als Stenograph unter den Zuhörern im Assisengericht neben obigem Neut, damaligen Hauptredacteur des Organe des Flandres, befunden, um, wie dieser, über die Verhandlungen zu berichten. Dort waren sie übereingekommen, wechselweise zu schreiben und ihre Blätter auszutauschen. (Der Verf. lieferte seine Berichte an die Zeitschrift „le Politique.“) Nach einiger Zeit bat ihn Herr Neut, ihm einen detailirten Bericht über den Beginn der Sitzungen der Repräsentanten-Kammer für das Organe des Flandres zu liefern, und er trug kein Bedenken, dem zu willfahren, weil man nicht fordern konnte, dass er darum die politischen Meinungen des Blattes theile. Als aber nach den ersten Sitzungen der Redacteur Neut das ohnehin schon geringfügige Honorar noch mehr herabsetzen wollte, zog Tardieu es vor, auf die Arbeit zu verzichten, und es hat seitdem eine Geldfrage zwischen ihnen nicht mehr stattgefunden. — Im Januar 1835 sei er der Loge *„les Amis Philanthropes“* beigetreten, und auch der Erlass der Excommunication habe ihn nicht von ihr abwendig gemacht. „Im J. 1839 habe ich,“ sagt er, „als ich die freie Universität gefährdet sah, eine für meine Verhältnisse enorme Summe gezeichnet. Als einer der Begründer der Alliance (Ausdruck für eine wahre und vorgeschrittene Freisinnigkeit), habe ich mich nie wieder von ihr getrennt, weder bei der Errichtung der Association libérale (der ersten Spaltung), noch bei der zweiten (Union constitutionelle), sondern ich habe fortwährend bis zur letzten Sitzung daran theilgenommen. Ueber zwei Sitzungen des Congrès libéral habe ich in der Presse berichtet, bei welcher Gelegenheit die Gesellschaft Alliance mir einen Dank votirt hat. Im J. 1850, als die Gesellschaft „die Wölfin“ (la Louve) bemüht war, die liberale Partei zu stürzen, habe ich so kräftig beigetragen, ihre Bestrebungen zu Nichte zu machen, dass der Mstr. v. St. der Loge *„les Amis Philanthropes“* in einer feierlichen Sitzung erklärte: „Tardieu hat die Wölfin getödtet.“ Es giebt keine liberalen Kundgebungen, denen ich mich nicht angeschlossen hätte, und doch beschuldigt man mich heute, die Geheimnisse der Freimaurerei verkauft zu haben.“

„Ich kannte Herrn A. Neut 14 Jahre, als im März bis Juni

1856, d. h. kurze Zeit vor den Wahlen, die Patrie de Brügge mehrere maur. Aufsätze brachte. Ein Jahr später, am 11. Juni 1857, erhielt ich eine anonyme Zuschrift mit der Unterschrift La Patrie de Bruges, worin ich ein wortbrüchiger oder meineidiger Bruder der Loge genannt wurde. In Folge dessen schrieb ich an den Mstr. v. St. der Loge *„les Amis Philanthropes"*, beklagte mich über den Verdacht und bat um meine Entlassung; und da ich seitdem keine Einladung zu einer Logenversammlung erhalten hatte, glaubte ich, dass meine Entlassung angenommen worden sei. — Dem war aber nicht so; bemerkenswerth jedoch, dass man ohne mein Wissen gegen mich verfuhr, ohne dass ich verhört, oder dem Angeklagten eine Zeugenaussage vorgehalten worden wäre. Am 8. oder 9. Januar 1858 erhielt ich endlich vom Secretair der Loge, Br. Hochsteyn Sohn, einen Brief, mit der Aufforderung, mich vor der Loge gegen eine Anklage masonischer Indiscretion zu vertheidigen. Durch Krankheit abgehalten, empfing ich am 20. Januar ein zweites anonymes Schreiben folgenden Inhalts: „Eilen Sie, bald klarer zu sehen, denn Ihre masonischen, wie viele andere Indiscretionen werden Sie verderben. Die Untersuchung wird eine strenge sein. Hüten Sie sich! Ihre Journal-Aufsätze! Der Grand Orient spürt der Sache nach!"

„Meine gesuchte Entlassung wie mein Nichterscheinen hatte man für Geständniss der Schuld genommen. In der Sitzung am 11. Januar las Br. Defré in der Loge *„les Amis Philanthropes"* im Namen einer Commission einen Bericht, an dem er sieben Monate gearbeitet hatte, den ich aber weder zu sehen noch in Abschrift erhielt. Mehrere Mitglieder sprachen zu meinen Gunsten, scheiterten aber, da sie Nichts von meiner Angelegenheit wussten, an den von fünf Commissarien vorgebrachten Beschuldigungen. Br. Hochsteyn Vater, Postdirector, übernahm meine rechtliche Vertheidigung, ohne mit mir darüber verhandelt zu haben, was mir seine Vertheidigung verdächtigt. Mehrere Mitglieder, die ihnen nicht beipflichten wollten, entfernten sich, und die zurückbleibenden 41 erklärten mich nicht allein maurerischer Indiscretion schuldig, sondern auch der Abfassung gegen den Bund gerichteter Verleumdungen. Am 8. Februar wurde mir dies bekannt gemacht; ich begab mich sogleich zu dem Redner der Loge, Br. Thiry, und erklärte demselben, dass ich beim Grand Orient Berufung gegen dieses Urtheil einreichen werde, erhielt auch vom Gross-Secretair

am 19. April den Bescheid: „dass ich mir ein actives Mitglied aus den Logen seiner Obedienz zum Vertheidiger wählen dürfe." — Da nun in Brüssel nur eine Loge der Art besteht, und zwar die Loge „*les Amis Philanthropes*", so war ich genöthigt, einen Vertheidiger aus der Loge zu wählen, die mich verurtheilt hatte. Ich wendete mich daher am 26. April an Advocat Jules Anspach, von dem ich gehört, dass er an der Verurtheilung nicht theilgenommen hatte, den ich als talentvollen Anwalt kannte und dessen Ehrenhaftigkeit anerkannt ist. Er erklärte mir sogleich im Voraus, dass er meine Vertheidigung übernehmen werde, wenn er sich von meiner Unschuld überzeugt haben werde; ich hatte nichts Anderes erwartet und stimmte dem bei, in der Ueberzeugung, dass er mich ausserdem nicht gut vertheidigen würde."

„Nachdem er sich überzeugt hatte, dass der zu Grunde gelegte Bericht der la Patrie de Bruges nur eine Wiederholung einer von Brüssel an das Journal la Meuse gerichteten Correspondenz sei, aus einem von Hrn. L. Hymans an mich gerichteten Briefe ersehen hatte, dass ich der Sache fremd sei, auch Hr. A. Neut eidlich versichert hatte, dass ich niemals der politische Correspondent der Patrie de Bruges gewesen sei und die gegen die Freimaurer gerichteten Artikel der Redaction nicht eingesendet habe, erklärte er, die gewünschte Ueberzeugung gewonnen zu haben und zur Uebernahme der Vertheidigung bereit zu sein; jedoch unter drei Bedingungen: 1) dass sie unentgeltlich sei; 2) dass er ganz allein damit beauftragt werde und selbst ich mich der Einrede enthalte, und 3) dass es durch einen (mir von Br. Anspach dictirten) Brief an das Grand Comité erlange, dass er von Rechtswegen von demselben als mein Vertheidiger ernannt werde. — Unter dem 7. Mai erfolgte die Genehmigung des 3. Punktes. — Hierauf erhielt Hr. Anspach den Bericht des Hrn. L. Defré, aber ausdrücklich nur unter der Bedingung, dass er mir weder das Original, noch eine Abschrift zukommen lasse. — Ich erwartete sicher meine Freisprechung, und Br. Anspach konnte auch dadurch mein Vertrauen nicht erschüttern, dass er mir sagte, viele Maurer scheinen sehr aufgebracht auf mich zu sein. Ich vertraute fest, und begab mich am 22. Mai in die Sitzung des Grand Orient."

Abends halb 8 Uhr begann die Sitzung im Grosslogenlocal unter Vorsitz des Br. Defré von Antwerpen. Dem Berichterstatter der Untersuchungs-Commission, Br. Sigart, wurde zunächst das Wort gegeben. Derselbe hielt die Anklage aufrecht und bemerkte,

dass die von dem Angeklagten beantragte Abhörung mehrerer Zeugen von der Commission für unnöthig erachtet worden sei. Den klaren Beweis, dass der Angeklagte der Verräther maurerischer Geheimnisse gewesen, fand er darin, dass die Veröffentlichung solcher Artikel in der Patrie seit der Zeit, wo er die Loge nicht mehr besucht habe, aufgehört habe, und er schloss mit dem Vorlesen eines Briefes von dem Mstr. v. St. einer Loge in Gent, worin der Angeklagte beschuldigt ward, der politische Correspondent des Organe des Flandres gewesen zu sein. — Nun ergriff Br. Anspach das Wort und gedachte in einer hinreissenden Schutzrede der ganz ehrenvollen Antecedentien des Beschuldigten. Dann suchte er nachzuweisen, dass die schwere Anklage auf einem Irrthum beruhe, indem nicht die Patrie de Bruges, sondern das liberale Journal la Meuse, mit welchem der Angeklagte in keiner Beziehung gestanden, den Bericht der am 5. April 1856 abgehaltenen Sitzung des Grand Orient enthalten habe! — Es erhob sich Unruhe und Murren unter den Zuhörern, weshalb der Präsident Ruhe gebot. Der Anwalt Anspach fuhr fort: Herr A. Neut habe auf sein Ehrenwort und eidlich versichert, dass Tardieu keinen Aufsatz für die Patrie eingesendet habe. — Defré blieb dabei, dass T. der Verräther sei, und nur wenn er angeben könne, durch wen jene Artikel verfasst worden, werde er sich von der Anklage befreien. T. entgegnete, er habe Hrn. A. Neut nach dem Verfasser gefragt, allein derselbe behaupte, er habe sie in dem Redactionskasten gefunden. — Als auf die Frage des Präsidenten endlich der Angeklagte sagte, dass er etwas Weiteres zu seiner Vertheidigung nicht vorzubringen habe, wurden die besuchenden Brüder aufgefordert, sich zurückzuziehen. Dies geschah Nachts halb 1 Uhr. Ein grosser Theil der Mitglieder des Grand Or. entfernte sich, weil sie das Ende der langen Debatte nicht abwarten wollten, und es sollen, wie T. gehört haben will, nicht mehr als 12—15 zurückgeblieben sein. Nach einer viertelstündigen Berathung wurden die besuchenden Brüder wieder eingelassen, der Beklagte aber, benachrichtigt von seiner Verurtheilung, hatte sich auf Zureden seines Vertheidigers und mehrerer Brüder entfernt. — Der Urtheilsspruch des Grand Orient lautete dahin: „In Betracht, dass die Thatsachen, welche dem von der Loge „*les Amis Philanthropes*" im Or. von Brüssel am 11. Januar 1857 gegen den Br. Armand Louis Tardieu gesprochenen Urtheile zu Grunde liegen, aufrecht erhalten werden und gewichtig genug sind, um die Ausschliessung zu motiviren,

verwerfen wir die Appellation und bestätigen nach der stattgehabten Appellations-Verhandlung das Urtheil in allen Punkten." Or. Brüssel, am 11. Januar 1858. — Die Brüder trennten sich 1 Uhr früh.

Am Ende der Schrift lässt Tardieu eine ins Einzelne gehende Beurtheilung des Gerichtsverfahrens folgen, behauptet, Unrecht zu leiden und schliesst seine Vertheidigung mit den Worten: „Ich schwöre auf meine Ehre und mein Gewissen vor Gott und den Menschen, dass ich keiner der mir zur Last gelegten und im masonischen Gericht am 22. Mai 1858 wiederholt genannten Thatsachen fähig bin und niemals freimaurerische Geheimnisse veröffentlicht oder verrathen habe." — Dann folgt noch ein Abdruck der in den clerikalen Blättern aufgenommen gewesenen Aufsätze und in einem Postscript erklärt er die Entdeckung des Thäters durch sechs falsche Protocolle und den Abdruck des seinigen über eine vorgebliche Sitzung, wie sie von der Cölner Zeitung behauptet worden, für eine Erdichtung.

8.

STATISTIK DER FREIMAURER-LOGEN.

ZUR STATISTIK VON FRANKREICH.

Verzeichniss der unter dem Suprême Conseil de France arbeitenden Bauhütten.

Erklärung der Zeichen.

L. S. — Loge Symbolique (soviel wie Johannisloge).
† — Chapitre (de Rose-Croix).
† (30) — Conseil oder Aréopage.

Der Suprême Conseil de France (*Rue Grenelle St. Honoré* Nr. 35; Bureaux: *Rue de la Victoire* Nr. 46), unter Leitung des Br. Herzogs von Decazes, Gross-Commandeur, Grossmeister des Ritus, zählt folgende Logen:

Paris. — Hauptstadt des Reichs (1,200,000 Einw.).

L. S. **L'Alliance.**
L. S. **Les Ecossais inséparables.**
L. S. **Les Elus d'Hiram.**
L. S. **L'Harmonie.**
L. S. **Héros de l'Humanité.**
L. S. **Les Hospitaliers de la Palestine.**
† **Hospitaliers français.**
L. S. **Les Indivisibles Ecossais.**
L. S. **Jerusalem Ecossais.**
L. S. **La Ligne droite.**
L. S. **Le Mont Sinai.**
L. S. **Osiris.**
L. S. **Les Philanthropes Réunis.**
L. S. **La Rose Ecossaise.**
L. S. **La Rûche Ecossaise.**
L. S. **Saint Vincent de Paul.**

L. S. **Sept Ecossais Unis.**
L. S. **L'Union des peuples.**
† **Les Trinitaires.**
L. S. **Les Vrais Amis de la Paix.**
L. S. **Les Vrais Amis fidèles.**

Stadtbezirk von Paris:

Belleville (Seine).
L. S. **Les Frères de la Prévoyance.**

Departements:

Aix (Rhônemündungen). 32,000 Einw.
L. S. **Maîtres Ecossais.**
Brest (Finistère). 38,000 Einw.
L. S. **Les Amis de Sully.**
Caluire (Rhône). 4,200 Einw.
L. S. **Les Amis des Hommes.**
Châlons-sur-Saône (Saône und Loire). 18,000 Einw.
L. S. **Egalité et Progrès.**
† **St. André d'Ecosse.**
Havre, le (Nieder-Seine). 36,000 Einw.
L. S. **L'Olivier Ecossais.**
† **Les Chevaliers de la Rénovation.**
Marseille (Rhônemündungen). 180,000 Einw.
L. S. **Les Frères unis régénérés.**
L. S. **Le bon Droit.**
L. S. **Le Progrès.**
† **Les Régénérateurs.**
† (30) **Les Chevaliers Kadosch Ecossais.**
Narbonne (Aude). 12,500 Einw.
L. S. **St. Paul.**
Niort (Deux-Sèvres). 20,000 Einw.
L. S. **Les Amis de l'Ordre.**
† **L'heureuse Sympathie.**
Ouen, St. (Seine und Oise). 1,600 Einw.
L. S. **Les Hospitaliers.**
Perpignan (Ost-Pyrenäen). 21,200 Einw.
L. S. **L'Union.**
Vaise-Lyon (Rhône). 5,600 Einw.
L. S. **Les Amis de la Vérité.**

Algerien:

Orleansville. —

L. S. **Les Frères Unis du Chétif.**

Colonien:

Cayenne (Guyana). —

L. S. **La France Equinoxiale.**

† **Les Elus de la France Equinoxiale.**

Ausland:

Honolulu (Sandwichs-Inseln). —

L. S. **Le Progrès de l'Océanie.**

Jacquemel (Haïti). —

L. S. **Les Philadelphes.**

† **La Croix du Sud.**

Les Cayes (Haïti). —

L. S. **Les Elèves de la Nature.**

† **La Constance Eprouvée.**

† (30) **Les Mages du Tropique.**

St. Thomas (Antillen-Insel). —

L. S. **Les Cœurs Sincères**

Verzeichniss der unter dem Ordre Oriental de Misraïm arbeitenden Bauhütten.

Der Ordre Oriental de Misraïm (*Rue Grenelle St. Honoré* Nr. 35), unter der Leitung des Br. J. T. Hayere, Gross-Conservateur und Oberhaupt des Ordens (90 et dernier degré 133 faubourg du Temple), zählt in Paris folgende Logen:

L'Arc-en-ciel.
Le Buisson ardent.
Conseil des Maitres des Angles (8ème degré).
Les Pyramides.

Mit Rücksicht auf unsere frühere Zusammenstellung (Bd. XV. S. 203) und nach Hinzufügung der vorstehend genannten Logen ergiebt sich für Frankreich ein Gesammtbestand von 314 Bauhütten, welche sich nach den Grosslogen wie folgt vertheilen:

Grand Orient de France	260
Suprême Conseil de France	50
Ordre Oriental de Misraïm	4
Gesammtzahl	314 Bauhütten.

ZUR STATISTIK VON AMERIKA.

Die Freimaurer-Logen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nach den neuesten Grosslogen-Berichten.

Grosslogen.	Zeit der Gründung.	Mitglieder-Zahl.	Logen-Zahl.
Alabama	Juni 14. 1821.	6846	201
Arkansas	Februar 22. 1832.	3048	103
Californien	April 17. 1850.	5017	111
Connecticut	Juli 8. 1789.	4463	51
Delaware	Juni 6. 1806.	344	10
District von Columbia	December 11. 1800.	513	10
Florida	Juli 5. 1830.	1283	29
Georgia	December 16. 1776.	12310	205
Illinois	April 6. 1840.	7242	183
Indiana	Januar 12. 1818.	7903	215
Jowa	Januar 8. 1844.	3178	108
Kansas	März 17. 1856.	170	6
Kentucky	October 13. 1800.	9815	258
Louisiana	Juli 11. 1812.	3629	104
Maine	Juni 1. 1820.	3288	80
Maryland	April 17. 1787.	1449	33
Massachusetts	April 30. 1733.	5320	91
Michigan	Juni 28. 1826.	*4700	93
Minnesota	Februar 23. 1853.	627	22
Mississippi	Juli 27. 1818.	7568	197
Missouri	April 21. 1821.	5810	159
New-Hampshire	Juli 8. 1789.	1368	27
New-Jersey	December 18. 1786.	1832	49
New-York	September 5. 1781.	24670	371
Nord-Carolina	Januar 14. 1771.	4819	126
Ohio	Januar 7. 1808.	10290	242
Oregon	August 16. 1851.	490	10
Pennsylvanien	Juni 20. 1764.	*15000	—
Rhode-Island	Juni 25. 1791.	1048	16
Süd-Carolina	März 24. 1787.	*2600	*86
Tennessee	October 14. 1794.	7750	192
Texas	December 00. 1837.	6077	184
Virginia	Mai 6. 1777.	4600	150
Vermont	October 14. 1797.	1839	41
Wisconsin	December 18. 1843.	1768	76
*) Geschätzt.		178670	3839

Deutsche Logen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Jemehr die Anzahl der in Amerika lebenden Deutschen gewachsen ist, um so mehr hat auch im Verlaufe der Zeit die der deutschen Freimaurer-Logen sich dort vergrössert. Gegenwärtig befinden sich in der Union 28 deutsche Logen und zwar in

Boston (Massachusetts):

Germania-Loge.

Brooklyn (New-York):

Pythagoras-Loge Nr. 1 (unter Hamburg).

Buffalo (New-York):

Concordia-Loge Nr. 143.
Modestia-Loge „ 340.

Charleston (Süd-Carolina):

Walhalla-Loge Nr. 56.

Chicago (Jllinois):

Germania-Loge Nr. 82.

Cincinnati (Ohio):

Hanselmann-Loge Nr. 208.

Louisville (Kentucky):

Willis-Stewart-Loge Nr. 124.
Mount-Zion-Loge „ 147.

Madison (Wisconsin):

Concordia-Loge.

Milwaukie (Wisconsin):

Aurora-Loge Nr. 30.

Newark (New-Jersey):

Diogenes-Loge Nr. 22.

New-Orleans (Louisiana):

Germania-Loge Nr. 46.

New-York:

Trinity-Loge	Nr.	12.	
Pythagoras-Loge	„	86.	
Deutsche-Pilger-Loge	„	179.	
Germania-Loge	„	182.	
Harmonie-Loge	„	199.	
Zschokke-Loge	„	202.	
Navigator-Loge	„	232.	
Hermann-Loge	„	268.	
König Salomon-Loge	„	279.	
Vereinigte-Brüderloge	„	356.	
Franklin-Loge	„	2	(unter Hamburg).
German-Union-Loge	„	54	(Phillips' Grossloge).

Philadelphia (Pennsylvanien):

Hermann-Loge Nr. 125.

Saint-Louis (Missouri):

Erwin-Loge Nr. 121.

Williamsburg (New-York):

Schiller-Loge Nr. 304 (Grossloge des Staates New-York).

Die Freimaurer-Logen der Republik Venezuela.

In der südamerikanischen Republik Venezuela besteht jetzt ein „*Grand National Orient,*" unter welchem bereits folgende 15 Bundeslogen arbeiten, welche insgesammt 640 Mitglieder zählen :

Protectora de los Virtudes	Nr.	1	zu	Barcelona.
Perfecta Asmonia	„	2	„	Cumana.
Unanimidad	„	3	„	La Guaira.
Liberty	„	11	„	Puerto Cabello.
Regeneradores	„	15	„	Maracaibo.
Victoria	„	19	„	Curiepe.
Aurora de Petare	„	26	„	Petare.
Justicia	„	36	„	Maracai.
Esperanza	„	37	„	Caracas.
Victoria	„	38	„	Victoria.
Philanthropia	„	39	„	Guarenas.
Pendencia	„	40	„	Caracas.
Amistad	„	41	„	Montalvan.
Constancia	„	42	„	San L. de Cura.
Porvenir	„	43	„	Caracas.

Mit dem Grand Orient ist ferner verbunden der Sov. Grand Chapter R. C. mit 5 untergeordneten Kapiteln, nebst mehreren andern zu Cumana, Maracaibo, Cura und Montalvan, deren Organisation noch nicht vollendet ist.

Das „*Souveräne Gross-Consistorium der Souveränen Prinzen vom königlichen Geheimniss*" (S. P. R. S.) enthält folgende Abtheilungen und Körperschaften: Das Consistorial-Departement Nr. 1 zu Caracas, das Consistorium de Cab.·. Kad.·. (K.—H.) Nr. 1, den Supreme Grand Council der Souv. General-Gross-Inspectoren vom 33. Grade des Ancient and Accepted Rite, welcher Körper zugleich das Appellations-Tribunal bildet. — Alle diese Logen und Körperschaften arbeiten nach dem sogenannten Schottischen Ritus. — Der grosse National-Orient von Venezuela steht in Correspondenz mit der Grossloge von New-York und der von Süd-Carolina. Br. Andr. Cassard (Grossrepräsentant der ersteren) versichert, dass zu den Maurern von Venezuela die achtungswerthesten und einsichtsvollsten Männer der Republik gehören. Casimiro Hernandez ist gegenwärtig Grossmeister.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

1857—1858.

Berlin. In der vierten Quartal-Versammlung der Hochwürdigsten Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin am 31. Mai 1858 ist an die Stelle des Hochverdienten verewigten Grossmeisters Br. Busch der Hochw. Br. Klemm, welcher demselben 15 Jahre lang in Liebe und Treue zur Seite gestanden hat, zum wirklichen und der Hochw. Br. erste Grossaufseher di Dio zum abgeordneten Landesgrossmeister erwählt worden. Mit ungeheuchelter Freude und Theilnahme begrüssen wir diese beiden so hochverdienten Brüder in der ausgezeichneten Stellung, welche ihnen ihre bisherigen grossen Verdienste verschafft haben, und wünschen, dass reiche Erfolge ihr Streben krönen mögen. — Der Hochw. Br. Wilcke ist zum ersten Grossaufseher berufen worden, wogegen alle übrigen Beamten ihre Stellen beibehalten haben. Nur bemerken wir noch, dass der Hochw. Br. Runge an des Br. di Dio's Stelle den Vorsitz in der Commission für das Schul-Institut der Palmiéschen Stiftung überkommen hat.

— Die erwählte Commission der Hochwürdigsten Grossen Landesloge von Deutschland hat, unter dem Vorsitze des damaligen Hochw. 1. Grossaufsehers Br. di Dio, die Besorgung und den Druck eines neuen Liederbuchs als vollendet gemeldet.

— Am Johannisfeste 1857 hat die Hochw. Grosse Landesloge von Deutschland ihr siebenundachtzigstes, — und die Hochw. Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*" ihr sechszigstes Stiftungsfest begangen.

— Am 15. October 1857 wurde im Ordenshause der Grossen Landesloge von Deutschland die gemeinsame Grosse Festloge zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs abgehalten. Da der Hochw. Grossmeister Br. Busch durch seine amtliche Theilnahme an der Universitätsfeier zu erscheinen verhindert war, so hatte der Hochw. deputirte Grossmeister Br.

Klemm den Vorsitz, und dieser sowohl, wie der Gross-Redner Br. Mätzner hielten erhebende Vorträge; eine Tafelloge fand dagegen wegen der noch fortdauernden Krankheit des Königs nicht statt.

— In Folge eines früher in der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ gefassten Beschlusses ist die Prüfung des Vorschlags, ein Waisenhaus für hinterbliebene Maurersöhne zu stiften, einer Commission von sechs Brüdern unter dem Vorsitze des Hochw. deputirten National-Grossmeisters Br. v. Olfers übertragen worden.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhlem von Preussen, Sohn des Protectors, hat in der Grossen Landesloge von Deutschland das Amt eines Ober-Architekten übernommen, das ihm, als dem Nächsten nach dem Protector und dereinstigen Nachfolger desselben, ein weites Feld maurerischer Thätigkeit und einen segensreichen Einfluss auf die Leitung dieser Grossloge eröffnet.

Birkenfeld. Die hier unter Obedienz der Grossen Loge von Hamburg bestehende Loge „*zur Pflichttreue*“ hat im vorigen Jahre den lange gehegten Plan, ein neues Logenhaus zu errichten, durchgeführt; am 16. September 1857 fand die letzte Versammlung im alten und schon am 14. October die erste im neuen Locale statt.

Braunschweig. Das Wittwen- und Waisen-Institut der hier bestehenden Jubelloge „*Carl zur gekrönten Säule*“ befindet sich in einem so blühenden Zustande, dass nach einem Berichte von Johannis 1858 einer jeden von 18 Wittwen 42 Thaler ausbezahlt werden konnten. — Das Institut „*Schwesternhülfe*“ ist durch eine ledige Maurer-Tochter dadurch unterstützt worden, dass sie drei Wittwen Legate ausgesetzt hat.

Breslau. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen schenkte am 23. Februar 1857 der hiesigen gerechten und vollkommenen Loge „*Horus*“ beim Stiftungsfeste seine Gegenwart.

Carlsruhe. Der Durchl. Prinz Wilhelm von Baden aus Berlin wurde bei Seiner letzten Anwesenheit hier von einer Deputation der unter Obedienz der Ehrw. Grossloge „*zur Sonne*“ in Bayreuth arbeitenden St. Johannis-Loge „*Leopold zur Treue*“ in einem ächt maurerischen Geiste begrüsst und ebenso ihr Gruss beantwortet, wobei sie die Versicherung empfing, dass er bei dem lebhaften Interesse, welches er an der Königl. Kunst nehme, sich in Zukunft bei den Arbeiten der Loge öfters betheiligen werde.

Coburg. Den Protocollen der Grossen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes vom 27. Febr. 1857 entnehmen wir die Kunde, dass ihre hier blühende Tochterloge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ den Fond ihrer Bruderwittwenkasse schon auf 21,000 Thlr. hat anwachsen sehen, sowie, dass sie damit umgeht, ein eigenes Logenhaus zu erwerben. Br. Schiegnitz wurde wiederholt zum Mstr. v. St. erwählt.

Elberfeld. Die hier unter Obedienz der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ bestehende Loge „*Hermann zum Lande der Berge*“ hat am 1. Februar 1858 ein Schreiben an alle Bundesbrüder auf der Erde erlassen, in welchem sie um Gewährung von Mitteln zur Errichtung eines eigenen Logenhauses bittet, da das bisher von ihr inne gehabte, gemiethete Local durch Feuer zerstört und die miethweise Erlangung eines andern durch die in Elberfeld bestehenden Verhältnisse sehr schwierig sei.

— In Bezug hierauf wurde folgendes Schreiben des Durchl. Protectors an den Grossmeister-Verein vom 15. Februar erlassen:

„Die ehrwürdige St. Johannis-Loge *„Hermann zum Lande der Berge“* im Orient von Elberfeld hat Mich durch eine Deputation bitten lassen, den um Bewilligung von Unterstützungen zum Aufbau eines neuen Logenhauses erlassenen Aufruf bei der Preuss. Freimaurer-Brüderschaft Meinerseits befürworten zu wollen. Ich gebe diesem Wunsche gern nach und ersuche den Hochw. Grossmeister-Verein, den respect. Töchterlogen diese Angelegenheit recht warm an's Herz legen zu wollen.

Der Protector
Prinz von Preussen.“

Der Grossmeister-Verein hat der betreffenden Grossloge unter abschriftlicher Mittheilung obigen Erlasses den Beschluss in der Sache und ihre angelegentliche Empfehlung bei den Töchterlogen anheimgestellt.

In der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* wurde der Antrag von dem Repräsentanten Br. Benda warm befürwortet und mit Rücksicht auf die im Wupperthale herrschende religiöse Anschauungsweise, welche die Erhaltung und Kräftigung der freimaurerischen Thätigkeit durch die Loge — als Pflanzstätte für eine unbefangene, sittlich freie und wahrhaft menschliche Richtung — höchst wünschenswerth mache, nach reiflicher Erwägung beschlossen, den hiesigen vier Töchterlogen eine Sammlung von Beiträgen in ihren betreffenden Kreisen mit dem brüderlichen Ersuchen zu empfehlen, die eingegangenen Geldbeiträge dem Gross-Schatz-Amte zur weitern Beförderung zu übersenden; den auswärtigen Töchterlogen aber die Sache mit Hinweisung auf das vorstehende Schreiben des Durchl. Protectors und die Empfehlung des Grossmeister-Vereins mittelst Protocoll an's Herz zu legen. Die Grossloge selbst behält sich vor, die gesammelten Beiträge nach Kräften zu erhöhen, wie denn auch das Gross-Schatz-Amt sich zur Annahme der Sammlungen der geliebten auswärtigen Töchterlogen, zur Vereinigung aller eingehenden Beiträge zu einer Gesammtsumme, zur Absendung derselben, sowie zur Mittheilung des Ergebnisses gern bereit erklärt.

Emden. Der hier blühenden Loge *„zur Ostfriesischen Union“* wurde im Jahre 1848 von einer Schwester der Loge die Summe von 100 Thalern mit der Bitte übergeben, damit bedürftige Wittwen heimgegangener Brüder zu unterstützen. Da die Loge aber sogleich begriff, zu welchem Segen dieses kleine Capital führen könne, so beschloss sie, dasselbe durch die alljährlichen Zinsen und durch Zuschuss von 5 Rthlr. (Gold) von jeder Aufnahme zu verstärken und so hatte es sich bis zu Ende des Jahres 1856 bereits bis zu einer Summe von 468 Thlrn. vermehrt. — Im December 1855 wurde beschlossen, diese Stiftung (nach ihrer Gründerin Elea-Stiftung genannt) zu einer allgemeinen Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse für diese Loge zu erweitern, was am 1. December 1856 durch die Grossloge genehmigt wurde. Sofort erklärten nun 40 Mitglieder der Loge ihren Beitritt, wozu i. J. 1857 noch 8 Mitglieder durch Reception traten. Die von Br. E. Pellens zusammengestellten Statuten waren berathen und angenommen worden; diesen zufolge findet für die Theilnehmer ein besonderes Eintrittsgeld nicht statt und die Jahresbeiträge sind sehr gering. Im Jahre 1857 war der Fond wiederum um etwa 150 Thlr. gewachsen und es kam zum ersten Male eine Pension zur Vertheilung. — Mögen durch

diese segensreiche Anstalt noch recht viele Thränen des Kummers und der Sorge in Thränen der Freude und des Dankes verwandelt werden!

Frankfurt a. M. Die hier unter dem Schutze der Grossloge *„zur Eintracht“* in Darmstadt arbeitende St. Johannis-Loge *„Carl zum Lindenberge“* beging am 7. December 1856 das Doppelfest der Einweihung ihrer neuen Bauhütte und das 25 jährige Freimaurer-Jubiläum ihres Ehrw. deputirten Grossmeisters Br. Leykam.

— Die i. J. 1832 vom Grand Orient de France hier constituirte Loge *„zum Frankfurter Adler,“* welche aber i. J. 1847 sich dem Hamburger Logenbunde angeschlossen hat (vergl. Latomia Bd. X. S. 292), beging am 6. December 1857 ihr 25. Stiftungsfest, bei welcher Gelegenheit derselben von den fünf vereinigten Logen in Hamburg ein Glückwünschungsschreiben übersendet worden ist.

— Die am 12. Juni 1808 von der Grossen Loge von England in London constituirte Israeliten-Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe“* Nr. 444 hier hat am 13. Juni 1858 das Semisäcular-Jubelfest ihres Bestehens gefeiert.

Freiburg (im Breisgau). Der Br. Kapferer-Sautier hier hat der Ehrw. Grossloge *„zur Sonne“* in Bayreuth die erfreuliche Nachricht zugehen lassen, dass es seinen rastlosen Bemühungen gelungen ist, die hiesigen Brüder zusammenzuhalten, die seit bereits vier Jahren eingestellten Arbeiten der gerecht. und vollkommenen St. Johannis-Loge *„zur edlen Aussicht“* wieder aufzunehmen und am 9. November 1857 mit einer Aufnahme aufs Neue zu eröffnen.

Friedberg (in der Wetterau). Hier, wo bis zum Jahre 1803 eine Loge *„Rudolph zu den drei Sternen“* bestand, hält jetzt ein maurerischer Club regelmässige Versammlungen, der möglicher Weise wieder zur Reactivirung der alten, oder zur Begründung einer neuen Loge führt.

Giessen. Den 1. August 1857 fand hier die Einweihung des neu erbauten Tempels der Loge *„Ludwig zur Treue,“* verbunden mit der Feier des Johannisfestes, statt, wozu die Brüder (Dr.) Fester, Rausch und Briese von der Grossloge des eklektischen Bundes zur Theilnahme und Beglückwünschung abgesendet waren. — Tags darauf, den 2. August, war von derselben Loge ein Schwesternfest auf dem Staufenberge veranstaltet worden, und am 28. December desselben Jahres beging die Loge das Stiftungsfest nach vierzigjährigem Bestehen. — Diese Loge zählt gegenwärtig, trotz des bedauerlichen Austrittes mehrerer Mitglieder, welche sich im Jahre 1855 der Loge *„Johannes der Evangelist zur Eintracht“* in Darmstadt angeschlossen haben (vergl. Latomia Bd. XIV S. 98), noch immer über 100 ordentliche Mitglieder.

Görlitz. Der S. E. Hammerführende Meister vom Stuhl der hier blühenden Loge *„zur gekrönten Schlange“*, Br. Joh. Peter Dittrich, hat im Jahre 1857 auch seinen zweiten Sohn in diese unter Obedienz der Hochw. Grossen Loge *„Royal York zur Freundschaft“* in Berlin arbeitende Loge aufgenommen.

Gotha. Der Durchl. Br. Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha hat in der delegirten altschottischen Loge *„Ernst zum Compass“* hierselbst am 27. März 1857 die Weihe als altschottischer Meister empfangen.

Grünberg. Die hier seit dem Jahre 1848 bestehende, nach dem System und unter dem Schutze der Grossloge *„Royal York zur Freundschaft"* arbeitende St. Johannis-Loge *„Erwin für Licht und Recht"* hat die schwierige Aufgabe, sich ein neues und geräumigeres Local zu verschaffen, dadurch gelöst, dass sie ein drittes Stockwerk auf dem Ressourcen-Gebäude aufführte, und es hat bereits die Einweihung desselben am 27. October 1857, dem Stiftungsfeste der Loge, in erhebender Weise stattgefunden.

Hagen. Hier ist zum Andenken an die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen mit der Prinzessin Victoria von England durch die Hochw. Grosse Landesloge von Deutschland in Berlin am 18. Januar 1858 eine neue St. Johannis-Loge unter dem Namen *„Victoria zur Morgenröthe"* begründet und eingeweiht worden. Der Hochw. Br. Reincke (Dr. med.) wurde einstimmig zum 1. Mstr. v. St. erwählt.

Hamburg. Der S. E. Mstr. v. St. der Loge *„St. Georg"* hier sprach in der am 3. September gehaltenen Lehrlingsloge brüderliche Worte der Erinnerung an den vor 41 Jahren an diesem Tage verstorbenen Grossmeister und Gründer ihres Systems, Br. Friedrich Ludwig Schröder.

— Die Grossloge von Hamburg ist ausnahmsweise auf das Gesuch der isolirten g. u. v. St. Johannis-Loge *„Balduin zur Linde"* in Leipzig um Austausch der Protocolle eingegangen, nachdem seit Jahren bereits ein gleiches Verhältniss zwischen genannter Grossloge und der Loge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg bestanden.

— Dieselbe Grossloge hat mit der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg die schon früher bestandene, aber zehn Jahre unterbrochene Uebereinkunft erneuert, die Unterstützungskasse für durchreisende Brüder gemeinschaftlich zu verwalten, so dass erstere dieselbe für ihre fünf Logen 5, letztere für ihre sechs Logen 6 Monate führt.

— Der S. E. Br. Detmer (Pastor), welcher sich um die beiden eklektischen Logen, welche in Hamburg bestehen, viele Verdienste erworben und in einer derselben seit ihrer Begründung den ersten Hammer führte, hat kurz vor dem Johannisfeste 1857 sein 25jähriges Maurer-Jubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit er von den fünf Töchterlogen der grossen Loge von Hamburg theilnehmend beglückwünscht worden ist.

— Die hiesige Grossloge hat zu Johannis 1858 ihrer Töchterloge *„zu den drei Ulmen"* in Ulm zur Restauration ihres Münsters bereits zum zweiten Male einen Beitrag von 50 Mark gesendet.

Harburg. Im Auftrage der Grossen Loge von Hannover wurde hier am 14. April 1857 durch die beiden deputirten Grossmeister, die Ehrw. Brr. Krüger und Boedeker, eine neue Loge unter dem Namen *„Ernst August zum goldenen Anker"* begründet und eingeweiht.

Hildesheim. Die hier blühende Hannöversche Bundesloge *„zum stillen Tempel"* hat am Johannistage 1856 ihren Sitz aus dem Gasthofe zum Rheinischen Hofe, wo vor 10 Jahren ihre Gründung stattfand, in das Haus ihres altehrwürdigen Mstrs. v. St., des S. E. Jubilars Br. Grebe sen., verlegt, was mit einer erhebenden Feierlichkeit geschah und wobei der deput. Mstr. v. St., Sohn des Vorsitzenden, Br. Aug. Grebe jun., der Loge ein grösseres Festgedicht darbrachte.

Kösen bei Naumburg. Auf Veranstaltung der beiden hammerführenden Meister der Logen *„zu den drei Degen“* in Halle und *„zum goldenen Kreuz“* in Merseburg (der Hochw. Brr. Eckstein und Seffner) war für die Logenmitglieder der benachbarten Oriente an diesem Badeorte auf den 30. Mai ein freimaur. Vereinsfest veranstaltet worden, welches von ungefähr 300 Bundesbrüdern besucht wurde. Vormittags gegen 10 Uhr trafen mit den verschiedenen Bahnzügen aus Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Halle und Leipzig gegen 270 Brüder ein und wanderten sofort auf die alte, romantisch gelegene Ruine „die Rudelsburg“, wo von dem Besitzer, Br. v. Schönberg, für ein frugales Frühstück gesorgt war. Gegen 12 Uhr begaben sich die Brüder nach den unweit der Gradirwerke befindlichen Buchenhallen und von da nach dem, durch die Fürsorge des Hochw. Br. Fr. Backs (Geh. Bergrath und Salinendirector, Ritter u. s. w.) festlich decorirten Cursaal zum Mittagsmahl. Von Seiten der Festordner war die sehr zu billigende Einrichtung getroffen worden, dass der Sitz beim Brudermahle durch das von jedem Bruder zu ziehende Loos bestimmt wurde, damit so eine recht vielseitige Mischung der Bekannten und Unbekannten und doch allseits Engverbundenen stattfinden möge. Begeisternde und gemüthliche Vorträge und Toaste erhöhten die somatischen Genüsse, und bevor die Versammelten sich trennten, wurde noch nach altmasonischer Weise der Wohlthätigkeit gedacht und eine Sammlung für die Armen in Kösen veranstaltet, welche einen ansehnlichen Ertrag lieferte. — Nach 5 Uhr wurde das Brudermahl geschlossen und die Theilnehmer kehrten mit dem einhelligen Wunsche heim, im nächsten Jahre in gleicher Weise hier wieder ein solches Vereinsfest zu begehen.

Kreuznach. Hier, wo sich bereits gegen Ende des Jahres 1853 ein maurerischer Club gebildet hatte, dessen Mitgliederzahl bis auf 26 angewachsen war, fand am Geburtsfeste des Hochw. Protectors, d. 22. März 1858, von dem Vorsitzenden desselben, Br. Voigtländer, berufen, eine Versammlung statt, bei welcher 17 Brüder zur Begründung einer neuen Loge zusammentraten, die am 4. Juli unter dem Namen: *„zu den vereinigten Freunden an der Nahe“* die Weihe erhielt. Der von der Hochwürdigsten Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* dazu abgeordnete Hochw. Br. Wilh. Horn (Geh. Med.-Rath und vortragender Rath im Ministerium) vollzog die Weihe, wobei er den Br. Conradi zum wirklichen und Br. Voigtländer zum deput. Mstr. v. St. in Gegenwart von ungefähr 80 besuchenden Brüdern einsetzte. Die beiden vorsitzenden Mstr. v. St. der Logen in Alzey und Birkenfeld (die Brr. Brück und Wesché) und Deputationen von den Logen in Mannheim, Heidelberg und Mainz brachten dabei im Namen ihrer Bauhütten herzliche Glückwünsche.

Marienwerder. Die Vermählung des Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Royal Victoria von Grossbritannien hat am 25. Januar 1858 auch den Mitgliedern der hier unter Obedienz der Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitenden St. Joh.-Loge *„zur goldenen Harfe“* Veranlassung zu einer frohen Festfeier gegeben. Es versammelten sich nämlich die Brüder und Schwestern in den im Sommer 1857 durch einen Anbau erweiterten und verschönerten, und am 13. Octbr. (dem Geburtstage des Königs) ein-

geweihten Räumen ihres Ordenshauses in der heitersten Stimmung, in welche sie durch das freudige Ereigniss versetzt worden waren. Bei der durch Dienstgeschäfte bedingten Abwesenheit des Mstrs. v. St. (Hochw. Br. Hirschfeld) führte der deput. Mstr. v. St. Br. Burchardt den ersten Hammer und dieser sowohl als der gewandte Redner, Br. Heidenhain, trugen Viel zur geistreichen Unterhaltung der Anwesenden bei. Letzterer benutzte die Gelegenheit, bei Ausbringung des von der Schwester Burchardt in Versen erwiderten Toastes auf die anwesenden geliebten Schwestern auch der dem Bunde eben erst beigetretenen abwesenden Königl. Schwester aus England huldigend zu gedenken, wobei ihm von den deutschen Brüdern und Schwestern herzlich und freudig Bescheid gethan wurde.

Mühlhausen (in Thüringen). Den Mitgliedern der hier bestehenden am 16. Nov. 1817 gegründeten St. Joh.-Loge „*Hermann zur deutschen Treue*“, denen das bisher gemiethete Local bei der gesteigerten Theilnahme und wachsenden Zahl nicht mehr ausreichend war, gelang es durch grosse Opferfreudigkeit Einzelner und brüderlichen Gemeinsinn Aller, ein passendes Grundstück zu kaufen und zu einem Tempel auszubauen. Die Einweihung des neuen Tempels war auf den 38. Stiftungstag festgesetzt, wozu sich zahlreiche besuchende Brüder aus Erfurt, Gotha und Heiligenstadt mit ihren hammerführenden Meistern und ausserdem noch aus Nordhausen und Weimar eingefunden hatten. Das Local war nach der Angabe und unter Leitung des Br. Mentzel würdig und glänzend decorirt. Die Weihe erfolgte durch ein von dem Hochw. Mstr. v. St. Br. v. Wintzingerode-Knorr modificirtes würdiges Ritual, worauf zahlreiche Beglückwünschungen von der Hochw. Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“, sowie von mehreren andern Logen mitgetheilt, auch mehrere Andenken der neuen Loge übergeben wurden. Der Mstr. v. St. dankte für diese Theilnahme. An der Festtafelloge nahmen 130 Brüder theil und es erregte noch besondere Theilnahme, als der Vorsitzende den Hochw. Br. Redner Schultze zu seiner auf denselben Tag fallenden silbernen Hochzeit bei einer angemessenen Ansprache auf einem passend verzierten Teller einen silbernen Pokal mit einem heitern Gedichte überreichen liess.

München. Der hiesige „Volksbote“, ein Gesinnungsgenosse des ehemaligen Advocaten Eckert in Dresden, hat den Ehrw. Br. Buck, Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, als geheimen Ordensgeneral der Freimaurer in Deutschland bezeichnet und seinen vor drei Jahren gemachten Besuch in München mit besonderen, ihm sehr verdächtig scheinenden maurerischen Zwecken in Verbindung zu bringen gesucht.

Osnabrück. Die g. u. v. St. Joh.-Loge „*zum goldnen Rade*“ in Osnabrück hat am 30. Nov 1857 ihr Semisäcular-Jubelfest gefeiert. Die frühere Grossloge „*zu den drei Weltkugeln*“ hatte dabei ihre Theilnahme durch Absendung von Deputirten zu erkennen gegeben. Desgleichen wurde die Jubelloge durch ein Gratulations-Schreiben ihrer gegenwärtigen Mutter, der Grossloge von Hannover, erfreut.

Sangerhausen. Der Mstr. v. St. der hier unter Constitution der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*“ in Berlin arbeitenden St. Joh.-Loge „*zur Brudertreue*,“ Br. v. Horn, hat der Loge sein Bildniss geschenkt, das am Johannisfeste 1857 enthüllt worden ist.

Schneeberg. Die hier bestehende sächsische Bundesloge „*Archimedes zum Sächsischen Bunde*“ wird den 6. Febr. 1859 das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens feiern und hofft damit noch die Weihe ihres neuerbauten Logenhauses verbinden zu können.

Schweidnitz. Nachdem die hier unter Constitution der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*“ arbeitende St. Joh.-Loge „*zur wahren Eintracht*“ ihren vorsitzenden Mstr. v. St. Br. Hertel und zugleich ihren deput. Mstr. v. St., Br. Guttmann, durch Versetzung verloren hatte, ist bei der Neuwahl der Erstere durch Br. Heinr. Rupp (Lehrer) und der Letztere durch Aug. Horsty (Particulier) ersetzt worden.

Steinbach (in Baden). Nachdem hier schon am 31. August 1845 ein maurerisches Fest abgehalten worden war, wurde am 20. Septbr. 1857 ebendaselbst wiederum eine Zusammenkunft von Brüdern aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland veranstaltet, die es zur Wahrheit machen wollte, dass der Freimaurerbund nicht durch Landesgrenzen beengt, sondern ein Weltbund ist. Es waren Brüder aus Basel, Carlsruhe, Colmar, Frankfurt a. M., Heidelberg, Löwenberg, Mannheim, Nancy, Stuttgart und Strassburg eingetroffen, die zunächst nach dem Erwin-Standbilde zogen. Bei dem dann folgenden Brudermahle lieferte jeder der in der Versammlung vertretenen Oriente Redner, welche begeistert die Verbrüderung der Völker priesen. Eine kleine am Schluss des Mahles veranstaltete Armensammlung wurde dem Ortsvorsteher von Steinbach für die Armen übergeben und endlich trennten sich die Verbrüderten mit der Verabredung, im nächsten Jahre wieder hier zusammenzutreffen.

Stuttgart. In der unter Constitution der Grossloge von Hamburg arbeitenden Loge „*zu den drei Cedern*“ war bei der Beamtenwahl d. 25. April 1856 ein Ehrenmitglied zum Redner der Loge gewählt, was aber die Mutterloge für unzulässig erklärte, da Ehrenmitglieder Rechte, aber keine Pflichten hätten. — Dieselbe Loge sah sich i. J. 1857 durch Hausverkauf genöthigt, das seit ihrer vor 17 Jahren erfolgten Gründung inne gehabte Local zu verlassen und, da der Einzug in das neue Local des Br. Laiblin noch nicht stattfinden konnte, die Arbeiten einstweilen ruhen zu lassen; dieselben wurden am 27. Decbr. desselben Jahres mit der Localweihe wieder aufgenommen.

— Der König von Württemberg hat von Neuem den Beweis geliefert, dass er dem Freimaurerbunde nicht abgeneigt ist, indem er der Stiftung der Loge „*Wilhelm zur aufgehenden Sonne*“ hier, „*Hülfe in Noth*“, Corporationsrechte verliehen und der Verbreitung des Bundes im Lande durchaus kein Hinderniss in den Weg gelegt hat. Dagegen sollen gegen die Freimaurer von Seiten der katholischen Kirchenbehörden strenge Massregeln in Aussicht stehen.

Tarnowitz. Die hier unter Obedienz der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin arbeitende Loge „*zum Silberfels*“ hat am 27. Febr. 1858 ein neues Logenhaus nach einem von dem Weisesten † Meister Br. v. Selasinsky entworfenen Ritual eingeweiht und dabei die Glückwünsche ihrer Hochwürdigsten Mutterloge entgegengenommen.

Weimar. In der Loge „*Amalia*“ hier fand am 1. Septbr. 1857 ein schönes maurerisches Fest zur Vorfeier des Tages statt, an welchem vor

hundert Jahren der verewigte Bruder Grossherzog Carl August geboren war. Bei dieser Gelegenheit sind besonders zwei bemerkenswerthe Vorträge gehalten und später gedruckt worden: 1) vom vorsitzenden Mstr. v. St. Br. Stichling (Staatsrath) „über die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit“ und 2) vom Br. Gust. Zeis: „der Grossherzog Carl August als Freimaurer.“ Das Fest wurde durch die Aufnahme seines einzigen noch lebenden Sohnes, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, zum Ehrenmitgliede und durch Höchstdessen Gegenwart verherrlicht.

Wiesbaden. Es wird gewiss von allen Freimaurer-Brüdern Deutschlands die Nachricht mit grosser Freude aufgenommen werden, die schon einmal als unbegründet verbreitet worden war: dass i. J. 1858 doch noch durch die Grosse Mutterloge des eklekt. Bundes hier eine neue Loge unter dem Namen: *„Plato zur beständigen Einigkeit“* gegründet worden und nun also auch das Grossherzogthum Nassau dem Bunde nicht mehr ganz verschlossen ist.

Wismar. Die beiden hier unter verschiedenen Grosslogen arbeitenden Bauhütten *„Athanasia zu den drei Löwen“* (Grosse Landesloge von Deutschland) und *„zur Vaterlandsliebe“* (Grosse Loge von Hamburg) hatten bereits seit längerer Zeit in einem gespannten und unfreundlichen Verhältnisse zu einander gestanden. Erstere liess am 22. Febr. 1858 ein Schreiben an Letztere ergehen, mit dem Vorschlage, fortan friedlich neben einander zu stehen. Letztere beantwortete dasselbe am 11. März und laut Bericht vom 8. April fand eine vollständige Aussöhnung zwischen beiden statt. Am 30. März hatte ein gemeinschaftliches Brudermahl (90 Couverts) statt und den 9. April fanden sich zum Stiftungsfeste der Loge *„zur Vaterlandsliebe“* sämmtliche Beamte und viele Brüder der Loge *„Athanasia zu den drei Löwen“* ein.

Wittenberg. Die Brüder der hier unter der Grossloge *„Royal York zur Freundschaft“* arbeitenden Loge *„zum treuen Verein“* haben ihren Mstr. v. St., den Hochw. Br. Richter, malen lassen und sein Bild neben dem des verewigten Hochw. Br. Rohde aufgehängt.

Schweiz.

La Chaux de Fonds. In der 8. Versammlung, welche die Grossloge *Alpina* am 26. Octbr. 1856 im Locale der Loge *„l'Amitié“* in La Chaux de Fonds abhielt, gedachte der dermalige Vorsitzende, Br. Jung, eines Circulars des Meister-Collegiums der Loge *„Modestia cum Libertate“* in Zürich, das in Form einer Instruction an die Züricher Deputirten eine Art Protest gegen die Wahl eines Nichtschweizers zum Grossmeister enthält und welches darüber sagt: dass nach allen Regeln der Schicklichkeit und allgemeinem Gebrauch der Grossmeister einer National-Grossloge derjenigen Nation angehören müsse, deren maurer. Arbeiten er als oberster Leiter vorzustehen habe, und dass es namentlich dem schweizerischen Logenverein in den Augen sämmtlicher übriger Gross-Oriente den drückenden Vorwurf der Selbstgeringschätzung zuziehen müsse, wenn er einen in allen übrigen Beziehungen noch so befähigten Nichtschweizer an seine Spitze stellt. (Es war damit der sehr verdiente Br. Shuttleworth, Mstr. v. St. der Loge

„zur Hoffnung“ in Bern, gemeint, welcher für die Neuwahl an bevorzugter Stelle in Vorschlag gekommen war und der seit langen Jahren in der Schweiz lebt.) Der Grossmeister wollte diesen Einwurf nicht gelten lassen, denselben als unbefugte Einmischung zurückweisen und ohne Discussion darüber abstimmen lassen; — nachdem jedoch Br. Bailer, als Mitdeputirter der Züricher Loge, das Wort zur weitern Motivirung ergriffen, wurde mit Einverständniss des Verwaltungsrathes die von dem Deputirten der Loge *„Espérance et Cordialité“* zu Lausanne ausgesprochene Ansicht, dass das Circular und der Antrag des Verwaltungsrathes zur Entscheidung an die nächste Versammlung zu verweisen sei, genehmigt. Nach erfolgter Prüfung der Vollmachten wurde, nachdem im ersten Wahlgange benannter Br. Shuttleworth 6 Stimmen, aber keine absolute Majorität erhalten hatte, im zweiten Wahlgange mit 11 von 21 Logenstimmen der S. Ehrw. Br. Maystre aus Lausanne zum Grossmeister erwählt und verpflichtet.

Genf. Die Freimaurerei, in fast allen Staaten Europa's geduldet, wird jetzt in der Schweiz eine glänzende Weihe erhalten, welche sie für die Folge der Zahl der übrigen in diesem Lande anerkannten und geachteten geselligen Vereine anreiht. Der Staatsrath und der Grosse Rath des Cantons Genf haben vermittelst eines Gesetzes ihre Zustimmung zur Verwilligung von Grund und Boden für Erbauung eines Tempels ausgesprochen, in welchem alle Arten maurer. Gebrauchthums, welche fortan verschmolzen sein sollen, dem Grossen Baumeister der Welten und der menschlichen Brüderschaft eine Huldigung und einen Cultus erweisen werden, die weiterer Pflege würdig sind. — Dieses Ereigniss ist ein grosser Fortschritt, welchem die Freimaurer aller Länder Beifall zollen werden. — Die erwählte Commission de la fondation du Temple Unique, bestehend aus den drei Ehrenmännern Marc Vaney, A. Vielle und J. Delphin, hat ein Circular an alle Logen gesendet, welches von dem Grossmeister, Br. M. Meystre von Lausanne, am 17. Aug. 1857 allen anerkannten Logen zur Subscription von Beiträgen empfohlen wird. Unter dem 20. Aug. hat der Kanzler des Cantons Genf, Marc Viridet, noch den Beschluss veröffentlicht, dass die Namen aller Schenkgeber in eine der Säulen des Tempels eingegraben und so verewigt werden sollen. — Die Loge *„Saint Vincent de Paul“* beschloss sofort, eine für diesen Zweck bestimmte Summe an die Brüder in Genf abzusenden und bei einer Tafelloge sprach in einer begeisternden Rede Br. François Favre (Collaborator) die lebhafte Sympathie aller Brüder für dieses Unternehmen aus.

Frankreich und seine Colonien.

Angoulême. Die hier bestehende Loge *„l'Etoile de la Charente“* ist ermächtigt worden, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen.

Caen. Der 18. März 1858 ist für uns ein wahrer Festtag gewesen. Eine ausgezeichnete Schauspielerin, Künstlerin von Talent und Herz, Demois. Déjazet, kam vor einigen Tagen in Begleitung des Br. Fillion, ebenfalls Künstler, in die Loge, um der Suppenvertheilung beizuwohnen, welche im Winter täglich an die Armen stattfindet. Ergriffen von dem Elend, welches die Freimaurer zu mindern sich bemühen, wollte auch sie an dieser Mildthätigkeit theilnehmen,

und erbot sich, eine Vorstellung zum Besten dieses wohlthätigen Werkes zu geben, welches Anerbieten von dem trefflichen und geliebten Mstr. v. St., Br. Berjot, angenommen wurde. — Kaum hatte sich das Gerücht von dieser Vorstellung in der Stadt verbreitet, als die Spalten aller Localblätter damit angefüllt waren und lange vor dem festgesetzten Tage war kein Billet mehr zu erhalten, so gross war der Enthusiasmus für die Künstlerin, welche ihr schönes Talent zur Hülfe für die Armen verwendete. Blumensträusse, Hervorrufen und Lebehoch, Nichts fehlte ihrem Triumphe. Am Ende der Vorstellung wurde eine prachtvolle Krone, eine Arbeit des Br. Gombeaux, dem Fräulein Déjazet im Namen der Loge überreicht. Am nächsten Morgen begaben sich die Mitglieder der Loge „*Thémis*“ zu der grossen Künstlerin, um ihr zu danken und sie zu einem durch Subscription veranstalteten Bankett einzuladen. Demois. Déjazet, glücklich, wie man sich immer nach einer vollbrachten edlen That fühlt, legte in die Hand des Schatzmeisters die Summe von 1,350 Frcs., als Ertrag ihrer Vorstellung, und versprach, in jedem kommenden Jahre eine ähnliche Vorstellung zu geben. Der Grossmeister, Prinz Lucian Murat, liess der edlen Künstlerin eine Dank-Adresse zustellen.

— Seit dem Jahre 1847 hat die Loge „*Thémis*,“ dank der glücklichen Lage des Schatzmeisters Lefèvre und der guten Ordnung der Finanzen, alljährlich vom 1. Januar bis zum 31. März täglich an die Armen der Stadt Suppe vertheilen können, in diesem Jahre etwa 18,000 Portionen. Im nächsten Jahre wird diese Anzahl verdoppelt werden können.

Essonnes. Im hiesigen Oriente wird in nächster Zeit eine neue Loge unter dem Namen „*le Triangle sacré*,“ sowie in

Gisors eine solche unter dem Namen „*les Frères de Blanmont*“ eröffnet werden.

Havre. Ein Fahrzeug von hier, der Dreimaster Golconde unter dem Capitain Tual, hat kürzlich vierzig amerikanische Seeleute gerettet, welche bereits seit vier Tagen auf dem Weltmeere umhergeirrt waren. Capitain Tual, welcher sich auf der Reise von Callao nach Havre befand, wurde durch diesen Zuwachs genöthigt, nach Fernambuco in Brasilien zu steuern, um die Schiffbrüchigen auszusetzen und neuen Proviant einzunehmen.

Jonzac. Hier ist in jüngster Zeit eine neue Loge unter dem Namen „*les Amis réunis*“ constituirt worden.

Lille. Das hiesige Provinzialblatt erstattet unter dem 28. Febr. 1858 folgenden Bericht: In Folge des Attentats vom 14. Januar wurden hier 13 Personen arretirt, beschuldigt, geheimen Gesellschaften anzugehören, und vorgestern verurtheilt. Der Staatsanwalt äusserte schon beim Beginn der Untersuchung, das Vergehen habe keine andere Bedeutung, als den Namen desselben. Man konnte ihnen durchaus kein politisches Vergehen nachweisen, die meisten von ihnen schienen in ihren geheimen Gesellschaften nur masonische Zwecke zu verfolgen. Da sie jedoch überführt waren, gegen das Gesetz von 1848 über geheime Gesellschaften gefehlt zu haben, so wurden sie verurtheilt: Einer zu 6 Monaten Gefängniss, 100 Frcs. Geldstrafe und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Rechte; zwei zu einem Monat, einer zu 14 Tagen Gefängniss; drei zu 25 Frcs. Geldbusse und sechs zu 16 Frcs., Alle solidarisch in die Kosten. — Der Grand Orient

hat seit längerer Zeit keine Loge in Lille mehr, da die letzte 1851 ihre geregelte Thätigkeit einstellte.

Mâcon. Durch Louis Ulbach*) erfahren wir, dass der Dichter A. de Lamartine, eine der literarischen Notabilitäten Frankreichs, durch Schulden arg bedrückt wird und sich genöthigt sieht, sogar sein Wohnhaus zu verkaufen. Doch hatte L. U. in Erfahrung gebracht, dass mehrere Logen bereits aus freiem Antriebe kleine Summen zu seiner Unterstützung an das Central-Comité zu Paris abgesendet hatten, und schliesslich bemerkt er noch, dass die hiesige Loge „*les Arts réunis*" ein Circular mit der Eröffnung erlassen habe, dass eine Subscription zu gleichem Zwecke eröffnet worden sei, welcher Vorgang eifrige Nachahmung verdiene.

Nimes. Hier ist im Verlaufe des Jahres 1857 eine neue Loge unter dem Namen „*l'Echo du Grand Orient*" begründet und installirt worden.

Paris. Der Grand Orient hat sich bei der Nachricht von dem Attentat auf den Kaiser vom 14. Januar 1858 gedrungen gefühlt, eine Adresse an den Prinz-Grossmeister mit der Bitte gelangen zu lassen, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen. Ausserdem hat noch eine grosse Anzahl Logen des Reiches ähnliche Adressen an Se. Kaiserl. Hoheit gesendet; sie enthalten sämmtlich, obschon in besonderer Gestalt, den Ausdruck von Gefühlen, der sie gleichsam zum Echo der vom Grand Orient entworfenen Adresse macht, die wir hiermit mittheilen.

„Sire,

„Ein grässliches Attentat empört Aller Herzen; aber der Allm. Baum. d. W. hat dabei deutlich seine hohen Rathschlüsse offenbart. Sie schützen Ew. Maj. mit einem undurchdringlichen Schilde; die Gefahr hat rund herum gewaltige und plötzliche Wunden geschlagen, ohne dass ein Splitter davon das beabsichtigte Ziel erreicht hätte. Ruhm und Dank dem grossen Baumeister des Weltalls, der nicht zugelassen hat, dass verworfene Menschen sich einen Weg durch die Trümmer des Weltfriedens bahnten."

„Sire, — die französische Freimaurerei wartet nicht eine solche verbrecherische Herausforderung ab, sich ihrem Kaiser zu weihen, aber sie findet darin ein neues Bedürfniss, den Ausdruck ihrer Ergebenheit Ew. Maj. zu Füssen zu legen. Geruhen Sie, dieselbe auch für Ihre erhabene und edelmüthige Gemahlin huldreichst anzunehmen, die so würdig ist, die Gattin und Mutter eines Kaisers zu sein, deren Herz schon von Natur für dieses grosse und ausserordentliche Glück bestimmt war."

„Möge es der französischen Freimaurerei erlaubt sein, mit demselben freudigen Zujauchzen den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen zu begrüssen!"

— Auch in der Hauptstadt ist im J. 1857 wieder eine neue maurer. Bauhütte unter dem Namen „*l'Union maçonnique*" mit Constitution versehen worden.

— Aus allen unter dem *Grand Orient de France* arbeitenden Logen sind im J. 1857 ihrer Mitgliedschaft 92 Brüder verlustig geworden, die sämmtlich mit Angabe des Orients, der Loge und der Veranlassung dazu im Bull. du Gr. Or. de Fr. bei Namen aufgeführt werden. Uns genüge es hier, anzuführen, dass 87 wegen nichtbezahlter Beiträge, vier wegen entehrender Vergehen und einer wegen Falliment gestrichen worden sind.

---

*) Le Monde maçonnique. Revue des Loges de tous les Rites; fondée par les FF. Louis Ulbach et François Favre. Paris 1858. p. 51.

— Durch ein Decret des Grossmeisters Lucian Murat vom 3. Mai 1858 ist der langjährige Mstr. v. St. der Loge „*la Clémente Amitié*," Br. Leblanc de Marconnay, welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Beaufsichtigung und Direction der alten Waisen-Verpflegungs-Anstalt zu Châtres (Depart. Seine-et-Marne) übertragen gewesen war, welche aber durch sein Verschulden dem Untergange nahegebracht, vorläufig suspendirt worden. Derselbe hatte sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche der Ehre und Würde des Ordens entgegen waren. — Zu gleicher Zeit hat der Grossmeister noch die anderweitige Verfügung getroffen, dass der Grosswürdenträger des Ordens, Br. Desanlis, vom 33. Gr., Mitglied des *Grand Collège des Rites* und des dogmatischen Instituts, als Präsident des Conseils der Loge „*la Clémente Amitié*," sich von Allem, was die Waisen-Verpflegungs-Anstalt betrifft, unterrichte, sowie auch von dem Stande der Finanzen besagter Loge, und dass er sich bis zur Erlassung einer neuen darauf bezüglichen Verordnung der Leitung der Loge in den symbolischen Graden unterziehe. — Unter demselben Datum ist auch der Br. Darbois, alter Mstr. v. St. der Loge „*les Zélés Philanthropes*" in Vaugirard, vom Freimaurerbunde ausgeschlossen worden, weil er sich Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, welche seine Moralität zweifelhaft machen und weil ausserdem eine am 24. März 1858 über ihn verhängte Civilstrafe dazu nöthigte.

Saintes. Die hiesige suspendirt gewesene Loge „*Montyon*" ist reactivirt worden.

Saint Malo. Die hier bestehende Loge „*Bienfaisante*" zeichnet sich durch Aufmunterung zu tugendhaften Handlungen aus, indem sie alljährlich den 28. Decbr. als Belohnung für Lebensrettungen oder andere Verdienste Geldsummen oder Medaillen vertheilt. So erhielt im J. 1857: 1) ein junger Portier für eine Lebensrettung, in dem benachbarten Flecken Cancale vollbracht, 60 Frcs.; 2) Herr Gouix, Douanier, für seine Aufopferung in einem ähnlichen Falle, 100 Frcs.; 3) Herr Ch. Cunat, Ritter der Ehrenlegion und gewesener Maire-Adjunct zu Saint Malo, eine silberne Medaille erster Classe mit dem Bildnisse des Kaisers, für seine verdienstvollen historischen Arbeiten und besonders für sein Buch: Saint Malo illustré par ses Marins, und 4) A. de la Morvonnais eine gleiche Medaille für sein erstes Vorgehen in der Begründung nützlicher Industrie-Anstalten in dieser Gegend. — Die ersten Beamten der Douanen und mehrere andere Notabilitäten waren bei dieser Preisvertheilung gegenwärtig.

Britisches Reich.

England.

Bath. Am 10. Febr. 1858 fand hier eine Logenversammlung unter dem Vorsitze des S. E. Br. Dr. Falconer, gegenwärtigen Mayors der Stadt und Schatzmeisters der Provinzial-Grossloge von Somerset, statt, und wir freuen uns, berichten zu können, dass dabei eine öffentliche Anzeige von der Ausgleichung einer seit mehreren Monaten zwischen den drei Logen

dieses Orients herrschend gewesenen Streitigkeit erfolgte und seitdem wieder ein brüderliches Verhältniss treuer Liebe und Herzensbrüderlichkeit, wie es unter Freimaurern immer stattfinden sollte, Platz gegriffen hat.

Birmingham. Die hier zu begründende neue Loge „*Stoneleigh Lodge*“ hätte eigentlich am 20. Januar 1858 der ersten Bestimmung zufolge die Weihe erhalten sollen, sie wurde aber erst Mittwoch den 10. Febr. installirt, da an jenem Tage von Ihrer Maj. der Königin der Begründer und erste Mstr. v. St. der neuen Loge, Lord Leigh, nach dessen Besitzthum die Loge benannt worden ist, zu einem bei Veranlassung der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Victoria im Palaste veranstalteten Balle befohlen worden war. Am letztgenannten Tage hatten sich nun zu der Einweihung der „*Stoneleigh Lodge*“ No. 1027 über 200 Bundesglieder versammelt. Durch Wagen und Omnibus wurde die ganze Versammlung nach der Kirche im Dorfe Stoneleigh, ungefähr drei engl. Meilen von Kenilworth, gebracht, wo bei dem Gottesdienste, welcher nach englischer Sitte mit solchen Feierlichkeiten in Verbindung steht, der Hochw. Provinzial-Grosskaplan, Br. Lane, eine begeisternde Predigt hielt. Die dabei veranstaltete Armensammlung lieferte einen ansehnlichen Ertrag, der an das Institut für alte Maurer und ihre Wittwen, die Ortsarmen von Stoneleigh und die von Kenilworth vertheilt wurde. Die Festtafelloge wurde durch zahlreiche treffliche und begeisternde Reden verschönt.

Boston. Die älteste Loge der Provinz Ost-Lancaster, „*Anchor and Hope Lodge*“ No. 44, hatte sich Freitag am 8. Januar 1858 zur Feier des Festes Johannes' des Evangelisten versammelt, wo zunächst der neuerwählte Meister installirt wurde. — Später sprach der Mstr. v. St. sein Bedauern darüber aus, dass die Logenversammlungen in Gasthäusern gehalten würden, welchem Umstande er die Schuld beimass, dass der Bund bei höher stehenden Personen nicht die verdiente Achtung genösse und sich manche derselben nicht zum Beitritt entschliessen könnten. Den ersten Schritt, der Idee zur Errichtung eines neuen Logenhauses Eingang zu verschaffen, hatte der Mstr. v. St. damit gethan, dass er auf seine eigenen Kosten im Mittelpunkte des Fleckens einen Ort erworben hatte, wo eine passende Einrichtung zu diesem Zwecke getroffen werden, und die Brüder sich ein Lesezimmer mit ausgelegten masonischen Schriften und zu maurerischen Bekanntmachungen verschaffen könnten. Die Kosten würden leicht zu beschaffen sein, wenn jedes Mitglied dazu einen kleinen Jahresbeitrag liefere, bis das Unternehmen gesichert sei. Der Vorsitzende forderte die Brüder ernstlich auf, ihn in diesem Unternehmen möglichst kräftig zu unterstützen.

Chatham. Die Mitglieder der „*Royal Kent Lodge of Antiquity*“ No. 20 versammelten sich am 25. Januar 1858 zu einem Festmahl, um die Verbindung der Königl. Prinzessin Victoria mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen zu feiern.

Eaton. Von den hiesigen Freimaurern wurde zum Bau einer neuen Kirche ein masonisches Fenster für die Ostseite derselben geschenkt. Dieses Chorfenster ist reich mit gefärbtem Glase geschmückt und stellt folgende Gegenstände dar: Das Licht zur linken Hand zeigt die einfache Gestalt Johannes' des Täufers und eine Abtheilung darunter denselben,

wie er Christus tauft, mit den Worten: „Thue Busse und werde getauft.“ Das Mittel-Licht zeigt unsern Herrn, die Erdkugel in der Hand und ein Kreuz darüber (das Zeichen seiner Oberherrlichkeit). Darunter ist eine Darstellung der Kreuzigung mit der Mutter Christi auf der einen und seinem Lieblingsjünger auf der andern Seite und den Worten: „Es ist vollbracht!“ In dem Lichte rechts steht Johannes der Evangelist und in einer Abtheilung darunter die Darstellung des heiligen Abendmahls mit den Worten: „Solches thut zu meinem Gedächtniss.“ — Jeder Gegenstand hat einen reichen Thronhimmel über und einen schön geblümten Grund unter sich. Der obere Theil des Bildes zeigt die Himmelfahrt mit dem allsehenden Auge Gottes in der Spitze und am Rande die Worte: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Das Uebrige ist mit Verzierungen ausgefüllt, deren jede in der Mitte ein maurerisches Emblem, aber in so zarter Ausführung zeigt, dass dadurch der Eindruck des Ganzen nicht geschwächt, oder der Geist von dem Hauptgegenstande abgelenkt wird. Am untern Ende des Fensters befindet sich folgende Inschrift: „Dieses Fenster wurde G. C. Antrobus, Esqr., von den Freimaurern zu Congleton, Macclesfield und Crewe überreicht im Jahre des Herrn 1857.“ — Bei Gelegenheit der Weihe sagte der Bischof von Chester im Verlaufe einer vortrefflichen Predigt:

„Das schöne Fenster an der Ostseite ist, wie die Unterschrift angiebt, ein Geschenk der Freimaurerlogen von Congleton, Macclesfield und Crewe. In welch geheimnissvollen Schleier diese Brüderschaft ihr Thun immer hüllen möge, so muss ich doch in Wahrheit bekennen, dass sie stets ihr Licht leuchten lässt über alle Menschen in Mildthätigkeit und christlicher Liebe.“

Hartlepool. Am 4. Febr. 1858 hat die hiesige „*St. Helena Lodge*“ No. 774 ihren neuen Tempel, die frühere Kapelle der Westley Reformers, eingeweiht. Gleichzeitig wurde beabsichtigt, das Local als öffentlichen Lese- und Versammlungs-Raum zu benutzen und in dieser Hinsicht erweist es sich als ein grosser Gewinn für die Stadt.

Huddersfield. Am 25. Januar 1858 hielten die Brüder der hiesigen Loge „*Harmony*“ No. 342 zu Ehren der Vermählung der Königl. Prinzessin Victoria mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen einen Ball.

London. Am 17. Decbr. 1857 hatten sich nahe an 50 Mitglieder der alten ehrwürdigen „*Gihon Lodge*“ No. 57 versammelt, um erst unter dem Vorsitze des bisherigen Vorsitzenden, Br. J. F. Sheriff, einer Arbeit in den drei Graden und sodann der durch denselben bewirkten Installation seines unmittelbaren Nachfolgers, des zum Mstr. v. St. erwählten Br. H. Sowdon, beizuwohnen. Noch ein anderes erfreuliches Ereigniss fand dabei statt: die öffentliche Anerkennung der wichtigen Dienste eines alten und würdigen Maurers, Br. Edmonds, Secretairs der Loge, durch dessen Thätigkeit und Ausdauer wichtige Erfolge erzielt worden waren. Die Loge gab ihm nicht allein den innigsten Dank zu erkennen, sondern sie überreichte ihm auch ein passendes Geschenk, um dadurch zu erkennen zu geben, welchen Werth sie auf seine Dienste lege. An dem darauf folgenden Bankett nahmen noch mehrere besuchende Brüder theil.

— In der „*St. James' Union Lodge*“ No. 211 fand den 12. Januar 1858 eine ungewöhnlich zahlreich besuchte Versammlung von Bundesbrüdern im Lo-

genlocale statt, deren Veranlassung in der, nach vorhergegangener Reception in allen drei Graden stattfindenden Installation des neugewählten Mstr. v. St., Br. Crofton, durch den sich zurückziehenden bisherigen Vorsitzenden, Br. John Gurton, zu suchen war. Nach stattgehabter Einweisung in sein Amt begann der neue Mstr. v. St. mit Besetzung der Beamtenstellen; er erledigte dann die übrigen nothwendigen Geschäfte, liess die Loge schliessen und eröffnete kurz darauf eine Tafelloge, an welcher viele vorsitzende, Past Masters und besuchende Brüder theilnahmen, und in deren Verlauf dem Br. Gurton von dem hammerführenden Meister im Namen der Loge ein prächtiges silbernes Service als Geschenk überreicht wurde.

— In der „*Manchester Lodge*“ No. 209 fand am 21. Januar 1858 die Versammlung einer reichen Anzahl Mitglieder in Anderton's Hotel der Fleet street statt, welche durch die Anwesenheit vieler besuchender Brüder geehrt wurde. Der bisherige Mstr. v. St., Br. Levinson, setzte den für das nächste Jahr einmüthig erwählten Br. Norman als Mstr. v. St. ein. Letzterer ernannte hierauf seine übrigen Beamten und lenkte alsdann die Aufmerksamkeit der Brüder auf eine Pflicht, deren Erfüllung ihm grosses Vergnügen gewähre. Er war nämlich im Begriff, dem soeben abgetretenen Meister ein Past Master-Bijoux als Ausdruck ihrer Anhänglichkeit und Würdigung seiner schätzbaren Verdienste um diese Loge zu überreichen. Indem er ihm dasselbe an die Brust hing, sprach er zugleich die zuversichtliche Hoffnung aus, dass er dasselbe noch viele Jahre tragen werde.

— Für das nahe bei London gelegene Fabrikdorf Paddington wurde am 4. Febr. 1858 in London die „*Westbourne Lodge*“ No. 1036 eingeweiht und die Installation der Beamten durch den neuen vorsitzenden Meister, Br. Adams, vorgenommen. Ferner ward noch eine Dispensation verlesen, wodurch der Ehrw. Grossmeister den Vorsitzenden, in Betracht der günstigen Umstände, unter welchen die „*Westbourne Lodge*“ ihre Thätigkeit begann, ermächtigte, acht gehörig geprüfte und hellleuchtend ballotirte Candidaten ritualgemäss in den Bund aufzunehmen.

— Am 17. Mai beging die „*Kent Lodge*“ No. 15 in London das Säcularfest ihres Bestehens, wobei, mit Bewilligung der Grossloge, alle bisherigen Bundesglieder ausser ihrem Logenzeichen noch ein Jubel-Bijoux anlegten. Von nicht geringem Interesse war dabei noch die vom Stuhle aus ergangene Mittheilung, dass in dieser Loge während der letzten 67 Jahre (seit dem Jahre 1791) nur drei Secretaire fungirt haben, bei welcher Eröffnung zugleich erwähnt wurde, dass der dermalige Secretair, Br. Barnes, dieses Amt bereits 21 Jahre verwalte. Die dankbare Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen wurde ihm dabei nicht allein durch eine ehrende Ansprache, sondern auch noch durch ein äusseres Zeichen, nämlich einen schön gearbeiteten silbernen Pokal mit angemessener Inschrift, zu erkennen gegeben.

Stonehouse. In der Loge „*Fortitude*“ No. 122 wurde Montag den 29. Decbr. 1857 Br. Samuel Cave, ein alter und hochgeachteter Freimaurer, welcher gegen ein Viertel-Jahrhundert das Amt eines Aufsehers verwaltet hatte und früher Schatzmeister gewesen war, als Meister v. St. installirt. Dem abgehenden Vorsitzenden, Br. R. May, welcher sich im abgelaufenen Jahre in hohem Grade die Zufriedenheit seiner Brüder erworben

und unter Anderm einen amerikanischen Arzt von der Fregatte Susquehannah und einen türkischen Officier der in Devonport vor Anker liegenden türkischen Fregatte Peiki Zafèr aufgenommen hatte, wurde bei dieser Gelegenheit ein Past Master-Bijoux übergeben.

Stroud. In der hier blühenden *„Sherbourne Lodge“* No. 1004 im Royal George Hotel wurde Dienstag den 2. Febr. 1858 unter der Leitung ihres Mstrs. v. St., Br. Geo. F. Newmarch (deput. Provinzial-Grossmeister von Gloucestershire) zuerst eine Beförderung von 3 Brr. Lehrlingen in den Gesellengrad und sodann von 2 Brr. Gesellen auf die Meisterstufe in edler und erhebender Weise vollführt. Bei der diesen Arbeiten folgenden Tafelloge wurde unter andern Toasten auch der auf den Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen und seine Gemahlin, die Königl. Prinzessin Victoria von England, ausgebracht und mit grossem Enthusiasmus getrunken.

Schottland.

Edinburg. Hier fand am 24. Juni 1858, am Tage des grossen freimaurer. Bundesfestes, eine grosse öffentliche Ceremonie statt, veranlasst durch die Grundsteinlegung zu der neuen Halle der Grossloge von Schottland, wozu alle schottischen Logen, sowie auch die Grosslogen Englands, Irlands, Frankreichs und Belgiens eingeladen worden waren. Mit Erlaubniss der Königin versammelten sich die Brüder im Palast von Holyrood, von wo sie in Procession nach der prächtigen Kirche zogen. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes setzte sich die Procession wieder nach der Georgen-Strasse in Bewegung, wo der Grundstein durch Se. Herrlichkeit den Herzog von Athole mit freimaur. Ceremonien gelegt wurde. — Auf den Strassen, durch welche sich die Procession bewegte, waren Detachements von Uhlanen, Infanterie und Artillerie aufgestellt und beim Schluss der grossen Ceremonie wurden Salutschüsse aus den Kanonen der bei den Ramsay-Gärten neu errichteten Bastionen abgefeuert. Ein Bankett, welches in der Musikhalle unter dem Vorsitze des Herzogs von Athole gehalten wurde, beschloss das Ganze. — Der interessanteste Anblick für die Zuschauer war vielleicht bei dem grossen masonischen Gepränge das ehrwürdige alte Banner, das allen Bewohnern von Schottland und besonders von Edinburg als das älteste Feldzeichen, unter welchem alle die wichtigen Privilegien der Bürger gewonnen worden sind, höchst theuer ist. Seit undenklichen Zeiten war der älteste Obermeister der Handwerker mit der Bewachung dieser ehrwürdigen Flagge betraut, während das Entfalten und Wiederaufrollen derselben den muthigen Handwerkern zukam. Bei der erwähnten Brüderversammlung übte sie dagegen einen mehr friedlichen Einfluss. Das Privilegium, dieselbe in der Procession zu tragen, war den Freimaurern Edinburgs bewilligt worden, und als die Brüder der dortigen Logen mit Musikcorps und fliegenden Fahnen sich in Front vor des Obermeisters Hause an der Südbrücke aufgestellt hatten, das Banner entfaltet und mit einer geeigneten Ansprache den Würdenträgern des Bundes übergeben worden war, gab sich ein allgemeiner Enthusiasmus kund.

Irland.

Dublin. Hier ist eine Gesellschaft für Architektur und Archäologie errichtet, von der man sich für die Folge grossen Nutzen verspricht. Allerdings hatte Irland schon des Bestehens einer solchen für Archäologie in Kilwinning sich zu erfreuen, während England in London bereits eine Gesellschaft für Architektur und in Liverpool eine solche für Architektur und Archäologie besass.

— Am 8. Januar 1858 Nachm. 2 Uhr fand hier im Local der Grossloge die Preisvertheilung an diejenigen Kinder der masonischen Waisenschule statt, welche sich in der letzten Prüfung ausgezeichnet hatten. Die Brüder erschienen in voller maurer. Bekleidung und auch viele Damen hatten sich eingefunden. Die Versammlung wurde mit einem Gebet eröffnet, worauf die Zöglinge einen Psalm sangen. Der Secretair trug der Schule den vorjährigen Bericht derselben vor, dann wurde der neuen Einrichtung gedacht, wonach in der Folge, um den Mädchen eine vollkommenere Ausbildung zu Theil werden zu lassen, noch Gouvernanten und Lehrerinnen angestellt werden, was der Grossloge einen jährlichen Aufwand von 100 Pfd. Sterl. verursacht. — Hierauf wurden die Prämien-Candidatinnen durch die Stewards dem dep. Grossmeister zugeführt, welcher einer jeden das für sie bestimmte Geschenk unter Ermahnungen zutheilte. Dann hielt er noch eine herzliche Ansprache an die Kinder, ermahnte sie zu fernerem Fleiss und guter Aufführung, beglückwünschte diejenigen, welche sich die Zufriedenheit der ehrbaren Schulvorsteherin erworben hatten, und schloss mit einigen Dankworten an diejenigen, welche die Anstalt durch ihre Gegenwart beehrt hatten.

Colonien.

Cap der guten Hoffnung. In der „*British Lodge*“ No. 419 der Capstadt fand am 20. Decbr. 1857 eine Versammlung unter dem Vorsitze des Mstrs. v. St., Br. J. S. Rowe, statt, in der zuerst zwei Aufnahmen erfolgten. Darauf wurde vom Br. R. Widdows ein Antrag gestellt, der einstimmige Annahme fand: dass eine Subscriptionsliste zu Gunsten des indischen Unterstützungs-Fonds in Umlauf gesetzt werden möchte; und ungeachtet die Brüder erst kurz vorher zu diesem Zwecke subscribirt hatten, wurde doch am folgenden Morgen dem Schatzmeister eine beträchtliche Summe als Geschenk von der Loge übergeben.

Dänemark.

Aalborg (Jütland). Nach eingegangenen Nachrichten ist im Jahre 1857 hier unter Constitution der Grossen Loge von Dänemark eine neue Loge unter dem Namen „*Cimbria*“ constituirt und eröffnet worden.

Helsingör (Insel Seeland). Die bisher hier thätig gewesene St. Andreas-Loge „*Cubus Friederici Septimi*“ ist seit kurzer Zeit nach Kopenhagen verlegt und sind derselben zu den Arbeiten in den höheren Graden zehn Zimmer auf dem eine kleine halbe Meile von dort entfernten Schlosse Friedrichsborg eingeräumt worden.

Kopenhagen. Als Beweis dafür, wie thätig die hier bestehende Loge „*Zerobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung*“ arbeite, welche gegenwärtig 263 active Mitglieder zählt, mag die Nachricht dienen, dass sie im Jahre 1856—57 zweiundvierzig Versammlungen gehalten hat. Der Mstr. v. St., Br. Otto, hielt in derselben eine Reihe von Vorträgen über das Oeffnen und Schliessen der Loge und über das Aufnahme-Ritual.

Schweden.

Die Loge „*Eric*“ in Stockholm ist in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens getreten, und die grosse Landesloge von Dänemark in Kopenhagen hat am 30. Decbr. 1856 das Säcularfest derselben in brüderlicher Theilnahme gefeiert.

Russland.

Ist auch die von uns mitgetheilte*) Aussicht auf das Wiederaufleben der Freimaurerei in Russland bis jetzt noch nicht bestätigt worden, so werden doch vielleicht einige historische Notizen über die Schicksale unseres Bundes im grossen nordischen Kaiserreiche unsern Lesern nicht unerwünscht sein, namentlich wenn sie dieselben an einen frühern Aufsatz von uns aus früherer Zeit**) anreihen. — Die seit dem Jahre 1731 unter der Kaiserin Anna nach Russland verpflanzte Freimaurerei zählte i. J. 1789 bereits 145 Logen. Wechselweise verfolgt und begünstigt, hatte sie sich, namentlich zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, des Schutzes des Grossfürsten Constantin zu erfreuen, wo er selbst und die Bundesbrüder sich sehr durch ihre Artigkeit gegen Fremde und Galanterie gegen die Damen, denen sie bei ihren Festen den Zutritt gestatteten, auszeichneten. Von jener Zeit bis 1814 und von da bis jetzt hatte die Freimaurerei dort weder ihre Würde behauptet, noch Nutzen gebracht und nur Gelegenheit zu Verschwörungen gegeben, wodurch sie in Misscredit gekommen war. Neuerlich wird mitgetheilt***), dass der Kaiser Nicolaus wenige Jahre vor seinem Tode eine schöne und reiche masonische Büchersammlung in Frankreich gekauft haben soll.

Nordamerika.

Alabama. In Folge des beklagenswerthen Todes des Gross-Secretairs Br. Armand P. Pfister hat der Grossmeister bis zur nächsten Jahresversammlung den Br. A. S. Pfister vorläufig zum Secretair der Grossloge von Alabama ernannt.

Canada. Der Grosskaplan der Grossloge von Kansas, der Hochw. Br. Leander Kerr, theilt in seinem Bericht über die ausländische Correspondenz mit, wie er durch einen würdigen Priester der Methodisten, welcher mehrere Jahre als Missionär unter den Chippeway-Indianern (nordamerikan.

*) Latomia Bd. XIV. S. 130.
**) Ebendas. Bd. I. S. 49.
***) The Freemason's Magazine and Masonic Mirror. London 1858.

Colonie in Canada) gelebt hat, in Erfahrung gebracht, dass unter den Chippewäern Freimaurer sich befinden und er selbst in ihren Logen gewesen sei. Zeichen, Wort und Griff derselben sind den unserigen gleich, sie vermögen aber nicht anzugeben, wann und durch wen die Freimaurerei zu ihnen verpflanzt worden ist. — Die Staaten Kansas und Missouri erachten es wohl der Mühe werth, über den Ursprung der dortigen Freimaurerei weitere Nachforschungen anzustellen.

Jowa. Dem Br. T. S. Parvin, diesem unermüdlichen Arbeiter im Weinberge der Freimaurerei, ist von dem Grosscapitel von Jowa mit einem glänzenden Past-Hohenpriester-Bijoux der Ausdruck der Achtung seiner Brüder und der Würdigung seiner schätzbaren Verdienste um die Organisation des Grosscapitels zu erkennen gegeben; nach Aller Ansicht hat Br. Parvin diesen Tribut der Achtung seiner Genossen redlich verdient.

Kentucky. In Lexington ist am 4. Juli 1857 der Eckstein zu dem Denkmal des Br. Henry Clay, Redner, Staatsmann und Past-Grossmeister von Kentucky, mit allen maurerischen Ceremonien gelegt worden.

— Das kostbare und schöne Logenhaus in Louisville, dessen Eckstein im Jahre 1851 gelegt worden, ist jetzt vollendet und wahrscheinlich auch schon eingeweiht.

Mississippi. Bei der letzten Versammlung der Grossloge dieses Freistaates wurde dem Br. W. P. Mellen, letztem Gross-Secretair, ein schönes Silberservice von einer Anzahl Brüder überreicht, welche ihm dadurch ihre persönliche Achtung und ihre volle Zufriedenheit zu erkennen geben wollten. Kein Maurer in Amerika hat eine solche Anerkennung in höherem Maasse verdient, als der letzte Secretair der Grossloge von Mississippi.

Missouri. Den Berichten über die Vorgänge dieser Grossloge, welche in der Stadt St. Louis ihre Versammlungen hält, hat Br. O'Sullivan noch als Anhang eine statistische Tabelle beigegeben, welcher wir folgende Angaben über den gegenwärtigen Standpunkt der Freimaurerei in den Vereinigten Staaten entnehmen. Sie zählen jetzt 3,316 Logen mit 112,732 Mitgliedern. Während des letztverflossenen Jahres fanden 15,226 Aufnahmen, 436 Exclusionen, 1,085 Suspensionen und 214 Todesfälle statt. Diese Angaben sind jedoch auf alle Fälle viel zu niedrig, denn sie geben nur über 28 Grosslogen einen statistischen Ueberblick, und auch von mehreren dieser fehlen noch die neuesten Nachrichten. Wir nehmen mit Zugrundlegung dieser Tabelle an, dass sich die Zahl der aufgenommenen und verpflichteten Freimaurer in der Union auf über 150,000 beläuft.

New-York. Bei der letzten dreijährigen Sitzung des grossen Tempelritter-Lagers (Encampment) der Vereinigten Staaten wurde beschlossen, dem höchst erhabenen Grossmstr. der Templer der Union, Br. Wm. B. Hubbard, ein Zeichen der Achtung und Liebe zu überreichen. Das Geschenk, ein goldnes Patriarchenkreuz, wurde in Buffalo am 9. Septbr. 1856 durch den Ritter Rob. Morris unter einer sehr beredten Ansprache im Beisein der Brüderschaft von Buffalo dem verehrten Grossmstr. übergeben. — Eine gleiche Ehrenbezeigung durch Ueberreichung eines Kreuzes wurde dem gewesenen Grossmstr. John W. Simmons zu Theil. Sir John L. Lewis jun. hatte in der ihm eigenthümlichen beredten und den Eindruck nicht verfehlenden Weise die Uebergabe mit dem glücklichen Zusammentreffen der

Versammlung der Grosscommandantur von New-York zu vereinigen gewusst. Ritter Simmons sprach in gleich schöner und warmer Weise seinen Dank aus.

Ohio. Die Grossloge dieses Staates hat ein Handbuch über ihre Verhandlungen von ihrer Stiftung, 4. Januar 1808, bis einschliesslich des Jahres 1847 herausgegeben, wofür die Brüderschaft vorzüglich dem Br. Thrall in Betreff der sorgfältigen und mühevollen Weise, in der dieses Werk hergestellt, tiefen Dank schuldig ist. Gut ausgeführte Lithographien geben die Portraits der früheren Grossmeister.

Pennsylvanien. Das Einkommen der Grossloge dieses Staates betrug während der ersten sechs Monate des Jahres 1857 23,189 Dollars. Eine Grossloge mit solchen Einkünften kann schwerlich eine im masonischen Sinne glücklich gedeihende genannt werden. Die Verwaltung eines so grossen Fonds lenkt sie von der Verwaltung des Freimaurerbundes ab; es ist gefährlich für einen masonischen Verein, zugleich ein finanzieller zu sein.

Trenton (Neu-Jersey). Es wird berichtet, dass in der letzten vorjährigen Versammlung dieses Freistaates ein besuchender Bruder seine Legitimationskarte einsendete und um Einlass bat. Alle Beamten prüften dieselbe, ohne sie lesen zu können, bis sie endlich in die Hand eines Bruders kam, welcher etwas Chinesisch verstand. Dieser ermittelte nun, dass der besuchende Bruder John Chinamann hiess, und so wurde er, nachdem er sich zur grossen Zufriedenheit der Brüder gehörig ausgewiesen hatte, mit Vergnügen eingelassen.

Vermont. In einem der Grossloge dieses Staates gemeldeten Falle, dass ein Candidat katholischer Confession sich zur Aufnahme gemeldet habe, der sich aber vorbehalten wolle, in der Beichte Alles, was in der Loge vorgehe, zu sagen, entschied sich die Grossloge dahin, dass derselbe abzuweisen sei, da Niemand von dem Gelöbniss der Verschwiegenheit entbunden werden könne.

Australien.

Sandwichs-Inseln. Neuerlich ist von dem Hochwürd. Hohen Priester, M. E. Charles Gilman, Dispensation zur Errichtung und Organisation eines Capitels vom Königl. Gewölbe zu Honolulu an diesen entlegenen Gestaden ertheilt worden, das den Namen: „*Honolulu-Capitel*“ führen soll. Als Beamte desselben werden genannt: Charles W. Vincent, Hoher Priester; R. Cordy, König; R. C. Wiley, Schriftgelehrter.

PERSONALNACHRICHTEN.

Hammerführende Grossmeister im Auslande.

Frankreich:

Gross-Orient von Frankreich in Paris: Prinz Lucian Murat.
Suprême Conseil de France in Paris: Herzog von Decazes.
Ordre Oriental de Misraïm in Paris: J. T. Hayere.

Grossbritannien:

Vereinigte Grossloge von England in London: Graf von Zetland.
Grossloge von Schottland in Edinburg: Georges Augustus Frederick John, Herzog von Athole.

Irland:

Grossloge von Irland in Dublin: Herzog von Leinster.

Belgien:

Gross-Orient von Belgien in Brüssel: vacat*).

Niederlande:

Gross-Orient der Niederlande im Haag: Friedrich Wilhelm Carl, Prinz der Niederlande.

Schweiz:

Alpina, Grossloge der Schweiz, bis 1862 in Lausanne: Abr. Dan. Maystre.

---

*) Seit der vor 4 Jahren erfolgten Entlassung des Grossmeisters Eugène Defacqz d'Ath führt der deputirte Grossmeister Theodor Verhaegen das Amt desselben fort.

Dänemark:

Grossloge von Dänemark in Kopenhagen: Se. Maj. König Friedrich VII. von Dänemark.

Schweden:

Grossloge von Stockholm: Se. Maj. König Oscar I. von Schweden und Norwegen.

Portugal:

Grossloge von Portugal in Lissabon: Dominogos Chiappori.

Ehrenbezeigungen.

Ernst II., Herzog von Coburg-Gotha, ist von der Loge „*Ernst für Freundschaft, Wahrheit und Recht*" in Coburg die Ehrenmitgliedschaft übersendet worden.

Wilhelm von Baden, Prinz, hat von der Loge „*Leopold zur Treue*" in Carlsruhe die Ehrenmitgliedschaft erhalten, nachdem er wiederholt die Arbeiten dieser Werkstätte besucht und durch sein ächt brüderliches Benehmen die Herzen aller Brüder mit unwiderstehlicher Gewalt sich erobert hatte.

Br. Ackermann, Mstr. v. St. der Loge „*Urania zur Eintracht*" in Bützow, ist von der Loge „*Irene zu den drei Sternen*" in Rostock durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet worden.

Br. Heinrich Wilhelm Buëk, Grossmstr. der Grossloge von Hamburg, als er auf einer Durchreise in Leipzig eine Arbeit der Loge „*Balduin zur Linde*" am 18. Septbr. 1858 mit seiner Gegenwart beehrte, wurde ersucht, die Ehrenmitgliedschaft dieser geachteten Loge anzunehmen. — Dieselbe Auszeichnung erfuhr der Ehrw. Br. Buëk am 22. August in Neubrandenburg von Seiten der Loge „*zum Friedensbund.*"

Br. Gerh. Friederich, dem dep. Grossmstr. der Gr. Mutterloge des eklekt. Bundes, wurde bei Gelegenheit seines 50jähr. Maurerjubiläums (s. Frankfurt a. M. in der Chronik) von den Logen „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*" in Coburg und „*zum wiedererbauten Tempel der brüderlichen Liebe*" in Worms die Ehrenmitgliedschaft ertheilt, und im Auftrage der Bundesloge „*Joseph zur Einigkeit*" in Nürnberg die grosse goldene Verdienstmedaille überbracht.

Br. August Gersting, selbst Mitglied der Loge „*zur Ceder,*" ist bei Gelegenheit der Feier des 82. Stiftungsfestes der Loge „*zur Ceder*" in Hannover am 20. Septbr. 1858 zum Alt- und Ehrenmeister, als welcher er stimmführendes Mitglied des Beamten-Collegiums geworden, erhoben.

Br. Happach in Dessau wurde am 30. Septbr. 1858 von der Loge „*Alexius zur Beständigkeit*" in Bernburg als ihrem Mitstifter bei Gelegenheit seines 50jähr. Freimaurer-Jubiläums ein silberner Ehrenpokal und von der Loge „*Friedrich zur Unsterblichkeit*" in Zerbst die Ehrenmitgliedschaft überreicht.

Br. Wilhelm Keller, dep. Mstr. v. St. der Loge „*Ludwig zur Treue*" in Giessen, durch seine Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes

rühmlich bekannt, ist, wie wir nachträglich bemerken, nicht allein im Decbr. 1856 von der Loge *„zur Einigkeit“* und im März 1857 von der Loge *„Socrates zur Standhaftigkeit“* in Frankfurt a. M., sondern auch bei der Säcularfeier der Loge *„Libanon zu den drei Cedern“* in Erlangen am 25. Octbr. 1857 zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Br. Lequesne, Alt- und Ehrenmstr. der Loge *„la Parfaite Égalité“* in Rouen, erhielt von seinen Brüdern zum Andenken an sein 50jähr. maur. Jubelfest einen goldenen Siegelring.

Br. G. F. Menge in Hildesheim ist von der Loge *„Georg zur gekrönten Säule“* in Clausthal und Zellerfeld zum Alt- und Ehrenmeister erhoben.

Br. Carl Friedr. Messerschmidt, dem auf einer Revisionsreise befindlichen Grossmstr. der. Gr. Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* in Berlin, wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium, General-Proviantmstr., Ritter etc., wurde am 10. Septbr. 1858 von der Loge *„zu den drei weissen Felsen“* in Weissenfels die Ehrenmitgliedschaft zu Theil.

Br. Molitor, einer der ältesten Maurer in Frankfurt a. M., ein tiefer Forscher in maurerischen Wissenschaften, ausgezeichnet durch seltene maur. Kenntnisse und verdienstvolle Thätigkeit, feierte am 19. Mai 1858 sein 50jähr. Maurer-Jubiläum. Er hat i. J. 1818 die Loge *„Carl zum aufgehenden Licht“* in Frankfurt a. M. unter Constitution des sel. Landgrafen Carl von Hessen gestiftet. Da er auch für die Stiftung, Fortbildung und das Erblühen der Grossloge *„zur Eintracht“* in Darmstadt jederzeit die wärmste Theilnahme gezeigt, so wurde ihm beim Jubelfeste die Ehrenmitgliedschaft derselben zu Theil.

Br. Eduard Moll, Mstr. v. St. der Loge *„Carl zur Eintracht“* in Mannheim, ist als ein Act der Anerkennung des Eifers und der unermüdlichen Thätigkeit, womit er beflissen ist, die achtungswerthe Stellung seiner Loge immer mehr zu befestigen und zu erhöhen, die Ehrenmitgliedschaft der Grossloge *„zur Sonne“* in Bayreuth verliehen worden.

Br. Nonnenbruch, Mstr. v. St. der Loge *„Victoria zur Morgenröthe“* in Hagen, erhielt von der g. u. v. Loge *„Eos“* in Crefeld bei Gelegenheit der Inauguration des neuen Logenhauses die Ehrenmitgliedschaft.

Br. Jos. Strauss, dem Mstr. v. St. der Loge *„Leopold zur Treue“* in Carlsruhe, ist von der Ehrw. Grossloge *„zur Sonne“* in Bayreuth die Ehrenmitgliedschaft überreicht worden.

Ernennungen.

Ernst, Prinz zu Solms-Braunfels, ist von der Grossloge zu London bei der Ehrw. Grossloge von Hannover und umgekehrt der S. E.

Br. Graf Durham zum Grossrepräsentanten der letzteren bei der ersteren ernannt worden.

Br. Bernoully ist von der Grossen Mutterloge des eklekt. Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. im Decbr. 1857 zum Repräsentanten für die Bundesloge *„Ludwig zur Treue“* in Giessen ernannt.

Br. F. Desanlis, der vormalige dep. Grossmeister des „*Grand Orient de France*“ und der gegenwärtige, Br. F. Heuillant, sind in Anerkennung ihrer Verdienste von dem Grossmstr. Lucian Murat zu Grosswürdenträgern des Ordens und Mitgliedern des grossmeisterlichen Raths ernannt worden.

Br. Gibbs Crowfort Antrobus wurde am 6. Februar 1858 von Eaton Hall in Cheshire zum dep. Prov.-Grossmeister von Cheshire ernannt.

Br. Hessemer ist von der Grossen Mutterloge des eklekt. Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. im Decbr. 1857 zum Repräsentanten für die Bundesloge „*zur Einigkeit*“ in Frankfurt a. M. ernannt.

Br. Hildebrand ist von der Grossen Mutterloge des eklekt. Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. im Decbr. 1857 zum Repräsentanten für die Bundesloge „*Socrates zur Standhaftigkeit*“ in Frankfurt a. M. ernannt.

Br. Lotheisen, Grossmstr. der Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt, ist von Sr. Königl. Hoheit Ludwig III., Grossherzog von Hessen u. s. w., zum Präsidenten des Hofgerichts zu Darmstadt ernannt worden.

Br. Mack ist von der Gr. Mutterloge des eklekt. Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. im Decbr. 1857 zum Repräsentanten für die Bundesloge „*Socrates zur Standhaftigkeit*“ in Frankfurt a. M. ernannt.

Br. Friedr. Aug. v. Mensch, Geh. Commerzienrath und Generalconsul, ist an Stelle des zurücktretenden Hofraths Dr. Abendroth in Dresden von der Gr. Landesloge von Sachsen zu dessen Nachfolger als *Garant d'Amitié* beim *Grand Orient de France* vorgeschlagen worden, und hat sich geneigt erklärt, dieses Amt noch neben seiner Repräsentantschaft der Grossloge von New-York zu übernehmen.

Br. Friedrich Carl Gustav Stieber, Dr. jur., Vice-Präsident des kgl. Appell.-Ger., Mitglied des Staatsgerichtshofs u. Ritter, welcher factisch das Amt schon in der letzten Lebenszeit des verblichenen Meisters verwaltet hatte, hat von der Loge „*zur goldenen Mauer*“ nach dem Ableben des Br. Ed. Starke den ersten Hammer erhalten.

Todtenschau.

Br. Carl Heinrich Brunnemann, Dr. phil., Prediger und Prof., starb am 25. April 1858. Er war erster Gross-Aufseher der Hochw. Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*,“ mehrjähriger Mstr. v. St. der Loge „*Urania zur Unsterblichkeit*“ in Berlin, welche er, selbst nach dem Ausspruche seines Grossmeisters, durch weise Leitung zu hohem Glanze geführt, sodass sie, wenn auch nicht durch ihre Mitgliederzahl, so doch durch die Kräfte, welche er in ihr hervorzurufen und zu beleben wusste, eine der würdigsten Stellungen im Bunde behauptet. Als Obermeister wirkte er, vermöge seiner ausgezeichneten historischen Studien, mit unermüdlichem Fleisse zur Aufklärung der Geschichte der Freimaurerei; seine Instructionen waren wissenschaftliche Vorträge, welche die Aufmerksamkeit der Brüder in hohem Grade fesselten und ihnen den rechten Weg zeigten, um zu sichern Resultaten zu gelangen. Mit den verewigten Brüdern Link und v. Klöden bildete Brunnemann eine Trias maurerischen Wissens, die nicht allein den

dortigen Brüdern noch lange unvergessen bleiben, sondern auch noch für späte Zeiten edle Früchte tragen wird. — Doch nicht blos im Maurerbunde, sondern auch in der Aussenwelt genoss Br. B. hohe Achtung. Sein edler Charakter, sein frommer Sinn, seine Rechtschaffenheit, seine furchtlose Gerechtigkeitsliebe und sein ungeheucheltes Wohlwollen fanden in allen Kreisen die gebührende Anerkennung, was sich auch durch die zahlreiche Begleitung seiner vergänglichen Hülle zu ihrer letzten Ruhestätte recht deutlich aussprach. — Der Verlust des Br. Brunnemann war für die Loge *„Urania zur Unsterblichkeit"* um so empfindlicher, als derselben in kurzer Frist auch noch der dep. Mstr. v. St. Br. Thümmel und der 2. Aufseher, Br. Hopffer, durch die kalte Hand des Todes entrissen wurden.

Br. Jubilar Joh. Friedr. Busse, Rechnungsrath im Kriegsministerium, starb am 5. Septbr. 1858 im 67. Lebensjahre zu Berlin.

Br. Cannon, gewesener Grossmeister im Freistaate Mississippi, ist neuer Nachricht zufolge kurz nach Beendigung der in Jackson abgehaltenen Grosslogensitzung gestorben.

Br. Carl August Friedrich Deibel, Prediger an der Jerusalem-Kirche und pensionirter Professor beim Cadetten-Corps, auch Ritter des rothen Adler-Ordens, starb den 11. Juni 1858 im 68. Lebensjahre zu Berlin. Im Bunde bekleidete er das Amt des substituirten Gross-Redners in der Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln."*

Br. Georg R. Gliddon, Esqr, starb am 16. Novbr. 1857 in Panama. Er war ein ausgezeichneter Archäolog, dessen Forschungen im Fache der ägyptischen Alterthümer bei mehreren Gelegenheiten viel Licht über die freimaurerische Wissenschaft verbreitet haben, was vielfach von seinen zahlreichen Freunden im Bunde anerkannt worden ist. Eine durch mehrere Jahre währende ununterbrochene Freundschaft nöthigte seine Brüder zu dem Geständniss, dass der Tod keines Mannes und Bundesbruders für das masonische Wissen einen so grossen Verlust gebracht hat, als Gliddons Ableben. Er legte nicht allein hohe Achtung gegen die Freimaurerei an den Tag, sondern es hat auch sein unablässiges tiefes Denken und Studiren allein den Grund zu seiner Hinfälligkeit gelegt.

Br. C. L. Goldschmidt, Dr. jur., Altmstr. der Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe"* in Frankfurt a. M., starb am 21. März 1858. Zu seiner Beerdigung wurden von Seiten der Ehrw. Grossen Mutterloge des eklektischen Bundes die Brr. Küstner, Rausch und Meisinger als Leidtragende abgeordnet.

Br. Philemon Lyon, der gewesene unlängst gestorbene dep. Districts-Grossmeister der Grossloge von New-York, ward in einem Nachruf von einigen seiner Brr. in folgender Weise geschildert. Br. Lyon war als Mensch und Freimaurer unsrer Liebe und Verehrung werth. Ein treues und beständiges Mitglied unsres Ordens, getreu und fest. Kein Sturm des Lebens vermochte seine Treue zu beugen, weder gegen die Brüderschaft, welche er liebte und achtete, noch gegen die Grossloge, welche ihn zu ihren Beamten zählte, noch gegen die Loge, welcher er speciell angehörte. Sein mildes und freundliches Benehmen, sein ehrenhafter Ruf, die Art und Weise seines Verkehrs mit der Welt zeigten, dass er gelernt hatte, seine Leidenschaften zu bekämpfen, und dass die Lehren der Freimaurerei in ihm einen

wahren Vertheidiger und festen Anhänger gefunden hatten. Für ihn waren in Betreff der Maurerei alle Menschen gleich und keine Rücksicht auf weltlichen Wohlstand und Ehre war vermögend, die freundlichen Gesinnungen, die er gegen Jedermann hegte, zu wandeln, sondern sein edles Herz war stets bereit, sie Jedem zu Theil werden zu lassen.

Br. Marais, oberster Beamter der National-Assecuranz, Altmeister der Loge *„l'Olivier Écossais“* im Or. von Havre, starb im August 1858, und zu seiner Erinnerung fand einige Tage darnach in dieser Loge ein Traueract statt. Glücklich der Freimaurer, welcher auf Erden Gutes gethan hat, denn er lässt in der Seele der Ueberlebenden die Erinnerung an seine Tugenden und ein ehrendes Andenken an sich zurück.

Br. Pizzala, langjähriger Mstr. v. St. der Loge *„Freunde zur Eintracht“* zu Mainz, welcher schon lange hoffnungslos an das Krankenbett gefesselt gewesen, ist am 28. April 1858 von seiner irdischen Arbeit abgerufen worden. Er war einer der neun Stifter der Grossloge des Freimaurerbundes *„zur Eintracht“* in Darmstadt gewesen.

Br. Franz Joseph Freiherr von Rieffel, Grossherz. Hess. Regierungsrath in Darmstadt, Grossrepräsentant der Ehrw. Gr. Landesloge von Sachsen bei der Grossloge des Freimaurerbundes *„zur Eintracht“* in Darmstadt, verliess im Herbste 1858 das irdische Leben. Er war einer der neun Begründer letztgenannter Grossloge. In der uns zugegangenen Mittheilung dieser Trauerbotschaft wird u. A. gesagt, dass er seit dem Bestehen dieser Grossloge mit rühmlichstem Eifer und grösster Liebe und Hingebung in derselben gearbeitet habe und, geschmückt mit den seltensten Eigenschaften des Geistes und Herzens, ein ächter Jünger unserer k. K., ein warmer, zuverlässiger Freund und Bruder, ein treuer Anhänger und Verehrer seines Fürsten, ein verdienstvoller Staatsbeamter, ein treusorgender Vater und Gatte gewesen sei. Was seine Brüder in ihm entbehren, sei ihnen ein unersetzlicher Verlust, weshalb auch sein Andenken stets unter ihnen fortleben werde.

Br. Adolph Traugott Eduard Starke, Bürgermeister, Ritter und Logenmeister in Bautzen, wurde am 28. Octbr. 1858 seinen Brüdern nach langem Krankenlager durch den Tod entrissen.

Br. Johann Friedrich Taberger, Dr. med., königl. Medicinalrath, Stabsarzt u. Ritter des Hannöverschen Guelphen-Ordens, starb am 22. Aug. 1858. In einem Alter von 74 Jahren wurde er, als Alt- und Ehrenmeister der Loge *„zum schwarzen Bär,“* zugeordneter Landes-Grossmeister, sowie Grossrepräsentant der Grossloge *„zur Eintracht“* zu Darmstadt bei der Grossloge von Hannover und Ehrenmitglied mehrerer St. Joh.-Logen, vom obersten B. d. W. zum höheren Baue abgerufen. Er war i. J. 1804 in der Loge *„zum schwarzen Bär“* dem Freimaurerbunde zugeführt worden. Im J. 1854 feierte er sein Maurer-Jubelfest; doch war ihm noch eine hohe Freude für seine späteren Lebenstage als Freimaurer aufbehalten. Er sollte nämlich noch seinen verehrten König und Herrn, Georg V., unmittelbar nach Höchstdessen Aufnahme in den Freimaurerbund, in die Grossloge aufnehmen und als amtführender Grossmeister Ihm die Grossmeister-

würde übertragen *). Mit der Vollführung dieses Geschäfts hielt er gleichsam seine Mission hienieden als Bundesglied für beendigt und er bat im Gefühle der ihn überkommenden Altersschwäche, ihn in den maurerischen Ruhestand zu versetzen. Diese Bitte war zu billig, als dass sie nicht hätte erfüllt werden sollen; sie fand Gewährung und zwar mit dem Zusatze, dass er auch nach der Enthebung von seinem Amte sein Stimmrecht in der Grossloge mit der Befugniss, die Decoration des dep. Grossmstrs. ferner zu tragen, berechtigt sein solle **). Am 8. Mai 1858 bat der Br. T. neuerdings in einem Schreiben an die Grossloge, ihn seiner Wirksamkeit in letzterer zu entheben, welchem Wunsche auch in dankbarer Anerkennung seiner langjährigen segensreichen Wirksamkeit gewillfahrt wurde; doch nur drei Monate sollte er dieses Ruhestandes geniessen. Auf Anordnung der Grossloge fand am 26. August das feierliche Begräbniss des Verblichenen statt, zu welchem sich 400 einheimische und auswärtige Bundesbrüder eingefunden hatten, welche sich je drei und drei zusammengereiht unmittelbar dem Sarge angeschlossen hatten. Nachdem der Trauerzug auf dem Neustädter, vor dem Steinthore gelegenen Kirchhofe angelangt, der Sarg vor der Gruft niedergesetzt und der von einem dienenden Bruder ihm vorangetragene Akazienzweig auf denselben niedergelegt worden war, trug ein verbrüderter Gesangverein zunächst ein angemessenes maurerisches Lied vor, worauf der erste Seelsorger der St. Aegidienkirche, Pastor Müller, eine Trauerrede hielt, in welcher er das Leben des Abgeschiedenen als Mensch und Christ schilderte und seine mannigfaltigen Verdienste um das Vaterland, das Fürstenhaus und seine Mitbürger in würdiger Weise schilderte. Der Vortrag schloss mit einem Vaterunser, dem ein Lied aus dem Hannöverschen Gesangbuche folgte. — Hierauf trat noch der zweite Prediger der Kreuzkirche, Br. Richter, Mstr. v. St. der Loge *„zur Ceder"* in Hannover, vor, und gedachte der Verdienste des Verstorbenen als Freimaurer. Während dann noch ein maurerisches Lied gesungen wurde, reichten sich die Brüder an der Gruft, gleichsam an der Grenze der Zeitlichkeit und Ewigkeit, die Hände, und der vom Hochw. Br. Richter gesprochene kirchliche Segen schloss den erhebenden Traueract. Nach einem leisen Gebete trennten sich in andächtiger Stille die Leidtragenden.

Br. Wilkins Tannchill in Nashville (Freistaat Tennessee in Nordamerika) starb zu Anfang des Herbstes 1858 im Alter von 76 Jahren. Er hatte sich dadurch bekannt gemacht, dass er vor mehreren Jahren eine maur. Zeitschrift „The Portfolio" und ausserdem ein maurerisches Manual herausgegeben.

---

*) S. Latomia Bd. XIV. S. 24.
**) S. Latomia Bd. XV. S. 110.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Die Grossmeister des Johanniter-Ordens waren:

	erwählt:
Raymond Du Puis	1118
Auger de Balben	1160
Arnaud de Comps	1163
Gilbert D'Assalit	1167
Gastus	1169
Aubert of Syria	1170
Roger de Moulin	1177
Garnier of Naplouse	1187
Ermengard Daps	1187
Godfrey de Duisson	1191
Alphonso of Portugal	1202
Godfrey de Rat	1202
Guerin de Montaigu	1208
Bertrand de Texis	1230
Guerin de Montacute	1231
Bertrand le Comps	1236
Peter de Villebride	1241
William de Chateauneuf	1244
Hugh de Revel	1259
Nicholas de Lorgue	1278
John de Villiers	1289
Odo de Puis	1297
William de Villaret	1300
Fulko de Villaret	1307
Helion de Villaneuve	1319
Deodato de Gozon	1346
Peter de Cornillan	1353
Roger de Puis	1355
Raymond Berenger	1365
Robert de Julliac	1374
Juan Hernandez de Heredia	1376
Philibert de Naillac	1396
Anthony Fluvian	1421
John de Lastic	1437
James de Milly	1454
Peter Raymond Zacosta	1461
John Baptiste Ursini	1464
Peter D'Aubusson	1476
Emeri d'Amboise	1503
Guy de Blanchefort	1512
Fabricio Caretto	1513
Villiers de l'Isle Adam	1521
Peter Dupont	1534
Didier de St. Jaille	1535
John D'Omeades	1536
Claude de la Sangle	1553
John de la Valette	1557
Pietro de Monte	1568
John de la Cassiere	1572
Hugh de Nerdale	1582
Martin Garzez	1595
Alof de Vignacourt	1601
Mendez de Vasconcellos	1622
Anthony de Paule	1623
Paul Lascaris	1636
Martin de Redin	1657
Aunet de Clermont	1660
Raphael Cotoner	1660
Nicholas Cotoner	1663
Gregory Caraffa	1680
Adrian de Vignacourt	1689
Raymond Perellos	1694
Mark Anthony Zondodari	1720
Manuel de Villena	1722
Raymond Despuig	1726
Emanuel Pinto de Fonsesca	1741
Francis Ximenes	1773
Emanuel de Rohan	1775
Ferdinand de Hompesch	1797
Kaiser Paul von Russland	1798

Die Freimaurerei in Kurhessen. Unter den deutschen Ländern, die noch immer der Freimaurerei verschlossen sind, müssen wir auch das Kurfürstenthum Hessen nennen, obgleich es in früherer Zeit anders war. Lässt sich auch nicht gerade behaupten, dass der Freimaurerbund von den früheren Regenten förmlich beschützt worden sei, so erfuhr er doch nicht allein jederzeit Duldung, sondern es gehörten ihm auch fast alle Prinzen der regierenden Familie und selbst einige Landesfürsten an. Wir lassen eine kurze Uebersicht der Logen folgen, welche in diesem Lande bis vor 4 Jahren bestanden haben. — Die erste in Cassel errichtete Fr.-Mr.-Loge war die St. Joh.-Loge „*zum Thale Josaphat*“ mit der dazu gehörigen Schottenloge: „*zum gekrönten Löwen*,“ welche beide i. J. 1771 gestiftet wurden, der stricten Observanz angehörten und bald wieder einschliefen. Nächstdem wurde 2) am 11. Febr. 1773 eine neue Loge in Cassel gestiftet, die in Folge ausgesprochenen Wunsches sich des allerhöchsten Schutzes des Landgrafen von Hessen Friedrich II. erfreute, mit dessen Zustimmung den Namen „*Friedrich von der Freundschaft*“ annahm, am 13. Aug. 1773 von der Grossen Mutterloge „*Royal York zur Freundschaft*“ in Berlin mit einer Constitution versehen wurde und 21 Jahre in Activität blieb. — Von derselben Grossloge wurde späterhin und zwar am 11. Febr. 1810 3) die Loge „*Eintracht zur Acacia*“ im Orient Eschwege constituirt, welche von ihrer Gründung bis Ende des Jahres 1816 in Eschwege, von 1817 bis Ende 1820 in Allendorf und vom Jahre 1821 in Ellershausen arbeitete. — Ferner wurde unter Mitwirkung des Landgrafen Carl von Hessen von den früheren Mitgliedern der Loge „*Friedrich von der Freundschaft*“ unter dem allerhöchsten Protectorate und gleichzeitiger Namensverleihung des Kurfürsten Wilhelm I. am 8. April 1814 von derselben Grossloge 4) die Bauhütte: „*Wilhelm zur Standhaftigkeit*“ in Cassel gegründet, — sowie am 12. Juni desselben Jahres (von den Mitgliedern der während der Fremdherrschaft bestandenen Logen „*Des Arts et l'Amitié*“ und „*Catharine de la parfaite union*“) ebenfalls unter Anschluss an die Hochw. Grosse Mutterloge „*Royal York zur Freundschaft*“ in Berlin 5) die Loge „*zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft*“ in Cassel. — Unter dem allerhöchsten Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm I. wurde am 25. April 1814 mittels Constitutions-Patents der Hochw. Grossen Mutterloge „*Royal York z. F.*“ in Berlin von den drei letztgenannten Werkstätten eine „*Grosse Provinzial-Loge von Kurhessen*“ im Or. von Cassel gebildet, welcher sich noch die am 13. April 1814 von der Grossen Mutterloge „*Royal York*“ in Berlin in Marburg begründete Loge 6) „*Mark Aurel zum flammenden Stern*“ anschloss, sowie auch die von dieser Provinzial-Loge selbst gestifteten Logen 7) „*Wilhelm zum Nesselblatt*“ in Rinteln und die am 4. Septbr. 1816 gegründete und am 21. Novbr. desselben Jahres installirte Loge 8) „*zur Aufrichtigkeit*“ in Ziegenhain.

Nachdem sich so 6 Bauhütten unter die Obhut der Grossen Provinzial-Loge von Kurhessen gestellt hatten, wurde dieselbe nach erhaltener Entlassung von ihrer seitherigen Grossloge am 10. März 1817 auf allerhöchsten Wunsch Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm I. zur „*Grossen Mutterloge von Kurhessen im Orient von Cassel*“ erhoben; auch wurden die oben genannten activen Bauhütten mit neuer Constitution versehen und als Töch-

terlogen auf- und angenommen. Von der neuen Grossloge wurden im Laufe der Jahre noch zwei neue Bauhütten in Hersfeld und Nentershausen constituirt und eine unter dem besondern Schutze des damaligen General-Grossmeisters der Maurerei, Landgrafen Carl von Hessen, errichtete Bauhütte in Hanau affiliirt. Diese neuen Logen waren 9) die Loge *„zum edlen Bruderverein“* im Orient von Hersfeld, gegründet am 12. Decbr. 1816 und eingeweiht am 16. Mai 1817; 10) die Loge *„Wilhelmine Caroline“* im Orient von Hanau, begründet vom General-Grossmeister Landgraf Carl von Hessen am 9. März 1778 und von Höchstdemselben mit eigener Constitution versehen (schloss sich an die Grossloge von Hessen an am 1. Decbr. 1817), 11) die Loge *„zum Tempel der wahren Eintracht“* im Or. von Nentershausen, gegründet am 19. Mai 1821 und installirt am 15. Novbr. desselben Jahres. Ferner war 12) die im Jahre 1809 gegründete St. Johannisloge *„zum Frieden im Morgen von Fulda“* im Begriff gewesen, sich im Jahre 1816 mit der *Grossen Provinzial-Loge von Kurhessen* zu verbinden, sie löste sich jedoch auf, da letztere die Bedingungen, unter welchen der Beitritt erfolgen sollte, nicht für ausführbar hielt.

Da mit dem am 27. Febr. 1821 erfolgten Tode des Protectors und Kurfürsten Wilhelm I. das landesherrliche Protectorat erlosch, so wurden von diesem Tage an alle freimaurerischen Versammlungen und Arbeiten in sämmtlichen Logen des Landes eingestellt; doch fand schon am 7. Mai 1821 in Folge der von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm II. verliehenen Zusicherung des landesherrlichen Protectorats die Wiedereröffnung derselben statt. Da der Landesfürst bei dieser Gelegenheit der gesammten hessischen Freimaurerbrüderschaft zugleich als Zeichen seiner Huld und Gnade ein werthvolles Geschenk mit seinem Bilde (einem grossen Oelgemälde) machte, so wurden dadurch noch mehr die freudigen Hoffnungen auf ein ferneres ungetrübtes und segensreiches Fortbestehen des Freimaurerbundes im Kurfürstenthum Hessen genährt und auf's Neue belebt. — Um so unerwarteter und schmerzlicher traf die Bundesbrüder daher nach kaum drei Jahren der am 19. Juli 1824 erfolgte Erlass des Allerhöchsten landesherrlichen Befehls: „Dass die Freimaurerei in Kurhessen aufzuheben und aufzulösen sei.“ — Die Folge davon war, dass die Hochwürd. Grosse Mutterloge von Kurhessen, wie es Freimaurern ziemt, in dem pflichtschuldigen Gehorsam und der unverbrüchlichen Treue gegen ihren Landesherrn die Verordnung an alle Bundes- und Töchterlogen im Lande ergehen liess, die Arbeiten einzustellen und demzufolge wurden alle in voller Blüthe und Kraft stehenden Logen des Landes am 21. Juli 1824 geschlossen.

Fast ein Viertel-Jahrhundert währte dieser Schlaf des Freimaurerbundes in Kurhessen, da tauchte er nochmals auf und zwar in einer Zeit, wo es galt, die dem angestammten Fürstenhause bewahrte Liebe und Treue demselben auch unaufgefordert zu bethätigen, und es erstand am 22. Jan. 1849 13) die Loge: *„zur Eintracht und Standhaftigkeit“* im Orient von Cassel. Die Begründer dieser neuen Loge waren zum Theil frühere Mitglieder der in Cassel bestandenen Logen *„Wilhelm zur Standhaftigkeit“* und *„zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft,“* zum Theil aber auch anderer vaterländischer Werkstätten, und eine Anzahl der in den Jahren 1824—1849 im Königreiche Hannover durch die g. u. v. Loge *„Pythagoras zu den drei*

Strömen“ in Münden aufgenommenen Bundesglieder. Mit freudiger Bereitwilligkeit nahm die Hochw. Grosse Mutterloge des Königreichs Hannover in Berücksichtigung der von den hessischen Bundesbrüdern stets an den Tag gelegten ächt maurerischen Denk- und Handlungsweise die neue Loge in die Zahl ihrer Töchterlogen auf und bewirkte deren feierliche Affiliation am 25. März 1850. — Nach dem Einmarsche der Bundes-Executions-Truppen in das Land fasste jedoch die Brüderschaft den Beschluss, die Thätigkeit der Loge einstweilen zu sistiren und sie versuchte indessen durch wiederholte unterthänige Eingaben, eine für den Bund günstige Entscheidung von der kurfürstlichen Regierung zu erlangen, erhielt aber endlich unter dem 13. Febr. 1855 die Entscheidung: „Dass Allerhöchsten Orts die Wiederherstellung der Freimaurerei in Kurhessen nicht genehmigt worden sei.“ — Möge die Auferstehung des Bundes, dessen äussere Thätigkeit sonach für jetzt in diesem gesegneten Lande gehemmt ist, nicht in zu grosse Ferne gerückt sein! —

Die belgische Frage. In einer Correspondenz aus Brüssel ist dem Br. Fr. Ludw. Meissner (Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen) kürzlich ein die unterbrochene Verbindung mit dem Gross-Orient von Belgien betreffender Brief des Br. Verhaegen (Grossmeisters ad interim) zugegangen, welchen derselbe, bei jedem Streite dem Grundsatze huldigend: „Audiatur et altera pars!“ zur Kenntniss der geliebten Bundesbrüder zu bringen sich gedrungen fühlt. Er lautet also:

„Die belgische Freimaurerei hat zu allen Zeiten jede Religion und jede religiöse Ueberzeugung geehrt, sie hat keine verfolgt, noch wird sie es thun; aber sie zieht auch keine der andern vor, denn vor Allem erklärt sie sich für Gewissensfreiheit. – Auf gleiche Weise achtet sie auch und wird stets jede bestehende Regierung achten, möge sie sein, welche sie wolle; aber der Freimaurer entsagt bei seinem Eintritte in die Loge nicht den bürgerlichen Befugnissen, hält vor Allem auf die Grundgesetze seines Landes und es kann ihm unmöglich untersagt sein, sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen werden. — Aus diesem Gesichtspunkte des Weltbürgerthums beschäftigt sich die Freimaurerei weder mit Politik, noch mit Religion und enthält sich gewissenhaft jeder Erörterung, an welche sich fremde Interessen knüpfen könnten.“

„Wenn aber im Gegentheil die belgischen Interessen auf dem Spiele stehen, wenn Rom sich erlaubt, das Gewissen anzufechten, jede andere, als die katholische Religion, zu verdammen, wenn es so weit geht, jede durch die Constitution des Landes verbriefte Freiheit anzutasten, so muss es doch sicher gestattet sein, sich zu wappnen, ja es ist dann gewissermassen Pflicht, in die Schranken zu treten, um sich zu vertheidigen.“

„Man wird sich der Bannbulle gegen die Freimaurerei erinnern und der Spaltungen, welche sie in den Familien veranlasst hat, wenn Kirche und Beichtstuhl uns unsern Frauen und Kindern als gottlose Menschen, als Feinde der Religion und der Moral schildern, welche zum ewigen Fegefeuer bestimmt sind. — Es ist das berüchtigte Circularschreiben des Papstes Pius IX. noch unvergessen, welches alle durch die Grundgesetze zugestandenen Freiheiten verdammte, besonders die Freiheit der Presse, die Freiheit der Prüfung und des Gewissens, die Freiheit des Vereinigungsrechtes, und die Uebung der Freimaurerei, welche nur stark und unabhängig ist, weil die Vereine, die Gedanken und Gefühle frei sind von allen Fesseln, wenn Stillschweigen beobachtet werden muss.“

„Nach dem Klerus giebt es nur für die Katholiken eine Lehrfreiheit, und wenn der Staat oder die Freisinnigen, ein gleiches Recht beanspruchend, Unterrichtsanstalten begründen wollen, so werden sie sofort vom Bannstrahl betroffen und den Familienvätern als Schulen des Lasters dargestellt. — Die Frei-

sinnigen oder vielmehr die Freimaurer haben kürzlich, um dem Bedürfnisse eines ersten, mittleren, vorzüglich aber höheren Unterrichts zu entsprechen, die Gründung einer freien Universität in Brüssel versucht, welche würdig mit der von den Bischöfen begünstigten katholischen Universität zu Löwen zu wetteifern vermöge."

„Welchen Angriffen aber ist die freie Universität zu Brüssel von Seiten des hohen Klerus ausgesetzt gewesen! Die Mandate der Bischöfe schildern sie als eine solche, welche die religiösen Fortschritte hemme, der Jugend eine reiche Quelle unberechenbarer Uebel eröffne, welche Gift in die Herzen einträufele, das Banner der Gottlosigkeit zur Schau trage; ja sie wird beschuldigt, dass sie die Ausgeburt einer freien Gesellschaft sei, welche sich hinter dem Schleier des Geheimnisses verberge. — Diese ungerechten und unziemlichen Angriffe sind durch den Br. Verhaegen in seiner Stellung als beaufsichtigender Administrator der Universität in seiner Rede bei Eröffnung der Johannisfeier des Jahres 1856 in der Loge in ihrer Nichtigkeit dargestellt worden. — Man kam überein, diese Rede an die flamländischen, deutschen, französischen und englischen Logen zu versenden."

„Die Freimaurerei war den abscheulichsten Verläumdungen ausgesetzt; eines ihrer rühmlichsten Werke war schwer bedroht, und wir sollten dabei unthätig bleiben! — Der Klerus setzte seine Verfolgungen sogar bis ins Parlament fort, wovon die denkwürdige Verhandlung über den höheren Unterricht, von der auch wir einen Abdruck besitzen, Zeugniss ablegt. Aber die Zahl seiner Stützen in den Kammern war nur klein. Deshalb suchte er sie zu vergrössern; in der Absicht, sich die Majorität zu sichern, bemächtigte er sich der Wahlen, sprach die geängsteten Gemüther an, verbot seinen Anhängern streng, den Freimaurern ihre Stimme zu geben, und nahm von Neuem seine Zuflucht zu den Predigten und zur Beichte, — und bei dem Allen hätten die Freimaurer wiederum schweigen und unthätig bleiben sollen? — Nein! Sie machten von dem Rechte gesetzlicher Vertheidigung Gebrauch; sie beschäftigten sich auch mit den Wahlen; der kirchlichen setzten sie Logen-Hierarchie entgegen, und dies geschah nur, indem sie im ganzen Umfange von ihrem Vereinsrechte Gebrauch machten, wobei sie aus dem Kampfe siegreich hervorgingen."

„Einigen furchtsamen Freimaurern, welche den Artikel 135 der Grundgesetze des *„Grand Orient de Belgique"* einwendeten, durch welchen ihnen verboten wurde, sich mit der Religion und Politik zu befassen, antwortete man, dass dieser Artikel keine Anwendung auf ein Recht finden könne, welches die ganze belgische Freimaurerei der Constitution zu verdanken habe und dass man Verhandlungen im Interesse der Ausländer nur aus dem kosmopolitischen Gesichtspunkte betrachte und nur in der Absicht, jedem Zweifel dieserhalb zu begegnen, sei der gedachte Artikel 135 wohlbedacht von der Grossloge aufgehoben worden."

„Man hat gesehen, welche Anstrengungen der Klerus gemacht hat, seine frühere Macht und Gewalt in Belgien wieder zu erringen, und die Freimaurerei, welche bei dieser Angelegenheit so sehr betheiligt war, und vermöge zahlreicher Beziehungen im Stande sein musste, wichtige Angaben zu machen, hätte wiederum dabei schweigen und unthätig bleiben sollen!! — Man bringe hier die Rede des Br. Verhaegen, welcher gegenwärtig Präsident der Kammer bei der Verhandlung über den Entwurf des Vereinsgesetzes ist, damit in Verbindung und man wird das ganze Gewicht der Lage, in welcher sich Belgiens Freimaurer gegenwärtig befinden, zu würdigen wissen. — Im Ganzen genommen:

Freue sich jede Nation sowohl der ihr zugestandenen Einrichtungen als der ihr verliehenen Rechte. Ihre Mitglieder, mögen sie nun Freimaurer oder Profane sein, haben ein Interesse daran, diese Einrichtungen und Rechte zu vertheidigen. Auch die belgische Freimaurerei hat ihre Pflichten gegen das Vaterland wie gegen die gesammte Menschheit begriffen, sie wacht über die Freiheiten, welche die Constitution ihr verleiht und hat nicht aufgehört, sie gegen die Angriffe erbitterter Gegner zu vertheidigen; sie hat der clerikalen Hierarchie die der Söhne des wahren Lichts entgegengesetzt."

„Soll sie sich nicht auch der Freiheiten erfreuen, welche für uns Alle so werthvoll sind, unter andern der Freiheit des Vereinsrechts, der Prüfung und des Gewissens? Wir beschäftigen uns in den Logen unter den besonderen Umständen, in welchen wir uns befinden, mit allen Fragen — politischen, philosophischen und religiösen —, welche unser Land betreffen, während wir uns sorgsam jeder Verhandlung enthalten, welche die Interessen der Ausländer berühren könnte. — Dies ist das Programm der belgischen Freimaurerei, welche man so zu entstellen beliebt hat und die, auf ihren einfachen Ausdruck zurückgeführt, weder den völkerrechtlichen noch masonischen Beziehungen nachtheilig werden kann."

Sollen wir unsere Ansicht und unsere Herzensmeinung über diese versuchte Vertheidigung der belgischen Freimaurerei unverhohlen aussprechen, so geschieht es in Folgendem. Kein vernünftiger Mensch wird den belgischen Freimaurerbrüdern zumuthen, dass sie schweigen und unthätig die Hände in den Schooss legen sollen, wenn die Feinde des Bundes bemüht sind, ihnen die durch die Constitution oder die Gesetze des Bundes gewährleisteten Freiheiten und Gerechtsame zu entreissen; wir erachten es im Gegentheil für ihre Pflicht, sich dieselben zu erhalten und sie zu vertheidigen; aber wir halten dafür, dass nicht die Loge der Ort ist, wo dies geschehen darf. — Wohlweislich sind von den ältesten Zeiten her Religion und Politik in den Statuten unseres Bundes von den freimaurerischen Arbeiten ausgeschlossen gewesen; denn die religiösen und politischen Meinungen sind in den verschiedenen Staaten häufig verschieden, und derartige Verhandlungen in den Logen würden nothwendig die Leidenschaften erregen und die brüderliche Einigkeit gefährden. Die Freimaurerei bezweckt dagegen die Beförderung menschlicher Glückseligkeit durch Verbreitung und Erhöhung der Moralität; gegenseitige brüderliche Duldung bei allgemeiner Menschenliebe, moralischer Gleichheit, intellectueller Freiheit und gleichzeitigem Gehorsam gegen Landesfürsten und Obrigkeit. Freimaurerei ist die Vereinigung der in der profanen Welt durch politische Ansichten und religiöse Meinungen vielfach mit einander zerfallenen Menschen durch innige Bande der Achtung, Freundschaft und Bruderliebe, und vermittelst einer edlen und vernünftigen, das Nachdenken anregenden Symbolik.

Briefwechsel.

Br. K. P. in Fr. — Mit innigem Danke nehmen wir Ihre Berichtigung einer unserer Nachrichten im XIV. Bde. der Latomia (Bundes-Chronik S. 97 unter Darmstadt) an und bemerken hier beziehendlich jener Stelle, dass die Trennung der 24 Brüder von der g. u. v. Loge „*Carl zum aufgehenden Licht*" in Frankf. a. M. sich bereits i. J. 1847 ereignet hatte, aber von diesen nur 7 die neue Loge „*Carl zum Lindenberge*" gegründet haben, und dass nur erst 9 von ihnen sich unter der gegenwärtigen Zahl von einigen 30 Mitgliedern letztgenannter Loge befinden.

Br. G. H. in C. — Ihre Aufzählung der Grossmeister der Grossloge von New-York enthält einige Unrichtigkeiten, weshalb wir sie in Folgendem zu berichtigen uns erlauben. In den Jahren 1785 — 1800 bekleidete diese Stelle Robert R. Livingstone; 1801—1805 Jacob Morton; 1806—1819 De Witt Clinton; 1820—1821 Daniel D. Tompkins; 1822 Joseph Enos; 1823—1824 Martin Hoffmann und Joseph Enos; 1825 Martin Hoffmann u. Stephan Van Rensselaer; 1826 Elisha W. King u. Stephan Van Rensselaer; 1827—1829 Stephan Van Rensselaer; 1830—1843 Morgan Lewis; 1844—1845 Alexander H. Robertson; 1846—1849 John D. Willard; 1850 William H. Milnor; 1851 Oscar Coles; 1852 Nelson Randall; 1853 Reuben H. Walworth; 1854—1855 Joseph D. Evans; 1856—1858 John L. Lewis.

REDIGIRT UNTER VERANTWORTLICHKEIT VON BR. F. L. MEISSNER IN DRESDEN.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.

MAURERISCHE TEMPELBILDER.

Die Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes*).

Der ausserordentliche Anklang, welchen die in dem Circular ausgesprochenen Grundsätze bei den deutschen Logen gefunden, hatte, wie erwähnt, zahlreiche Anmeldungen zur Folge, und es war damit der Grund gelegt zu einem mächtigen Verein deutscher Logen, wodurch wahrscheinlicherweise der unseligen Zersplitterung im Norden, Süden und Westen vorgebeugt worden wäre, wenn nicht die politischen Ereignisse weit mehr als die sonstigen Verdächtigungen seine Wirksamkeit gelähmt hätten.

So trefflich Br. v. Ditfurth als Mensch, so einsichtsvoll er als Maurer war, so ging ihm doch jedes organisatorische Talent ab, sonst würde er gleich von Anfang an das Unangemessene einer Verbindung mit zwei Häuptern, das eine in Wetzlar, das andere in Frankfurt, erkannt haben. Unglücklicherweise hatte er auch Niemand an seiner Seite, welcher irgend Eifer gezeigt hätte, auf seine Pläne einzugehen und solche zu unterstützen. Das machte ihn leider bald verdrossen und liess ihn nicht den Antheil an dem Ausbaue der neuen Verbindung nehmen, der ihm zugekommen und sicher in vieler Beziehung dem Ganzen vortheilhaft gewesen wäre. Denn noch war der Bund keineswegs fest geschlossen, noch war gar Nichts vorhanden, als das Versprechen eines Aufbaues auf Grund des im Circular Ausgesprochenen.

Die Logen, welche sich zum Beitritt gemeldet, hatten gar verschiedenen Ursprung; einige waren früher von Frankfurt aus errichtet worden, aber bei dem lockeren Zusammenhange zwischen

---

*) Schluss aus XV. Bd. 2. Heft.

Mutter und Tochter in den ersten zwei Dritteln des vergangenen Jahrhunderts ihre eigenen Wege gegangen, andere standen noch in einem ebenso lockeren Zusammenhange mit England, noch andere traten mit Wetzlar von der stricten Observanz in den neuen Bund. Kaum einige wenige hatten gleiche Gebräuche und Rituale, von einem ordnungsmässigen Gesetzbuche war keine Rede, und die etwa vorhandenen Bestimmungen bezogen sich mehr auf Tafelgebräuche, und die leider sehr üblichen Strafgesetze gegen kleine Uebertretungen des Hergebrachten bildeten einen Hauptbestandtheil. Es waren eben noch die Nachwehen der stricten Observanz, welche an Stelle der freien Vereinbarung auf Grund der alten Pflichten sich blinden Gehorsam hatte angeloben lassen, welche den Rückweg zum wahren Quell so schwer finden liess, auch jetzt noch, nachdem man die Abwege erkannt hatte. Denn bereits hatten die Logen in Prag (1777) die allgemeinen Grundregeln der Freimaurerei bekannt gemacht, es erschienen eben jetzt Br. Vogel's „Briefe, die Freimaurerei betreffend“ (1783—85), und um jede Entschuldigung der Unbekanntschaft mit den alten Bundesregeln abzuschneiden, kam 1783—84 die vierte Auflage des „Constitutionenbuchs von J. Anderson“ in deutscher Uebersetzung in Frankfurt selbst heraus.

Unstreitig wäre es am Zweckmässigsten gewesen, wenn man die in dem Constitutionenbuche enthaltenen Gesetze und Gebräuche einfach der neuen Verbindung zu Grunde gelegt und daran die nöthigen Vervollständigungen geknüpft hätte, es wäre dann auch dem verbissensten Gegner, mit einer solchen Waffe in der Hand, nicht möglich gewesen, ihr fremde, unmaurerische Zwecke zu unterlegen, wie es hartnäckig und zum grossen Schaden für das Ganze geschah Allein uneingedenk des Verfahrens der Grossen Mutterloge in London, welche vor Allem aus den alten Verordnungen und Gebräuchen die Grundregeln, die „alten Landmarken“, zusammenstellen liess, etwas Rituelles aber gar nicht schriftlich gab, wurde hier, dem herrschenden Glauben nachgebend, dass das Ritual das Wichtigste sei, zuerst zu dessen Aufrichtung und zur gleichmässigen Einrichtung anderer Aeusserlichkeiten geschritten, die in damaliger Zeit von einer weit grösseren Bedeutung waren, als heut zu Tage, wo die Leichtigkeit der Verbindung häufige Besuche und damit gegenseitige Bekanntschaften und ein Ineinanderleben der Logen ermöglicht haben und persönliche Empfehlungen das s. g. Passwort oder das Certificat und die Logenliste fast verdrängten.

Die beiden an der Spitze des neuen Bundes stehenden Provinziallogen beschlossen deshalb gleich anfänglich: „sich gegenseitig ausser Protocollabschriften die Originale der Beilagen zu den beiderseitigen Protocollen einzuschicken, damit eine jede Provinzialloge nach ihrem Ermessen Abschriften davon nehmen könnte." Ein jährliches Passwort und ein Losungswort wurden eingeführt. Certificate wurden nach einer schon früher bei der Loge *„zur Einigkeit"* in Frankfurt üblichen Form ausgegeben, und zwar in französischer Sprache. Gleichförmige Siegel wurden eingeführt, ebenso fünf Gesundheiten bei den Tafellogen verabredet. Auch wurden gegenseitige Repräsentanten ernannt und es sollten alle Monate regelmässig Provinziallogenversammlungen gehalten werden, eine nicht allein für den Anfang sehr nothwendige Bestimmung, die aber von Wetzlar gar nicht, von Frankfurt nicht streng eingehalten wurde. Von einer richtigen Einsicht zeugt auch Br. v. Ditfurth's Vorschlag, die besten der gehaltenen Reden zur Ermunterung und Nacheiferung durch den Druck zu vervielfältigen und zu vertheilen.

Verschiedenartige Ansichten machten sich aber geltend, als man zur Einführung der Ritualien schritt. Jeder glaubte, das Bessere, Aeltere und Echtere zu haben und Br. v. Ditfurth, welcher mit der Einführung der in Frankfurt üblichen nicht gerade einverstanden war, glaubte Ursache zu haben, die in Wetzlar üblichen für ebenso echt und alt zu halten, wie die Frankfurter; worin er wahrscheinlich Recht hatte, nur dass die seinigen sich etwas mehr dem Tempelherrnsystem gemäss geändert hatten.

Wenn man berücksichtigt, wie noch heut zu Tage, wo doch das Rituelle im Freimaurerbunde fast allgemein in Deutschland (in andern Ländern leider noch nicht!) auf den ihm gebührenden Platz zurückgewiesen worden, manche Brüder mit grosser Zähigkeit an unwichtigen Aeusserlichkeiten hangen, so hätte sich ein längerer Kampf, als er stattgefunden, in damaliger Zeit entschuldigen lassen; die Bundeslogen drängten aber, Verdächtigungen von verschiedenen Seiten her, namentlich von Berlin*), wo man der Verbindung Unchristlichkeit vorwarf, führten zu raschen Entschlüssen, und da Br. v. Ditfurth wohl einsah, dass die in Frankfurt üblichen Ansprachen zweckentsprechender seien, als ein langes Fragen- und Antwortspiel, wie es hier und da üblich geworden, so verständigte

*) Vergl. die „Declaration der alten Mutterloge zu den drei Weltkugeln," vom Novbr. 1783.

man sich und nahm fast Alles von Frankfurt an, nur die Frage nach der christlichen Religion wurde auf Ditfurth's Verlangen dem Ritual eingefügt, in Frankfurt aber bis 1811 nicht angewendet.

Wie einfach bis dahin in der Loge *„zur Einigkeit"* in Frankfurt die innere Einrichtung war gegen die vieler ihrer neuen Schwestern, beweist die anfängliche Weigerung des Br. Thomas, den Tapis für die Loge anzufertigen, da er das nicht mit seinem Gelübde vereinigen zu können glaubte*). Bis dahin hatte man sich nämlich, gemäss der uralten englischen Einrichtungen, in dieser Loge mit einfachen Zeichnungen von Kreide beholfen, die nach geschlossener Arbeit wieder ausgewischt wurden.

Noch vor Mitte des Jahres 1784 waren die Ritualien der drei Grade vollendet, von Wetzlar gutgeheissen und sie gingen an die neuen Bundeslogen ab; nur gegen eine den Meistern eingeräumte Befugniss legte v. Ditfurth sein Veto ein: dass solche nämlich allein berechtigt sein sollten, in der Loge mit bedecktem Haupte zu erscheinen; „es muss dies billig Allen, auch den Lehrlingen, zukommen; der Vorzug muss blos in grösserer Weisheit bestehen, diese aber ist bescheiden und verlangt nicht von Andern, vor ihr das Haupt zu entblössen."

Schon in einer von Br. v. Ditfurth entworfenen Antwort an die Loge in Neubrandenburg, welche über verschiedene Punkte Auskunft verlangte, deutete derselbe auf einen zu errichtenden vierten Grad hin, und bei Gelegenheit der Gutheissung der verbesserten Ritualien äusserte derselbe in einem Privatschreiben an Br. Brönner, dass er einen vierten Grad gebildet wünsche, in welchem Alles, was man von der Maurerei, ausgenommen dem Illuminatenorden, nur irgend erfahren könne, gelehrt würde. Die Reception müsste zwar feierlich, aber sehr einfach und mit grosser Würde verbunden sein. In der Ertheilung desselben sollte man sehr wählerisch verfahren und ihn an Auswärtige fast gar nicht geben. Die Prov.-Loge in Frankfurt theilte ihre Ansicht dahin mit, so sehr sie hierin mit Wetzlar einverstanden sei, so halte sie doch dafür, dass, da man bei Errichtung des eklektischen Bundes laut Circular blos die drei symbolischen Grade zu Grunde gelegt habe, und wirklich mit deren Berichtigung noch beschäftigt sei, es mit der Errichtung eines solchen vierten Grades noch füglich einige Zeit Aufschub leiden könne, damit man nicht zu früh-

*) Kloss, Annalen, S. 218.

zeitig mit Neuerungen auftrete. Die Wetzlarer Brüder wurden zugleich angegangen, einen Entwurf darüber auszufertigen; es sei aber die Meinung der Frankfurter Brüder, dass bei seiner inneren Einrichtung mehr auf Aufklärung und Belehrung, als auf das Ceremoniel Rücksicht genommen werden müsse.

Da es v. Ditfurth an Zeit mangelte, von Frankfurt aus aber gar Nichts in dieser Beziehung geschah, so blieb die Sache liegen, um in einer ähnlichen Gestalt (als Engbund) wenige Jahre später in andern Bauhütten ins Leben zu treten.

Das Interesse der Frankfurter Brüder an einem höheren Grade, auch wenn er nichts Anderes sein sollte und geworden wäre, als eine Unterrichtsstufe für Befähigtere und Eifrigere, konnte nur gering sein; sie kannten ja höhere Grade — bis auf die Wenigen, welche solche probeweise erlangt und abfällig über ihren Werth gesprochen hatten, und Jene, welche von der Distelloge zu ihr übergetreten — nicht anders als durch Streitigkeiten und Anfeindungen, welche ihr durch solche erwachsen. Die Erfahrung hatte jene Worte im Circular dictiren gelehrt, „dass durch die Einführung der höheren Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen entstanden seien, wodurch die Verbindung so unendlich Viel von ihrem Werthe verloren;" obschon die liebe Eitelkeit Manches zu Gunsten des Vorschlags sprechen mochte, die Eitelkeit, ohne deren Sporn ja selbst manches Gute ungethan bliebe.

Obschon im Circular die Grundsätze dargelegt worden, nach welchen der neue Bund zu arbeiten gedachte, so hatten doch anfänglich die Directoriallogen vollauf zu thun, nicht allein Verdächtigungen abzuweisen, sondern auch den Logen, welche beitreten wollten, noch besondere weitere Auslegungen zu geben. So wurde der Loge „*Hercules*" in Schweidnitz, welche am Beitritt durch „ein in dasigen Gegenden ausgebreitetes verläumderisches Geschwätz" schliesslich gehindert wurde, entgegnet: „dass die Annahme des Rituals allerdings eine nothwendige Bedingung der Theilnahme am Bunde sei*); dieses Ritual enthalte die fast in allen Systemen zu Grunde liegenden Hieroglyphen, und nur das sei daraus entfernt geblieben, was man als Zusätze der neueren Zeit betrachtet hätte.

---

*) Dieser Erklärung entgegen wurde der Loge zu Altenburg bei ihrem Uebertritt zum eklektischen Bunde 1788 ausdrücklich erlaubt, ihr seitheriges, von der Gr. Landesloge in Berlin erhaltenes Ritual beizubehalten. Vgl. das Constitutionenbuch der Loge „*Archimedes*" zu Altenburg von 1803, S. 215. Auch noch anderen Bundeslogen hat man später ähnliche Zugeständnisse gemacht.

Da übrigens der Zweck der Einigung dahin ginge, das Wohl der Menschheit überhaupt und die Glückseligkeit eines jeden unserer Mitbürger zu befördern und zu befestigen, so würde ein jeder aufgeklärte Bruder von selbst urtheilen, dass dazu mehr Eifer, Rechtschaffenheit und Thätigkeit als Geheimnisse erforderlich wären." Eine ähnliche Antwort erhielt die Loge zu Gotha, welche darauf sofort dem Bunde beitrat. Der Loge *„zur Harmonie und Eintracht"* in Triest, welche bald darauf beitrat und, obschon sie sich später auf Anrathen der Directoriallogen unter die Grosse Nationalloge von Oesterreich stellte, doch die Verbindung mit dem eklektischen Bunde nicht aufgab, erklärten die Provinziallogen auf verschiedene Anfragen: „dass sie jeder Loge frei liessen, in höheren Graden nach Belieben zu arbeiten, ohne dass sie gehalten oder verbunden sei, die Resultate Jemand mitzutheilen. Wer solche jedoch der Directorialloge mittheilen wolle und brüderlichen Rath und Beistand verlange, dem werde man mit bestem Wissen und Gewissen und nach innerer Ueberzeugung rathen. Man wolle nicht ganz in Abrede stellen, dass hie und da in höheren Graden etwas Gutes und Zweckmässiges enthalten sein möchte, aber es seien das nur Bruchstücke, die aus den drei symbolischen Graden entnommen seien, welche letztere allein den ganzen Begriff der Freimaurerei in sich schlössen. Wer über die drei symbolischen Grade reiflich nachgedacht, solche gründlich geprüft habe und mit deren Hieroglyphen nicht schwärmerische und übernatürliche Begriffe verbinde, der werde darin hinlängliche Nahrung für seinen Geist finden, die ihm eine richtige Anleitung zu höheren Kenntnissen geben könne." Es wird nun weiter mitgetheilt, dass man im ersten Grade den Lehrling zur Erkenntniss seiner selbst einweihe, was darum ein so wichtiges und schweres Studium, weil der Mensch sich selbst das grösste Geheimniss sei. Im zweiten Grade führe man den Gesellen auf die Erkenntniss der Natur, im dritten lasse man den Meister seine Betrachtungen bis zu dem Schöpfer und Urheber aller Dinge hinaufschwingen .... „Wir sehen alle oberen Grade als überflüssig und unbedeutend an, wir können und dürfen uns also in höhere Grade auf keine Weise einlassen, ohne uns selbst zu widersprechen."

Wenn nun auch die im Circular sowohl als in solchen Erklärungen ausgesprochene Verwerfung der s. g. höheren Grade ihr von manchen Seiten, wo man aber noch mit solchen Dingen nicht allein spielte, sondern unter ihrem Deckmantel allerhand mystische

und alchymistische Possen trieb, heftige Anfeindungen zuzog, so hatte doch der Voranschritt auf der Bahn des Besseren an sehr vielen Orten und selbst bei solchen Brüdern und ganzen Logen Anklang gefunden, welche man noch im Taumel selbstbeglückender Geheimnisse wähnte; von einer Rückkehr zu dem Einfachen der englischen Mutterloge war zwar überall so wenig wie bei dem eklektischen Bunde die Rede; aber die Declaration der Gr. Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin war ein bedeutsamer Schritt heraus aus dem Düster, in Hamburg eiste man sich aus den zertrümmernden Schollen der stricten Observanz los, obwohl die beabsichtigte nähere Verbindung mit Wetzlar und Frankfurt durch den Tod des Unterhändlers Br. Dresser nicht zu Stande kam, und von der Loge „*zu den drei Schwertern*" in Dresden ist der sehr wichtigen Thatsache zu erwähnen, dass sie in dem von ihr abgedruckten und versendeten Ritual den Eid abgeschafft hatte, ein Fortschritt, welchem leider heute noch die eklektischen Logen mit andern nicht huldigen. Br. v. Ditfurth, der alles als Gutes Erkannte gleich mit offenem Herzen ergriff, ohne recht die Consequenzen zu erwägen, stellte sogleich den Antrag, den Eid auch im eklektischen Bunde abzuschaffen. Allein Frankfurt stimmte nicht bei: „Für jetzt halten wir es noch für unthunlich. Unser Bündniss ist hierzu noch zu neu. Wir haben erst unser Ritual mit dem eingeführten Eide an alle mitverbundenen Logen eingeschickt und es wäre also noch zu frühzeitig, wenn wir schon mit Aenderungen vorgehen wollten. Zudem lässt sich das ohne Zuziehung und Berathschlagung der mitverbundenen Logen nicht wohl vornehmen." Und hierin hatte Frankfurt Recht, nachdem es selbst den beitretenden Logen die Bedingung der unveränderten Annahme der Ritualien gestellt hatte. Auch bei einem wiederholten gleichen Antrage blieb Frankfurt bei seiner ersten Entscheidung, obschon sich Br. v. D. in ganz entschiedener Sprache, die einen Abdruck unthunlich macht, dagegen aussprach.

Die Verfolgung der Illuminaten in Bayern hatte auf den eklektischen Bund, hinter welchem man eben jene witterte, den nachtheiligsten Einfluss. Mehrere beigetretene Logen mussten auf landesherrlichen Befehl decken, oder hielten es doch für rathsam, ungenannt zu bleiben, mit andern wurde die Verbindung abgebrochen, weil sie alchymistische Zwecke verfolgten, während bemerkbarerweise gerade die in ganz katholischen Landestheilen gelegenen, wie die zu Aachen, Brünn, Freiburg im Breisgau, Salzburg

und Triest, ungehindert fortarbeiteten. Eine Erklärung liegt wohl darin, dass, wie damals in Mainz, so auch an andern geistlichen Höfen und kaiserlichen Städten sehr angesehene Persönlichkeiten den Logen beigetreten waren. Anträge einer Loge zu Hameln, dem Bunde beizutreten, wurden abgelehnt und solche an die neue englische Provinzialloge zu Hannover gewiesen.

In der ersten Hälfte von 1786 starb im kräftigsten Mannesalter der Provinzial-Grossmeister Br. Passavant in Frankfurt, und an seine Stelle wurde durch die Mehrheit der Stimmen Br. Leonhardi erwählt.

Das Bedürfniss eines Gesetzbuches für die Verbindung war längst erkannt worden, indessen die zu dessen Abfassung bestellte Commission scheint, wie das leider bis in die Neuzeit noch mit so vielen andern Commissionen der Fall ist, wenig vorwärts gekommen zu sein, bis sich der verdienstvolle Br. Brönner der Sache mit Eifer annahm und, wie der Provinzial-Grossmeister anerkannte, die Grundlage und den Hauptentwurf allein verfertigte. Einige Unterstützung erhielt er noch von dem Br. v. Ditfurth in Wetzlar, mit dessen ermattender Thätigkeit die dortige Provinzialloge zugleich einschlief. Letztere gab als letztes Zeichen ihres Daseins ihre Zustimmung zu dem Entwurf, der am Johannisfeste 1788 in Kraft treten sollte.

Das eklektische Gesetzbuch, welches mit Ausnahme einiger Abschnitte bis heute in Geltung geblieben, war eine für ihre Zeit treffliche Arbeit und um so höher zu schätzen, als, wie auch Br. Kloss erwähnt*), damals „die für die deutschen Systeme vorhandenen maurerischen Gesetzgebungen (wie zum Theil noch heute) als Gegenstand des Geheimnisses behandelt wurden, von denen nur die an der Spitze stehenden Brüder vollständige Kenntniss hatten. Kein einziges deutsches Gesetzbuch war bis dahin für das Maurerpublikum veröffentlicht worden.“ Wohl aber lag das Constitutionenbuch der englischen Grossloge greifbar vor und es ist nur durch die stattgefundene Entfremdung von England erklärlich, dass man bei Abfassung desselben nicht mehr Rücksicht auf jenes genommen, namentlich die alten Pflichten nicht als unangreifbares Gesetz an die Spitze gestellt hat, was erst durch die Reorganisationsacte vom Jahre 1849 geschehen ist, da doch nach der Vollendung des Ganzen die Unterhandlungen wegen eines Wiederanschlus-

*) Annalen, S. 231.

ses an England zur Reife gediehen waren. Denn obwohl in vielen Abschnitten eine klare Beziehung auf die alten Constitutionen nicht zu verkennen ist, so vermisst man doch in andern durchaus jene Rücksichtnahme, in seltsamem Widerspruche mit der Einleitung des Gesetzbuchs, „dass die Provinziallogen sich bei Abfassung der Gesetze nach den englischen Constitutionen, als den ältesten und geachtetsten, vorzüglich richten zu müssen geglaubt hätten," was dem Bunde in späterer Zeit sehr schmerzhafte Wunden schlagen sollte. Wenn man sich im Ganzen auf allgemeine Vorschriften beschränkt hätte, statt dass es nur für besondere Fälle den Logen gestattet sein sollte, Localgesetze zu entwerfen, so würde das manche unangenehme Erörterungen in späterer Zeit verhütet haben, nachdem auch im eklektischen Bunde an Stelle der Freiheit und Gleichheit eine Vielregiererei von Seiten der Provinzialloge her auf Grund abgeschlossener Verträge getreten war.

Trefflich hat das Gesetzbuch aber gewirkt auch durch die Abschaffung der Strafgesetze, da man die Geldstrafen gänzlich wegfallen liess, „weil dadurch mehr Schlimmes, als Gutes bewirkt werde."

Davon, über den Inhalt des Gesetzbuches, das ganz vorzügliche Theile enthält, Mittheilung zu machen, lässt sich um so mehr absehen, als es mehrfach gedruckt vorliegt*) und von Br. Keller in seiner Geschichte des eklekt. F.-M.-B. S. 127—137 eine nähere Analyse desselben gegeben wurde. Sehr zu bedauern bleibt, dass aus nicht namhaft gemachten Gründen der Vorschlag, das Gesetzbuch drucken zu lassen, nicht angenommen wurde; das würde mehr als alle anderen Bemühungen, von dem neuen Bunde die Verdächtigungen abzuwehren, dahin gewirkt haben, eine klare Einsicht über Zweck und Ziel desselben zu erhalten.

Wie im ersten Abschnitt dieser Arbeit erwähnt wurde, war das Verhältniss, welches die Provinzialloge in Frankfurt an England knüpfte, des sonderbaren Verhaltens wegen, welches die Grossloge von England gegen die einzige treu gebliebene Tochter eingehalten, indem sie solche unter die Grosse Landesloge in Berlin stellen wollte, gelöst worden, nicht ohne schmerzliches Bedauern von Seiten Frankfurts, welches dadurch in eine unangenehme Isolirtheit gerieth, aus welcher sie indess bald durch das

---

*) S. Kloss, Bibliographie Nr. 199 u. Gesetzbuch des eklekt. F.-M.-B. zum Gebrauch der Loge *„Ludwig zur Treue"* in Giessen. 1857.

eklektische Bündniss gezogen wurde. Die Loge *„zur Einigkeit"* hatte aber nicht aufgehört, bei jeder Tafelloge der Mutter und Stifterin mit allen Ehren zu gedenken, wie sie auch nie vergass, dass eben sie die Stammmutter aller Freimaurer auf dem ganzen Erdenrunde sei. Das Misskennen des neuen Bundes von Seiten mehrerer Regierungen, die Anfeindung anderer Logensysteme, die Unthätigkeit Wetzlar's und das lockere Verhältniss, in welchem viele der Bundeslogen zu den Directoriallogen standen, nährten den Wunsch nach einer Wiederannäherung an England, zumal man wusste, dass die Provinzialloge von Hamburg bereits in Unterhandlungen mit England stand, die auch im Jahre 1786 zum Ziele führten. Dankend wurde daher das Entgegenkommen der Grossen Loge von England anerkannt, als sie durch ihren Repräsentanten für ganz Deutschland, den Br. August von Gräfe, im October 1788 ihre Logenliste überreichen liess. Man knüpfte Unterhandlungen mit Letzterem an und richtete ein Schreiben an denselben nach Braunschweig, welches eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Freimaurerei in Deutschland, Beschwerden über das Verfahren der Grossloge in London im J. 1782, deren Antwort man noch entgegensehe, und die Versicherung enthielt, dass man der kindlichen Pflicht gegen die Mutter bei jeder Gelegenheit Opfer zu bringen bereit sei. Da Br. Gräfe Darmstadt zu seinem Aufenthalt erwählte, so wurden die Unterhandlungen sehr erleichtert, welche von Seiten der Provinzialloge einer Commission übertragen worden, die im November 1787 der letzteren Bericht über ihren vorläufig entworfenen Vertrag vorlegte, dessen wesentlicher Inhalt von den Anwesenden angenommen und dem Br. Gräfe zur Annahme zugeschickt wurde. Da auch die Loge *„zur Einigkeit"* mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden war, so wurden am 1. März 1788 die Verträge mit Br. Gräfe abgeschlossen.

Der wesentliche Inhalt dieses Vertrages ging dahin, dass der Provinzial-Grossmeister alle 2 bis 3 Jahre sein Amt niederlegen muss, worauf eine neue Wahl stattfindet; der Neuerwählte wird jedesmal bestätigt. Der ober- und niederrheinische wie auch der fränkische Kreis sind dem jetzigen Provinzial-Grossmeister wie auch seinen Nachfolgern zugesichert*), damit sie sowohl in der Reichsstadt Frankfurt als auch in denjenigen Theilen der oben genannten Kreise,

---

*) Eine eigenthümliche Zusicherung in einem fremden, unter vielerlei Regierungen vertheilten Lande.

für welche kein anderer englischer Provinzial-Grossmeister bestellt werden möchte, einzig und allein alle Gerechtsame einer Provinzialloge ausüben. Die Grossloge zu London verspricht, alle aus diesen Kreisen an sie gelangenden Constitutionsgesuche an die Provinzialloge, als ihre eigentliche Behörde, zurückzuweisen. Sollten aber in den Ansuchen Gründe enthalten sein, warum eine solche Loge nicht wohl unter der Direction von Frankfurt arbeiten könne, so wird die Grossloge zu London dieses Gesuch nach Frankfurt melden und Nichts in der Sache beschliessen, als bis sie deren Bericht darüber erhalten hat, welchen sie binnen drei Monaten erwartet. Die Grossloge behält sich vor, in diesen drei Kreisen neue Provinziallogen zu errichten; aber weder die Provinzialloge zu Frankfurt noch eine andere sollen unter irgend einem Vorwande und auf irgend eine Art einer fremden Jurisdiction oder Landesloge unterworfen werden. Alle von Frankfurt innerhalb der drei Kreise bereits errichteten Logen werden von London anerkannt und gegen die Gebühr einregistrirt. Ein Gleiches geschieht mit allen von Frankfurt ausserhalb dieser Kreise errichteten Logen.

Von Seiten Wetzlar's, welches von den Verhandlungen regelmässig in Kenntniss gesetzt worden, war Nichts gethan, weder zur Theilnahme, noch zur Verhinderung; doch äusserte sich Br. v. Ditfurth an Br. Brönner dahin: „dass er der Meinung sei, dass auch Wetzlar mit in die englische Verbindung trete, wenn nur kein Geld dahin geschickt werden solle; es könne sonst eine Verschiedenheit der Constitutionsrechte zu einer Trennung, Verwirrung und endlich einem Umsturz des so neuen wie heilsamen eklektischen Bundes führen.“ Frankfurt erklärte sich brüderlich geneigt ihr zu einer ähnlichen Constitution von England aus behülflich zu sein. Es erfolgte aber von Wetzlar nichts Weiteres. Br. v. Ditfurth war mit Geschäften überhäuft und die übrigen Mitglieder der Provinzialloge entwickelten eine so geringe Thätigkeit, dass nur noch sehr selten ein Lebenszeichen von dorther gegeben wurde.

Im Januar 1789 wurde auf Br. v. Gräfe's Antrag beschlossen, nach englischem Gebrauch fortan in jeder Messe eine Provinzialloge zu halten, in welcher unter Vorsitz des Provinzial-Grossmeisters die Mstr. v. St. als Repräsentanten ihrer Loge über die Angelegenheiten des Ganzen berathen und Beschlüsse fassen sollten, welche für den Sprengel allgemein anerkannt und dem Ganzen zur Richtschnur dienen würden.

Nach endlichem Eintreffen des von England ratificirten Ver-

trages und des Constitutionspatentes wurde beschlossen, den neuen englischen Provinzial-Grossmeister mit besonderer Feierlichkeit einzuführen und unterm 13. August 1789 ein Einladungsschreiben an die Provinzialloge von Wetzlar und an sämmtliche eklektische Logen erlassen, in welchem die wesentlichsten Punkte des Vertrags mit England mitgetheilt und ausdrücklich hervorgehoben wird, dass zufolge dieses erneuerten Vertrages die von ihr (Frankfurt) zeither constituirten Logen das Vorrecht erlangt haben, sich als englische Töchterlogen in den Listen der erhabenen Grossen Mutterloge in London, gegen die Gebühr, eintragen zu lassen. Ferner könnten alle mit ihr verbundenen Logen sich gleichsam als unmittelbar mit der Grossloge in London in Vereinigung stehend zu erkennen geben und auf Verlangen auch in die Liste eingetragen werden.

Der Tag der feierlichen Einsetzung des Provinzial-Grossmeisters war der 25. Octbr. 1789 und es wurde die Beschreibung der Feierlichkeiten in einem besondern Schriftchen bekannt gegeben, was man an alle befreundete Logen verschickte. Die Vorerinnerung giebt in Kürze den geschichtlichen Verlauf der Trennung und des Wiederanschlusses an England. In der trefflichen Rede des Br. v. Gräfe als Repräsentanten der englischen Grossloge erklärte derselbe unumwunden, dass der früher erwähnte Vertrag derselben mit der Grossen Landesloge in Berlin, wodurch sie diese als Nationalloge für ganz Deutschland anerkannte und alle ihre Töchter in Deutschland an solche wies, eine Massregel gewesen, von der man sich überzeugt habe, dass sie unbillig in ihrem Endzwecke und unausführbar bei ihrer Anwendung sei und dass folglich um des Friedens und der Ruhe willen jene Anerkennung einer Nationalloge zurückgenommen und die Sachen wieder in ihre vorige Lage versetzt werden mussten *). In der Antrittsrede des Provinzial-Grossmeisters, Br. Leonhardi, gab derselbe die „theuerste Zusicherung, dass er die ihm heute anvertraute neue Gewalt nur zum Besten des Ordens und des Heiligthums, nur zur Aufrechthaltung der reinen englischen Maurerei, nur zur Erhaltung der nöthigen Ordnung, ohne welche Nichts bestehen kann, vorzüglich aber zur Erwerbung der brüderlichen Liebe und Gewogenheit Aller anwenden werde. Ferne sei auf immer dieser Stätte aller Despotismus, unter welcher Gestalt er auch auftreten möge.“

---

*) S. die Feierlichkeiten der g. u. v. Loge *„zur Einigkeit“*, S. 21 u. ff., 1789. Kloss, Bibliographie No. 2935.

In dem Patente wird dem Provinzial-Grossmeister volle Macht und Gewalt eingeräumt, Freimaurer aufzunehmen, auch Logen zu constituiren und einzurichten, wobei er jedoch zu beobachten hat, „dass alle Glieder jeder Loge, die Er constituiren wird, als Maurer regelmässig aufgenommen worden sind, und dass dieselben alle Regeln, Gesetze und Verordnungen halten, ausüben und beobachten, welche in dem freimaurerischen Constitutionenbuche enthalten sind.“

Es ist aus der Beschreibung nicht zu entnehmen, ob mit dem Patente und den Insignien auch das Constitutionenbuch übergeben worden, auf dessen Befolgung ausdrücklich verwiesen wird, auch ist nirgends eine Nachricht darüber zu finden, ob das neue Gesetzbuch von Seiten des Repräsentanten geprüft und als nicht im Widerspruche mit dem Constitutionenbuche gutgeheissen worden, eine Massregel, die doch bei einer wirklichen Unterordnung unter England hätte getroffen werden müssen.

Der Provinzial-Grossmeister nannte als damals im eklektischen Bunde vereinigte Logen, welche fast alle durch Repräsentanten bei der Provinzialloge vertreten waren, bei dieser Gelegenheit folgende: „*zur Einigkeit*“ in Frankfurt a. M., „*Joseph zu den drei Helmen*“ in Wetzlar, „*zur Beständigkeit*“ in Aachen, „*zum flammenden Stern*“ in Bentheim-Steinfurt, „*zu den wahren vereinigten Freunden*“ in Brünn, „*zum Tempel der wahren Eintracht*“ in Cassel, „*zur edlen Aussicht*“ in Freiburg, „*zum Compass*“ in Gotha, „*zur Pforte zur Ewigkeit*“ in Hildesheim, „*St. Alban zum echten Feuer*“ in Hoya, „*Charlotte zu den drei Sternen*“ in Kaufbeuern, „*Caroline zu den drei Pfauen*“ in Neuwied, „*Constantin zu den drei Kränzen*“ in Rothenburg, „*zur Fürsicht*“ in Salzburg, „*zur Harmonie und Eintracht*“ in Triest, „*zur beständigen Einigkeit*“ in Wiesbaden, „*zur aufgehenden Sonne*“ in Kempten, „*Archimedes zu den drei Reissbrettern*“ in Altenburg, „*zur vollkommenen Gleichheit*“ in Crefeld, „*Asträa zu den drei Ulmen*“ in Ulm, „*zu den drei Balken des neuen Tempels*“ in Münster, „*zu den drei Pfeilen*“ in Nürnberg, und noch acht andere nicht genannt sein wollende Logen, worunter „*Ludwig zu den drei goldenen Löwen*“ in Giessen, „*Günther zum stehenden Löwen*“ in Rudolstadt und „*Carl zur Einigkeit*“ in Carlsruhe. An den hier mit gesperrten Lettern gedruckten Orten befinden sich heute noch active Logen, von welchen jedoch nur die zu Frankfurt a. M., zwei zu Nürnberg, die zu Wiesbaden und zu Giessen zu dem eklektischen Bunde gehören. Die so nahe gelegene, von Wetzlar 1776 in der Reichsstadt Fried-

berg errichtete Loge *„Rudolph zu den drei Schwanen"* gehörte nicht zu diesem Bunde, sondern arbeitete als isolirte Loge fort.

Mit der Beschreibung der Feierlichkeiten zugleich wurde ein Circular*) vertheilt vom 9. Decbr. 1789, worin sich der neue Bund nochmals gegen falsche Ansichten über ihn vertheidigt. „Das Bündniss solle kein neues Maurersystem sein, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Nebenabsichten, die auf die reine englische Maurerei gepfropft wurden, aber nicht angeschlagen sind, entfernt halten. Je reiner aber diese und alle unsere Bemühungen zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter musste es für uns sein, die edelsten, die besten Absichten von vielen Brüdern und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen Logen missdeutet, und das allgemeine Vorurtheil unbekämpft zu sehen, als wenn die eklektische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus sei. Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feierlichst zu erklären, dass weder dieses System, noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerei, unter dem Namen der Eklektiker verborgen war oder ist. Wir können und wollen zwar nicht leugnen, dass einige Mitglieder unserer Loge, durch Forschungsgeist getrieben (welchem die englische Freimaurerei niemals Zwang angelegt hat), sich auch mit dem System der Illuminaten bekannt machten, deren Lehren und Gebräuche nunmehr in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen liegen. Inwieweit solche Brüder dabei beruhigt worden, war zu untersuchen unsere Sache so wenig, als wir Willens waren, je andere Grundsätze, als die der uralten englischen Maurerei, in der Loge anzunehmen. Ueberdies hatte auch dieses Forschen einzelner Brüder in dem Illuminatensystem niemals den geringsten Einfluss auf den eklektischen Bund gehabt, wovon die Protocolle unserer Provinziallogen, die in den Händen aller mit uns verbundenen Logen sind, den besten Beweis geben. Wir erwähnen dieses Umstandes nur zur Belehrung Derjenigen, die da glauben könnten, weil einige unserer Brüder zu den Illuminaten gehören, so wirke auch dieser Orden durch unsere Loge, dem wir aber hierdurch nochmals

---

*) Dieses Circular wurde hervorgerufen durch einen heftigen Artikel in „Archenholz' britischen Museum," von welchem die Casseler Loge Veranlassung nahm, Aufklärung von der Pr.-Loge zu erbitten, um solche ihren jüngeren Brüdern vorzulegen, wenn diese deshalb Rechenschaft von ihr forderten.

feierlichst widersprechen." Schliesslich wird die Hoffnung ausgesprochen, durch die treue Hand, welche die Hochw. Gr. Mutterloge von England ihnen dargeboten, eine mächtige Stütze gefunden zu haben, so dass man alle Kräfte zur Ehre der englischen Maurerei mit heiterer Stirne verwenden könne. „Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle mit uns verbundenen Logen nicht nur auf's Neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen."

Die neue Verbindung mit England erregte in manchen Bundeslogen Anstoss, da man nicht recht wusste, wie dieses Verhältniss mit dem eklektischen Bündniss sich vereinigen lasse. Die Logen von Cassel und Carlsruhe stellten hierauf bezügliche Fragen und erhielten beruhigende Zusicherungen, namentlich dass die Ritualien nicht verändert würden, da sie ganz nach den englischen Originalen und dem jetzigen Zeitalter angemessen eingerichtet seien. Die Mitglieder der Prov.-Loge würden aber in schwere Verlegenheit gekommen sein, wenn sie die englischen Originale hätten vorlegen sollen.

Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen in Frankfurt, unter dessen Protection die Loge *„zum Rautenkranz"* in seiner Residenz errichtet worden, wurde eine gegenseitige Repräsentation verabredet; mit dem Vorschlage war auch der Pr.-Gr.-M. v. Exter in Hamburg und der Pr.-Gr.-M. v. Pape in Hannover einverstanden, und es wurden wirklich gegenseitig Repräsentanten bestellt zwischen Hannover, Frankfurt und Hildburghausen, die jahrelang das Erheblichste aus den Logen sich mittheilten, bis durch die Kriegsereignisse die Verbindung gestört wurde; eine Theilnahme von Hamburg aus erfolgte aber nicht. Dies war der erste Schritt zu einer Verbindung der Grosslogen in Deutschland.

Das neue Verhältniss zu England wurde nicht überall freudig begrüsst, und obwohl sich eine Anzahl der verbundenen Logen in London einregistriren liess, so kam doch von andern kein Act der Zustimmung, ja die Loge in Gotha, damals von den Illuminaten Bode und Weisshaupt geleitet, ging so weit, hinter dem Rücken der Pr.-Loge ein Rundschreiben zu erlassen, worin sie behauptete, dass durch die Wiedervereinigung von Frankfurt mit England das eklektische Bündniss sich aufgelöst und die Grundlage der

Freiheit und Gleichheit eine neue Auslegung erhalten habe*); sie wolle deshalb eine grosse Nationalloge für Deutschland bilden, worin alle Logen gleiche Rechte hätten, und es solle das Directorium alle drei Jahre abwechselnd von allen verbundenen Logen geübt werden. Die Pr.-Loge beschloss daraufhin, diese Loge aus dem Verzeichnisse der mit ihr verbundenen Logen auszustreichen. Nur Br. Brönner stimmte für Aufschub dieser strengen Massregel, die um so strenger war, als der gethane Schritt nur von einigen wenigen Mitgliedern jener Loge ausgegangen war und wahrscheinlich noch unschädlich hätte gemacht werden können. Dies war wenigstens die Meinung der Loge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg, die sie unverhohlen aussprach; der daraus entstandene Schriftwechsel mit der Pr.-Loge führte leider auch zum Ausscheiden dieser Bauhütte, die sich erst später wieder anschloss. Vielleicht trug einen Theil der Schuld der sonst so tüchtige und thätige Pr.-Gr.-M. Br. Leonhardi, wenigstens bezeugen frühere Vorfälle in der Loge *„zur Einigkeit"* und das gleich zu Erwähnende, dass er einen Widerspruch gegen seine Ansichten nur schwer ertragen konnte. Br. v. Ditfurth nahm aus dem Betragen der Loge in Gotha Gelegenheit, seine Stelle als Pr.-Gr.-M. und Mstr. v. St. seiner Loge niederzulegen, da ihm dies Benehmen als „ein Beweis galt, dass Stolz, Herrschsucht und Systemsliebe, die durch den eklekt. Bund aus der Maurerei entfernt werden sollten, darin noch in voller Stärke zu Hause sind und vielleicht nie daraus zu entfernen sein werden."

Schon seit einiger Zeit munkelte man in letztgenannter Loge, wie trotz aller schönen Worte, die noch in letzter Zeit gegen die Schädlichkeit und den Missbrauch höherer Grade gesprochen und geschrieben worden, doch gerade die an der Spitze der Pr.-Loge stehenden Brr. von England aus, gleichsam als einen Lohn für ihre Bemühungen zur Wiederanknüpfung des früheren Verhältnisses, einen höheren Grad erhalten hätten und darin arbeiteten. Bald verlautete Näheres dahin, dass dieser Grad nichts Anderes sei, als der früher von der Grossloge in London als nicht zu ihr gehörig verleugnete, erst seit den letzten Jahrzehnten entstandene Grad vom königlichen Gewölbe (Royal Arch) oder von Jerusalem, der als speculative Maurerei die Quintessenz der drei Grade enthalten sollte. Die Aufnahme in diese höhere Vereinigung sollte nur Den-

*) Die gleiche Ansicht hatte später auch die Loge zu Altenburg, vgl. Constitutionenbuch v. 1803, S. 208.

jenigen gewährt werden, welche den Hammer geführt hätten oder deren Fleiss und Anstrengung belohnt zu werden verdiente. Wenn es nun seit Entstehung und Einführung der s. g. höheren Grade möglich gewesen wäre, dieselben von allen nicht tüchtigen Elementen frei zu halten, so würden solche, mochte auch ihr Ursprung zweifelhaft sein, bei ihrer Einwirkung auf die Logen unendlich viel Gutes haben wirken können. Beispiele entgegengesetzter Art liegen aber von damals in Fülle vor, und so schwebten auch den Mitgliedern der Loge *„zur Einigkeit"* die Worte des Circulars von 1783 warnend vor Augen: „dass durch die Einführung der höheren Grade eben diejenigen Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden seien, wodurch derselbe so unendlich Viel von seinem Werthe verloren;" und als daher die Mitglieder dieses höheren Grades sich genöthigt fanden, von der Einsetzung eines Capitels vom Royal Arch der Loge officiell Anzeige zu machen, stiessen sie auf einen entschlossenen Widerstand, den Br. Leonhardi vergeblich durch die Autorität seines Amtes zu brechen suchte. Nach langen Verhandlungen wurde der bedrohte Friede dadurch hergestellt, dass man sich zu dem Beschlusse vereinigte: „das Capitel vom königlichen Gewölbe sowohl von der Provinzial- als Einigkeitsloge gänzlich geschieden zu halten." Dasselbe verkümmerte, da es in Frankfurt keinen geeigneten Boden fand, bald genug, und von einer Wirksamkeit war weiter nicht die Rede. Auch eine versuchte Erneuerung desselben im Jahre 1817 scheiterte an den geläuterten Ansichten über Zweck und Ziel der Verbindung.

Durch die Einwirkung der französischen Revolution begannen nun traurige Zeiten, in welchen nach und nach die Mehrzahl der verbundenen Logen zu Grunde ging. Zuerst musste die so thätige Loge zu Carlsruhe ihre Arbeiten einstellen, ihr folgten die von Kaufbeuern, Hoya und Giessen. Unter bangen Ahnungen trat Br. Brönner im Octbr. 1792 sein Amt als Grossmeister an. Dem auf dem Reichstage zu Regensburg gemachten Vorschlage: alle geheimen Orden in Deutschland zu unterdrücken, suchte man durch den Beschluss der Pr.-Loge vom Juni 1798 zu begegnen: „dass man, falls ein solcher Bannstrahl die Logen treffen sollte, als treue, gehorsame Unterthanen, dem Gesetz und dem Gebot der Obrigkeit willige Folge leisten und die Tempel ohne Murren schliessen wolle, bis die Unschuld aufgedeckt sei." Mit dieser Erklärung wurden die Arbeiten der Pr.-Loge vorläufig eingestellt. Damals

arbeiteten noch die Logen zu Aachen, Altenburg, Brünn, Cassel, Crefeld, Freiburg, Hildesheim, Kempten, Münster, Neuwied, Rothenburg, Rudolstadt, Ulm, Wetzlar und Frankfurt, welches letztere, durch die Kriegsereignisse gezwungen, seine Arbeiten ebenfalls eine Zeit lang einstellte, doch kamen die Brüder in maurerischen Clubs zusammen und zahlten ihre Beiträge fort. Die regelmässigen Arbeiten wurden von der Loge *„zur Einigkeit"* am 13. Jan. 1798 wieder eröffnet, eine Erziehungsanstalt für Kinder unvermögender Brüder gegründet, besondere Instructionslogen wurden eingeführt, sowie die Einrichtung getroffen, dass den Neuaufgenommenen Unterricht ertheilt und der Katechismus vorgetragen wurde.

Dies war ganz im Einklang mit den Bemühungen der Brüder Fessler in Berlin und Schröder in Hamburg, welcher Erstere die Grossloge *„Royal York"* als solche reformirte und zur Anerkennung brachte, und die höheren Grade nur als s. g. Erkenntnissstufen beibehielt, während Br. Schröder das s. g. altenglische Ritual einführte und einen Verein scientifischer Maurerei unter dem Namen *„Engbund"* gründete, der durch Forschungen in der maurerischen Geschichte Vortreffliches geleistet hat. Die Grossloge *„Royal York"* in Berlin, die englische Prov.-Loge in Hamburg und die Grossloge in Hannover traten zu einem grossen deutschen Logenverein zusammen, und luden die wieder in Thätigkeit getretene Provinzialloge in Frankfurt dazu ein, die auch ihre Geneigtheit zum Beitritt erklärte, diesen Schritt aber nicht ohne Einwilligung von England thun wollte. Das hauptsächlichste Hinderniss einer Vereinigung lag aber darin, dass die Grossloge *„Royal York"* in Berlin, in dem Glauben, dass die Provinzialloge in Frankfurt sich gänzlich aufgelöst habe, einer Anzahl Brüder in Frankfurt eine Constitution zur Gründung einer Loge *„Socrates zur Standhaftigkeit"* ertheilt hatte, die am 31. Decbr. 1801 installirt wurde. Zwar erklärte sich *„Royal York"* bereit, für den Fall des Eintritts in den Logenverein die neue Loge mit deren Einwilligung an die Prov.-Loge in Frankfurt abzutreten, es kam aber aus mehrerlei Gründen zu keiner Einigung, namentlich auch darum nicht, weil Frankfurt an seinen Ritualien festhielt, und ohne Einwilligung von der Grossloge in London keine wesentliche Aenderung glaubte vornehmen zu dürfen.

Im Jahre 1802 gaben einzelne Bundeslogen wieder Lebenszeichen von sich; so die wegen der Gothaer Angelegenheit ausgeschiedene Loge *„zu den drei Pfeilen"* in Nürnberg, welche ver-

sicherte, „dass sie ihre schuldige Anhänglichkeit und Verbindung bei jeder schicklichen Gelegenheit an den Tag gelegt und die Wahl ihres Mstrs. v. St. und der Beamten jährlich angezeigt habe, aber ohne Antwort geblieben sei." Sie habe die Einladung zum Beitritt zum Freimaurerverein (Royal York, Hamburg und Hannover) erhalten und das neue Ritual habe ihren Beifall. Man „halte sich jedoch verpflichtet, der Hochw. Prov.-Loge hiervon gebührende Anzeige zu machen, da sie den Schritt des Anschlusses nicht ohne Vorwissen derselben thun wolle, indem sie die Ehre hätte, eine Töchterloge derselben zu sein" Frankfurt antwortete, dass sie sehr wünschten, sich überzeugen zu können, dass dieser Verein einen praktischen Grund haben und mehr als philanthropische Humanisirungschimäre sein möge. Fänden sie dies bei näherer Prüfung, so würden sie nach erhaltener Beistimmung der Grossloge von England demselben willig beitreten, und in diesem Falle allen Töchterlogen die Zwecke des Vereins vortragen, um auch sie dem Bunde einzuverleiben.

Wie erwähnt, kam es zu keinem Vertrage mit dem Grosslogenverein, obschon die Unterhandlungen noch bis in das Jahr 1803 dauerten, und diese wurden abgebrochen, mit dem Wunsche und der Erwartung von Seiten Frankfurts, „dass die Hamburger Prov.-Loge und sie in gleichem Geiste unauflöslich vereint bleiben," der Loge „*zu den drei Pfeilen*" aber wurde anheimgestellt, das Hamburger s. g. altenglische Ritual bei sich einzuführen. Die Prov.-Loge selbst schlug der Grossloge in London i. J. 1805 vor, den Eid abzuschaffen uud statt dessen „diejenige Verschwiegenheit und Verpflichtung, welche die Gesetze der Freimaurerei nach der vorgelesenen ursprünglichen Eidesformel fordern, angeloben zu lassen." „Ein neues Verdienst würde sich die höchste Grossloge um die Freimaurerei erwerben, wenn sie belieben wollte, mit ihren Prov.-Logen in Deutschland über die Einheit der Arbeitsform in Berathung zu gehen, damit die aus entfernten Landen kommenden Brüder nicht durch die Verschiedenheit der Aufnahme über die Gleichförmigkeit des Zweckes in Zweifel gerathen." Wegen der eingetretenen Kriege erfolgte aber keine Antwort von England. Der Vorschlag wegen des Eides fand jedoch bei der Revision der Ritualien 1811 Berücksichtigung.

Die Loge von Aachen zeigte an, dass sie sich genöthigt gesehen, sich dem Grossen Orient von Frankreich zu unterwerfen. Die Loge von Crefeld erklärte, zwar eine eklektische

Loge bleiben, aber unabhängig fortbestehen zu wollen. Im März 1804 zeigte die Loge in Altenburg an, dass sie sich eine selbstständige Constitution gegeben habe.

Im Juli 1806 verlor die Stadt Frankfurt ihre Selbstständigkeit und kam unter den Fürsten Primas als Grossherzog von Frankfurt. Die Prov.-Loge wendete sich an denselben um Schutz und erhielt die mündliche Antwort: „Als Fürst Primas ignorirte er unsere Arbeiten, als Carl von Dalberg aber könnte er solche wohl geschehen lassen," so dass die Prov.-Loge vor der Hand unbelästigt fortarbeitete.

In den Jahren 1807 u. ff. traten überall wieder die Bauhütten ins Leben, welche seit längerer Zeit geruht hatten. Die Loge in Ulm erhielt die Erlaubniss ihrer damaligen Regierung (der bayerischen), ihre Arbeiten wieder beginnen zu dürfen, und schloss sich der Prov.-Loge wieder an. Leider nöthigte diese Loge ein Befehl ihres neuen Landesherrn, des Königs von Württemberg, bereits am 10. Dec. 1810 wieder zu decken. Die Nürnberger Logen *„zu den drei Pfeilen"* und *„Joseph zur Einigkeit"* äusserten ihre Besorgniss, dass sie sich, wie alle in Bayern liegenden Logen, der neu zu gründenden Grossen Loge in Ansbach würden unterwerfen müssen, zugleich machten sie die traurige Mittheilung, dass zufolge einer Verordnung vom Januar 1808 alle Staatsdiener aus den Logen hätten entlassen werden müssen*). Da die Loge zu Ansbach nicht zur Grossloge erhoben wurde, so blieb das Verhältniss *„der drei Pfeile"* in Nürnberg zu Frankfurt das alte; später (Juni 1811) schloss sich auch die von Frankfurt 1767 gegründete Loge *„Joseph zur Einigkeit"* wieder ihrer alten Mutter an. Von Cassel kam die Nachricht der Errichtung eines Gross-Orients für das neue Königreich Westphalen, mit welchem man zwar wegen der französischen höheren Grade die beantragte engere Verbindung ablehnte, aber in nähere Correspondenz trat. Ein Gleiches geschah mit dem französischen Gross-Orient in Mannheim. Die eklektische Loge *„Carl zur Einigkeit"* in Carlsruhe trat im Novbr. 1808, die *„zur edlen Aussicht"* in Freiburg im Febr. 1809 wieder in Thätigkeit. Letztere beiden Logen bildeten mit der von Regensburg aus gestifteten Loge *„Carl zur guten Hoffnung"* in Heidelberg im Jahre 1809 einen grossen Landeslogenverein von Baden, der aber in genauer Verbindung mit der Prov.-Loge in Frankfurt blieb und das eklektische Ritual

*) Dasselbe ist bekanntlich noch heute in Kraft.

den Arbeiten zu Grunde legte. Da in der Heidelberger Loge eine Spaltung entstanden war, so wurde mit Genehmigung der bestehenden von Frankfurt aus dort die neue Loge „*Carl zur deutschen Biederkeit*" im Octbr. 1809 constituirt, weil der Grosslogenverein die Einsetzung neuer Logen der Prov.-Loge in Frankfurt überlassen hatte. Ein Vertrag zwischen beiden, der ersterem ungefähr die gleichen Rechte wie früher Wetzlar eingeräumt hatte, kam zwar nicht zum Abschluss, doch blieben die eklektischen Logen zu Carlsruhe, Freiburg und Heidelberg in ihrem alten Verhältniss zu Frankfurt.

Mit der 1801 von der Grossloge „*Royal York*" constituirten Loge „*Socrates zur Standhaftigkeit*" in Frankfurt, welche thätig fortgearbeitet hatte und ihrer Schwesterloge ebenbürtig zur Seite stand, waren seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange, welche das erfreuliche Resultat hatten, dass diese Loge sich im Mai 1811 dem eklektischen Bunde anschloss, wodurch derselbe nicht nur an dem Orte seiner Gründung eine grössere Festigkeit erlangte, sondern auch bei einem angedrohten harten Schlage, der gleich erwähnt werden soll, einen festeren Rückhalt gewann. Letzterer Anschluss ward zugleich die Veranlassung zu einer Revision des Rituals und Gesetzbuches, zu welchem Zwecke die sämmtlichen eklektischen Logen aufgefordert wurden, ihre gesammelten Bemerkungen einzuschicken, wohingegen ihnen von Frankfurt aus die zweckmässig scheinenden Verbesserungen mitgetheilt werden würden. Namentlich von den Brr. Prof. Martin und Kastner in Heidelberg gingen treffliche Beiträge zu dem zu verbessernden Gesetzbuche und Ritual ein. Das Gesetzbuch betreffend ist eine Verbesserung darin im Sinne einer englischen Provinzialloge und gemäss dem Vorbilde von Hamburg und Hannover, mit welchen wieder nähere Verbindungen angeknüpft worden waren, nicht ersichtlich, im Ritual aber wurden Aenderungen beliebt, die im vollsten Widerspruch mit dem Verhältniss zu England standen, so dass vom Standpunkte der alten Gesetze aus eine Unterlassung solcher Verbesserungen zu wünschen gewesen wäre.

Ein schwerer Schlag bedrohte den so fröhlich auflebenden Bund durch eine primatische Verordnung vom 30. April 1812, die alle geheimen Gesellschaften und insbesondere auch die Freimaurerlogen aufhob. Den eifrigen Bemühungen des Br. v. Ellrodt von der Loge „*Socrates*" gelang es aber, den Beschluss dahin abzuändern, dass die Fortarbeit gestattet wurde; die Logen wurden

aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt, mussten ihre Mitgliederverzeichnisse einreichen und den Zugang neuer anzeigen. Der hochverdiente Prov.-Grossmeister Br. Brönner hatte diesen Schlag nicht erlebt, da er tief betrauert in hohem Alter 1811 entschlummert war. Ihm folgte der seitherige dep. Grossmeister Br. Dufay, welchem die Freude wurde, eine grosse Anzahl neuer Bauhütten dem Bündniss zuführen zu können; so 1812 „*Carl und Charlotte zur Treue*" in Offenbach, 1816 „*Johannes der Evangelist zur Eintracht*" in Darmstadt und „*Ernst für Wahrheit und Recht*" in Coburg, 1817 „*Ludwig zur Treue*" in Giessen und „*zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe*" in Worms, 1819 „*Ludewig zur Eintracht*" in Mainz; seinen Nachfolgern, dem hochbetagten Br. Leonhardi, der von 1819 bis 1827 nochmals den grossmeisterlichen Hammer führte, sodann dem sehr thätigen Br. Fellner und nach dessen Hammer-Niederlegung den Brr. Fiedler, Kloss und Friederich war es vorbehalten, 1830 die Loge „*Libanon zu den drei Cedern*" in Erlangen, 1839 „*Carl zum neuen Licht*" in Alzey, 1840 „*Carl zum aufgehenden Licht*" in Frankfurt a. M. dem eklektischen Bunde zuzuführen.

Es wurde oben erwähnt, wie die Provinzialloge schon aus politischen Rücksichten zwar die von Frankreich aus in deutschen Landen errichteten Gross-Oriente anerkannte und mit ihnen und verschiedenen ihrer Töchterlogen in Verbindung trat, aber eine nähere Verbindung schon aus Furcht vor den überschwenglichen höheren Graden der Franzosen, die sich bis auf 33 gesteigert hatten, von sich wies. Eine Ausnahme bildete sie indess bei der vom Gr.-Orient von Frankreich 1808 unter dem Namen „*Aurore naissante*" in Frankfurt am Main selbst errichteten Loge, mit welcher sie jede Verbindung ablehnte. Die Gründer dieser Loge waren in ihrer Mehrzahl Israeliten, arbeiteten aber dessenungeachtet in den höheren französischen Graden, zum Beweise dafür, dass sogar diese keinen Anstoss an Nichtchristen nahmen, wie ja auch die Zulassung von Türken und Persern in dieselben in neuester Zeit beweist. Diese Loge hat aber unstreitig dazu beigetragen, dass die Prov.-Loge mit ihren s. g. Verbesserungen des Rituals und Gesetzbuches die Zulassung oder gar den Eintritt von Nichtchristen in ihren Bund unmöglich zu machen sucht, ein Bestreben, das damals auch andere Grosslogenverbände nachahmten, oder welchem sie zuvorgekommen waren. Es konnte nicht ausbleiben, dass ein solches Gebahren, von dem die Grossloge von England, trotz der einge-

gangenen Verbindlichkeit, nie in Kenntniss gesetzt wurde, früher oder später zu unangenehmen Erörterungen führen musste.

Die Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*", die in ihren Reihen sehr tüchtige Männer, wie ihren Mstr. v. St. Br. Geisenheimer, Ludwig Börne, und den nachmals als Hauptkämpfer für das s. g. christliche Princip bekannt gewordenen altschottischen Obermeister Br. Molitor zählte, war durch die politischen Verhältnisse 1814 genöthigt, sich vom Gr.-Orient von Frankreich zu trennen, fand aber sammt ihrer Schwesterloge „*zu den vereinigten Freunden*" in Mainz willige Aufnahme und Constitution durch den Landgrafen Carl von Hessen, der sich als Nachfolger des Herzogs Ferdinand von Braunschweig betrachtete, und ohne weitere Prüfung das geschehene Gesuch um Constitution genehmigte, ja der ersteren Loge ein altschottisches Directorium bewilligte, wahrscheinlich durch Vermittlung eines Br. Hirschfeld, der 1782—84 mit einem Br. v. Ekhofen die Vereinigung der s. g. asiatischen Brüder stiftete und seit Langem in der Nähe des Landgrafen lebte. Aufmerksam gemacht darauf, wie wenig sich ein solches mit einer Loge vertrüge, die Nichtchristen in grosser Anzahl als Mitglieder hätte, glaubte er den gethanen Schritt nicht zurückthun zu können, verlangte aber, dass der jedesmalige Mstr. v. Stuhl und Redner Christen sein müssten. Dies führte zum Ausscheiden der christlichen Mitglieder, da sich die israelitische Mehrzahl dem nicht unterwerfen wollte. Die Ausgeschiedenen, obwohl nicht zahlreich, erhielten vom Landgrafen nicht nur eine Constitution unter dem Namen „*Carl zum aufgehenden Licht*," sondern auch ein altschottisches Directorium; diese Loge, in Zwiespalt mit den Frankfurter eklektischen Logen, gründete eine wieder entschlummerte Loge in Homburg und die Loge zu Alzey; die Mainzer Loge „*zu den vereinigten Freunden*" (les amis unis) hatte sich ihr gleich nach der Gründung angeschlossen.

Das Ausscheiden ihrer christlichen Mitglieder war für die Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*" ein harter Schlag, der sie mit gänzlicher Auflösung bedrohte, und wirklich wurde ihre Existenz von vielen Seiten als eine vorübergehende Erscheinung angesehen, die keinen Anspruch auf Dauer habe. Von fast allen Logen als Winkelloge betrachtet und ignorirt, war sie nun genöthigt, nach einer neuen Constitution auszuschauen; sie wendete sich an die Grossloge in London, und diese, bei welcher der alte Vertrag mit Frankfurt, gemäss welchem keine Loge in dem letzterer zugewie-

senen Bezirk errichtet werden sollte ohne ihre Einwilligung, in Vergessenheit gerathen sein mochte, nahm solche bereitwillig als Tochterloge an. Die Provinzial-Loge beschwerte sich entschieden wegen dieser Constituirung, die sie als einen Vertragsbruch von Seiten Englands betrachtete und erklärte, dass sie diese israelitische Loge auf keinen Fall anerkennen werde, und dass sie allen Mitgliedern irgend einer eklektischen Loge verboten habe, bei Verlust ihres Mitgliedrechts, Arbeiten dieser Loge beizuwohnen." Zugleich verlangte sie auch Schutz in ihrem Recht gegen den Landgrafen Carl, der auf Grund des Wilhelmsbader Convents die Loge *„Carl zum aufgehenden Licht"* constituirt habe, während sie die Gültigkeit einer Constituirung auf die angegebene Grundlage hin bestreiten müsse.

Die Grossloge von England war über deutsche Logenverhältnisse viel zu schlecht unterrichtet, um hierüber ein Urtheil abgeben zu können, ihr fehlte ja auch jede Macht, um der Prov.-Loge in Frankfurt zu ihrem angesprochenen Rechte zu verhelfen, so dass letztere beschloss, die Loge *„Carl"* und ihre Töchter nicht eher anzuerkennen, als bis sie den Nachweis ihrer vorgebrachten Behauptungen beigebracht, bis dahin aber den gegenseitigen Besuch der Mitglieder zu verbieten.

Wenn nun auch die Grossloge von England einsehen mochte, dass sie mit der Constituirung der Loge *„zur aufgehenden Morgenröthe"* einen Verstoss begangen gegen frühere Verträge, so hielt sie doch fest an der Gültigkeit dieser Einsetzung trotz aller Protestationen; sie that das auf Grund der alten Pflichten und ging dabei wohl von dem echt maurerischen Grundsatz aus, dass es ein unverzeihlicher Fehler sei, rechtmässig aufgenommene Brr., die man widergesetzlich an ihrem Wohnorte nicht anerkennen wolle, ohne Constitution zu lassen. In der Correspondenz mit der Prov.-Loge findet sich aber merkwürdiger Weise keine Stelle, in welcher letztere aufmerksam gemacht worden wäre auf ihr Abweichen von den alten Gesetzen, deren Aufrechterhaltung sie doch angelobt habe.

Die Zwistigkeit mit England endete damit, dass sich Anfangs 1823 unter dem Vorsitze des Br. Leonhardi, an dessen Stelle der Br. dep. Gr.-Mstr. Fellner die Unterhandlungen leitete, die seitherige englische Provinzialloge zu einer unabhängigen Grossloge des eklektischen Freimaurer-Bundes erklärte.

Br. Fellner, der nach dem Ableben des Br. Leonhardi mit

kräftiger Hand den grossmeisterlichen Hammer ergriff, wich nicht leicht von dem einmal Hergebrachten; damals waren der Lichtblicke noch wenige gefallen in das halb magische Dunkel, in welches man die Geschichte der Freimaurer-Verbindung gehüllt hatte, denn der unbefangene Forscher setzte sich der Gefahr aus, misskannt oder gar als Verräther verfolgt zu werden; die verschiedenen Regierungen, deren höchste Leiter nicht mehr so wie ehemals an der Spitze des Bundes standen (in Deutschland waren eine längere Zeit wohl die Grossherzoge von Hessen, Ludwig I. und II., die einzigen Regenten, welche der Freimaurerbund in seiner Mitte zählte), mussten endlich wohl den oftmals wiederholten Behauptungen der Bundesvorsteher glauben, dass die Freimaurerei ein Orden sei, über dessen Zweck und Ziel mancherlei Vermuthungen gingen. Verschiedene verrätherische Schriften reizten nur die Neugier; da aber so wenig Geheimnissvolles darin zu finden war, was doch hinter dem Ganzen sich einmal finden musste, so blieb der ungelüftete Schleier, der mancherlei Narren und Gespensterseher zu Lufthieben gegen die Freimaurerei veranlasste, die, wie die Phantastereien Eckert's, nur Lächeln über ihre Urheber erweckten.

Bedauerlicher für den Bund gestalteten sich die Ansichten verschiedener Regierungen; die eklektischen Logen in Baden mussten decken, in Bayern waren sie sehr beschränkt, in Württemberg unterdrückt, 1824 traf ein gleicher Schlag die blühenden Logen Kurhessens — kein Wunder, dass man vorsichtig an dem Alten festhielt und sich ängstlich gegen das sträubte, was als eine Neuerung erschien. Deshalb fanden auch die Anträge der Loge „*Joseph zur Einigkeit*" in Nürnberg (schon 1819) und „*Libanon zu den drei Cedern*" (1827) auf Abschaffung des Eides kein Gehör.

Das Chaos, welches in Frankfurt herrschte, dass Logen ohne gegenseitige Anerkennung nebeneinander arbeiteten, sollte noch vermehrt werden durch die Bildung einer neuen Loge, „*zum Frankfurter Adler*," welche 1832 vom Gross-Orient in Paris installirt wurde. Die Einladung dieser Loge hierzu wurde von der Loge „*zur Einigkeit*" einstweilen abgelehnt, bis sie mit Einstimmung ihrer Mitverbundenen ihre ehrende Einladung benutzen könnte. In der eklektischen Grossloge hielt die Mehrheit daran fest, Logen, welche Nichtchristen in ihren Reihen zählten, nicht anzuerkennen.

Das System des gegenseitigen Ausschliessens war indess namentlich gegen die Loge „*Carl*" ein immer unleidlicheres

geworden, die geselligen Berührungen der Brüder führten zu immer grösserer Annäherung und wenn man wiederholt Anträge auf Anerkennung dieser Loge die sich später auch auf die beiden s. g. israelitischen Logen ausdehnten, von der Grossloge in starrer Consequenz abgelehnt sah, deren Grossbeamte „die Dauer der Verbindung gefährdet glaubten, wenn sie nicht mit kräftigem Arm alle Anträge auf geforderte Verbindungen in liberalem Benehmen gegen nicht officiell Anerkannte und besonders Juden und Judengenossen niederhielt," so erweckte das den Geist der Forschung unter den denkenden Brüdern, um Gewissheit über den erwachten Zweifel zu erlangen, ob ein solches Gebahren der Grossbeamten auch mit den Grundgesetzen der Verbindung in Einklang stände und insofern führte dieses starre Festhalten an verknöcherten Formen zu einer sehr heilsamen Erleuchtung des Ganzen. Bei einem erneuten Antrage auf Anerkennung der Loge „*Carl*" und Zulassung der Mitglieder der israelitischen Logen 1834 wurde der letztere Antrag zwar aus mehrseitigen Rücksichten entfernt gehalten, die erstere aber durch grosse Mehrheit von der Grossloge bedingungsweise anerkannt, worauf der Grossmeister Br∴ Fellner mit drei Grossbeamten ihre Deckung einreichten. Der Grossmeister rechtfertigte den gethanen Schritt dadurch, „wie ihm als alten Manne es wohl an Kraft gebrechen werde, dem mit Aufstellung neuer Maximen im Schnellschrift vorwärts eilenden Zeitgeiste bei einem anscheinend unschädlichen Versuche zu folgen, als ihm pflichtgemäss und mit Erfolg zu widerstreben. Es gehöre überhaupt eine nur wenigen Männern eigene, ihm abgehende Geschicklichkeit dazu, das Gute zu verbessern. Dieses Bewusstsein habe in ihm eine Vorliebe für die Erhaltung des längst in Achtung Bestehenden begründet, und diese Bedächtigkeit habe leicht ein erspriessliches, allmäliges Fortschreiten hemmen können." Der neugewählte Grossmeister Fiedler, welcher dem Bunde leider bald entrissen werden sollte, sprach sich dahin aus: „Er gelobe strenge Handhabung der Gesetze durch Festhaltung des bestehenden alten Guten und Benutzung des neuen Guten." Zugleich beschloss die Grossloge, die schon früher in Anregung gebrachte Revision des Gesetzbuches einer Commission zu übertragen, um solche alsdann den Bundeslogen zur Genehmigung vorzulegen.

Die eben erwähnte bedingungsweise Anerkennung der Loge „*Carl*" und ihrer Töchter in Alzey und Mainz führte zu einem gegenseitigen Nähertreten, und nach dem Tode des hochbetagten Land-

grafen Carl wendete sich erstere mit dem Wunsche um Anschluss an den eklektischen Bund an die Grossloge, welcher denn nach weiteren Verhandlungen 1840 erfolgte; ihre Töchterlogen waren ihr in diesem Schritt vorangegangen.

Eine Eingabe der Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*" und „*zum Frankfurter Adler*" um Zulassung ihrer Mitglieder zu den Arbeiten der eklektischen Logen im J. 1837 war von den Grossbeamten befürwortet worden, obgleich sie im Gesetzbuche, den Ritualien und in den mit den einzelnen Bundeslogen geschlossenen Verträgen Hindernisse fanden, die vor der Zulassung entfernt werden mussten. Da nur zwei der damaligen Bundeslogen, welchen der Beschluss der Grossloge auf Abänderung der hindernden Stellen zur Abstimmung mitgetheilt wurde, sich gegen die Zulassung von Nichtchristen aussprachen, so stellte es die Grossloge, um keiner Loge Zwang anzuthun, in das Belieben der einzelnen Logen, israelitische Freimaurer aus anerkannten Logen als Besuchende zuzulassen, wodurch das uralte Princip der maurerischen Toleranz wieder eklektisch befördert wurde.

Nicht so ging es mit den Anträgen, welche die zur Begutachtung der Anträge für Aufnahme von Nichtchristen gewählte Commission stellte und die dahin gingen, „die sich hiergegen im Gesetzbuche und den Ritualien findenden Hindernisse zu beseitigen und in Uebereinstimmung mit den alten Pflichten und dem Menschheitsprincipe des eklektischen Freimaurerbundes den Nichtchristen die Aufnahme zu gewähren, wobei es aber jeder Loge freigestellt bleiben sollte, hierüber ihre Localbeschlüsse zu fassen;" denn diese von den Grossbeamten begutachteten und befürworteten Anträge wurden auf Antrag des Altgrossmeisters Br. Friederich, selbst einer der eifrigsten Anhänger des Fortschritts, von der Grossloge einstimmig auf unbestimmte Zeit vertagt. Man wollte damit einem Riss im Bunde vorbeugen, da nicht allein manche einflussreiche Brüder der Frankfurter Logen, sondern mehrere Bundeslogen in ihrer Gesammtheit und namentlich die neu beigetretene Loge „*Carl*," deren Stellung zur Grossloge ohnehin durch allerhand Unregelmässigkeiten bei den Arbeiten eine bedenkliche geworden, entschieden gegen die vorgeschlagenen Aenderungen sich aussprachen.

Mit dieser Vertagung war Nichts gewonnen worden, da sich die gegentheiligen Ansichten nicht so rasch ausgleichen liessen, viel weniger noch die persönlichen Antipathien, die, wie bei allen mensch-

lichen Instituten, auch hier sich mit eingeschlichen hatten, wie aus der reichhaltigen Literatur über diese Streitfragen zur Genüge hervorgeht. Br. Kloss, der mit unermüdlichem Eifer begabte Forscher, theilte aus dem reichen Schatze seiner Studien die Resultate seiner unparteiischen Forschungen mit, aber nicht Monde, sondern Jahre gehören dazu, nur einmal die Strebenden unter den Jüngern zu eigenem Forschen anzuspornen, wie schwer es aber hält, auch die bestdenkenden und eifrigsten der älteren Brüder den Ergebnissen der neueren Forschungen geneigt zu machen, sie von dem abzuziehen, was sie einmal gewöhnt sind, als das Richtige anzusehen, dafür spricht noch die tägliche Erfahrung.

Der Kampf der verschiedenen Ansichten ging leider nicht blos im Innern der Logen vor sich, wie damals erschienene nichtmaurerische Blätter bezeugen, und wurde dadurch um Nichts gemildert. Für die Vertheidiger der Ansicht, dass nur Christen dem eklektischen Bunde angehören könnten (denn dass sie Maurer überhaupt sein könnten, war nach der thatsächlichen Entscheidung der Mutter aller Freimaurerlogen in London nicht zweifelhaft), sprachen einige Stellen im Gesetzbuch, eine Frage im Ritual und die Verträge der einzelnen seit 1812 beigetretenen Logen mit der Grossloge nicht nur, sondern vielfältige Erlasse der Grossloge seit jener Zeit unzweideutig in gleichem Sinne. Diejenigen Brüder, welche, wie viele Mitglieder der Loge „*Carl*," in s. g. höheren Graden arbeiteten, wurden in ihrer Ansicht noch durch das dort Gehörte und Behauptete bestärkt, und legten das doppelt in die Waagschale, wie ja selbst die wackersten und sonst unbefangensten Brüder manchmal eine Anspielung auf ihren mit den höheren Graden erlangten Werth nicht verbergen können.

Dieser Ansicht trat die der Commission zur Bearbeitung des Gesetzbuchs gegenüber, welche von der Grossloge angenommen und den Bundeslogen zur Erklärung vorgelegt wurde. Nach dieser „ausführlichen Erklärung über das vom eklektischen Bunde anerkannte und bearbeitete Princip" ist dieses das Reinmenschliche. Zweck des Bundes ist „die fortschreitende Ausbildung, d. h. die Vervollkommnung der Männer zu erwirken, welche sich hierzu vereinigt und mit ihrer Aufnahme die Pflicht für ihr unausgesetztes Streben nach diesem Ziele übernommen haben." Zwar erklärte sich die Mehrheit der Bundeslogen mit dieser Erläuterung des Princips einverstanden, einige aber waren unbedingt dagegen.

Die Loge „*Carl*," bei welcher von der Grossloge gerügte Unre-

gelmässigkeiten vorgekommen, die aber beseitigt schienen, erklärte sich namentlich entschieden gegen die von der Grossloge angenommene Auffassung und die Verhandlungen über diese und andere kleinere Zerwürfnisse geriethen so auf die Spitze, dass der Grossloge kein anderer Ausweg übrig zu sein schien, als, die Loge „*Carl*" aus dem eklektischen Bunde zu entlassen (1844), welcher Schritt schon deshalb nicht allgemeine Zustimmung fand, weil man dafür hielt, dass die ganze Streitsache besser den Bundeslogen zur Mitprüfung und Begutachtung unterbreitet worden wäre. Die Logen zu Darmstadt und Mainz sprachen der Grossloge die Berechtigung zu dem gethanen Schritte ab und schieden schliesslich freiwillig aus dem Bunde, um in Gemeinschaft mit der entlassenen Loge, welche den höheren Graden entsagte, einen neuen Grosslogenverband zu bilden.

Die Schwächung des Bundes durch den so bedauerlichen Austritt hochgeachteter Bundeslogen musste um so mehr veranlassen, die aufgeworfenen Fragen zur Entscheidung zu bringen, und so versandte die Grossloge im Decbr. 1845 einen „Entwurf zur Reorganisation des eklektischen Bundes und der Grossen Mutterloge" und schlug vor, denselben einstweilen auf drei Jahre zu genehmigen, ihn in dieser Zeit zu prüfen und gewünschte Abänderungen einzuschieben, damit ein allseitig geprüftes und revidirtes Gesetzbuch und eine zeitgemässe Organisation hergestellt würde.

Diese s. g. Reorganisationsacte, durch welche die alten Pflichten von 1723 als Grundgesetz wieder zur Anerkennung gelangten, und einzelne Abschnitte des Gesetzbuches, um damit in Einklang zu kommen, abgeändert wurden, gelangte im Ganzen und Wesentlichen zur Annahme und trat 1849 in Wirksamkeit. Princip der eklektischen Freimaurerei ist hierdurch das Reinmenschliche geworden und die Ueberzeugung hat sich in den Bundeslogen, wie Thatsachen lehren, mehr und mehr befestigt, dass dieses das den ursprünglichen Absichten bei Gründung des Bundes Gemässeste sei.

Der Bund hat sich auf dieser Grundlage wieder erweitert. In Hamburg bildeten sich zwei eklektische Bauhütten: 1845 „*zur Brudertreue an der Elbe,*" 1847 „*zur Bruderkette.*" Die Kölner Loge „*Minerva,*" welche sich angeschlossen hatte, musste nach den Staatsgesetzen zwar wieder zurücktreten und andere angebahnte Beitritte von Preussen aus unterblieben, aber der Bund

hatte die hohe Freude, die früher entlassene Loge „*Carl zum aufgehenden Licht*" wieder in den Bund aufnehmen zu können (1850), während unter dem jetzigen Grossmeister Br. Pfarr im Sommer 1858 die alte eklektische Loge in Wiesbaden unter dem Namen „*Plato zur beständigen Einigkeit*" wieder in Thätigkeit gesetzt wurde, wodurch ein weiteres deutsches Land der Maurerei sich öffnete.

Den eklektischen Bund bilden jetzt die Logen:

1) „*Zur Einigkeit*" zu Frankfurt a. M.
2) „*Socrates zur Standhaftigkeit*" zu Frankfurt.
3) „*Joseph zur Einigkeit*" zu Nürnberg.
4) „*Zu den drei Pfeilen*" zu Nürnberg.
5) „*Carl und Charlotte zur Treue*" zu Offenbach.
6) „*Ernst für Wahrheit, Freiheit und Recht*" zu Coburg.
7) „*Ludwig zur Treue*" zu Giessen.
8) „*Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe*" zu Worms.
9) „*Libanon zu den drei Cedern*" zu Erlangen.
10) „*Carl zum neuen Lichte*" zu Alzey.
11) „*Carl zum aufgehenden Lichte*" zu Frankfurt.
12) „*Zur Brudertreue an der Elbe*" zu Hamburg.
13) „*Zur Bruderkette*" zu Hamburg.
14) „*Plato zur beständigen Einigkeit*" zu Wiesbaden.

Die im Grossherzogthum Baden arbeitenden Logen, bis zu ihrer gezwungenen Deckung fast sämmtlich dem eklektischen Bunde angehörend, haben sich bei ihrer Reactivirung (seit 1847) der Gossloge „*zur Sonne*" in Bayreuth angeschlossen.

W. K.

Erste Arbeit in der am 12. Septbr. 1858 neu geweihten St. Joh.-Loge „Albert zur Eintracht" in Grimma durch den ersten Mstr. v. St. Br. Carl Alex. Mai.

Gebet nach Uebernahme des Hammers.

O, giesse, Vater, deiner Weisheit Fülle
Mir in das Herz, dass nur, was dir gefällt,
Mein Mund verkünde an geweihter Stätte;
Und rüste, Herr, mich aus mit deiner Stärke,

Dass die Gewalt und Macht, mit der der Brüder
Vertrauen mich bekleidet, deren Zeichen
Des kunsterfahrnen Meisters würd'ge Hand
Mir eben übergab, ich würdig führe,
In Lieb' und Demuth zwar, wie sich's gebührt,
Doch ernst und kräftig, wenn's mein Amt erheischt,
Zu deiner Ehre und der Brüder Frommen;
Auf dass der Tempel der Humanität,
Der neue, den wir heute dir errichtet,
Vom Glanze deiner Schönheit widerstrahle!
In deinem Namen nehm' ich die Gewalt
Und übe sie in dieser Halle Raum
Zum ersten Mal. I. O. meine Brüder!

(Pause.)

Wir sind gedeckt! Kein Unberuf'ner weilt
In unserm Kreis, verschlossen ist die Pforte
Der Aussenwelt, dass wir im Herzen bauen
Mit Ernst und Eifer an dem grossen Werke,
Zu dem der ew'ge Meister uns berufen.
Verscheuchet hat das Licht die Finsterniss,
Das Helle, das von unserm Altar leuchtet,
Und uns den Pfad zeigt, den wir wandeln sollen,
Und in der Kerzen Schimmer glänzt die Halle;
Denn nimmer kann ein gutes Werk gedeihen,
Wo Nacht und Dunkel auf dem Wege liegt,
Doch unser Streben geht empor zum Licht,
Hell muss es sein, wo freie Maurer bauen!
Auf, frisch an's Werk denn, meine theuren Brüder,
Die Arbeit ruft, lasst fröhlich sie beginnen!

Dank und Begrüssung.

Meine theuren und geliebten Brüder!

Ein Tag der Freude ist uns heute aufgegangen, der reinsten, innigsten Herzensfreude; denn was wir längst gewünscht und ersehnt, wonach seit Jahren schon das Dichten und Trachten der hier lebenden Freimaurerbrüder gerichtet war, was zu erlangen sie aber kaum mehr hofften, das ist nun errungen! Gegründet ist am heimathlichen Heerde der Tempel, in welchem wir bauen

wollen an der eigenen Veredelung und Verklärung, in welchem wir bauen helfen wollen an der Hebung und Vollendung der Menschheit! O, dass sie, die theuren, unserem engeren Kreise angehörig gewesenen Brüder, die während der Zeit des Hoffens und Harrens, des Ringens und Strebens nach dem ersehnten Ziele abgerufen wurden in das Reich des ewigen Lichtes, heute unter uns weilen und an dem Jubel unserer Herzen theilnehmen, dass sie mit uns den theuren Genossen unserer Festfreude die treue Bruderhand drücken und ihre Stimmen mit uns vereinigen könnten zu den Dankgebeten, die unserer von innerer Lust geschwellten Brust entströmen! Doch wenn sie auch nicht in sichtbarer Gestalt unter uns stehen, das Band, welches sie an uns fesselte, ist ja doch nicht gerissen und gewiss weilen ihre Geister heute unter uns und unsichtbar griffen sie mit ein in die Kette, welche wir in der Stunde der Weihe um den Altar der Wahrheit geschlungen.

Die Freude aber über die endliche Vollendung des nur mit Zagen begonnenen Werkes, an dem wir im Stillen gearbeitet haben, lässt sich nicht binden, nicht zurückdrängen in die Tiefen der Seele, sie will ausströmen aus der vollen von ihr bewegten Brust. Und wie könnte sie wohl besser und würdiger Ausdruck finden, als in den Gefühlen des innigsten und wärmsten Dankes.

Es steht das Haus, in dem wir wirken wollen Werke des Lebens, aber nimmer wäre es gebaut, nimmer vollendet worden, wenn nicht treue Bruderhände sich mit uns vereinigt hätten zum gemeinsamen Baue, wenn nicht, da unsere Arme ermattet niedersinken wollten, die Liebe der Brüder uns ermuntert und Rath ertheilt und in treuer Sorge für uns die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt hätte.

Wohin auch unsere Blicke in dieser Arbeitsstätte sich wenden mögen, überall haften sie auf Gaben der Liebe treuer Brüder, überall treten ihnen Zeichen der innigsten Theilnahme entgegen. Die Stühle, von denen aus die ersten Beamten der Loge die Arbeiten leiten, ihr Schmuck und die Zeichen der Aemter, der Leuchter, welcher den Tisch des Meisters ziert und dem Lichte zum Träger dient, die Liederbücher, aus denen wir Nahrung des Geistes und Herzens schöpfen, sie sind werthe und theure Gaben treuverbundener Schwesterlogen, mit denen sie die junge Schwester erfreuten und ihr Haus schmückten, der Altar selbst und die grossen Lichter, die von ihm aus Licht in der Loge verbreiten, die

Säulen und die Kerzen darauf, der Bundesteppich, auf welchem der Riss zum grossen Baue verzeichnet ist, die Tische, an denen die Brüder Aufseher ihre Plätze haben, die Hämmer, welche zur Arbeit rufen, die Zirkel, welche die Brust aufzunehmender Brüder berühren werden, Alles dies sind Zeichen der innigen, theilnehmenden, helfenden Liebe einzelner theurer Brüder, die uns stets daran erinnern werden, wie an unserm Hause die thätige Bruderliebe mitbaute. Und nicht werth des Maurernamens wären wir in der That, wenn nicht an dem heutigen Tage, der darum uns nicht nur ein Tag der Freude, sondern recht eigentlich ein Fest der Liebe ist, unsere Herzen erglühen sollten von den Gefühlen des innigsten Dankes!

Was aber, meine Brüder, hätten uns alle unsere Anstrengungen geholfen, was hätten alle Beweise menschlicher Liebe und Theilnahme uns frommen können, wenn nicht der grosse Bauherr über den Sternen uns seinen Beistand verliehen hätte bei dem Beginnen, bei der Ausführung unseres Baues? Darum steigt unser freudiger Dank zuerst zu ihm empor, von dem jede gute Gabe, von dem allein Segen und Gedeihen kommt, unter dessen Schirme das Werk unserer Hände emporgewachsen ist, und der seine Gnade und Treue aufs Neue an uns offenbart und verherrlicht hat.

Dank, herzlichen Dank aber dann vor Allem der Ehrw. Gr. Landesloge von Sachsen, die so freundlich unser Gesuch um Ertheilung der Constitution aufnahm und uns so liebevoll bei unsern Bestrebungen entgegenkam, Dank insbesondere Ihnen, Ehrw. Landes-Grossmeister, der Sie in echt brüderlichem Geiste uns überall mit Rath und That an die Hand gingen, der Sie unermüdet aushalfen, wenn wir Belehrung und Unterstützung bedurften und die Augen der Brüder auf uns lenkten; Dank den theuren Bundeslogen, die so bereitwillig unsere Wünsche krönten und so zuvorkommend die neue Schwester in ihren Kreis aufnahmen, Dank den Brüdern der Logen, denen wir zeither angehörten, für all die Liebe und Treue, die sie uns stets erwiesen, Dank endlich, innigen Dank allen den Lieben, die zur Ausstattung und Ausschmückung unseres Tempels beitrugen! Unser Flehen steigt empor zu dem grossen Weltenmeister, dass er sie segnen möge für all die Liebe und Treue, die sie uns erwiesen, und dass er in dem kräftigen Blühen und Gedeihen der jungen Loge ihnen den schönsten Lohn für ihre Bemühungen geben möge!

Willkommen denn, herzlich willkommen, theure Brr., die Sie heute von nahen und fernen Orienten hier erschienen sind zum

Weihefeste unsres Tempels und theilzunehmen an unserer Festfreude! Haben Sie doch hiermit einen neuen Beweis Ihrer Liebe und Theilnahme gegeben, der uns zu wiederholtem Danke verpflichtet und den wir nicht genug schätzen können. Gegrüsst seien Sie unter uns mit dem Grusse der Liebe und gesegnet sei die Stunde, welche Sie mit uns vereint! Sie aber, meine Brüder der Loge „*Albert zur Eintracht*," erheben Sie sich zum Zeichen, dass Sie die Empfindungen, welche ich in Ihrem Namen und Auftrage soeben ausgesprochen, von Herzen theilen und bringen Sie den theuren, zu unserem Weihefeste gekommenen Brrn. unsern Gruss und Dank mit mir nach Maurerweise.

Festrede.

Meine lieben Brüder!

Nicht nur in der neueren Zeit, sondern, ich kann es wohl ohne Uebertreibung aussprechen, von der Stunde seines Hervortretens in die Aussenwelt an ist der Freimaurerbund ein Gegenstand der heftigsten und gehässigsten Anfeindungen gewesen, und es hat nimmer an Bemühungen gefehlt, sein Wirken unmöglich zu machen, die Quellen seines Fortbestehens zu verstopfen, belebende und anregende Elemente ihm zu entziehen oder von ihm ferne zu halten, ihn so hinsiechen und, um dieses Ausdruckes mich zu bedienen, nach und nach absterben zu lassen. Trotz dieser Anfeindungen, trotz dieser vielfachen offenen und versteckten Angriffe besteht derselbe nicht nur nach wie vor fort, sondern täglich und stündlich gewinnt er neue Anhänger, klopfen Tausende von Suchenden an die verschlossenen Pforten des maurerischen Heiligthums und begehren Einlass und Aufnahme in die grosse Bruderkette.

Diesen Vorgängen gegenüber, meine Brr., dürfte es wohl heute, wo wir dem Dienste der Freimaurerei einen neuen Tempel geweiht haben, gerechtfertigt erscheinen, die Frage aufzuwerfen:

„Wie kommt es, dass die Freimaurerei trotz aller erlittenen Anfeindungen und Angriffe fortlebt und immer kräftiger erblüht, und worin ist die Gewissheit ihres ferneren Fortbestehens zu suchen?"

Ich antworte hierauf: die Gewissheit für das Fortbestehen der Freimaurerei liegt meiner Ansicht nach in der Art und Weise, wie

die Freimaurerbrüder bauen, und diesen Ausspruch lassen Sie mich jetzt etwas näher betrachten und erläutern.

„Die Freimaurer bauen zuerst nach einem wohlüberlegten und wohlgeordneten Plane.“

Was, meine Brr., würden Sie wohl von einem Menschen denken, welcher die Bauleute, die ihm ein Haus aufrichten sollen, an den Platz hinstellte, an dem das Haus erbaut werden soll, und, ohne ihnen anzugeben, wie er diesen Bau ausgeführt haben will, ohne ihnen einen Plan vorzulegen, nach welchem dasselbe eingerichtet werden soll, ohne Weiteres zuriefe: nun fanget an und bauet und sorget, dass das Haus bald vollendet werde, damit ich es bewohnen kann? Würden Sie einen solchen Menschen nicht für einen Thoren halten? Oder, wenn ein Baumeister seine Gesellen und Lehrlinge an den Bau stellte, dessen Ausführung er übernommen, und jedem derselben anwiese, einen Theil nach seinem Gutdünken zu bearbeiten, ohne dabei überlegt zu haben, wie die einzelnen Theile harmoniren und sich zu einem wohlgeordneten, schöngeformten Ganzen vereinigen? Würden Sie diesen nicht für einen Pfuscher in seiner Kunst erklären und würde nicht ein nach dieser Weise errichtetes Gebäude, weil es alles innern Haltes, aller engeren Verbindung entbehrt, bei der ersten unbedeutenden Erschütterung in sich zusammenstürzen? Und doch, meine Brr., giebt es gar viele solcher Bauherren und Baumeister in der Welt; denn fast jeder Mensch, der eine mehr, der andere weniger, gleicht diesem Bilde. Sie streben wohl alle nach Glückseligkeit und wollen ihre Herzen erbauen zu einem Tempel des Allerhöchsten, aber sie lassen ihre Gedanken und Gefühle, anstatt sie hierzu zu sammeln, ungeregelt, ungezügelt umherschweifen und richten sie auf ganz andere Dinge, als das vorgesteckte Ziel, weil sie nicht überlegt hatten, was sie zu thun haben, um dieses Ziel zu erreichen, und so bleibt die Stätte, die sie bebauen wollten mit guten Thaten, wüst und öde liegen, sie zersplittern ihre Kräfte, verwenden ihre Anstrengungen auf Nebendinge und verlieren dann die Hauptsache, das Streben, ein Ebenbild Gottes zu werden, ganz aus den Augen.

Nicht so unsere Königl. Kunst, die auch die Menschen zu einem Tempel Gottes erbauen will, die aber allen Denen, welche ihr sich zugewendet haben, den Plan, nach welchem sie an diesem Tempelbaue arbeiten sollen, genau vorzeichnet. „Willst du ein Ebenbild dessen werden, der dich hierzu geschaffen hat, so lerne erst

dich selbst, deine Schwächen, deine Fehler erkennen", so erschallt ihre Mahnung, „dies ist der Anfang des Tempels, den du erbauen willst; bemühe dich unablässig, in dein Inneres zu schauen, dir einen Spiegel deines Wesens vorzuhalten, und erst dann, wenn du erkannt hast, wie du bist, kannst du darangehen, deine Fehler zu verbessern, deine Schwächen abzulegen, dein Herz zu verschönern, zu veredeln. Hast du aber erkannt, worin du schwach bist, woran es dir gebricht, dann wirst du Gleiches auch bei deinen Mitmenschen erkennen, bist du bestrebt, dich selbst zu einem Tempel Gottes zu machen, indem du alles Unedle, alles Hässliche abstreifst, dann wird in dir das Verlangen erwachen, deine Brüder zu gleichem Streben anzufeuern und gleiche Entschlüsse in ihnen wachzurufen, dann wird es dir ein Bedürfniss, ja die höchste Aufgabe deines Seins werden, Menschenherzen zu sammeln und zu behauen zu passenden Bausteinen in dem Tempel der Herzensverschönerung, der Seelenveredelung."

Ist dies aber nicht ein wohlüberlegter, schöngeordneter Bauplan? Und, meine Brr., wir mögen in eine masonische Bauhütte kommen, in welche wir wollen, soviel deren auch über die weite Erde zerstreut liegen, nach welchen maurerischen Systemen auch in ihnen gearbeitet werden möge, überall werden dieselben Mahnrufe, dieselben Lehren uns entgegenschallen; denn alle bauen sie nach dem Einen Plane, den die K. K., der sie dienen, ihnen vorgezeichnet hat, und so lange in den Werkstätten der Freimaurerbrüder nach demselben gebaut wird, so lange wird auch die Freimaurerei bestehen. Sie wird aber eben bestehen, so lange die Erde steht und Menschen auf ihr dem Ziele ihres Daseins nachstreben; denn nur nach diesem Plane ist dieses Streben möglich und erfolgreich, und, wenn auch eine Zeit kommen sollte, wo keine masonischen Bauhütten stehen, dieses Streben wird doch bestehen, und dieses Streben ist die wahre Freimaurerei.

„Die Freimaurer bauen aber zweitens auch auf einem guten und sicheren Grunde." Wo der Grund nicht taugt, da kann das Gebäude, das auf demselben ausgeführt wird, nicht dauern. Welches ist nun aber der Grund, auf dem die Freimaurer bauen, und ist er ein tüchtiger, worauf das Gebäude fest und sicher stehen kann?

Unser Katechismus lehrt uns, m. Brr., dass die Loge, das Sinnbild des freimaurerischen Tempelbaues, auf den drei starken Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit ruht, und diese

drei Säulen sind auch der Grund, auf dem die Freimaurer bauen. Dass dies aber ein guter und tüchtiger Grund ist, bedarf wohl nicht erst eines Beweises. Weisheit ist der Stern, der uns durch's Leben leuchtet, ohne sie würden wir, gleich einem Fahrzeuge ohne Steuerruder, zweck- und planlos auf dem weiten Lebensmeere umherirren und nimmermehr den Hafen des Friedens zu erreichen vermögen. Weisheit lenkt unsern Sinn hinauf zu dem Ewigen und mahnt uns eindringlich, dass hienieden nicht unsres Bleibens ist, dass wir berufen sind zu einem höhern Leben und daher unser Trachten nicht auf die Güter dieser Welt richten sollen, die wir nicht mit hinübernehmen können, dass wir vielmehr solche Schätze sammeln müssen, die uns über das Grab hinausbegleiten und dereinst am Throne des unbestechlichen Weltenrichters für uns sprechen werden. Weisheit wird uns in allen Lagen des Lebens das Richtige finden lassen und uns die Unebenheiten, die Klippen, die uns entgegenstehen, zeigen und vermeiden lehren. Stärke aber allein ist es, wss uns festhalten kann auf der von Weisheit vorgezeichneten Bahn. Wem die Kraft fehlt, das als gut, recht und wahr Erkannte zur That werden zu lassen, und unbekümmert um das Gespött der Welt seinen Weg zu wandeln, der wird nimmermehr ans Ziel gelangen; darum lehrt die K. K. uns vornehmlich, unsern Willen zu stählen, zu entsagen,, zu dulden, und ruft nach dem „Erkenne dich selbst“ uns zunächst zu „Beherrsche dich selbst.“ Und, m. Brr., wer zu jeder Zeit seine Begierden zu mässigen, seine aufwallenden Leidenschaften zu meistern weiss, dass sie ihn nicht stören in dem, was nach seiner Einsicht rechtschaffen, edel, anständig und wohlthätig ist, der ist dem Ziele seines Strebens, der Gottähnlichkeit, nahe; denn kein Unrecht wird in sein Herz Eingang finden, keine Sünde über ihn Macht gewinnen können. Wenn endlich der Sinn für das wahrhaft Schöne in dem Menschen lebendig geworden ist, so muss alles Unedle, alles Unreine, alles Gemeine ihn anekeln, weil es dem Ideal, das in seiner Seele lebt, zuwider ist; darum aber wird ihm als die höchste Potenz aller Schönheit die Schönheit der von den Schlacken des Irrthums und der Sünde geläuterten Seele, als Ebenbild des allerhöchsten Weltenmeisters, sich darstellen und er sie zu erlangen mit allem Eifer bestrebt sein.

Nun, m. Brr., wird nicht der, der auf diesem Grunde sein Lebenshaus aufbaut, ein gutes und festes Bauwerk zu Stande bringen und sein Herz wie die Herzen seiner Mitmenschen zu

einem wahren Tempel Gottes machen? O gewiss, und dieser Grund, auf dem die Freimaurer bauen, er sichert der Freimaurerei selbst ein ewiges Bestehen. Darum halten wir fest an ihm und weichen nicht von ihm, denn sonst würde unser Werk zusammenstürzen und ein Gespött der Menschen werden.

„Die Freimaurer bauen endlich drittens in inniger Vereinigung und Verbrüderung."

Wenn die Bauleute, die an der Vollendung eines Gebäudes arbeiten, mit einander hadern, sich gegenseitig anfeinden und verfolgen, da wird Nichts ausgerichtet werden, da wird der Bau nimmer wachsen und weder Bauherr noch Baumeister seine Freude, seine Ehre daran haben können. Wo aber, m. Brr., könnte man eine festere, innigere Vereinigung aller einzelnen Glieder zur Ausführung des begonnenen Werkes finden, als in den Bauhütten der Freimaurer? Schon die älteste Kunde der Freimaurerbrüderschaft stellt als besondere Pflichten der Freimaurerbrüder auf: „Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein und, soviel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften und euch nicht daran kehren, wenn sie anderer Meinung oder Religion zugethan sind; besonders aber sollt ihr auch immer treu gegen einander sein, einander endlich lehren und in der Kunst beistehen, einander nicht verleumden, sondern einander thun, wie ihr wollt, dass euch Andere thun sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen irgend Jemanden, oder gegen einen Mitbruder vergehen, oder sonst fehlen, so müssen ihm alle beistehen, sein Vergehen wieder gut machen zu können, auf dass er gebessert werde." Wenn nun im Sinne und Geiste dieser Lehren von den Freimaurerbrüdern gegen einander und gegen alle Menschen gehandelt wird, kann dann wohl ein einmüthiglicheres, harmonischeres Streben nach dem vorgesteckten Ziele gedacht werden? Ja, noch mehr! Um dieser innigen Vereinigung Nichts hindernd und störend in den Weg treten zu lassen, das vielleicht ein trauliches, herzliches Aneinanderschliessen schwer machen oder eine gewisse Scheu vor der Annäherung eines Bruders an den andern hervorrufen könnte, legen die einzelnen Brüder beim Eintritt in die Hallen der Masonei alle die Unterscheidungszeichen ihrer äusseren Verhältnisse zu einander, Rang, Stand und äussere Vorrechte, die sie im profanen Leben von einander scheiden, ab, und treten blos im einfachen, schlichten Gewande des Menschen und Bruders ein. Nicht mit dem Siegel der Macht und des Ansehens, nicht mit der gewinnenden Gewalt des

Reichthums und der Glücksgüter, nicht mit der Ueberlegenheit der geistigen Begabung, nein, nur mit dem mächtigen Zauberwerke der Liebe treten sie zueinander, verkehren sie miteinander, leben und wirken sie untereinander und schaffen, ein jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten, an der Vollendung des Werkes, an welchem sie bauen. Ja, der Geist der Liebe, der heiligsten, reinsten Menschen- und Bruderliebe, waltet unter ihnen und er erst macht sie zu wahrhaften Jüngern der K. K., zu rechten und echten Freimaurern. Dieser Geist der Liebe lehrt sie, den Bruder, der auf einen Irrweg gerathen oder im Begriff steht, zu fallen, mit hilfreicher Hand stützen und auf den rechten Weg zurückleiten; er sagt ihnen, dass sie den Irrenden belehren und mit der Kraft der Ueberzeugung, nicht aber mit den Schreckbildern des Anathema's oder der Verdammniss, dem Rechte wiedergewinnen müssen; er mahnt, den Gesunkenen aufzurichten, dem Verzagenden, dem von Schmerz und Trübsal Niedergebeugten Worte des Trostes und der Beruhigung in die wunde Brust zu senden; jene hohe, heilige Liebe lohnt ihnen die Opfer, welche sie ihrer Ueberzeugung, dem Rechte und der Wahrheit gebracht, sie erweitert ihre Herzen zum Mitgefühl für fremde Leiden und erzieht sie recht eigentlich dem Dienste des alleinlenkenden Weltenmeisters. Sie, ein Funke des wahren Gottesgeistes, vereint und umschlingt alle Brr. und macht sie stark zum Kampfe für die Welt, zum Streite mit dem eigenen Herzen.

Und so lange diese Liebe die Freimaurerbrüder aneinanderkettet, so lange wird die Freimaurerei bestehen, und wenn Alles sich gegen sie verschworen hätte. Sie aber wird nimmer aus den Hütten, aus den Herzen der Freimaurerbrüder schwinden; denn sie ist Eins mit der Freimaurerei selbst, sie ist Eins mit der Idee der Humanität, sie ist Eins mit dem Streben nach Gottähnlichkeit.

C. A. M.

FESTGEDICHTE.

An Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten von Preussen.

Festgesang zur Feier des 61. Geburtstages des Durchlaucht. Protectors,
gesungen in der Loge „zur goldenen Harfe" in Marienwerder
am 22. März 1858.

Dem Maurer schwellt ein Hochgefühl
Der Einigkeit die Brust.
Er ist, wo seine Bahn auch fiel,
Der „Kette" sich bewusst.
Nicht auf beengtem Raume winkt
Des Ordens Banner hehr,
Es leuchtet, wo die Sonne blinkt,
„Vom Fels bis hin zum Meer'."

Der Feinde Schaar hat fern und nah
Den Sinn recht wohl erkannt,
Und „divide et impera"
Gar vielfach angewandt;
Doch unser Orden blieb gesund
Auch in den Zeiten schwer,
Und immer mächt'ger wächst der Bund
„Vom Fels bis hin zum Meer'."

In unserm preuss'schen Vaterland
Muss er noch mehr gedeih'n,
Da fügen sich zum Bruder-Band
Die Fürsten in die Reih'n.
Des höchsten Prinzen treue Gunst
Ist unsre mächt'ge Wehr,
Sie schirmt die Königliche Kunst
„Vom Fels bis hin zum Meer'."

Und wie den Vater länger schon
Die „Kette“ uns verband,
Reicht auch sein Königlicher Sohn
Als Bruder uns die Hand.
Drum donn're mächtig das Kanon
In dreifach Feuer schwer.
„Heil dem Protector! Heil dem Sohn'!
Vom Fels bis hin zum Meer'.“

E.

Gesang zur Feier des Johannis-Festes am 24. Juni 1858
in der Loge „zur goldenen Harfe“ in Marienwerder.

Einst brach in Englands stolzen Landen
Ein Bürgerkrieg verheerend aus,
Er löste der Familie Banden
Und brachte Elend, Noth und Graus.
Und in dem wilden Schlachtgetose,
Dem York sich und Lancaster weih'n,
Da musst' die weiss' und rothe Rose
Das Feldgeschrei der Kämpfer sein.

Wie anders nicht im Maurerbunde
Sind die zwei Rosen hoch geehrt,
Die uns des Frühlings schönste Stunde
Zum heut'gen Feste reich bescheert.
Bei süsser Liebe trautem Kosen, —
In unsern festlich ernsten Reih'n,
Da werden weiss' und rothe Rosen
Das Bild der Liebe ewig sein.

Er, dessen Fest wir heut' begehen,
War sittenstreng und herzensrein;
Die weisse Rose, die wir sehen,
Soll seiner Reinheit Bild uns sein.
Und weil bei wüstem Festes-Tosen
Sein blutig Haupt dahin gerollt,
Wird seiner Treu' durch rothe Rosen
Der Dank der Brüder stets gezollt.

E.

BIOGRAPHISCHE SCHILDERUNGEN.

Carl Wilhelm Ferdinand Amelang,

Doctor der Rechte, Justizrath und Rechtsanwalt bei dem Königl. Preuss. Stadt- und Kammergericht und Notar, Ritter des rothen Adlerordens IV. Cl., des Königl. Hannöverschen Guelphenordens III. Cl. und Inhaber der Preuss. Kriegsdenkmünze, erblickte in Berlin am 10. Novbr. 1792 das Licht der Welt. Wie so häufig die Söhne in dankbarer Verehrung und Pietät dem Vorbilde guter Väter folgen, so war es auch bei der Wahl des einstigen Berufs bei ihm der Fall; denn auch sein Vater, der Geheime Kriegsrath Amelang, war ein berühmter Priester der Themis gewesen. In seiner Jugend scheint er sich nicht einer solchen körperlichen Rüstigkeit, wie er sich derselben im reiferen Mannesalter rühmen konnte, erfreut zu haben, da er sich nach beendigtem Gymnasial-Cursus auf ärztliches Anrathen vorläufig der Landwirthschaft widmete und zu diesem Behufe das vortreffliche landwirthschaftliche Institut zu Möglin (im Reg.-Bez. Potsdam, Ober-Barnimer Kreis) besuchte. Bald überwog aber bei dem gekräftigten Jünglinge das Vorbild des Vaters, er verliess das Studium der Oekonomie, und wendete sich dem Rechtsfache zu, in welchem er auf der hohen Schule zu Heidelberg, wo damals berühmte Juristen lehrten, weitere Ausbildung gewann.

Als preussischer Unterthan ergriff ihn, wie die ganze vaterländische Jugend, bei dem Aufrufe des Königs Friedrich Wilhelm III. zur Befreiung des i. J. 1806 und 1807 gedemüthigten und hart geprüften Vaterlandes glühender Enthusiasmus und er trat in das Brandenburgische Husarenregiment, mit dem er ruhmgekrönt und zum Lieutenant befördert in die Heimath zurückkehrte. In der

Absicht, sich zu dem gewählten bürgerlichen Berufe vorzubereiten, arbeitete er einige Jahre bei der General-Commission, bis es ihm endlich gelang, in die Zahl der Rechts-Anwälte in Berlin aufgenommen zu werden. Da er sich zu seinem Berufe tüchtig vorgebildet hatte und ihm auch noch ein empfehlendes Aeussere und Benehmen zur Seite standen, so gewann er bald Vertrauen, und frühzeitiger als manchem seiner Zeit- und Fachgenossen gelang es ihm, sich einen eigenen Heerd zu gründen. Im Jahre 1831 schloss er den Ehebund mit Mathilde Henriette Friedrich, welche ihm zwei Töchter schenkte, und kurz vor seinem Tode hatte er noch die Freude, eine derselben auf eine Weise zu verloben, die ihn ein glückliches Loos derselben hoffen liess. — Seine juristische Praxis gestaltete sich unter Anderm auch noch dadurch sehr vortheilhaft, dass er sich das Vertrauen mehrerer Regierungen erwarb, in deren Auftrage er wichtige und verwickelte Rechtshändel zu erwünschter Erledigung brachte — und so konnte er sich wohl darüber trösten, dass sein väterliches Erbtheil ein nicht gerade bedeutendes war, und gewiss war es für ihn weit ehrenvoller, dass er seine spätere Wohlhabenheit vorzugsweise seiner angestrengten und unermüdlichen Thätigkeit zu verdanken hatte.

Dem Freimaurerbunde wurde Br. Amelang in der Loge „*Pythagoras zum flammenden Stern*" in Berlin am 22. Juli 1819 unter der Bürgschaft des Br. Rudloff (Commissionsrath) zugeführt und, was als Beweis seiner hohen Befähigung und als Zeichen, welch grosses Vertrauen man in ihn setzte, gelten kann, — schon am 30. September desselben Jahres auf die zweite Stufe und vier Wochen später, am 28. October, in den Meistergrad befördert. Als Beamter finden wir ihn zuerst i. J. 1835 und zwar als Ceremonienmeister der Loge „*Pythagoras zum flammenden Stern,*" in welcher Loge er schon im nächsten Jahre 1836 zum hammerführenden Meister erwählt wurde, welches Amt er jedoch i. J. 1840 niederlegte. Mit seiner Wahl zum Mstr. v. St. war er auch Mitglied des Inneren Orients, i. J. 1840 Repräsentant der Grossloge „*zur Eintracht*" und i. J. 1848 Repräsentant der Loge „*zum Verein der Menschenfreunde*" in Trier, auch in letztgenanntem Jahre zweiter Grossaufseher geworden. — Auffallend ist es uns gewesen, wie Br. Amelang zum Mstr. v. St. der Loge „*zur siegenden Wahrheit*" in Berlin hat gewählt werden können, als welcher er vom Jahre 1849 bis zu seiner i. J. 1856 erfolgten Ernennung zum Grossmeister aufgeführt worden war. — Ein und dreissig Jahre lang

war er ununterbrochen in dem Bunde der Grossen Loge, genannt „*Royal York zur Freundschaft*" in Berlin bereits wirksam gewesen, als er i. J. 1850 ordentliches Mitglied des Innersten Orients und erster Oberaufseher des Innern Orients, im nächstfolgenden Jahre (1851) aber substituirter Oberster Meister und zugeordneter Grossmeister und i. J. 1856 endlich wirklicher Grossmeister wurde, in welcher höchsten im Maurerbunde erreichbaren Stellung er am 3. December 1858 von dem allmächtigen Baumeister der Welten zum höheren Baue in den Regionen des ewigen Lichts abgerufen wurde.

Wenden wir einen aufmerksamen Blick auf das hier nur in flüchtigen Umrissen und in grösster Kürze gezeichnete Leben des verklärten Bruders, so nehmen wir sofort wahr, dass es ein Leben voll Arbeit und Mühen, treuen und pflichtmässigen Wirkens in einem profanen Berufe war, dass er sich aber auch mit ganzer Seele der Thätigkeit für die höheren Interessen der Menschheit hingab. Sein zugeordneter Grossmeister, der Hochw. Br. Schnakenburg, vergleicht es in der am 29. December 1858 zu seinem Gedächtniss gehaltenen ausserordentlichen Trauerloge mit einem ruhig, aber kräftig und stetig dahinfliessenden Strome, der frühzeitig zu treiben und zu tragen beginnt, ohne Klippen und Untiefen, ohne majestätische Breite, aber auch ohne Strudel und hindernde Beengung der Ufer, ein Segen für die reiche Früchte tragenden Fluren, durch die er seinen Lauf nimmt.

Der Hochw. Br Schnakenburg wird es uns hoffentlich nicht verargen, wenn wir hier seine geistreichen Betrachtungen über das Leben des ihm in unserem vortrefflichen Bunde so nahe stehenden Freundes und Bruders unsern Lesern, welche gleich ihm den verklärten Grossmeister lieben, denen es aber nicht vergönnt gewesen, der seinem Andenken geweihten Trauerloge beizuwohnen, unverändert mittheilen, da wir durch jede Abänderung seiner Worte dem Ganzen zu schaden und den Eindruck, den er dadurch hervorgebracht, zu schwächen fürchten müssen.

„Die Wiege unsers heimgegangenen Bruders stand in einem hochgeehrten und mit den Gütern der Welt wohl ausgestatteten elterlichen Hause, väterliche Fürsorge führte ihn in das Leben, indem sie ihm die Mittel gab, sich einem Berufe zu widmen, der zu Ehre und Ansehen führen musste; und ein freundliches Geschick hatte den Jüngling so organisirt, dass er die Gefahren der Jugend durch eine früh hervortretende weise Besonnenheit ver-

mied und in einem Alter, welches nur zu gewöhnlich dem flüchtigen Reiz des Augenblicks lebt, den Grund zu seiner künftigen Lebensstellung mit haushälterischer Hand zu legen begann. Sein Mannesalter verging in ungestörter, reich lohnender Arbeit, getragen und verschönert durch Gesundheit und häuslichen Frieden; er sah sein Haar bleichen und erreichte das Ziel seines Lebens, ohne dass er durch ein tiefer ergreifendes Unglück, durch Schicksalsschläge oder Prüfungen irgend welcher Art getrübt worden wäre. Selbst sein letzter Wunsch, durch einen schmerzlosen und plötzlichen Tod abgerufen zu werden, wurde ihm von der Vorsehung gewährt. Ein so ungestörtes, glückliches Dasein hat für viele Charaktere die Gefahr, sie unempfindlich und gleichgültig gegen die Leiden Anderer zu machen. Unser geliebter Br. Amelang vermied diese Gefahr durch seine Dankbarkeit gegen Gott, die er nie unterliess, ihm, dem Geber alles Guten, unausgesetzt darzubringen, und durch seinen frühen Eintritt in die Loge, die auf das Herz des Jünglings wohlthuend einwirkte. Das ist ein vorzügliches Lob, welches unserm verklärten Bruder gebührt, dass er frühzeitig sich selbst richtig erkannte und die Dinge, die ihn umgaben, nach ihrem wahren Werthe schätzte. Er sah bald ein, dass die Natur ihm die Adlerschwingen des Genie's nicht gegeben hatte, welches mit schöpferischer Gewalt sich neue Bahnen bricht, und die Welt um sich her nach seinen Ideen umgestaltet und mit sich fortreisst; aber er fühlte, dass eine reiche Fundgrube der Kraft und der Willensfestigkeit, ein scharf ausgeprägter Sinn des Ordnens und Unterscheidens; ein tiefes Gefühl für Recht und Wahrheit in ihm lebte und er beschloss, sich seinen Lebens- und Wirkungskreis nicht weiter zu ziehen, als seine Kräfte reichten, um ihn vollständig und wahrhaft nutzbar für die Welt und für sich auszufüllen. Diese Selbsterkenntniss bewahrte ihn vor dem nur zu häufigen Unheil, durch Selbstüberschätzung oder durch zu weit getriebenen Ehrgeiz seinen Charakter verdächtig zu machen. War die Auffindung und Vertheidigung des Rechts in seiner heiligsten Bedeutung der eigentliche Gegenstand seines Studiums und seine Arbeit, so war das Thun des Rechten gewissermassen ein instinktmässiger Zug seines ganzen Wesens. Alle seine Gedanken, ja alle seine Gefühle mussten sich dem unterordnen, es war der Grundton seines Lebens. Das Schöne war ihm nur schön, wenn es sich regel- und winkelrecht dem von ihm als recht Erkannten einfügte oder unterordnete; und was er als recht erkannte, war nicht ein

selbstgeschaffenes, aus eigenmächtiger Theorie künstlich entwickeltes Recht, es war einzig und allein das nach göttlicher Vorschrift und menschlichen Begriffen in seinem Vaterlande zu Recht Bestehende. Alles, was die Schranken durchbrach, welche er in diesem seinem Rechtsbewusstsein um die Dinge gezogen hatte, trat ihm als störend entgegen und konnte ihn verstimmen. Die Liebe war bei ihm nicht jene mystische Gewalt, die sich über die Rücksichten des Lebens hinwegsetzt, oder, blind gegen die Fehler ihres Gegenstandes, nur seine Vorzüge oder seine Bedürfnisse sieht. Sie musste, wie jedes seiner Gefühle, das Reinigungsfeuer der Reflexion bestehen, sie musste, so zu sagen, rechtskräftig geworden sein, wenn sie Gewalt über ihn haben sollte. Ein scharfer Denker hat einmal den Satz ausgesprochen: „Die grossen Gedanken kommen aus dem Herzen." Man könnte diesen Satz auch wohl umkehren und sagen: „Die richtigen Gefühle kommen bei manchen Naturen aus dem Kopfe." Wenn der Ausdruck seiner Empfindungen durch diese Eigenthümlichkeit an Wärme verlor, so entbehrten sie dadurch nicht der Tiefe; aber nur selten und in besonders geeigneten Augenblicken gelang es dem Freundesauge, in dem Innern seiner Seele zu lesen und das Leben, welches unter der ruhigen und leidenschaftlosen Oberfläche der äussern Erscheinung pulsirte, zu erspähen. Hatte er aber einmal eine Person oder eine Sache in sein Herz geschlossen, so war er ein wahrhafter, treuer Freund, der sich besonders darin bewährte, dass er seiner Freunde nicht schonte, sondern ihnen unumwunden, ja selbst mit Schärfe die Wahrheit sagte. Sie mussten es sich gefallen lassen, dass er fort und fort das Winkelmass an ihre Handlungen und Meinungen legte, und den Hammer wacker gebrauchte, wenn er Unebenheiten zu entdecken glaubte. Durch seine lange und ereignissreiche juristische Praxis, wo die Mängel und Gebrechen, die Narrheit und die Bosheit der Menschen so oft in ihrer ganzen Nacktheit vor seine Augen getreten waren, war er misstrauisch gegen die Menschen überhaupt geworden. Er forderte Beweise dafür, dass Jemand das wirklich war, was er schien.

Und in der That, wenn man mit jedem neuen Morgen die ganze unabsehbare Kette menschlichen Elends, welche sich durch die Gerichtshöfe hinschleppt, vor seinen Blicken sich entrollen sieht, so ist es schwer, in einem sogenannten Unglück nicht eine Schuld, in einer angeblichen Verirrung nicht eine Berechnung, in einem Fehler nicht den Keim eines Verbrechens zu sehen. Um in dieser Beziehung gerecht zu sein, muss man einen Standpunkt

über der Menschheit gewinnen, und unser verklärter Bruder stand durch seinen Beruf wesentlich in ihr und in allen ihren Gesetzen und Verhältnissen; man darf nicht mit ihr, sondern nur für sie und unabhängig von ihr leben, oder man muss jenen philosophischen, weithin tragenden, tiefen Blick haben, der nur so wenigen Sterblichen gegeben ist und der durch die prismatischen Erscheinungen des Lebens hindurch das wahre Ideal der Menschheit erkennt, wie sie es nach den Absichten der Vorsehung zu erstreben bestimmt ist, aber auch trauernd sieht, wie sie so langsam und unter so vielen Rückschritten sich demselben kaum sichtbar nähert; oder man muss endlich jenen demokratischen Humor besitzen, der in allen Vergehungen gegen göttliche und menschliche Gesetze nur die angeborne, unvermeidliche Thorheit der Menschen belacht. Unser theurer Br. Amelang lachte nicht über die Verkehrtheiten der Welt, er weinte aber auch nicht über sie; ebensowenig erging er sich in Speculationen, wie das Schlechte zu beschönigen oder zu erklären, oder etwa durch neue Theorien zu bessern sei. Er nannte ein jedes Ding bei seinem Namen, ohne zu viel Rücksicht und unbekümmert um die Gunst oder Ungunst der Personen legte er überall helfend, heilend, fördernd Hand an, wo er es nach wohlüberlegtem Entschlusse für rathsam hielt und er einen realen, praktischen Nutzen davon voraussah. Charaktere, wie dieser, sind in der Regel dem Enthusiasmus, der Begeisterung, der schwärmerischen Hingabe an die Idee abhold; sie können oder mögen die Begeisterung nicht erregen, sie können oder mögen sich ihr auch nicht überlassen. Sie ist ihnen zu ephemer, sie wechselt ihnen zu schnell das Object, sie durchbricht leicht Schranken und Regeln, und jene Charaktere, welche die Ordnung gewöhnlich über Alles lieben, sehen meist in ihr eine Anarchie der Gefühle, als eine höhere Potenz derselben. Darum sind Personen dieser Gemüthsart auch nie Männer des Augenblicks oder Heroen der Massen. Das geflügelte, zündende Wort, welches die Menge zum Guten oder Bösen hinreisst, ist ihnen nicht gegeben, oder wenn sie die Gabe hätten, so verschmähen sie es, sie auszubilden. Ihr Augenmerk ist nur darauf gerichtet, das heilige Feuer des Massvollen und Rechten zu wahren, das Bewegliche stabil, das Schwankende fest zu machen, still und geräuschlos aufzubauen auf wohlgeprüftem sichern Grunde, und am Ende ihres Lebens bleibt immer ein sichtbares, dauerndes Denkmal ihrer Arbeit zurück, sei es an einem Palast, sei es an einem Tempel, sei es auch nur an einem wohlgefügten häuslichen

Heerde, jenachdem sie berufen waren, mehr dem Staate, der Kirche oder der Familie zu leben.

So stand auch unser theurer abgeschiedener Bruder fest und unerschütterlich in seiner Liebe zu König und Vaterland, sowie in seinem religiösen Glauben, ohne sich von den Strömungen der Zeit und der öffentlichen Meinung nur im Mindesten beirren oder hinreissen zu lassen. Aber obgleich seine Stimme nie lauter oder rückhaltloser ertönte, als in jener Zeit politischer Verwirrung, die nie wiederkehren möge, so war er doch himmelweit davon entfernt, auch nur den leisesten Versuch zu machen, diese seine Gesinnung zu irgend einer Geltung für seine Person zu bringen, in einer Zeit, wo der Patriotismus und die Religiosität nicht selten zu selbstgefälliger Schaustellung gebraucht werden. Freund jedes gesetzlichen Fortschrittes, zeigte er, wie man seinem Könige und Herrn treu und ergeben sein könne ohne Liebedienerei, und seiner Kirche von Herzen zugethan ohne Unduldsamkeit, Verfolgungsgeist und Scheinheiligkeit. Die Heuchelei in den ernstesten und heiligsten Dingen, oder wohl gar die Ausbeutung derselben zu selbstsüchtigen Zwecken war ihm in der Seele zuwider. Er pflegte dann wohl in zornvollen Worten einen Gedanken auszusprechen, den der Oberhofprediger Ehrenberg in dem kürzlich veröffentlichten Glaubensbekenntniss unsers Hochwürdigsten Protectors folgendermassen ausdrückt: „Zu den Fürsten drängen Alle sich hin, die Schlechtesten am meisten, ihrer Gunst möchten sich Alle erfreuen, doch pflegen sich diejenigen am eifrigsten um dieselbe zu bewerben, die sie zu ihrem eigenen Vortheil, zu der Fürsten und Völker Verderben missbrauchen wollen.“

Mit dieser angebornen Ehrenhaftigkeit des Charakters, mit diesem tief und scharf ausgeprägten Rechtssinne, trat unser Bruder Amelang als junger Mann von 27 Jahren in unsern ehrwürdigen Orden, schon damals von grosser Verstandesreife, frei von Illusionen und weniger durch die praktische, als durch die positive Seite unserer Verbindung angezogen. Obgleich in einem Jahre durch die drei Johannisgrade befördert, zögerte er dennoch lange, ehe er ein Logenamt annahm; denn es lag in seiner Art, an Alles, was er je unternahm, mit der äussersten Vorsicht, erst nach der vollständigsten Information und nach gewissenhafter Abwägung seiner Kräfte heranzutreten, dann aber auch mit aller Energie, Pünktlichkeit und Hingebung das einmal Unternommene durchzuführen. In den wichtigen Logenämtern, die er verwaltet hat, war

er ein Musterbild treuester Pflichterfüllung. Die Selbsterkenntniss verliess ihn nie im Leben. Er gewann es leicht über sich, einmal ein bedeutendes Logenamt niederzulegen, weil er eine Kraft neben sich emporwachsen sah, die er in einer wesentlichen Beziehung der seinigen für überlegen und für der Loge fördersamer hielt. Wie er sich selbst nie überschätzte, so war er stets gern bereit, das Verdienst in Anderen anzuerkennen, wenn es sich mit Charakterfestigkeit und wahrhafter Liebe zu der Sache des Ordens verband. Leicht aber konnte sein Urtheil über einen Bruder hart erscheinen, wenn er in dessen Seele auch nur den leisesten Schatten zu entdecken glaubte, der auf irgend welches dem Orden fremdes Motiv in seiner Handlungsweise hindeutete. Dann ging seine Abneigung wohl bis zur grössten Strenge, und er trug hierin menschlicher Schwäche und Eitelkeit auch nicht die geringste Rechnung. Unsern Logenbund rein zu erhalten von Aeusserlichkeiten und Ostentation, ihn frei zu halten von Bestrebungen, die ihre Wurzel ausserhalb desselben und des Ordens haben, sorgsam Haus zu halten mit seinen Mitteln, treu seinen Kenntnissschatz und seine Lehrart zu bewahren, kräftig seine Gesetze zu handhaben, seine Beziehungen zu den befreundeten Grosslogen klar und innig zu erhalten und ihn gegen das Andringen von Suchenden zu schützen, deren Absichten und Charakter nicht über jeden Zweifel erhaben: das waren die Hauptaufgaben, welche sich der Bruder Amelang in seinem maurerischen Wirken gestellt und die mit aller Kraft zu lösen er sich redlich und mit dem besten Erfolge bemüht hat. Unsere maurerische Gesetzgebung verdankt ihm sehr Viel; die letzte Revision der Statuten des Innersten Orients und der Grossloge legen Zeugniss ab von seiner umfassenden und tief eingehenden Thätigkeit in dieser Beziehung, und unter den vielfachen und umfangreichen Arbeiten des Grossmeisteramtes ist keine, der er sich nicht mit aller Liebe und Aufopferung hingegeben hätte. Wenn er redend auftrat, so waren seine Worte langsam, aber wohlbedacht, logisch und klar; sie gingen immer mehr an die Gedanken der Brüder, als an die Gefühle derselben und erleuchteten mehr, als sie erwärmten. Dennoch fühlte man in Allem, was er sagte, die Wahrhaftigkeit seiner Ueberzeugung, und man hörte seine Rede wie die Ermahnungen eines väterlichen Freundes, dessen Ehrenhaftigkeit und Lebenserfahrung man Achtung und Ehrfurcht zollt. Dieser Tribut unserer Anerkennung ist ihm in seinem maurerischen Leben unter uns im reichsten Masse zu Theil geworden und wir

werden nicht aufhören, denselben seinem Andenken in liebevoller Erinnerung zu bewahren.

Seine Arbeit war nicht an den himmelanstrebenden Spitzen, nicht an den kühnen Gewölben, nicht an den poetischen Kunstdenkmälern unseres Baues, er hatte sich seine Arbeit selbst angewiesen an den Fundamenten, an der Ringmauer, an den Strebe- und Tragpfeilern derselben und er schliesst sich würdig seinen berühmten Vorgängern an, wie eine praktische, weise Nutzanwendung sich an eine hochpoetische Sage lehnt.

So hat er die Kraft, die der g. B. a. W. ihm vorzugsweise verliehen hatte, fast 40 Jahre hindurch mit aller Gewissenhaftigkeit dem Orden gewidmet. Er hat bis zum letzten Athemzuge unwandelbar unserm Logenbunde gedient, indem er wenige Stunden, nachdem er die letzte Arbeit hier verlassen, und fast noch mit dem Hammer in der Hand von uns abgerufen wurde. Meine Brüder! Er war treu bis an den Tod, — möge ihm die Krone des ewigen Lebens werden. Amen."

Die dem Andenken des Heimgegangenen am 29. Decbr. 1858 geweihte Trauerloge wurde mit einer vom Hochw. Br. Schneider componirten Ouverture eröffnet. Nach dem Nekrolog des Hochw. Br. Schnakenburg folgte noch eine Rede des Grossredners Br. Grützmacher über die Nothwendigkeit der Todesbereitschaft. — Von 4 Grosslogen, welche Kenntniss von dem beklagenswerthen Todesfalle erhalten hatten, waren Condolenzschreiben eingegangen, ausserdem auch von einer Bundesloge. — Nach beendigter Trauerfeier ergriffen der Hochw. dep. National-Grossmstr., Br. v. Olfers, und der Hochw. Landes-Grossmstr., Br. Klemm, das Wort, um von der Liebe und Anerkennung, welche ihre Grosslogen gegen den Verklärten empfunden, Zeugniss abzulegen, und während der Arbeit war ein amtliches Schreiben Sr. Kgl. Hoheit des Hochw. Br. Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen eingegangen, in welchem Höchstderselbe Sein Bedauern ausspricht, verhindert zu sein, der Trauer-Feierlichkeit beizuwohnen, ebenso drückte der Hochw. Br. Prinz Wilhelm von Baden, Grossherzogl. Hoheit, schriftlich sein Bedauern aus, durch Unwohlsein vom Erscheinen abgehalten worden zu sein. — Ein herzliches Wort des Dankes von Seiten des Hochw. dep. Grossmeisters, Br. Schnakenburg, an Alle, welche zur Verherrlichung der Feierlichkeit beigetragen hatten, machte mit der Vorlesung des

Protocolls und der Sammlung für die Armen den Beschluss derselben.

Adolph Traugott Eduard Starke,

emeritirter Bürgermeister in Bautzen, Ritter des Königl. Sächs. Albrechtsordens, war geboren am 22. August 1793 in dieser Stadt, wo sein Vater ebenfalls Bürgermeister und seine Mutter eine geborne Lehmann war. Von 4 Söhnen war er der älteste und ausser diesen hatte er noch 9 Schwestern. Eine sorgsame Erziehung und den ersten Elementar-Unterricht erhielt er im älterlichen Hause, worauf er dem damals von Gedike und Siebelis geleiteten, in einem sehr guten Rufe stehenden Gymnasium anvertraut wurde; dieses verliess er i. J. 1812, um wohl vorbereitet die Universität Leipzig zu beziehen, wo er sich dem Studium der Rechtskunde widmete. Nach Beendigung seines akademischen Cursus und wohlbestandenen Prüfungen kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er am 27. Juni 1816 die Erlaubniss erhielt, als Oberamts-Advocat zu practiciren und wo ihm schon i. J. 1818 die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Schönbach und Kauppa mit Irtschoba als Gerichtshalter anvertraut wurde. Schon i. J. 1821 wurde ihm das Actuariat beim Stadtgericht übertragen und 1823 erfolgte seine Wahl zum Senator, mit welcher Stellung i. J. 1829 auch noch das Syndicat des Klosters Marienstern, das Justiziariat zu Ruckelwitz, sowie auch die Administration der Rittergüter Ober- und Nieder-Kemnitz, Glossen mit Glosswitz und Kleindohsa verbunden wurde.

Welches Vertrauen sich unser Starke in diesen verschiedenen Stellungen nicht nur beim Magistrate, sondern auch bei der gesammten Bürgerschaft errungen hatte, ist schon daraus abzunehmen, dass er i. J. 1831 von letzterer zum Communrepräsentanten und im darauf folgenden Jahre (1832) von ersterem zum ersten rechtskundigen Stadtrathe erwählt wurde, und dass ihm ausserdem noch mehrere Nebenämter anvertraut wurden: in der Zeit von 1833—35 u. A. das eines Directors der Schützengesellschaft, ingleichen des Directoriums des Gewerbe-Vereins, des Vereins für Rath und That, sowie auch des Comités zur Feier der 200 Jahre früher an Sachsen gelangten Oberlausitz. Im Jahre 1836 wurde er zum stellvertretenden Vorsteher des Vereins zur Fürsorge für die aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher, i. J. 1837 zum Ehrenmitgliede des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig und des

Gewerbevereins zu Annaberg, sowie endlich zum Vorsteher der Kinder-Arbeitsanstalt zu Bautzen ernannt.

Nach der i. J. 1838 erfolgten Versetzung des Bürgermeisters Hartz von Bautzen als Regierungsrath zur Königl. Kreisdirection nach Zwickau wurde er von der Bürgerschaft durch die ehrenvolle Wahl zum Bürgermeister, welche Stelle früher sein Vater eingenommen hatte, ausgezeichnet. Volle 20 Jahre verwaltete er segensreich für seine Vaterstadt und das ganze Königreich Sachsen dieses wichtige Amt und zwar mehrmals, z. B. in den Jahren 1848 und 1849, unter höchst schwierigen Verhältnissen; er legte dabei nicht allein eine innige Liebe zu seinem Vaterlande, sondern auch eine unwandelbare Treue für seinen König, und eine freudige Hingebung für das seiner Obhut anvertraute Wohl der Stadt an den Tag. Diese Stellung brachte es auch mit sich, dass er nicht allein das Directorium der vier Städte der Oberlausitz auf den Provinzial-Landtagen zu führen, sondern auch den von Sr. Majestät dem König dem Bürgermeister zu Bautzen verliehenen Sitz in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzunehmen hatte. Zu wiederholten Malen ward er von der hohen Staatsregierung zum Wahlcommissar des 7. städtischen Wahlbezirks ernannt. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und segensreichen Aufopferung er auf den verschiedenen Landtagen als mehrjähriger Secretair, sowie als Mitglied der Finanz-Deputation und des städtischen Ausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden gewirkt hat, das lebt in Aller Erinnerung.

Am 13. Juni 1821 ging er sein erstes, höchst glückliches Ehebündniss mit Jungfrau Marianne Charlotte Biebel ein, aus welchem 2 Söhne und 3 Töchter entsprossen, welchen er später, nach dem am 9. Novbr. 1841 erfolgten frühen Tode seines jüngsten Bruders, des Kreissteuerrathes Ludwig Robert Starke, noch dessen nachgelassenen Sohn als Pflegesohn beigesellte. Am 27. Mai 1844 hatte er die Freude, seine älteste Tochter seinen Wünschen gemäss sich verehelichen zu sehen, und im nächstfolgenden Jahre den ersten Enkel aus der Taufe zu heben. Am 13. Juni 1846 beging er im Kreise seiner Familie und näheren Freunde das Fest der silbernen Hochzeit, das letzte Freudenfest, welchem bald trübe Erfahrungen folgen sollten. Seine zärtlich geliebte zweite Tochter, deren Hand er am 7. October 1851 in die eines würdigen Schwiegersohnes gelegt hatte, wurde schon am 21. October des nächsten Jahres durch den unerbittlichen Tod dem Kreise der Lebenden entrückt,

und schon am 13. März 1853 starb auch seine heissgeliebte Gattin. Er schickte sich in christlicher Demuth und männlicher Standhaftigkeit in die Fügungen des Unerforschlichen. Um die trostlose Leere in seinem häuslichen Kreise wieder auszufüllen, schloss er im 63. Lebensjahre, am 19. August 1856, ein zweites Ehebündniss mit Maria Anna Antonie geb. Müller aus Würzburg, in welchem er zugleich ein neues Lebensglück fand. — Aber wie sich schon damals zeigte, war die Kraft seines Lebens bereits gebrochen, wovon sich Ref. bei einer in demselben Jahre ihm zu Ehren gegebenen Festloge zum Gedächtniss seiner vor 40 Jahren stattgehabten Aufnahme in den Freimaurerbund überzeugte, in welcher er mitten in der beglückwünschenden Brüder Reihen mit der überraschenden Idee auftrat, dass er dieses von seinen dankbaren Brüdern veranstaltete Freudenfest als ein anticipirtes Todtengericht betrachte, und, um seinen Brüdern das letzte Urtheil über ihn zu erleichtern, ihnen eine ernste Rückschau über sein profanes und freimaurerisches Leben vortragen wolle. Die liebreichsten Ansprachen vermochten nicht, ihn und den um ihn versammelten Kreis liebender Brüder wieder zu erheitern. — So fühlte er schon damals, dass ein unheilbares Uebel ihn bereits ergriffen hatte, das von jener Zeit immer mehr überhand nahm und ihm schwere Leiden brachte. Zwar kehrten nach seiner zweiten Vermählung noch einzelne Freudentage wieder, doch vermochte die Kunst der Aerzte nicht mehr, als den unvermeidlichen Tod etwas zu verzögern. Als er die Unmöglichkeit einer Wiedergenesung erkannte, legte er sein so rühmlich geführtes Amt nieder, wobei ihm die doppelte ehrenvolle Anerkennung zu Theil wurde, dass ihm die Stadt Bautzen das Ehrenbürgerrecht und sein gnädiger König den Albrechtsorden ertheilte. Im Verlaufe des Sommers 1858 schien er sich wieder etwas zu erholen, und er selbst sogar einiger Hoffnung auf Besserung seiner Gesundheitsverhältnisse Raum zu geben, als ihn unerwartet im Kreise der Seinen und im Arme seiner Gattin der Tod zum höheren Baue abrief.

In den Freimaurerbund wurde er am 27. März 1816 in der Loge „*zur goldenen Mauer*“ in Budissin aufgenommen, in welcher er später als hammerführender Meister achtzehn Jahre lang segensreich wirkte. Am 3. Februar 1832 erstieg er die Gesellenstufe und am 21. März 1834 die Meisterstufe. Zahlreiche Zeugnisse des Vertrauens, der Liebe und Dankbarkeit der Maurerbrüder trug er in unsern Kreisen auf seiner treuen Brust. Starke war ein edler,

frommer, achtungswürdiger Mensch, ein zuverlässiger Freund, und ein treuer, begeisterter und hochverdienter Bundesbruder. Er wirkte im Bunde für moralische Freiheit, Lebensweisheit und Tugend; er übte Treue gegen seinen König, weihte seine Kräfte dem Vaterlande und dem Gemeinwohle und verlebte nach seinem eigenen Geständnisse seine schönsten und glücklichsten Stunden im Kreise seiner Bundesbrüder. Aber er hat auch andererseits durch sein leuchtendes Beispiel, durch zahlreiche belehrende und begeisternde Vorträge auf die jüngeren Bundesbrüder und Zeitgenossen einen nicht zu verkennenden vortheilhaften Einfluss geübt.

Die Brüder seiner Loge gaben ihm mit liebenden und dankbaren Herzen das Geleit zur letzten Ruhestätte, wo ihm sein Nachfolger im 1. Logenamte, der S. E. Br. Stieber, Worte der Liebe zurief und folgendermassen endete:

„Darum, mein theurer, unvergesslicher Bruder und Meister, folgt Dir der Dank und die Liebe nicht nur der Deinen, nicht nur zahlreicher Freunde und Verehrer, sondern namentlich auch Derer, die Du als Deine Brüder erkanntest und liebtest, denen Du lange Jahre hindurch Deine Kräfte widmetest, denen Du ein Muster und leuchtendes Vorbild in allem Guten, ein treuer und sicherer Führer auf dem Pfade der Tugend warst, und dankbar legen sie daher auf Deinen Sarg das wohlverdiente Acazienreis. – Dein Andenken wird in uns lebendig sein bis zu unserm letzten Athemzuge. — Du aber bist nun frei von menschlichen Schwächen und Gebrechen, die Du oft so schmerzlich beklagtest, Du bist nun eingegangen zum höheren Lichte! Heil Dir, Du hast vollendet."

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie, gehalten in der Freimaurer-Loge „zu den drei Pfeilen" in Nürnberg. Von Br. Joh Carl Meissner. Als Manuscript für Brüder. Nürnberg. Druck des Br. Campe. 1858. VI u. 470 S. 8.

Vielfach hört man die Klage, manche Logenmeister wüssten den Brüdern nicht die Nahrung des Geistes zu bieten, welche man jetzt verlangte; sie unterhielten die Brüder entweder mit geschichtlichen uninteressanten Specialitäten, oder mit dem ewigen Einerlei des Formalismus. Und da, wo dies nicht der Fall, würde durch die ununterbrochene Reihe der Aufnahmen, ohne irgend eine Instruction und höhere Erhebung, die Brüderschaft abgestumpft und sähe dann immer der nachfolgenden Tafel mit Sehnsucht entgegen. Vielfach mag das wahr sein, aber ebenso wahr ist es auch, dass das geistige Leben sich jetzt mächtig zu regen beginnt, und dass Einrichtungen, wie z. B. die Ansprache des Bürgen an den Neuaufgenommenen sogleich nach der Aufnahme, von grossem Erfolge für die Brüder sind, die auf diese Weise genöthigt werden, ihre Gedanken über die Idee der Brüderschaft — wenn auch nur kurz — zu Papier zu bringen und die Scheu zu überwinden, das Wort zu ergreifen. Da nun, wo dieses nicht stattfindet, oder wo der vorsitzende Meister nicht Zeit hat, selbst Etwas zu schaffen, womit er die Brüder erfreuen und erheben kann, da bieten sich aus der neuesten Zeit andere Hülfsmittel dar, nämlich Vorträge auswärtiger begabter Meister. Wer kennt nicht des geistreichen Br. Marbach Agenda? Wie manchem Bruder werden dieselben nützlich gewesen sein! Jetzt beschenkt der Jubilar Meissner in Nürnberg die Brüderschaft mit einer ähnlichen Sammlung. Wenn sich dieselbe

auch nicht in schwungvoller Weise und in kühnen Bildern erhebt, so ist sie doch durchdrungen vom Geiste der brüderlichen Liebe und führt uns Bilder der schönsten Harmonie vor, an denen wir uns laben und erfrischen können. Gegenstände des gewöhnlichen Lebens werden behandelt und es wird an ihnen kunstgerecht und lebendig gezeigt, wie des wahren Maurers Herz und Gemüth dieselben aufzufassen habe, damit er darin Bausteine finde für seinen innern geistigen Fortbau. Keinen der Vorträge werden die Brüder ohne Gewinn für ihr Inneres aus der Hand legen; wir selbst müssen uns aber versagen, irgend einen der Vorträge zu bezeichnen, dem wir den Vorzug geben würden Alle durchdringt derselbe Geist, der Geist der Humanität, welcher in Nürnberg in den dortigen Logen — trotz des Druckes, der von Aussen her auf denselben lastet — waltet und unter den dortigen Brüdern das Band der vollkommenen Eintracht schlingt. Möge das Buch in Vieler Hände kommen und dieselben anspornen, nachzudenken und sich immer mehr in die freimaurerische Denk- und Gefühlsweise hineinzuarbeiten; möge dem verehrten Verfasser aus der häufigen Benutzung des Buches der schönste Dank in den Brüderherzen erwachsen, und ihm noch lange vergönnt sein, sich dieses Dankes zu erfreuen.

✠

Geschichtliche Nachrichten über das Entstehen der Loge „zum goldenen Rade" im Orient von Osnabrück und deren Verhältnisse von 1807—1857. Aus dem Logen-Archive zusammengetragen. Von Br. R. W. Müller, Secretair der Loge. Als Manuscript für Brr. Freimaurer. Hannover. Druck der Brr. Jänecke. 1858. 42 S. 8.

In kurzen Zügen schildert diese Festschrift das 50jährige Bestehen der Loge *„zum goldnen Rade"* in Osnabrück, und giebt Nachricht über die inneren und äusseren Verhältnisse derselben. Sie erzählt, wie von 1801 an einzelne hiesige Brüder darauf ausgingen, eine Loge zu errichten, was ihnen erst 1807 gelang; wie später die französische Occupation ihre Wirkungen geäussert hat und endlich das Jahr 1857 sie nöthigte, sich der Grossen Loge ihres Landes anzuschliessen und das Band zu lösen, das sie 50 Jahre lang mit der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln"* in Berlin verbunden gehalten hatte. Als Anlagen sind dem Schriftchen beigegeben das Protocoll über die Jubelfestloge vom

30. Nov. 1857 und die Festrede des Br. Gruner, in welcher derselbe zeigt, wie wir unsern edelsten Beruf in wahrer Sittlichkeit, Religiosität und Humanität (Wohlthun und Liebe) zu suchen und zu erreichen streben müssen.

Wir haben in Bezug auf diese Schrift nur den Wunsch, dass dieselbe sich etwas breiter über die Geschichte der Loge *„zum goldnen Rade"* und der französischen Logen Osnabrücks ausgesprochen hätte, weil nur durch die ausführliche Geschichte der einzelnen Bauhütten das Material geliefert werden kann zu einer Gesammtgeschichte des Logenwesens. Müssen wir auch zugeben, dass in dieser Beziehung die Geschichte der alten Logen wichtiger ist, weil sie die verschiedenen Wandelungen des Bundes zum Theil selbst mit durchgemacht haben, so lassen doch auch die geschichtlichen Nachrichten jüngerer Logen in die neuere Organisation des Bundes dankenswerthe Blicke werfen, und tragen dazu bei, unsere Kenntniss zu erweitern. ♰

Latomiablumen. Für die Schwestern aller Freimaurer gesammelt und zu einem Festschmuck gebunden von den Brrn. E. Rauschenbusch in Cassel und Friedrich Voigts in Hannover. Cassel. Verlag von J. Georg Luckhardt. 1858. XVI u. 270 S. 16.

Diese Sammlung Gedichte hat vorzüglich den Zweck, die Schwestern über unsere Verbindung aufzuklären und dieselben mit dem zu befreunden, was uns Maurern Freude verschafft und Erbauung bereitet. In dieser Absicht ist die Sammlung entstanden, welche zugleich bei Schwesternfesten benutzt werden kann oder im häuslichen Kreise unsere Schwestern dem Bunde näher bringen soll. Im Ganzen sind wir kein Freund der Schwesterlogen, aber wir geben darin gern nach, wenn der Wille der Brüder und das Verlangen der Schwestern eine solche oder ein Schwesternfest begehrt. Nie wird es uns aber dann in den Sinn kommen, die Schwestern mit Scherzen — selbst den harmlosesten — zu unterhalten; und wir empfehlen daher auch nur die ernstgehaltenen Theile der Latomiablumen, womit man die Schwestern gewiss erfreuen wird; man hüte sich aber vor dem scherzhaften Theile, der leicht unvorhergesehene, unangenehme Folgen haben könnte. ♰

STATISTIK DER FREIMAURER-LOGEN.

Verzeichniss der unter der Grossloge von England arbeitenden Freimaurerlogen Englands, seiner Colonien und des Auslandes *).

Indem wir auf zwei frühere Aufsätze unserer Zeitschrift über die Freimaurerei Englands, Bd I. S. 9. ff. und Bd. IV. S. 210 ff., verweisen, bleiben uns hier nur wenig einleitende Worte dem Verzeichniss der Logen dieses Landes vorauszuschicken, da die Grossloge von England den Bund immer in seiner Einfachheit, d. h. in den ursprünglichen 3 Graden zu erhalten bemüht gewesen ist. Zwar hatte die Grossloge der *Modern Masons* im Jahre 1777 den Grad vom Königl. Gewölbe (Royal-Arch) angenommen, welcher noch jetzt im französischen System den 13. und im Ordre de Misraïm den 31. Grad ausmacht, allein nachdem am 27. December 1813 die Vereinigung der *Modern* und *Ancient Masons* zu Stande gekommen war, erklärte die einzige unter dem Grossmeister Herzog von Sussex bestehende Grossloge, dass das altenglische System nur in den drei ersten Graden arbeite und dass höhere Grade (ausser dem vom Königl. Gewölbe, was des Friedens wegen, und um die erstrebte Vereinigung nach 96jährigem Streite nicht zu hindern, zugestanden wurde) nicht anerkannt werden sollten. Bei jener friedlichen Vereinigung waren in Folge erlassener Einladungen auch die Grossloge von Schottland durch ihren Gross-Secretair Lawrie und die Grossloge von Irland ebenfalls durch ihren

*) Die Verzeichnisse der unter den Grosslogen von Schottland und Irland arbeitenden Bauhütten werden wir in einem der nächsten Hefte bringen.

Gross-Secretair W. F. Graham vertreten und seit jener Zeit herrscht unter den Freimaurern des Drei-Insel-Reichs Friede und Eintracht. Im Jahre 1784 war auch in der eben begründeten eklektischen Prov.-Grossloge der Antrag auf Begründung eines Grades vom Königl. Gewölbe gestellt worden, der aber kein Hochgrad, sondern von der grossen Loge ganz unabhängig sein und als speculative Maurerei die Quintessenz aller Grade enthalten sollte (eine Idee, die später Br. F. L. Schröder annähernd in der Begründung seiner Erkenntniss-Stufe oder seines geschichtlichen Engbundes ausführte). Allein die Brüder der eklektischen Logen stimmten dagegen, weil durch die Einführung der höheren Grade eben jene Zwistigkeiten und Spaltungen im Freimaurerbunde hervorgerufen worden seien, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werthe verloren habe.

Im Jahre 1857 sind durch Verschuldung oder Vernachlässigung der Grossloge die Logen Canada's abgefallen und haben einen selbstständigen Logenbund, wie ihn alle nordamerikanischen Freistaaten besitzen, gebildet. Bei dem über alle Welttheile verbreiteten Logenbunde reichten die vier von Alters her bestehenden Quartal-Sitzungen der Grossloge zu London nicht aus, die nöthigen Geschäfte abzuthun, diese mussten also entweder über's Knie gebrochen, oder unbeachtet gelassen werden, weil man sich nicht hatte entschliessen können, Ergänzungs-Sitzungen anzuberaumen. Mahnungen und Beschwerden blieben unbeachtet, und so konnte der Schritt, welchen die Logen in Canada thaten, nicht verwundern, und wenn nicht die Grossloge von England sich eine Lehre daraus zieht, so dürften bald andere entlegene Landstriche, z. B. Westindien, sich zu ähnlichen Massregeln genöthigt sehen. Da wir in der Chronik von Amerika im XV. Bde. S. 217 u. f. über diesen Gegenstand bereits des Weiteren gesprochen haben, so brechen wir hier ab und geben sofort unsern geehrten Lesern das

Verzeichniss der unter der Grossloge von England arbeitenden Freimaurerlogen Englands, seiner Colonien und des Auslandes.

☞ Die den Logen voranstehenden Ziffern nennen die Matrikel-No., die mit † bezeichneten Logen haben ein Kapitel vom Königl. Gewölbe (Royal-Arch-Chapter).

I. London.

		Gründungsjahr.
London.	Haupt- und Residenzstadt. — 2,600,000 Einw.	
	Grossloge von England.	1717.
†	**Grosscapitel vom Königl. Gewölbe.**	Unbekannt.
	Gross-Aufseher- (Grand Stewards') Loge.	1735.

	Matr.-No.		Gründungsjahr.
	1)	**Grand Masters' Lodge.**	Unbek.
†	9)	**Albion Lodge.**	1721.
	200)	**Amity, Lodge of.**	1767.
†	2)	**Antiquity, Lodge of.**	Unbek.
	329)	**Bank of England Lodge.**	1787.
	902)	**Beadon Lodge** (Ealing).	1853.
	183)	**Bedford Lodge.**	1766.
	1051)	**Belgrave Lodge** (Pimlico).	1858.
	38)	**Britannic Lodge.**	1730.
†	8)	**British Lodge.**	1721.
	113)	**Burlington Lodge.**	1756.
	188)	**Cadogan Lodge.**	1766.
	156)	**Caledonian Lodge.**	1764.
	1006)	**Camden Lodge.**	1857.
	955)	**Canonbury Lodge** (Islington).	1855.
	27)	**Castle Lodge of Harmony.**	1724.
	205)	**Caveac Lodge** (Ealing).	1768.
†	49)	**Concorde, Lodge of.**	1733.
	228)	**Confidence, Lodge of.**	1769.
†	63)	**Constitutional Lodge.**	1736.
	1044)	**Crystal Palace Lodge** (Sydenham).	1858.
†	206)	**Domatic Lodge.**	1768.
	112)	**Eastern Star Lodge.**	1755.
	29)	**Egyptian Lodge** (Holborn).	1724.
†	21)	**Emulation, Lodge of.**	1723.
†	11)	**Enoch Lodge.**	1721.
	257)	**Euphrates Lodge.**	1772.
	165)	**Faith, Lodge of.**	1765.
	66)	**Felicity, Lodge of.**	1737.
†	3)	**Fidelity, Lodge of.**	Unbek.
	830)	**Fitz-Roy Lodge.**	1849.
	1008)	**Florence Nightingale Lodge.**	1857.
†	12)	**Fortitude and Old Cumberland, Lodge of.**	1721.
†	248)	**Friendship, Lodge of.**	1772.
†	6)	**Friendship, Lodge of.**	1721.
†	57)	**Gihon Lodge.**	1735.
	23)	**Globe Lodge.**	1723.
	158)	**Good Report, Lodge of.**	1765.
	79)	**Grenadiers' Lodge.**	1739.

	Matr.-No.		Gründungsjahr.
†	317)	**Harmony, Lodge of** (Richmond).	1785.
	1056)	**High Cross Lodge** (Tottenham).	1858.
	194)	**Honour and Generosity, Lodge of.**	1767.
	219)	**Industry, Lodge of.**	1769.
	247)	**Israel, Lodge of.**	1772.
	233)	**Jerusalem Lodge.**	1771.
	275)	**Jonic Lodge.**	1774.
†	223)	**Joppa, Lodge of.**	1769.
	237)	**Jordan Lodge.**	1771.
	172)	**Justice, Lodge of** (Deptford).	1765.
	15)	**Kent Lodge.**	1721.
	784)	**La Tolerance, Lodge.**	1847.
	227)	**Lion and Lamb Lodge.**	1769.
	125)	**London Lodge.**	1760.
	209)	**Manchester Lodge.**	1768.
	167)	**Middlesex Lodge.**	1765.
†	109)	**Moira Lodge.**	1755.
	87)	**Mount Lebanon Lodge.**	1749.
	40)	**Mount Moriah Lodge.**	1730.
	1002)	**Nelson Lodge** (Woolwich).	1857.
	22)	**Neptune Lodge.**	1723.
	286)	**Nine Muses, Lodge of.**	1777.
	225)	**Oak Lodge.**	1769.
	201)	**Old Concord Lodge.**	1767.
	18)	**Old Dundee Lodge.**	1721.
†	30)	**Old King's Arms Lodge.**	1725.
†	54)	**Old Union Lodge.**	1735.
	1017)	**Panmure Lodge** (Hackney).	1857.
	1022)	**Panmure Lodge** (Stockwell).	1857.
	72)	**Peace and Harmony, Lodge of.**	1738.
	234)	**Percy Lodge.**	1771.
	202)	**Phoenix Lodge.**	1767.
	289)	**Pilgrim Lodge.**	1779.
†	778)	**Polish National Lodge.**	1846.
	1055)	**Prince Frederick William Lodge.**	1858.
†	324)	**Prince of Wales's Lodge.**	1787.
	78)	**Prosperity, Lodge of.**	1738.
†	98)	**Prudence, United Lodge of.**	1753.
†	169)	**Prudent Brethren, Lodge of.**	1765.

	Matr.-No.		Gründungsjahr.
	93)	**Pythagorean Lodge** (Greenwich).	1752.
	108)	**Regularity, Lodge of.**	1755.
†	25)	**Robert Burns' Lodge.**	1723.
	16)	**Royal Alpha Lodge** (Kensington).	1721.
	19)	**Royal Athelstan Lodge.**	1721.
	85)	**Royal Jubilee Lodge.**	1747.
	70)	**Royal Naval Lodge.**	1738.
	4)	**R. Somerset-house and Inverness Lodge.**	Unbek.
	32)	**St. Alban's Lodge.**	1727.
	281)	**St. Andrew's Lodge.**	1775.
	269)	**St. Andrew's Lodge.**	1774.
†	5)	**St. George's and Corner-stone Lodge.**	1721.
	164)	**St. George's Lodge** (Greenwich).	1765.
	211)	**St. James's Union Lodge.**	1768.
	107)	**St. John's Lodge.**	1754.
†	196)	**St. John's Lodge** (Hampstead).	1767.
	168)	**St. Luke's Lodge** (Chelsea).	1765.
	76)	**St. Mary's Lodge.**	1738.
	255)	**St. Michael's Lodge** (Holborn).	1772.
	229)	**St. Paul's Lodge.**	1769.
	166)	**St. Thomas's Lodge.**	1765.
	630)	**Salisbury Lodge.**	1836.
	116)	**Shakspeare Lodge.**	1757.
	203)	**Sincerity, Lodge of.**	1768.
	264)	**Stability, Lodge of.**	1773.
†	53)	**Strong Man Lodge.**	1734.
	198)	**Temperance, Lodge of.**	1767.
	118)	**Temple Lodge.**	1757.
†	218)	**Tranquillity, Lodge of.**	1769.
	14)	**Tuscan Lodge.**	1721.
	195)	**Union, Lodge of.**	1767.
†	13)	**Union Waterloo Lodge** (Woolwich).	1721.
	318)	**Unions, Lodge of.**	1785.
	33)	**United Mariners' Lodge.**	1727.
†	745)	**United Pilgrims, Lodge of.**	1844.
	276)	**United Strength, Lodge of.**	1774.
	82)	**Unity, Lodge of.**	1742.
	215)	**Unity, Lodge of.**	1769.
	212)	**Universal Lodge.**	1768.

Matr.-No.		Gründungsjahr.
103)	**Vitruvian Lodge** (Lambeth).	1753.
805)	**Wellington Lodge.**	1847.
1035)	**Westbourne Lodge** (Paddington).	1858.
10)	**Westminster and Key Stone Lodge.**	1721.
† 812)	**Yarborough Lodge.**	1848.
† 7)	**York, Royal, Lodge of Perseverance.**	1721.
752)	**Zetland Lodge.**	1845.

II. Grafschaften.

Aberdare. Grafschaft Glamorgan. —
979) **St. David's Lodge.** 1856.

Accrington. Grf. Lancaster. — 5,000 Einw.
676) **Bank-Terrace Lodge.** 1839.

Alcester. Grf. Warwick. — 2,500 Einw.
† 378) **Apollo Lodge.** 1794.

Alderney, Insel im Kanal. — 1,200 Einw.
863) **St. Ann's Lodge.** 1850.

Aldershot. Grf. Hants. — 700 Einw.
1025) **Panmure Lodge.** 1858.

Arundel. Grf. Sussex. — 2,850 Einw.
† 64) **Brotherly Love, Howard Lodge of.** 1736.

Ashford. Grf. Kent. — 3,000 Einw.
1011) **Invicta Lodge of Ashford.** 1857.

Ashton-un-Line. Grf. Lancaster. — 25,000 Einw.
† 377) **Minerva, Lodge of.** 1794.

Ashton-in-Makerfield. Grf. Lancaster. — 6,000 Einw.
711) **Faith, Lodge of.** 1842.

Axminster. Grf. Devon. — 3,000 Einw.
† 725) **Virtue and Honour, Lodge of.** 1844.

Aylesbury. Grf. Buckingham. — 5,500 Einw.
861) **Buckingham Lodge.** 1850.

Baccup. Grf. Lancaster. —
† 358) **Samaritan Lodge.** 1791.

Baildon. Grf. York. — 3,500 Einw.
† 543) **Airdale Lodge.** 1827.

Banbury. Grf. Oxford. — 7,500 Einw.
873) **Cherwell Lodge.** 1852.

Gründungsjahr.

Bangor. Fürstenthum Wales. — 5,500 Einw.
† 540) **St. David's Lodge.** 1827.

Barnard Castle. Grafschaft Durham. — 4,000 Einw.
667) **Union Lodge of Barnard Castle.** 1838.

Barnstaple. Grf. Devon. — 6,000 Einw.
† 312) **Loyal Lodge.** 1783.

Basingstoke. Hampshire. — 4,000 Einw.
995) **Oakley Lodge.** 1857.

Bath. Grf. Somerset. — 54,000 Einw.
† 528) **Honour, Lodge of.** 1825.
† 48) **Royal Cumberland Lodge.** 1733.
† 61) **Royal Sussex Lodge.** 1736.

Batley. Grf. York. — 14,500 Einw.
330) **Nelson of the Nile Lodge.** 1787.

Beccles. Grf. Suffolk. — 4,000 Einw.
† 383) **Apollo Lodge.** 1794.

Bedford. Grf. gl. N. — 6,000 Einw.
787) **Stuart Lodge.** 1847.

Berkeley. Grf. Gloucester. — 1,400 Einw.
† 337) **Faith and Friendship, Royal Lodge of.** 1789.

Berkhampstead. Grf. Hertford. — 3,000 Einw.
742) **Berkhampstead Lodge.** 1844.

Berwick. Grf. Northumberland. — 22,000 Einw.
554) **St. David's Lodge.** 1829.

Beverley. Grf. York. — 9,000 Einw.
† 371) **Constitutional Lodge.** 1793.

Bideford. Grf. Devon. — 5,300 Einw.
719) **Benevolence, Lodge of.** 1843.

Bingley. Grf. York. — 12,000 Einw.
642) **Scientific Lodge.** 1836.

Birkenhead. Grf. Ches. — 38,000 Einw.
† 701) **Mersey Lodge.** 1841.
782) **Zetland Lodge.** 1847.

Birmingham. Grf. Warwick. — 250,000 Einw.
88) **Athol Lodge.** 1749.
696) **Faithful Lodge.** 1841.
† 857) **Howe Lodge.** 1850.
689) **Light, Lodge of.** 1840.
51) **St. Paul's Lodge.** 1733.
1041) **Temperance Lodge.** 1858.

Gründungsjahr.

Bishop's Stortford. Grafschaft Hereford. — 4,800 Einw.
592) **Stortford Lodge.** 1831.
Blackburn. Grf. Lancaster. — 38,000 Einw.
† 336) **Fidelity, Lodge of.** 1787.
Blackburn. Grf. Lancaster. —
† 432) **Perseverance, Lodge of.** 1815.
Blackpool. Grf. Lancaster. — 1,500 Einw.
1005) **Clifton Lodge.** 1857.
Blyth. Grf. Northumberland. — 2,000 Einw.
957) **Blagdon Lodge.** 1855.
Bocking. Grf. Essex. — 3,500 Einw.
† 817) **North Essex Lodge.** 1848.
Bodmin. Grf. Cornwall. — 6,000 Einw.
413) **One and All Lodge.** 1810.
Bolton in-the-Moor. Grf. Lancaster. — 52,000 Einw.
† 44) **Anchor and Hope Lodge.** 1731.
† 170) **Antiquity, Lodge of.** 1765.
† 268) **St. John's Lodge.** 1774.
† 436) **St. John's Lodge.** 1815.
Bootle. Grf. Lancaster. —2,000 Einw.
1026) **Derby Lodge.** 1857.
Boston. Grf. Lincoln. — 13,000 Einw.
† 339) **Harmony, Lodge of.** 1789.
Bourton. Grf. Dorset. — 950 Einw.
640) **Science, Lodge of.** 1836.
Bradford. Grf. York. — 68,000 Einw.
† 379) **Hope, Lodge of.** 1794.
874) **Harmony, Lodge of.** 1852.
Brecon. Fürst. Wales. — 6,000 Einw.
936) **Brecknock Lodge.** 1855.
Bridgewater. Grf. Somerset. — 11,000 Einw.
† 157) **Perpetual Friendship, Lodge of.** 1764.
Bridlington. Grf. York. — 6,200 Einw.
1036) **Londesborough Lodge.** 1858.
Bridport. Grf. Dorset. — 7,200 Einw.
1009) **St. Mary's Lodge.** 1857.
Brigg. Grf. Lincoln. — 2,000 Einw.
785) **Ancholme Lodge.** 1847.

Gründungsjahr.

Brightlingsea. Grafschaft Essex. — 2,200 Einw.

627) **Hope, Lodge of.** 1836.

Brighton. Grf. Sussex. — 50,000 Einw.

† 338) **Royal Clarence Lodge.** 1789.

394) **Royal York Lodge.** 1797.

1034) **Royal Brunswick Lodge.** 1857.

Bristol. Grf. gl. N. 130,000 Einw.

† 120) **Beaufort Lodge.** 1758.

886) **Colston Lodge.** 1853.

986) **Jerusalem Lodge.** 1856.

408) **Moira Lodge.** 1809.

† 81) **Royal Clarence Lodge.** 1740.

† 221) **Royal Sussex Lodge of Hospitality.** 1769.

Brixham. Grf. Devon. — 4,800 Einw.

† 309) **True Love and Unity, Lodge of.** 1782.

Brompton. Grf. Kent. - 4,000 Einw.

216) **Benevolence, United Chatham Lodge of.** 1769.

Budleigh. Grf. Devon. — 2,500 Einw.

509) **Harmony, Lodge of.** 1823.

Burnham. Grf. Essex. — 2,000 Einw.

788) **Royal Burnham Lodge.** 1847.

Burnley. Grf. Lancaster. — 11,000 Einw.

† 148) **Silent Temple, Lodge of.** 1763.

Burslem. Grf. Stafford. — 15,000 Einw.

† 115) **St. Martin's Lodge.** 1757.

† 660) **Sutherland Lodge.** 1838.

Burton-upon-Trent. Grf. Stafford. — 5,000 Einw.

907) **Abbey Lodge.** 1853.

Bury. Grf. Lancaster. — 25,000 Einw.

226) **St. John, Lodge of.** 1769.

† 333) **Naphthali, Lodge of.** 1787.

† 150) **Prince Edwin's Lodge.** 1763.

† 50) **Relief, Lodge of.** 1733.

Caernarvon. Grf. gl. N. — 8,200 Einw.

881) **Segontium Lodge.** 1852.

Callington. Grf. Cornwall. — 1,800 Einw.

815) **Loyal Victoria Lodge.** 1848.

Calne. Grf. Wilts. — 5,200 Einw.

909) **Lansdown Lodge of Unity.** 1853.

Gründungsjahr.

Cambridge. Grafschaft gl. N. — 25,000 Einw.
- † 366) **School of Plato Lodge.** 1793.
- † 105) **Scientific Lodge.** 1754.
- 645) **Three Grand Principles, Lodge of.** 1837.

Canterbury. Grf. Kent. — 16,000 Einw.
- 34) **United Industrious Lodge.** 1727.

Cardiff. Grf. Glamorgan. — 10,500 Einw.
- † 43) **Glamorgan Lodge.** 1731.

Carlisle. Grf. Cumberland. — 25,000 Einw.
- 389) **Union Lodge.** 1796.

Carmarthen. Grf. gl. N. — 10,000 Einw.
- † 699) **St. Peter's Lodge.** 1841.

Chacewater. Grf. Cornwall. —
- 1000) **Boscawen Lodge.** 1857.

Chatham. Grf. Kent. — 18,000 Einw.
- † 20) **Antiquity, Royal Kent Lodge of.** 1723.

Chelmsford. Grf. Essex. — 7,000 Einw.
- † 343) **Good Fellowship, Lodge of.** 1789.

Cheltenham. Grf. Gloucester. — 32,000 Einw.
- † 97) **Foundation Lodge.** 1753.
- 307) **Royal Union Lodge.** 1781.

Chertsey. Grf. Surrey. — 5,500 Einw.
- † 486) **St. George's Lodge.** 1822.

Chester. Grf. Ches. — 24,000 Einw.
- 615) **Cestrian Lodge.** 1835.
- 1023) **Independence, Lodge of.** 1857.

Chesterfield. Grf. Derby. — 12,000 Einw.
- 981) **Scarsdale Lodge.** 1856.

Chester-le-street. Grf. Durham. — 2,700 Einw.
- 521) **Lambton Lodge.** 1824.
- 618) **Wear Lodge.** 1835.

Chichester. Grf. Sussex. — 9,000 Einw.
- 45) **Union, Lodge of.** 1731.

Chigwell. Grf. Essex. — 2,200 Einw.
- 663) **Chigwell Lodge.** 1838.

Chorley. Grf. Lancaster. — 13,500 Einw.
- 1032) **Ellesmere Lodge.** 1857.

Christchurch. Hampshire. — 6,000 Einw.
- 230) **Hengist, Lodge of.** 1770.

Gründungsjahr.

Cirencester. Grafschaft Gloucester. — 6,200 Einw.
862) **Cotteswold Lodge.** 1850.

Clayton-le-dale. Grf. Lancaster. — 4,500 Einw.
† 434) **United Brethren, Lodge of.** 1815.

Cleckheaton. Grf. York. —
1052) **Friendship, Lodge of.** 1858.
877) **Zetland Lodge.** 1852.

Clithero. Grf. Lancaster. — 12,000 Einw.
† 481) **Lime Rock Lodge.** 1822.

Colchester. Grf. Essex. — 17,500 Einw.
59) **Angel Lodge.** 1735.
998) **United Lodge.** 1857.

Colne. Grf. Lancaster. — 9,000 Einw.
† 133) **Royal Lancashire Lodge.** 1762.

Congleton. Grf. Ches. — 9,500 Einw.
777) **Eaton Lodge.** 1846.

Coventry. Grf. Warwick. — 32,000 Einw.
† 316) **Trinity Lodge.** 1785.

Cowes. Insel Wight. — 5,000 Einw.
41) **Medina Lodge.** 1731.

Crewe. Grf. Ches. —
899) **Fidelity, London and North Western Lodge of.** 1853.
† 403) **Unity, Lodge of.** 1806.

Croydon. Grf. Surrey. — 18,000 Einw.
680) **East Surrey Lodge of Concord.** 1839.

Crumpsall. Grf. Lancaster. — 3,000 Einw.
928) **Cheetham Crumpsall Lodge.** 1855.

Darlington. Grf. Durham. — 12,000 Einw.
† 128) **Restoration Lodge.** 1761.

Dartford. Grf. Kent. — 6,000 Einw.
376) **Emulation, Lodge of.** 1794.

Dartmoor. Grf. Devon. —
964) **Benevolence, Lodge of.** 1856.

Denton. Grf. Lancaster. — 4,800 Einw.
† 254) **Duke of Athol Lodge.** 1772.

Derby. Grf. gl. N. — 38,000 Einw.
† 315) **Tyrian Lodge.** 1785.
1033) **Arboretum Lodge.** 1857.

Gründungsjahr.

Devizes. Grafschaft Wilts. — 6,500 Einw.
961) **Fidelity, Wiltshire Lodge of.** 1856.

Devonport. Grf. Devon. — 48,000 Einw.
† 238) **Friendship, Lodge of.** 1771.

Dewsbury. Grf. York. — 11,000 Einw.
† 251) **Three Grand Principles, Lodge of.** 1772.

Dobcross. Grf. York. —
† 422) **Candour, Lodge of.** 1812.

Doncaster. Grf. York. — 12,000 Einw.
† 298) **St. George's Lodge.** 1780.

Dorchester. Grf. Dorset. — 5,600 Einw.
† 605) **Faith and Unanimity, Lodge of.** 1834.

Dover. Grf. Kent. — 20,000 Einw.
† 235) **Peace and Harmony, Lodge of.** 1771.

Dudley. Grf. Worcester. — 35,000 Einw.
† 313) **Harmonic Lodge.** 1784.
838) **Perseverance, Lodge of.** 1850.
† 730) **Royal Standard Lodge.** 1844.
819) **Vernon Lodge.** 1849.

Dukenfield. Grf. Ches. — 24,000 Einw.
† 106) **Unanimity, Lodge of.** 1754.

Dulverton. Grf. Somerset. — 1,300 Einw.
67) **Loyal Vacation Lodge.** 1737.

Durham. Grf. gl. N. — 10,500 Einw.
† 146) **Marquis of Granby Lodge.** 1763.

Dursley. Grf. Gloucester. — 3,600 Einw.
1063) **St. John's Lodge.** 1858.

Eastwood. Grf. Nottingham. — 1,700 Einw.
658) **Marquis of Granby Lodge.** 1838.

Erith. Grf. Kent. — 2,200 Einw.
898) **St. John and St. Paul's Lodge.** 1853.

Ewell. Grf. Surrey. — 1,800 Einw.
† 593) **Grove Lodge.** 1832.

Exeter. Grf. Devon. — 42,000 Einw.
† 129) **St. George's Lodge.** 1762.
46) **St. John Baptist Lodge.** 1732.

Exmouth. Grf. Devon. — 4,500 Einw.
† 123) **Sun Lodge.** 1759.

Gründungsjahr.

Eye. Grafschaft Suffolk. — 2,500 Einw.
751) **Prince Edwin's Lodge.** 1845.
Falmouth. Grf. Cornwall. — 8,500 Einw.
† 89) **Love and Honour, Lodge of.** 1751.
Fareham. Hampshire. — 6,200 Einw.
† 387) **Harmony, Lodge of.** 1796.
Farnworth. Grf. Lancaster. — 5,000 Einw.
976) **Earl Ellesmere Lodge.** 1856.
Feversham. Grf. Kent. — 4,800 Einw.
155) **Harmony, Lodge of.** 1764.
Filey. Grf. York. — 1,800 Einw.
926) **Royal Lodge.** 1855.
Flowery Field. Grf. Ches. —
† 623) **Fidelity, Lodge of.** 1835.
Folkestone. Grf. Kent. — 5,000 Einw.
816) **Temple Lodge.** 1848.
Gainsborough. Grf. Lincoln. — 8,000 Einw.
† 611) **Yarborough Lodge.** 1834.
Garston. Grf. Lancaster. — 650 Einw.
† 267) **Harmony, Lodge of.** 1774.
Gateshead. Grf. Durham. — 17,000 Einw.
† 614) **Borough Lodge.** 1834.
56) **Industry, Lodge of.** 1735.
Glossop. Grf. Derby. — 24,000 Einw.
908) **Devonshire Lodge.** 1853.
Gloucester. Grf. gl. N. — 18,000 Einw.
724) **Royal Lebanon Lodge.** 1844.
Goole. Grf. York. — 1,800 Einw. 1839.
672) **Aire and Calder Lodge.** 1839.
Grantham. Grf. Lincoln. — 7,600 Einw.
466) **Doric Lodge.** 1820.
Guernsey (Insel im Kanal). — 35,000 Einw.
† 99) **Doyle's Lodge of Fellowship.** 1753.
† 829) **Hammond Lodge.** 1849.
† 299) **Loyalty Lodge.** 1780.
197) **Mariner's Lodge.** 1767.
Guisborough. Grf. York. — 1,800 Einw.
820) **Zetland Lodge.** 1849.

Gründungsjahr.

Hadleigh. Grafschaft Suffolk. — 4,000 Einw.
417) **Virtue and Silence, Lodge of.** 1811.

Halesworth. Grf. Suffolk. — 2,600 Einw.
544) **Prudence, Lodge of.** 1827.

Halifax. Grf. York. — 35,000 Einw.
656) **Loyal Ancient St. James's Lodge.** 1838.
† 73) **Probity, Lodge of.** 1738.

Hampton Court. Grf. Middlesex. — 4,800 Einw.
1010) **Carnarvon Lodge.** 1857.

Handsworth. Grf. Stafford. — 5,200 Einw.
707) **St. James's Lodge.** 1842.

Harleston. Grf. Norfolk. — 1,500 Einw.
100) **Faithful Lodge.** 1753.

Hartlepool. Grf. Durham. — 5,500 Einw.
774) **St. Helen's Lodge.** 1846.

Harwich. Grf. Essex. — 4,500 Einw.
935) **Star in the East Lodge.** 1855.

Haslingden. Grf. Lancaster. — 8,200 Einw.
† 352) **Amity, Lodge of.** 1791.
261) **Commerce, Lodge of.** 1773.

Hastings. Grf. Sussex. — 17,500 Einw.
† 47) **Derwent Lodge.** 1732.

Haverfordwest. Fürst. Wales. — 6,000 Einw.
† 683) **Cambrian Lodge.** 1839.

Haworth. Grf. York. — 6,500 Einw.
591) **Three Graces, Lodge of the.** 1831.

Hayle. Grf. Cornwall. —
659) **Cornubian Lodge.** 1838.

Hebden-Bridge. Grf. York. —
† 385) **Prince Frederick, Lodge of.** 1796.

Heckmondwike. Grf. York. — 3,600 Einw.
† 322) **Amphibious Lodge.** 1786.

Helston. Grf. Cornwall. — 3,500 Einw.
400) **True and Faithful Lodge.** 1798.

Hereford. Grf. gl. N. — 12,500 Einw.
† 141) **Palladian Lodge.** 1762.

Hertford. Grf. gl. N. — 6,800 Einw.
578) **Hertford Lodge.** 1829.

Gründungsjahr.

Hinckley. Grafschaft Leicester. — 7,500 Einw.
58) **St. John's Lodge.** 1735.

Hitchin. Grf. Hertford. — 6,200 Einw.
657) **Cecil Lodge.** 1838.

Holmfirth. Grf. York. —
937) **Holme Valley Lodge.** 1855.

Holyhead. Fürst. Wales. — 4,500 Einw.
869) **Hibernia Lodge.** 1852.

Howden. Grf. York. — 2,400 Einw.
913) **St. Cuthbert's Lodge.** 1854.

Huddersfield. Grf. York. — 32,000 Einw.
† 342) **Harmony, Lodge of.** 1789.
† 365) **Huddersfield Lodge.** 1793.
763) **Truth, Lodge of.** 1845.

Hull. Grf. York. — 86,000 Einw.
† 65) **Humber Lodge.** 1736.
† 311) **Minerva Lodge.** 1783.

Huntingdon. Grf. gl. N. — 3,500 Einw.
511) **Socrates Lodge.** 1823.

Huntspill. Grf. Somerset. —
† 367) **Rural Philanthropic Lodge.** 1793.

Hyde. Grf. Ches. — 10,500 Einw.
† 465) **Industry, Lodge of.** 1819.

Hythe. Grf. Kent. — 2,500 Einw.
147) **Prince Edwin's Lodge.** 1763.

Ipswich. Grf. Suffolk. — 22,500 Einw.
131) **British Union Lodge.** 1762.
† 522) **Perfect Friendship, Lodge of.** 1824.
† 272) **St. Luke's Lodge.** 1774.

Jersey. (Insel im Kanal.) — 60,000 Einw.
860) **La Cesarée Lodge.** 1850.
† 306) **Mechanics' Lodge.** 1781.
722) **Royal Sussex Lodge.** 1843.
818) **Samares Lodge.** 1848.
† 302) **Yarborough Lodge.** 1780.

Kearsley. Grf. Lancaster. — 3,500 Einw.
† 439) **Charity, Lodge of.** 1816.

Keighley. Grf. York. — 14,500 Einw.
† 332) **Royal Yorkshire Lodge.** 1787.

Gründungsjahr.

Kendal. Grafschaft Westmoreland. — 12,000 Einw.
† 151) **Union Lodge.** 1764.
Kenilworth. Grf. Warwick. — 3,200 Einw.
1027) **Stoneleigh Lodge.** 1857.
Kettering. Grf. Northampton. — 5,200 Einw.
666) **Perseverance, Lodge of.** 1838.
Kidderminster. Grf. Worcester. — 19,000 Einw.
523) **Hope and Charity, Lodge of.** 1824.
Lancaster. Grf. gl. N. — 16,500 Einw.
† 350) **Fortitude, Lodge of.** 1789.
Leamington Priors. Grf. Warwick. — 14,000 Einw.
556) **Guy's Lodge.** 1829.
Ledbury. Grf. Hereford. — 5,000 Einw.
1053) **Estnor Lodge.** 1858.
Leeds. Grf. York. — 190,000 Einw.
† 384) **Alfred Lodge.** 1795.
† 364) **Fidelity, Lodge of.** 1791.
382) **Philanthropic Lodge.** 1794.
Leicester. Grf. gl. N. — 62,000 Einw.
† 766) **John of Gaunt Lodge.** 1846.
† 348) **St. John's Lodge.** 1789.
Lewes. Grf. Sussex. — 10,000 Einw.
† 390) **South Saxon Lodge.** 1796.
Lincoln. Grf. Lincoln. — 14,000 Einw.
† 374) **Witham Lodge.** 1793.
Liscard. Grf. Ches. — 3,000 Einw.
880) **Combermere Lodge.** 1852.
Liskeard. Grf. Cornwall. — 6,400 Einw.
750) **St. Martin's Lodge.** 1845.
Littleboro. Grf. Lancaster. —
† 273) **Benevolence, Lodge of.** 1774.
Littlehampton. Grf. Sussex. — 1,500 Einw.
878) **Mariners' Lodge.** 1852.
Liverpool. Grf. Lancaster. — 425,000 Einw.
† 245) **Ancient Union Lodge.** 1772.
864) **Downshire Lodge.** 1850.
† 263) **Harmonic Lodge.** 1773.
† 310) **Mariners' Lodge.** 1783.
294) **Merchants' Lodge.** 1780.

Gründungsjahr.

† 181) **Perseverance, Lodge of.** 1766.
† 35) **St. George's Lodge.** 1727.
971) **St. John's Lodge.** 1856.
† 368) **Sincerity, Lodge of.** 1793.

Llandadno. Fürstenthum. Wales —
1057) **St. Tudno Lodge.** 1858.

Llandilo. Fürst. Wales. — 1,500 Einw.
996) **St. Teilo Lodge.** 1857.

Llanelly. Fürst. Wales. — 7,000 Einw.
969) **Prince of Wales's Lodge.** 1856.

Longnor. Grafschaft Stafford. — 500 Einw.
143) **Derbyshire Lodge.** 1762.

Longton. Grf. Stafford. — 1,800 Einw.
803) **Etruscan Lodge.** 1847.

Longtown. Grf. Cumberland. — 2,200 Einw.
† 595) **Holy Temple Lodge.** 1833.

Louth. Grf. Lincoln. — 11,000 Einw.
1014) **Lindsey Lodge.** 1857.

Lowestoff. Grf. Suffolk. — 6,800 Einw.
84) **Unity, Lodge of.** 1747.

Ludlow. Grf. Salop. — 5,500 Einw.
887) **Marches, Lodge of the.** 1853.

Ludworth. Grf. Derby. — 1,500 Einw.
† 335) **Union, Lodge of.** 1787.

Luton. Grf. Bedford. — 4,000 Einw.
698) **St. John the Baptist, Bedfordshire Lodge of.** 1841.

Lyme Regis. Grf. Dorset. — 2,800 Einw.
963) **Montagu Lodge.** 1856.

Lymington. Hampshire. — 5,000 Einw.
401) **New Forest Lodge.** 1798.

Lynn. Grf. Norfolk. — 20,000 Einw.
124) **Philanthropic Lodge.** 1759.

Macclesfield. Grf. Ches. — 40,000 Einw.
† 372) **Union, Combermere Lodge of.** 1793.
† 334) **Unity, Lodge of.** 1787.

Maidstone. Grf. Kent. — 22,000 Einw.
† 741) **Belvidere Lodge.** 1844.

Manchester. Grf. Lancaster. — 360,000 Einw.
† 399) **Affability, Lodge of.** 1798.

Gründungsjahr.

† 246) **Caledonian Lodge.** 1772.
52) **Friendship, Lodge of.** 1733.
† 189) **Integrity, Lodge of.** 1767.
† 75) **Social Lodge.** 1738.
† 177) **Virtue, Lodge of.** 1765.
916) **Yarborough Lodge.** 1854.

Mansfield. Grafschaft Nottingham. — 10,500 Einw.
840) **Forest Lodge.** 1850.

Margate. Grf. Kent. — 11,500 Einw.
† 149) **Union Lodge.** 1763.

Marple. Grf. Ches. —
† 421) **Benevolence, Lodge of.** 1812.

Maryport. Grf. Cumberland. — 5,500 Einw.
508) **Perseverance, Lodge of.** 1823.

Meltham. Grf. York. — 3,500 Einw.
174) **Peace, Lodge of.** 1765.

Merthyr Tydvil. Fürst. Wales. — 45,000 Einw.
† 127) **Loyal Cambrian Lodge.** 1761.

Middlesbro-on-Tees. Grf. York. — 6,000 Einw.
876) **North York Lodge.** 1852.

Middleton. Grf. Lancaster. — 7,200 Einw.
† 92) **Imperial George Lodge.** 1752.

Milford. Grf. Pembroke. — 2,500 Einw.
474) **St. David's Lodge.** 1821.

Milnrow. Grf. Lancaster. —
77) **Fortitude, Lodge of.** 1738.

Milton. Grf. Kent. — 2,250 Einw.
† 91) **Freedom, Lodge of.** 1751.
709) **Sympathy, Lodge of.** 1842.

Monkton Farleigh. Wiltshire. — 500 Einw.
420) **Rectitude, Lodge of.** 1812.

Monmouth. Grf. gl. N. — 6,000 Einw.
671) **Loyal Monmouth Lodge.** 1838.

Morley. Grf. York. — 1,200 Einw.
529) **Integrity, Lodge of.** 1825.

Morpeth. Grf. Northumberland. — 4,400 Einw.
919) **Ogle, Lodge de.** 1854.

Mottram. Grf. Ches. — 24,000 Einw.
† 402) **Loyalty, Lodge of.** 1798.

Gründungsjahr.

Nantwich. Grafschaft Ches. — 5,000 Einw.
† 370) **King's Friends' Lodge.** 1793.

Neath. Grf. Glamorgan. — 4,200 Einw.
472) **Cambrian Lodge.** 1821.

Newbury. Berkshire. — 6,000 Einw.
839) **Hope, Loyal Berkshire Lodge of.** 1850.

Newcastle-under-Lyme. Grf. Stafford. — 8,500 Einw.
† 674) **Sutherland Lodge of Unity.** 1839.

Newcastle-upon-Tyne. Grf. Northumberland. — 75,000 Einw.
793) **Loraine, Lodge de.** 1847.
† 24) **Newcastle-upon-Tyne Lodge.** 1723.
† 586) **Northern Counties Lodge.** 1831.
985) **Northumberland Lodge.** 1856.
706) **St. Peter's Lodge.** 1842.

Newchurch. Grf. Lancaster. — 9,500 Einw.
† 341) **Tranquillity, Lodge of.** 1789.

New Malton. Grf. York. — 1,400 Einw.
958) **Camalodunum Lodge.** 1856.

New Mills. Grf. Derby. —
940) **Peveril of the Peak Lodge.** 1855.

Newport. Insel Wight. — 4,200 Einw.
† 176) **Albany Lodge.** 1765.

Newport. Grf. Monmouth. — 4,800 Einw.
983) **Isca Lodge.** 1856.
† 693) **Silurian Lodge.** 1840.

New Swindon. Grf. Wilts. — 2,500 Einw.
914) **Methuen Lodge.** 1854.

Newton Moor. Grf. Ches. — 500 Einw.
675) **Fortitude, Lodge of.** 1839.

Northampton. Grf. gl. N. — 16,000 Einw.
† 463) **Pomfret Lodge.** 1819.

North Shields. — Grf. Northumberland. — 17,000 Einw.
† 624) **St. George's Lodge.** 1836.

North Walsham. Grf. Norfolk. — 3,000 Einw.
119) **Unanimity, Lodge of.** 1758.

Northwich. Grf. Ches. — 1,600 Einw.
620) **Sincerity, Lodge of.** 1835.

Norwich. Grf. Norfolk. — 70,000 Einw.
† 258) **Perseverance, Lodge of.** 1773.

Gründungsjahr.

110) **Social Lodge.** 1755.
60) **Union Lodge.** 1736.

Nottingham. Grf. gl. N. — 80,000 Einw.
594) **Commercial Lodge.** 1832.
55) **Newstead Lodge.** 1735.
576) **Royal Sussex Lodge.** 1829.

Nuneaton. Grf. Warwick. — 8,000 Einw.
625) **Abbey Lodge.** 1836.

Nuneham. Grf. Oxford. —
702) **Churchill Lodge.** 1841.

Oldham. Grf. Lancaster. —
† 344) **Friendship, Lodge of.** 1789.
688) **Tudor Lodge.** 1840.

Openshaw. Grf. Lancaster. — 2,500 Einw.
† 847) **Faith, Lodge of.** 1850.

Ormskirk. Grf. Lancaster. — 15,000 Einw.
† 845) **Harmony, Lodge of.** 1850.

Oundle. Grf. Northampton. — 3,200 Einw.
687) **Merit, Lodge of.** 1840.

Over-Darwen. Grf. Lancaster. 3,200 Einw.
534) **Harmony and Industry, Lodge of.** 1825.

Oxford. Grf. gl. N. — 35,000 Einw.
† 245) **Alfred Lodge.** 1814.
460) **Apollo University Lodge.** 1819.

Pembroke. Fürst. Wales. — 7,000 Einw.
806) **Castlemartin Lodge.** 1848.
525) **Loyal Welsh Lodge.** 1824.

Pendleton. Grf. Lancaster. — 11,200 Einw.
† 407) **St. John's Lodge.** 1809.

Penrith. Grf. Cumberland. — 7,000 Einw.
† 424) **Unanimity, Lodge of.** 1813.

Penzance. Grf. Cornwall. — 7,000 Einw.
† 142) **Mount Sinai Lodge.** 1762.

Peterborough. Grf. Northampton. — 8,800 Einw.
646) **St. Peter's Lodge.** 1837.

Plymouth. Grf. Devon. — 90,000 Einw.
185) **Brunswick Lodge.** 1766.
† 270) **Charity, Lodge of.** 1774.

	Gründungsjahr.
182) **Harmony Lodge.**	1766.
† 83) **St. John's Lodge.**	1742.
Poole. Grafschaft Dorset. — 6,800 Einw.	
† 160) **Amity, Lodge of.**	1765.
Portsea, Insel. — 55,000 Einw.	
† 428) **Royal Sussex Lodge.**	1814.
Portsmouth. Hampshire. — 70,000 Einw.	
† 319) **Phoenix Lodge.**	1786.
† 717) **Portsmouth Lodge. Nr. 136.**	1843.
Prescot. Grf. Lancaster. — 5,400 Einw.	
† 101) **Loyalty, Lodge of.**	1753.
Preston. Grf. Lancaster. — 60,000 Einw.	
429) **Concord, Lodge of.**	1814.
393) **Peace and Unity, Lodge of.**	1797.
† 418) **Royal Preston Lodge.**	1811.
† 130) **Unanimity, Lodge of.**	1762.
Radcliff-Bridge. Grf. Lancaster. — 3,200 Einw.	
† 430) **Faith, Lodge of.**	1815.
Ramsgate. Grf. Kent. — 12,000 Einw.	
621) **Royal Navy Lodge.**	1835.
Reading. Grf. Berk. — 20,000 Einw.	
† 597) **Union, Lodge of.**	1833.
Redruth. Grf. Cornwall. — 9,500 Einw.	
859) **Love and Liberality, Druids' Lodge of.**	1850.
Reigate. Grf. Surrey. — 4,500 Einw.	
603) **Surrey Lodge.**	1834.
Repton. Grf. Derby. — 2,400 Einw.	
446) **Royal Sussex Lodge.**	1817.
Richmond. Grf. York. — 5,200 Einw.	
144) **Lennox Lodge.**	1763.
Ringwood. Hampshire. — 4,200 Einw.	
154) **Unity, Lodge of.**	1764.
Roby. Grf. Lancaster. —	
965) **Alliance Lodge.**	1856.
Rochdale. Grf. Lancaster. — 26,000 Einw.	
† 375) **Harmony, Lodge of.**	1793.
† 62) **Hope, Lodge of.**	1736.
Rochford. Grf. Essex. — 1,600 Einw.	
† 186) **True Friendship, Lodge of.**	1766.

Gründungsjahr.

Romford. Grafschaft Essex. — 4,000 Einw.

† 259) **Hope and Unity, Lodge of.** 1773.

Ross. — Grf. Hereford. — 3,900 Einw.

† 423) **Vitruvian Lodge.** 1813.

Rugby. Grf. Warwick. — 6,500 Einw.

739) **Rectitude, Lodge of.** 1844.

Runcorn. Grf. Ches. — 13,000 Einw.

1060) **Ellesmere Lodge.** 1858.

Ryde. Insel Wight. — 7,500 Einw.

† 204) **East Medina Lodge.** 1768.

999) **Ryde Lodge.** 1857.

Rye. Grf. Sussex. — 4,250 Einw.

426) **Wellington Lodge.** 1814.

Salisbury. Wiltshire. — 12,000 Einw.

856) **Elias de Derham Lodge.** 1850.

Sandbach. Grf. Ches. — 9,500 Einw.

479) **Samaritan Lodge.** 1822.

Scarborough. Grf. York. — 13,500 Einw.

† 236) **Old Globe Lodge.** 1771.

Seaham Harbour. Grf. Durham. — 300 Einw.

959) **Fawcett Lodge.** 1856.

Selby. Grf. York. — 5,200 Einw.

827) **St. Germain, Lodge of.** 1849.

Shaftsbury. Grf. Dorset. — 3,800 Einw.

694) **Friendship and Sincerity, Lodge of.** 1840.

Sheerness. Grf. Kent. — 9,000 Einw.

† 184) **Adam's Lodge.** 1766.

Sheffield. Grf. York. — 80,000 Einw.

† 162) **Britannia Lodge.** 1765.

† 373) **Royal Brunswick Lodge.** 1793.

Shepton-Mallet. Grf. Somerset. — 6,200 Einw.

† 357) **Love and Honour, Lodge of.** 1791.

Sherborne. Grf. Dorset. — 4,200 Einw.

† 459) **Benevolence, Lodge of.** 1818.

Shipley. Grf. Derby. — 700 Einw.

744) **Munday Grove Lodge.** 1844.

Shirley. Grf. Derby. — 600 Einw.

462) **Peace and Harmony, Lodge of.** 1819.

Gründungsjahr.

Shrewsbury. Shropshire. — 24,000 Einw.
135) **Charity, Salopian Lodge of.**
† 328) **Salopian Lodge.** 1762.
Sidmouth. Grafschaft Devon. — 3,000 Einw. 1787.
190) **Perseverance, Lodge of.**
Slaidburn. Grf. York. — 2,800 Einw. 1767.
575) **Royal Forest Lodge.**
Sleaford. Grf. Lincoln. — 2,600 Einw. 1829.
858) **St. Botolph's Lodge.**
Small Bridge. Grf. Lancaster. — 1850.
† 478) **Probity and Freedom, Lodge of.**
Southampton. Hampshire. — 38,000 Einw. 1821.
† 152) **Royal Gloster Lodge.**
† 555) **Southampton Lodge.** 1764.
Southmolton. Grf. Devon. — 4,000 Einw. 1829.
610) **Industry, Loyal Lodge of.**
Southport. Grf. Lancaster. — 1834.
889) **Unity, Lodge of.**
South-Shields. Grf. Durham. — 11,500 Einw. 1853.
† 292) **St. Hild's Lodge.**
Southwold. Grf. Suffolk. — 2,250 Einw. 1780.
813) **Fidelity, Lodge of.**
Spalding. Grf. Lincoln. — 7,800 Einw. 1848.
690) **Hundred of Elloe Lodge.**
Spilsby. Grf. Lincoln. — 1,400 Einw.
617) **Shakspeare Lodge.** 1840.
St. Austell. Grf. Cornwall. — 10,500 Einw.
728) **Peace and Harmony, Lodge of.** 1835.
Stafford. Grf. gl. N. — 6,500 Einw.
1028) **Staffordshire Knot Lodge.** 1844.
Staley. Grf. Ches. — 22,500 Einw.
† 406) **Moira Lodge.** 1857.
Stansfield. Grf. York. — 8,700 Einw.
† 386) **Prince George, Lodge of.** 1806.
Starcross. Grf. Devon. — 1,000 Einw.
† 650) **Union, Lodge of.** 1796.
Stockport. Grf. Ches. — 30,000 Einw.
† 405) **Concord, Lodge of.** 1837.
† 404) **Peace, Lodge of.**

1806.
1806.

	Gründungsjahr.
121) **St. John's Lodge.**	1758.
† 361) **Unanimity, Lodge of.**	1791.
Stockton. Grafschaft Durham. — 10,500 Einw.	
† 749) **Tees Lodge.**	1845.
Stokesley. Grf. York. — 2,750 Einw.	
† 795) **Cleveland Lodge.**	1847.
Stoke-upon-Trent. Grf. Stafford. — 48,000 Einw.	
† 920) **Portland Lodge.**	1854.
Stonehouse. Grf. Devon. — 10,000 Einw.	
† 122) **Fortitude, Lodge of.**	1759.
† 224) **Sincerity, Lodge of.**	1769.
Stourbridge. Grf. Worcester. — 8,000 Einw.	
824) **Stability, Lodge of.**	1849.
Stowmarket. Grf. Suffolk. — 3,200 Einw.	
757) **Phoenix Lodge.**	1845.
Stroud. Grf. Gloucester. — 9,000 Einw.	
1004) **Sherborne Lodge.**	1857.
Sudbury. Grf. Suffolk. — 4,800 Einw.	
910) **South Suffolk Lodge.**	1853.
Sunderland. Grf. Durham. — 55,000 Einw.	
† 114) **Palatine Lodge.**	1757.
† 111) **Phoenix Lodge.**	1755.
95) **St. John's Lodge.**	1752.
Swansea. Fürst. Wales. — 35,000 Einw.	
† 288) **Indefatigable Lodge.**	1777.
Swindon. Grf. Wilts. — 2,500 Einw.	
† 453) **Royal Sussex Lodge of Emulation.**	1818.
Taunton. Grf. Somerset. — 9,200 Einw.	
† 327) **Unanimity and Sincerty, Lodge of.**	1787.
Tavistock. Grf. Devon. — 5,500 Einw.	
† 351) **Bedford Lodge.**	1791.
Teignmouth. Grf. Devon. — 5,200 Einw.	
380) **Benevolent Lodge.**	1794.
Thames Ditton. Grf. Surrey. — 2,200 Einw.	
† 661) **Frederick Lodge of Unity.**	1838.
Thrapston. Grf. Northampton. — 1,100 Einw.	
883) **Chicheley Lodge.**	1852.
Tipton. Grf. Stafford. — 14,000 Einw.	
435) **Noah's Ark Lodge.**	1815.

	Gründungsjahr
Tiverton. Grafschaft Devon. — 10,500 Einw.	
† 280) **Fidelity, Lodge of.**	1775
Todmorden. Grf. Lancaster. — 7,500 Einw.	
† 363) **Harmony, Lodge of.**	1791
† 266) **Prudence, Lodge of.**	1774
Torquay. Grf. Devon. — 4,200 Einw.	
411) **St. John's Lodge.**	1810
Totness. Grf. Devon. — 3,600 Einw.	
1012) **Pleiades Lodge.**	1857
Towcester. Grf. Northampton. — 3,000 Einw.	
652) **Fidelity, Lodge of.**	1837
Trowbridge. Grf. Wilts. — 11,500 Einw.	
915) **Concord, Lodge of.**	1854
Truro. Grf. Cornwall. — 3,200 Einw.	
153) **Fortitude, Lodge of.**	1764
415) **Honour and Prudence, Phoenix Lodge of.**	1810
Upper Hanley. Grf. Stafford. — 8,800 Einw.	
606) **Menturia Lodge.**	1834
Uttoxeter. Grf. Stafford. — 5,000 Einw.	
670) **Forester's Lodge.**	1838
Uxbridge. Grf. Middlesex. — 2,150 Einw.	
† 536) **Royal Union Lodge.**	1825
Ventnor. Insel Wight. —	
809) **Yarborough Lodge.**	1848
Wakefield. Grf. York. — 13,000 Einw.	
† 179) **Unanimity, Lodge of.**	1766
† 727) **Wakefield Lodge.**	1844
Walsall. Grf. Stafford. — 13,500 Einw.	
† 786) **St. Matthew, Lodge of.**	1847
Wareham. Grf. Dorset. — 2,400 Einw.	
542) **Unity, Lodge of.**	1827
Warrington. Grf. Lancaster. — 20,000 Einw.	
† 173) **Lights, Lodge of.**	1765
Warwick. Grf. gl. N. — 9,500 Einw.	
† 356) **Shakspeare Lodge.**	1791
828) **Unity, Lodge of.**	1849
Waterloo (bei Liverpool). Grf. Lancaster. —	
980) **Sefton Lodge.**	1856

Gründungsjahr.

Watford. Grafschaft Hertford. — 5,500 Einw.
† 580) **Watford Lodge.** 1829.

Wednesbury. Grf. Stafford. — 12,500 Einw.
997) **St. Bartholomew Lodge.** 1857.

Wellingborough. Grf. Northampton. — 5,200 Einw.
1039) **Wentworth Lodge.** 1858.

Wellington. Grf. Salop. — 5,000 Einw.
† 875) **St. John's Lodge.** 1852.

Wells. Grf. Somerset. — 8,000 Einw.
653) **Benevolent Lodge.** 1837.

Wem. Grf. Salop. — 4,000 Einw.
765) **Roden Lodge.** 1846.

West Bromwich. Grf. Stafford. — 3,250 Einw.
960) **Dartmouth Lodge.** 1856.

Weymouth. Grf. Dorset. — 3,200 Einw.
† 199) **All Souls' Lodge.** 1767.

Whitby. Grf. York. — 16,000 Einw.
† 391) **Lion Lodge.** 1797.

Whitehaven. Grf. Cumberland. — 6,600 Einw.
138) **St. John's Lodge.** 1762.

Whitworth. Grf. Lancaster. — 700 Einw.
469) **Keystone Lodge.** 1820.

Wigan. Grf. Lancaster. — 45,000 Einw.
† 207) **Antiquity, Lodge of.** 1768.

Wigton. Grf. Cumberland. — 7,000 Einw.
† 409) **Wigton St. John's Lodge.** 1809.

Wimborne. Grf. Dorset. — 5,000 Einw.
905) **St. Cuthberga, Lodge of.** 1853.

Winchester. Hampshire. — 10,000 Einw.
† 90) **Economy, Lodge of.** 1751.

Windsor. Berkshire. — 10,000 Einw.
252) **Etonian Lodge.** 1772.

Wolverhampton. Grf. Stafford. — 30,000 Einw.
769) **Honour, Lodge of.** 1846.
† 607) **St. Peter's Lodge.** 1834.

Woodbridge. Grf. Suffolk. — 5,700 Einw.
† 96) **Doric Lodge.** 1752.

Wooler. Grf. Northumberland. — 2,000 Einw.
† 161) **All Saints' Lodge.** 1765.

Gründungsjahr.

Worcester. Grafschaft gl. N. — 30,000 Einw.

772) **Semper Fidelis Lodge.** 1846.

† 349) **Worcester Lodge.** 1789.

Yarmouth. Grf. Norfolk. — 30,000 Einw.

117) **Friendship, Lodge of.** 1757.

392) **United Friends, Lodge of.** 1797.

Yeovil. Grf. Somerset. — 5,250 Einw.

† 412) **Brotherly Love, Lodge of.** 1810.

York. Grf. gl. N. — 40,000 Einw.

† 287) **Union Lodge.** 1777.

III. Colonien und Ausland.

Europa.

Cadiz. Spanien. — 55,000 Einw.

1024) **Moralidad y Filantropia Lodge.** 1857.

Constantinopel. Türkei. — 750,000 Einw.

988) **Oriental Lodge.** 1856.

Corfu. Jonische Inseln. — 20,000 Einw.

† 654) **Pythagoras Lodge.** 1837.

Frankfurt a. M. Deutschland. — 70,000 Einw.

444) **Zur aufgehenden Morgenröthe.** Gest. 1809, aff. 1817.

Gibraltar. Spanien. — 22,000 Einw.

482) **Calpean Lodge.** 1822.

† 345) **Friendship, Lodge of.** 1789.

176) **Inhabitants' Lodge.** 1765.

132) **St. John's Lodge.** 1762.

Lanzarote. Canarische Inseln. — 10,000 Einw.

484) **Union Lanzarotina Lodge.** 1822.

La Valetta. Insel Malta. — 65,000 Einw.

† 437) **St. John and St. Paul, Lodge of.** 1816.

† 588) **Union of Malta Lodge.** 1831.

† 756) **Zetland Lodge.** 1845.

Asien.

Ostindien.

Präsidentschaft Bengalen.

Agra. — 160,000 Einw.

† 761) **Star of Hope Lodge.** 1845.

			Gründungsjahr.
Akyab. —			
	929)	**Arakan Lodge.**	1855.
Allahabad. — 25,000 Einw.			
†	550)	**Independence with Philanthropy Lodge.**	1828.
Calcutta. — 1,000,000 Einw.			
	284)	**Anchor and Hope Lodge.**	1776.
†	551)	**Courage with Humanity, Lodge of.**	1828.
	279)	**Humility with Fortitude, Lodge of.**	1775.
†	126)	**Industry and Perseverance, Lodge of.**	1761.
	740)	**Kilwinning in the East Lodge.**	1844.
	282)	**Marine Lodge.**	1776.
	80)	**Star in the East Lodge.**	1740.
	715)	**St. John's Lodge.**	1842.
	265)	**True Friendship, Lodge of.**	1773.
Cawnpore. — 110,000 Einw.			
†	641)	**Harmony, Lodge of.**	1836.
Dacca. — 150,000 Einw.			
	1058)	**Good Hope, Lodge of.**	1858.
Darjeeling. —			
	925)	**Fidelity, Lodge of.**	1854.
Dinapore. — 20,000 Einw.			
	609)	**True Brother's Lodge.**	1834.
Ferozepore. —			
	974)	**Light of the North Lodge.**	1856.
Jullunder. — 40,000 Einw.			
	906)	**Jullunder Lodge.**	1853.
Lucknow. — 300,000 Einw.			
	810)	**Morning Star Lodge.**	1848.
Maulmain. — 10,000 Einw.			
	794)	**Philanthropy Lodge.**	1847.
Meerut. — 10,000 Einw.			
†	596)	**Hope Lodge.**	1833.
Mussoorie. —			
†	922)	**Dalhousie Lodge of Mussoorie and Deyrah.**	1854.
Peshawur. — 75,000 Einw.			
†	852)	**Kyber Lodge.**	1850.
Rangoon. — 20,000 Einw.			
	897)	**Star of Burmah Lodge.**	1853.

Gründungsjahr.

Rawul Pindee and Murree Punjab. —
973) **Ramsay Lodge.** 1856.

Simla. —
† 673) **Himalayan Brotherhood Lodge.** 1839.

Subathoo. —
984) **Triune Brotherhood Lodge.** 1856.

Thayetmyo Pegu. — 7,000 Einw.
972) **Astrea Lodge.** 1856.

Umballa. —
† 823) **Charity, Lodge of.** 1849.

Präsidentschaft Bombay.

Ahmednugger. — 30,000 Einw.
532) **Hope, Lodge of.** 1825.

Bombay. — 250,000 Einw.
480) **Benevolent Lodge.** 1822.
1059) **Concord Lodge.** 1858.
598) **Orion in the West Lodge.** 1833
† 546) **Perseverance Lodge.** 1828.
807) **St. George of Bombay Lodge.** 1848.

Ceylon, Insel.

Colombo. — 60,000 Einw.
665) **St. John's Lodge of Colombo.** 1838.

Präsidentschaft Madras.

Bangalore. — 60,000 Einw.
710) **Bangalore Cantonment Lodge.** 1842.

Bellrya.— 9,000 Einw.
684) **Goodwill, Lodge of.** 1840.

Cannanore. — 10,000 Einw.
619) **Oriental Star Lodge.** 1835.

Kamptee. —
664) **Doric Lodge.** 1838.
734) **St. Andrew's Lodge.** 1844.

	Gründungsjahr.
Madras. — 580,000 Einw.	
685) **Armenia Lodge.**	1840.
639) **Corinthian Lodge.**	1836.
636) **Honour and Humanity, Lodge of.**	1836.
637) **Military and Social Friendship, Lodge of.**	1836.
† 175) **Perfect Unanimity, Lodge of.**	1765.
634) **Social and Military Virtues, Lodge of.**	1836.
† 326) **Social Friendship, Lodge of.**	1787.
94) **Stewards' Lodge.**	1752.
638) **Taprobane Lodge.**	1836.
† 325) **The Rock, Lodge of.**	1787.
† 340) **Universal Charity, Lodge of.**	1789.
635) **Universal Charity, Lodge of.**	1836.
Mount-road. —	
† 831) **Pilgrims of Light Lodge.**	1849.
Ootacamund. —	
622) **Neilgherry Lodge.**	1835.
Secunderabad. —	
† 628) **St. John's Lodge.**	1836.

Mauritius.

Port Louis. — 36,000 Einw.	
1038) **British Lodge.**	1858.

Oestlicher Archipel.

Singapore. — 65,000 Einw.	
1042) **Fidelity, Lodge of.**	1858.
† 748) **Zetland in the East Lodge.**	1845.

Prinz of Wales'-Insel.

George Town. — 20,000 Einw.	
293) **Neptune Lodge.**	1780.
846) **Neptune Lodge.**	1850.

Sumatra.

Fort Marlborough. —	
242) **Rising Sun Lodge.**	1772.

Gründungsjahr.

China.

Canton. — 1,000,000 Einw.
† 735) **Royal Sussex Lodge.** 1844.
Hong Kong. — 35,000 Einw.
768) **Zetland Lodge.** 1846.
Shanghae. — 125,000 Einw.
832) **Northern Lodge of China.** 1849.

Afrika.

Bathurst. Senegambien. —
867) **Gambia Lodge.** 1850.
Cape Coast Castle. Guinea. — 10,000 Einw.
599) **Gold Coast Lodge of St. John.** 1833.
416) **Torridzonian Lodge.** 1810.
Capstadt. — 20,000 Einw.
† 419) **British Lodge.** 1811.
† 473) **Hope Lodge.** 1821.
Fort Beaufort. Kap der guten Hoffnung. —
884) **Zetland Lodge.** 1852.
Graham Town. Kap der guten Hoffnung. — 12,000 Einw.
545) **Albany Lodge.** 1828.
King William's Town. Kap der guten Hoffnung. —
987) **Fordyce Lodge.** 1856.
Port Elizabeth. Kap der guten Hoffnung. — 2,500 Einw.
1013) **Goodwill, Lodge of.** 1857.
Port Natal. Bezirk gl. N. —
1040) **Port Natal Lodge.** 1858.
St. Helena, Insel. — 5,000 Einw.
718) **St. Helena Lodge.** 1843.
Sierra Leone. Ober-Guinea. — 60,000 Einw.
468) **Free Town Lodge of Good Intent.** 1820.
Sovereignty. Kap der guten Hoffnung. —
871) **Sovereignty Lodge.** 1852.

Gründungsjahr.

Amerika.

Neufoundland.

St. John's. — 15,000 Einw.

†	159) **St. John's Lodge.**	1765.
	844) **St. John's Lodge.**	1850.

Trinity. —

	451) **Union Lodge.**	1817.

Prinz Edward's-Insel.

Charlotte Town. — 3,500 Einw.

	562) **St. John's Lodge.**	1829.
	549) **Sussex Lodge.**	1828.

Honduras-Bay.

Belize. —

	470) **British Constitutional Lodge.**	1820.
	589) **Royal Sussex Lodge.**	1831.

Neu-Braunschweig.

Dorchester. —

	705) **Sussex Lodge.**	1842.

Frederickton. —

	764) **Salomon's Lodge.**	1846.

Hillsboro. —

	966) **Howard Lodge**	1856.

Kingston. —

	770) **Midian Lodge.**	1846.

Moncton. —

	927) **Keith Lodge.**	1855

Newcastle. —

	1003) **Northumberland Lodge.**	1857.

Norton. —

	918) **Corinthian Lodge.**	1854.

Queen County. —

	932) **Queen's Lodge.**	1855.

St. Andrew's. — 4,000 Einw.

†	759) **St. Mark's Lodge.**	1845.

Gründungsjahr.

St. George. —
912) **St. George Lodge.** 1854.

St. John's. — 13,000 Einw.
† 570) **Albion Lodge.** 1829.
767) **Carleton Union Lodge.** 1846.
632) **St. John's Lodge.** 1836.
780) **Union Lodge of Portland.** 1846.

St. Stephen's. —
962) **Alley Lodge.** 1856.
866) **Union Lodge.** 1850.

Woodstock. — 2,500 Einw.
811) **Woodstock Lodge.** 1848.

Cap Breton, Insel.

Sydney. — 1,500 Einw.
732) **St. Andrew's Lodge of Cap Breton.** 1844.

Neu-Schottland.

Amherst. —
569) **Cumberland Harmony Lodge.** 1829.

Digby. —
572) **St. Mary's Lodge.** 1829.

Granville. —
982) **Mariners' Lodge.** 1856.

Grigsborough. —
559) **Temple Lodge.** 1829.

Halifax. — 22,000 Einw.
564) **Royal Standard Lodge.** 1829.
704) **Royal Sussex Lodge.** 1841.
† 137) **St. Andrew's Lodge.** 1762.
187) **St. John's Lodge.** 1766.
557) **Union Lodge.** 1829.
994) **Union Lodge.** 1856.
558) **Virgin Lodge.** 1829.

Hillsburgh. —
911) **Keith Lodge.** 1854.

Liverpool. — 9,500 Einw.
821) **Zetland Lodge.** 1849.

Gründungsjahr.

Londonderry. —

573) **Rising Sun Lodge.** 1829.

Lower Horton. —

561) **St. George's Lodge.** 1829.

Lunenburg. — 5,000 Einw.

565) **Unity Lodge.** 1829.

Newport. —

563) **Sussex Lodge.** 1829.

New Glasgow. —

692) **Albion Lodge.** 1840.

Pictou. — 32,000 Einw.

826) **New Caledonian Lodge.** 1849.

Pugwash. —

888) **Acadia Lodge.** 1853.

Rawdon. —

568) **Colchester Union Lodge.** 1829.

567) **Moira Lodge.** 1829.

Shelburn. —

560) **Hiram Lodge.** 1829.

Windsor. — 1,500 Einw.

566) **Fort Edward Lodge.** 1829.

Yarmouth. —

868) **Hiram Lodge of Yarmouth.** 1850.

Ost-Canada *).

District Montreal.

Clarenceville. —

515) **Nelson Lodge.** 1824.

Dunham. —

776) **Provost Lodge.** 1846.

Freligsburgh. —

513) **Provost Lodge.** 1824.

---

*) „Freemasons' Calendar and Pocket-Book" für 1859 führt in seinem Verzeichnisse die folgenden Logen von Ost- und West-Canada noch als zur Grossloge von England gehörig auf, trotzdem dass sich die sämmtlichen canadischen Logen schon am 30. Juni 1857 unter einer besonderen Grossloge vereinigt haben, nachdem sich diejenigen von Ost-Canada bereits noch früher von der englischen Mutterloge getrennt hatten. (S. unsre Chronik von England im XV. Bde. S. 218 u. ff.)

Gründungsjahr.

Hull. —

519) **Columbia Lodge.** 1824.

La Colle. —

938) **Hoyle Lodge.** 1855.

Montreal. — 75,000 Einw.

† 643) **St. George's Lodge.** 1836.

923) **St. Lawrence Lodge.** 1854.

† 514) **St. Paul's Lodge.** 1824.

518) **Wellington Persevering Lodge.** 1824.

512) **Union Lodge.** 1824.

† 731) **Zetland Lodge.** 1844.

Odell Town. —

520) **Odell Lodge.** 1824.

St. Andrew's. —

516) **St. Andrew's Lodge.** 1824.

St. John's. —

775) **Dorchester Lodge.** 1846.

Stanstead. —

517) **Golden Rule Lodge.** 1824.

Waterloo. —

934) **Shefford Lodge.** 1855.

District Quebeck.

Quebeck. — 55,000 Einw.

17) **Albion Lodge.** 1721.

931) **Alma Lodge.** 1855.

68) **N. St. John's Lodge.** 1737.

† 214) **St. John's Lodge.** 1768.

531) **Sussex Lodge.** 1825.

West-Canada.

Ancaster. —

503) **Union Lodge.** 1822.

Brockville. — 10,000 Einw.

† 489) **Sussex Lodge.** 1822.

Carleton Place. —

796) **St. John's Lodge.** 1847.

Gründungsjahr.

Earnest Town. —
[493]) **Addington Lodge.** 1822.

Fridsburgh. —
[492]) **Fridsburgh Lodge.** 1822.

Goderich. —
[720]) **Goderich Union Lodge.** 1843.

Grimsby. —
[494]) **Union Lodge.** 1822.

Guelph. —
[848]) **Wellington Lodge.** 1850.

Hamilton. — 7,000 Einw.
† [733]) **Barton Lodge.** 1844.

London. —
† [895]) **St. George's Lodge.** 1853

Niagara. —
[488]) **Dalhousie Lodge.** 1822.
[490]) **Niagara Lodge.** 1822.

Ottawa. —
[835]) **Dalhousie Lodge.** 1850.

Oxford. — 1,650 Einw.
[498]) **King Hiram's Lodge.** 1822.

Peterborough. — 1,000 Einw.
[834]) **Corinthian Lodge.** 1850.

Richmond-hill. —
[790]) **Richmond Lodge.** 1847.

St. Katherine's. —
[501]) **St. George's Lodge.** 1822.

Smith's Falls. —
[797]) **St. Francis Lodge.** 1847.

Toronto. — 30,000 Einw.
[495]) **Toronto Lodge.** 1822.
[789]) **Zetland Lodge.** 1847.

Westminster. —
[506]) **Mount Moriah Lodge.** 1822.

Whitby. —
[799]) **Unity Lodge.** 1847.

York. —
[779]) **St. John's Lodge.** 1846.

Gründungsjahr.

Westindien.

Antigua.

St. John's. — 18,000 Einw.

	967)	**Star in the West Lodge.**	1856.
†	723)	**St. John's Lodge.**	1843.

Barbados.

Bridge-Town. — 35,000 Einw.

†	232)	**Albion Lodge.**	1770.
	713)	**Amity, Lodge of.**	1842.
†	104)	**St. Michael's Lodge.**	1753.

Berbice.

New-Amsterdam. —

	682)	**Fellowship, Lodge of.**	1839.

Bermuda.

Hamilton. —

†	271)	**Atlantic Phoenix Lodge.**	1774.

Ireland Island. —

†	461)	**Loyalty Lodge.**	1819.

St. Georges. — 2,500 Einw.

	283)	**Somerset Lodge.**	1776.

Curaçao.

Curaçao. — 16,000 Einw.

	939)	**Igualdad Lodge.**	1855.
	295)	**Union Lodge.**	1780.

Demerara.

Demerara. — 20,000 Einw.

†	541)	**Mount Olive Lodge.**	1827.
†	308)	**Union Lodge.**	1781.

Dominica.

Rosseau. — 4,000 Einw.

	510)	**Chosen Friends, Lodge of.**	1823.

Gründungsjahr.

Jamaica.

Falmouth. — 4,000 Einw.
686) **Trelawny Lodge Falmouth.** 1840.

Kingston. — 38,000 Einw.
† 291) **Friendly Lodge.** 1779.
† 250) **Royal Lodge.** 1772.
† 447) **Sussex Lodge.** 1817.
754) **Union et Concordia Lodge.** 1845.

Lucea Bay. —
† 448) **Athol Lodge.** 1817.
747) **Friendship and Harmony Lodge.** 1845.

Montego Bay. — 4,000 Einw.
† 450) **Cornwall Lodge.** 1817
† 539) **Friendly Lodge.** 1826.

St. Anne's Bay. —
† 449) **Seville Lodge.** 1817.

Savannalamar. —
746) **Metcalf Lodge.** 1845.

Spanish Town. — 6,000 Einw.
449b) **Concord Lodge.** 1817.

Neu-Providence.

Island of New Providence. — 400 Einw.
† 649) **Royal Victoria Lodge.** 1837.

St. Lucia.

Castris. — 5,000 Einw.
762) **Albion Lodge.** 1845.

St. Thomas.

St. Thomas. — 13,000 Einw.
† 458) **Harmonic Lodge.** 1818.

St. Vincent.

Kingstown. — 7,000 Einw.
755) **Victoria Lodge.** 1845.

Gründungsjahr.

St. Christopher.

Basse-Terre. — 6,500 Einw.

69) **Mother Lodge.** 1738.

Old Road. —

600) **Clarence Lodge.** 1833.

Neu-Granada.

Santa Martha. — 8,000 Einw.

808) **Amistad Unida Lodge.** 1848.

Trinidad.

Port of Spain. — 10,000 Einw.

† 585) **Royal Philanthropic Lodge.** 1831.

San Fernando. —

837) **Trinity Lodge.** 1850.

Turk's Insel.

Turk's Island. — 1,300 Einw.

930) **Turk's Island Forth Lodge.** 1855.

Süd-Amerika.

Angostura. Columbia. — 6,800 Einw.

524) **Concordia Venezolana, Logia de la.** 1824.

Buenos Ayres. La Plata-Staaten. — 95,000 Einw.

900) **Excelsior Lodge.** 1853.

Pernambuco. Brasilien. — 68,000 Einw.

970) **Southern Cross Lodge.** 1856.

Rio de Janeiro. Brasilien. — 180,000 Einw.

616) **Orphan Lodge.** 1835.

703) **St. John's Lodge.** 1841.

Australien.

Neu-Süd-Wales.

Armidale. —

865) **Unity, Armidale Lodge of.** 1850.

Bathurst. — 5,000 Einw.

904) **Independent Lodge.** 1853.

Gründungsjahr.

Goulbourn. —

842) **Goulbourn Lodge of Australia.**

Illawara. — 1850.

903) **Unanimity and Concord, Lodge of.**

Mudgee. — 1853.

1043) **Wellington Lodge.**

Newcastle. — 1,500 Einw. 1858.

991) **Newcastle Lodge of Concord.**

Orange. — 1856.

1061) **Ophir Lodge.**

Parramatta. — 12,500 Einw. 1858

† 668) **St. John, Lodge of.**

Sydney. — 60,000 Einw. 1838

† 548) **Australia Lodge.**

814) **Australian Lodge of Harmony.** 1828.

942) **Cambrian Lodge of Australia.** 1848.

843) **Sydney Samaritan Lodge.** 1855.

941) **Zetland Lodge of Australia.** 1850.

West-Maitland. — 3,500 Einw. 1855.

804) **Unity Lodge of Maitland.**

1847.

Süd-Australien.

Adelaide. — 35,000 Einw.

975) **Concord, Lodge of.**

613) **Friendship, South Australian Lodge of.** 1856.

743) **Harmonie of South Australia, Lodge of.** 1834.

† 853) **United Tradesmen's Lodge.** 1844.

Gawler. — 1850.

854) **Fidelity, Lodge of.**

Kooringa. — 1850.

855) **Kooringa Lodge.**

North Adelaide. — 1850.

933) **Truth of North Adelaide, Lodge of.**

Port Adelaide. — 30,000 Einw. 1855.

872) **Unity, Lodge of.**

1852.

Victoria.

Ballarat. —

1019) **Ballarat Lodge.** 1857.

1046) **United Tradesmen's Lodge of Ballarat.** 1858.

Gründungsjahr.

956) **Victoria, Lodge of.** 1855.

1015) **Yarrowee Lodge.** 1857.

Beechworth. —

1030) **Beechworth Lodge of St. John.** 1857.

Castlemaine. —

993) **Mount Alexander Lodge.** 1856.

Collingwood. —

† 1029) **Collingwood Lodge.** 1857.

Daylesford. —

1018) **Mount Franklin Lodge of Hiram.** 1857.

East Collingwood. —

1054) **Combermere Lodge.** 1858.

Emerald Hill. —

1016) **Yarra Yarra Lodge.** 1857.

Geelong — 2,250 Einw.

801) **Unity and Prudence, Geelong Lodge of.** 1847.

Gisborne. —

1050) **Mount Macedon, Lodge of.** 1858.

Hawthorne. —

1020) **Boroondara Lodge.** 1857.

Maldon. —

1047) **Mackenzie Lodge.** 1858.

Melbourne. — 100,000 Einw.

773) **Australasia, Lodge of.** 1846.

† 697) **Australia Felix, Lodge of.** 1841.

1049) **Mariners' Lodge.** 1858.

† 1031) **Meridian Lodge of St. John.** 1857.

Portland. —

841) **Portland Lodge of Victoria.** 1850.

Sandhurst. —

† 924) **Golden Lodge of Bendigo.** 1854.

St. Kilda. —

917) **St. Kilda Lodge.** 1854.

Williamstown. — 2,000 Einw.

921) **Hobson's Bay Lodge.** 1854.

1048) **Industry, Lodge of.** 1858.

Neu-Seeland.

Auckland-Inseln. —

990) **Waitemata Lodge.** 1856.

Gründungsjahr.

Christchurch. —

885) **St. Augustine Lodge.** 1852.

Kajapoi. —

1062) **Southern Cross Lodge.** 1858.

Lyttelton. —

879) **Unanimity, New Zealand Lodge of.** 1852.

Nelson. —

1037) **Southern Star Lodge.** 1858.

New Plymouth. — 1,500 Einw.

968) **Mount Egmont Lodge.** 1856.

Wanganui. —

1007) **Tongariro Lodge.** 1857.

Wellington. — 600 Einw.

758) **New Zealand Pacific Lodge.** 1845.

West-Australien.

Perth. —

753) **Perth Lodge of Unity.** 1845.

712) **St. John, Lodge of.** 1842.

Van-Diemens-Land.

Hobart Town. — 16,000 Einw.

† 781) **Tasmanian Union Lodge.** 1846.

Langford. —

1021) **Peace, Lodge of.** 1857.

Launceston. — 1,500 Einw.

989) **Charity, Lodge of.** 1856.

992) **Faith, Lodge of.** 1856.

† 901) **Hope, Lodge of.** 1853.

IV. Militair-Logen. (Nicht stationirt.)

† 771) **Integrity, Lodge of,** 14. Inf.-Reg. 1846.

1045) **Meridian Lodge,** 31. Inf.-Reg. 1858.

726) **North Hants Lodge,** 37. Inf.-Reg. 1844.

445) **Orthes Lodge,** 6. Inf.-Reg. 1817.

582) **Oxford Lodge,** 52. Inf.-Reg. 1831.

571) **Royal Albion Lodge,** 1. Jäger-Brig. 1829.

Gründungsjahr.

† 304) **St. George's Lodge**, 5. Inf.-Reg. 1781.
† 729) **Social Friendship Lodge**, 89. Inf.-Reg. 1844.
† 396) **Unity, Peace and Concord, Lodge of**, 1. Reg. d. Königin. 1798.
669) **West Norfolk Lodge**, 54. Inf.-Reg. 1838.

Recapitulation.

	Logen ohne Capitel.	Logen mit Capitel.	Gross-logen.	Gross-capitel.	Gross-aufseher-Logen.	Zusammen.
London	93	31	1	1	1	127
Grafschaften . . .	249	209	—	—	—	458
Colonien und Ausland	222	63	—	—	—	285
Militairlogen . . .	6	4	—	—	—	10
Zusammen:	570	307	1	1	1	880

Demnach sind, da die Matrikel-Nummern die Zahl 1063 erreicht haben, 183 Logen inactiv oder ausgeschieden.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Altenburg. Die hiesige Loge „*Archimedes zu den drei Reissbretern*“ hat Se. Majestät den König Georg V. von Hannover zum Ehrenmitgliede ernannt und hat Höchstderselbe diese Auszeichnung huldvoll entgegen zu nehmen geruht. — Auch ist dem Gesuche, dieser isolirten Loge ein Exemplar der Protocolle der Grossloge von Hannover zugehen zu lassen, stattgegeben worden.

Bayreuth. Die hier bestehende Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ beging am 18. Juli das Johannisfest im Beisein zahlreich besuchender Brüder. Da sich unter letzteren auch mehrere Mitglieder der Jubelloge „*Libanon zu den drei Cedern*“ in Erlangen, geführt von ihrem hammerführenden Mstr. v. St. Br. Johann Merz, befanden, so benutzte man die Gelegenheit, dem Letztgenannten wegen der Verdienste, welche er sich um das Fortbestehen seiner mit mancherlei Hindernissen kämpfenden Loge erworben hatte, eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen und ertheilte ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Berlin. Die Abrechnung der von den drei preussischen Grosslogen begründeten Augusten-Stiftung*) vom Jahre 1858 (am Johannisfeste) ergab folgendes Resultat: eingegangen waren im letzten Jahre von der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ 562 Thlr.; von der Grossen Landesloge von Deutschland 301 Thlr. und von der Grossloge „*Royal York zur Freundschaft*“ 101 Thlr. (Summa 964 Thlr.) — Vertheilt wurden in der genannten Zeit aus derselben an elf Jubelpaare 11 Jubelmünzen; an zwölf Ehepaare bei der silbernen Hochzeit auf Antrag der Logen (gegen 10 Thlr. Einzahlung) 12 dergleichen, und an Wittwen und Waisen 604 Thlr. 24 Sgr. — Der Hochwürdigste Protector, welchem diese Verfügungen zur Kenntnissnahme und Prüfung vorgelegt worden waren, genehmigte dieselben durch folgendes Handschreiben:

---

*) Vgl. Latomia Bd. XIV. S. 89 f.

„Es ist mir angenehm gewesen, aus dem Berichte vom 2. Juni ersehen zu können, dass in Folge fernerer Betheiligung der Brüder auch in dem Rechnungsjahre 1857—58 das Vermögen der Augusten-Stiftung sich weiter vermehrt hat. Die Mir vorgeschlagenen Verleihungen zum 11. Juni a. c., wie sie die anliegende Uebersicht näher enthält, genehmige Ich und es ist Mir erfreulich, dass es möglich gewesen ist, aus den gesammelten freiwilligen Beiträgen an würdige Freimaurer-Wittwen und Waisen ausgedehnte Unterstützungen zu ertheilen. — Den in der Liste genannten Maurer-Jubelpaaren in 25jähriger Ehe spreche Ich gern Meine Glückwünsche aus. Die Wittwen und Waisen aber mögen in den ihnen zugetheilten Gaben eine willkommene Erleichterung ihrer trüben Lage finden. Ich grüsse Sie i. d. u. h. Z."

An das Curatorium der Augusten-Stiftung. — Der Protector. gez. Prinz von Preussen.

— Das Grosse Schatzamt der National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln"* hat jüngst 1) die Fundirung noch eines Gewerbe-Stipendiums von 40 Thlrn. jährlich; 2) die Fundirung noch eines Freitisches für studirende Söhne von Mitgliedern der vier vereinigten Johannislogen ihres Gebrauchthums und 3) die Verwendung der im Fickert'schen Legatenfond noch disponiblen Summe für hülfsbedürftige Wittwen genehmigt.

— In der Grossloge *„Royal York zur Freundschaft"* in Berlin ist im December 1857 das vorgeschlagene gemeinsame Kugelungsgesetz in nachstehender Fassung angenommen worden und sofort in Kraft getreten: (§. 211 der Statuten) „Beträgt bei der Abstimmung, welche durch Kugelung geschehen muss, die Zahl der Würfel ein Drittel der Gesammtzahl der Stimmenden oder mehr, so ist der Suchende auf 3 Jahre abgewiesen. Wenn dieser nach 3 Jahren von Neuem zur Aufnahme in Vorschlag gebracht wird und bei der Kugelung die Zahl der Würfel wieder ein Drittheil der Gesammtheit der Stimmenden oder mehr beträgt, dann ist er für immer abgewiesen."

Bremen. Vor einigen Jahren ist bereits von den Mitgliedern der 69-jährigen, unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin arbeitenden g. u. v. St. Johannisloge *„zum Oelzweig"* hier eine „Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Mitglieder des Oelzweigs und deren Wittwen und Waisen" dadurch begründet worden, dass einer der noch sonst um die Loge verdienten Brüder eine bedeutende Summe zu diesem Zwecke opferte; dieses edle Beispiel hat seitdem mehrere der bemittelten Brüder zur Nacheiferung angespornt, so dass sie die Stiftung mit reichlichen Gaben bedacht haben.

— In derselben Loge besteht unter den Mitgliedern ein Gesangverein, nach dem Begründer der Ritter'sche genannt, von dem gerühmt wird, dass er beharrlich seine Uebungen fortsetzt, so dass er nicht allein durch seine musikalischen Leistungen hoch erfreut, sondern auch durch sorgsame Pflege maurerischen Geistes zur Veredlung seiner Mitglieder beiträgt. — In gleicher Weise wird in letzterer Beziehung der Erfolg der Vereinszusammenkünfte gerühmt, welche alljährlich im Frühling von den benachbarten Logen, ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen und der Verschiedenheit maurerischer Lehrart, abgehalten worden sind und im J. 1855 in Hannover, im J. 1856 in Nienburg und im J. 1857 in Oldenburg stattgefunden haben.

Bützow. Am 27. Septbr. 1858 hat die seit 37 Jahren hier bestehende Loge *„Urania zur Eintracht"* ihr neues Logenhaus eingeweiht, bei

welcher Gelegenheit zugleich der hammerführende Meister derselben, Br. Ackermann, zum Ehrenmitgliede der Loge *„Irene zu den drei Sternen“* in Rostock ernannt worden ist.

Carlsruhe. Am 20. Septbr. 1858 wurde von Seiten der hiesigen Loge *„Leopold zur Treue“* zu Ehren der dort versammelten Naturforscher eine Festarbeit gehalten, in welcher sich Brüder aus Berlin, Coblenz, Cöln, Frankfurt, Giessen, Heidelberg, Mannheim, Saarbrücken und Wiesbaden eingefunden hatten.

Celle. Der S. E. Br. Flökher, Ehrenmeister der hiesigen Loge *„zum hellleuchtenden Stern,“* beging am 20. Febr. 1858 sein 50jähriges Maurer-Jubiläum, wozu ihm die Grossloge des Königreichs Hannover eine Glückwunsch-Adresse zufertigte.

Chemnitz. Die Feier des Johannisfestes 1858 in der hier bestehenden im Jahre 1799 gegründeten Loge *„zur Harmonie“* erregte noch durch ein besonderes Ereigniss die lebhafte Theilnahme aller Anwesenden. Der Br. Meister Johann Gottlieb Leberecht Feller, Pfarrer aus Hormersdorf bei Thun, beging nicht allein am Johannistage seinen 65. Geburtstag, sondern auch zugleich sein 25jähriges Freimaurer-Jubiläum, nachdem er bereits kurz vorher seine silberne Hochzeit, sowie sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Die brüderliche und theilnehmende Ansprache des Mstrs. v. St., Br. Eger, ebensowohl wie die rührenden, den innigsten Dank athmenden Worte des dreifachen Jubilars als Antwort darauf machten auf die theilnehmenden Herzen aller Bundesbrüder einen höchst angenehmen Eindruck, der gewiss noch lange in ihrer Erinnerung fortleben wird.

Coburg Die hier bestehende eklektische Loge *„Ernst für Freundschaft, Wahrheit und Recht“* hatte ihrem Landesherrn, Sr. Hoheit dem Herzog Ernst II., das Diplom der Ehrenmitgliedschaft übersendet, worauf als Antwort nicht allein ein gnädiges brüderliches Schreiben an die Loge abging, sondern auch bald darauf der Durchlauchtigste Bruder einer Lehrlingsaufnahme in derselben beiwohnte. Zum dauernden Andenken an dieses Ereigniss wurde an diesem Tage von einem Bruder ein sinnvoll verzierter silberner Hammer, welcher, von der kräftigen Hand des geliebten Bruder Protectors inaugurirt, dem Vorsitzenden zur Leitung der Arbeit übergeben ward, dargebracht.

Crefeld. Die erst vor kaum 5 Jahren durch die Hochw. Grosse Landesloge von Deutschland hier gegründete Loge *„Eos“* hat schon bis jetzt mit einem Aufwande von 15,000 Thlrn. ein eigenes höchst anständiges Logenhaus errichtet und ist dasselbe bereits am 22. August 1858 geweiht worden, was jedenfalls als ein ehrendes Zeugniss glühenden Eifers und wahrhafter Liebe für die Sache des Bundes von Seiten der Mitglieder der Loge betrachtet werden muss. — Die beiden Architekten, Brr. Aug. Jardges und C. F. Steinert, haben sich die höchste Zufriedenheit und den Dank aller Logenbrüder erworben. Das Erdgeschoss enthält ausser dem Hausflur die Wohnung des Oekonomen oder Castellans, ein Garderobe-, ein Lesezimmer und einen geräumigen nach dem Garten hin gelegenen Speisesaal; die erste Etage Conferenz- und Archivzimmer und die Arbeitslocale für die Lehrlings- und Gesellen-, für die Meister- und Schotten-Logen. — Die Weihe erfolgte in erhebender Weise durch den Hochw. deputirten Grossmeister Br.

Joh. Friedr. Ludw. di Dio, worauf der Mstr. v. St., Br. Nonnenbruch, die Arbeit leitete. Man wird sich einen Begriff von der weitverbreiteten Theilnahme im Bunde machen, wenn man hört, dass aus 31 Logen 142 besuchende Brüder, von 12 vorsitzenden Meistern geleitet, sich eingefunden hatten. — Bis zum Aufbau des neuen Logenhauses hatten die Brüder sich eines ihnen vom Br. Oberheim unentgeltlich überlassenen Locals bedient, dem der Besitzer die Aufschrift: „Friede, Freude, Einigkeit begleite uns!" gegeben hatte und das man mit dem innigsten Danke verliess. Schriftliche Zusicherungen brüderlicher Theilnahme waren vom Hohen Protector, Prinzen von Preussen, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, vom Gross-Ordensmeister der Gr. Landesloge von Deutschland, Br. v. Selasinsky, und ausserdem von drei Provinzial-Logen eingelaufen und mitgetheilt, der vielen Gratulationsschreiben einzelner Logen und Brüder gar nicht zu gedenken. — In der Festarbeit wurde noch dem Mstr. v. St., Br. Nonnenbruch, von der g. u. v. Schwesterloge „*Victoria zur Morgenröthe*" in Hagen die Ehrenmitgliedschaft überbracht. — Gegen 4 Uhr begann die von 210 Brüdern besuchte Tafelloge, an welcher auch der Hochw. Br. di Dio noch zur Freude aller Anwesenden theilnahm.

Dessau. Obgleich hier eine Freimaurerloge nicht besteht, so fand doch am 30. Septbr. hier eine maurerische Festlichkeit statt auf Veranlassung der 50jährigen Jubelfeier des Br. Happach. Da derselbe in seinem Alter zwar geistig frisch, aber auf den Füssen schwach ist und einem Rufe nach Bernburg, wo am 4. Decbr. 1817 die Loge „*Alexius zur Beständigkeit*" hatte mitstiften helfen, nicht hätte Folge leisten können, so begaben sich die Beamten der genannten Loge, geleitet von dem Mstr. v. St., Br. Bley I., in die Versammlung des hier bestehenden maurer. Kränzchens und hielten mit den Mitgliedern desselben in einem völlig gedeckten Locale eine Tafelloge, während welcher von gedachter Loge dem Mitstifter ein silberner Ehrenpokal, von der Loge „*Friedrich zur Beständigkeit*" in Zerbst durch den Mstr. v. St., Br. Henning, die Ehrenmitgliedschaft überbracht, von einem Mitgliede der Loge „*Apollo*" in Leipzig, Br. Maybaum, ein Festgedicht und der Loge „*Alexius zur Beständigkeit*" das Portrait des Jubilars gesendet wurde.

Frankfurt a. M. Nachdem am 27. Juni der Tag erschienen war, an welchem vor nun 50 Jahren der Br. Johann Hartmann (pensionirter Stadtgerichtssecretair) dem Freimaurerbunde zugeführt worden und sechs Tage später, am 3. Juli desselben Jahres, auch ein gleicher Zeitraum seit der Aufnahme des Hochwürdigsten Br. Gerhard Friederich (Consistorialrath und Pfarrer), zugeordneten Grossmeisters der Mutterloge des eklektischen Bundes, abgelaufen war, beging die g. u. v. St. Johannisloge „*Socrates zur Standhaftigkeit,*" welcher beide Jubilare angehören, zu Ehren Beider ein schönes Jubelfest am 25. Juli 1858. — Wenn auch der Erstgenannte in weiteren Kreisen weniger bekannt geworden ist, als der Letztere, dessen Namen durch seine einflussreiche Stellung im Bunde, als früherer Grossmeister, sowie durch seine schriftstellerische Thätigkeit weit in der Welt verbreitet wurde, so ehren ihn doch seine Brüder als höchstverdient um ihre Loge, in welcher er sich als zweiter und erster Aufseher grosse Verdienste erworben und durch seine Thätigkeit sowohl, als durch sein Wis-

sen und seine maurer. Erfahrung ein solches Vertrauen erworben hatte, dass ihm zu wiederholten Malen der erste Hammer angetragen wurde, den er aber immer in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit ablehnte, die ihn auch abhielt, dem Jubelfeste beizuwohnen. — Dem Br. Friederich aber ist durch die Gnade Gottes eine kräftigere Constitution und dauerhaftere Gesundheit zu Theil geworden, so dass er noch im Alter von 80 Jahren mit ungeschwächter geistiger Kraft und körperlicher Energie einherschreiten und den Pflichten seines Berufes genügen kann. Er war zur Freude seiner Brüder zugegen und im Stande, alle ihm von nahe und fern zugekommenen Beweise des Vertrauens, der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit entgegenzunehmen. Zu letzteren zählen wir zahlreiche Deputationen und Glückwünschungs-Schreiben, die Ehrenmitgliedschaften, welche ihm von den Logen „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ in Coburg und „*zum wiedererbauten Tempel der brüderlichen Liebe*“ in Worms, und die grosse goldene Verdienstmedaille, welche ihm von der eklektischen Bundesloge „*Joseph zur Einigkeit*“ in Nürnberg zu Theil geworden sind. — Kurze Zeit vorher hatte Br. Friederich auch schon eine öffentliche, kirchliche und maurerische Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums erlebt, bei welcher Gelegenheit ihm ein ausgezeichnet gearbeiteter, mit maurerischen Emblemen verzierter silberner Pokal von seinen liebenden Brüdern verehrt worden war. — Bei der in der Loge am 25. Juli gehaltenen Jubelloge und namentlich auch bei dem ihr folgenden Festmahl hatte Br. Friederich mehrfache Gelegenheit, von der ihm noch inwohnenden geistigen Kraft, dem poetischen Schwunge seiner Rede und der ihn begeisternden Bundes- und Bruderliebe ehrendes Zeugniss abzulegen. — Alle Anwesende erhoben sich im Geiste zu dem allmächtigen Baumeister der Welten mit den besten Wünschen und dem innigen Gebete, dass er dem theuren Jubilar seine Verdienste und seine unbefleckte Treue durch einen noch recht langen, heitern und wolkenlosen Lebensabend lohnen möge.

Friedberg. Die das hier bestehende Kränzchen „*Ludwig zu den drei Sternen*“ bildenden Brüder richteten an ihre Mutterloge „*Carl zum Lindenberge*“ in Frankfurt a. M. das Gesuch, eine Logenarbeit in ihrem Oriente abgehalten zu sehen, damit sämmtliche Brüder des Kränzchens sich an einer Arbeit betheiligen könnten. Nach dem Ausspruche der davon in Kenntniss gesetzten Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt steht der Ausführung Nichts im Wege.

Glatz. In der seit dem Jahre 1766 bestehenden und unter der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ arbeitenden St. Johannisloge „*zu den drei Triangeln*“ haben die Mitglieder im Jahre 1858 das 50jährige Maurerjubiläum ihres hochbetagten und vielverdienten Br. v. Sandrart mit inniger Theilnahme gefeiert.

Gotha. Am 6 August hat in der Loge „*Ernst zum Compass*“ eine Festfeier zum Andenken an diesen Tag des vorigen Jahres, an welchem der Durchlauchtigste Br. Herzog Ernst II. den ersten Hammer übernommen hatte, stattgefunden, welche aber leider wegen einer höchst trostlosen Witterung von den auswärtigen Brüdern nur schwach besucht war. Se. Hoheit selbst hatte aus übergrosser Bescheidenheit die Leitung des Festes dem

zugeordneten Mstr. v. St., Br. Walther, und dem deput. Mstr. v. St, Br. Looff, überlassen.

Hamburg. Die Grossloge von Hamburg ist von der Grossloge des Freistaates Louisiana in Nordamerika, welche ihr am entschiedensten wegen der Begründung der beiden deutschen Logen („*Pythagoras I.*“ und „*Franklin II.*“) in New-York entgegengetreten war, darum angegangen worden, die Protokolle mit ihr auszutauschen und dadurch mit ihr in nähere Verbindung zu treten. Die Grossloge von Hamburg hat auch, trotz der erfahrenen Unbrüderlichkeit, willig dazu die Hand geboten.

— Der bisherige Mstr. v. St. der eklektischen Freimaurerloge „*zur Bruderkette*“ hier, Br. Sander, hat wegen andauernder Kränklichkeit den ersten Hammer seiner Loge niedergelegt und an seiner Stelle ist nach einer achtjährigen Pause der Mitstifter, Br. Buthmann, dessen 25jähriges Maurerjubiläum im letztverflossenen Herbst zugleich mit dem zehnjährigen Stiftungsfeste der Loge gefeiert, wieder zum Mstr. v. St. erwählt worden. Dabei wurde der abgehende Logenmeister, Br. Sander, in Anerkennung seiner achtjährigen Verdienste als Vorsitzender zum Altmeister ernannt und von den Beamten und Mitstiftern mit einem silbernen Schreibzeug beschenkt. — Bei der letzten Feier des Johannisfestes am 29. Juni 1858 wurde von derselben Loge der Mstr. v. St. der g. u. v. St. Johannisloge „*Carl zum Felsen*“ in Altona, Br. F. C. Vasmer, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Hannover. Die Grossloge von Hannover ist mit der Grossen Loge von England in London in eine engere Verbindung durch gegenseitige Repräsentation getreten und die letztere hat den S. E. Prinzen Ernst zu Solms-Braunfels zum Grossmeister ernannt, welcher als solcher in die Grossloge am 4. Septbr. 1858 eingeführt wurde. Dagegen ist der von der Grossloge in London der diesseitigen als Grossrepräsentant vorgeschlagene S. E. Br. Graf von Durham als solcher hier bestätigt worden.

Heidelberg. Hier hat eine zahlreich besuchte maurer. Versammlung stattgefunden, deren Protokoll vom 17. Mai 1858 an zahlreiche auswärtige Logen als Aufforderung zum Beitritt zu einer beabsichtigten Wittwen- und Weisen-Pensionsanstalt, welcher vorläufig ein noch weiter zu berathender Statuten-Entwurf vom Br. (Dr.) E. E. Hofmann in Giessen zum Grunde gelegt worden, versendet worden ist. Wohl haben sofort mehrere Logen und Brüder freiwillige, nicht ganz unbeträchtliche Geldbeiträge zu dem Capitalfond eingesendet, ja es hat sogar eine preussische benachbarte Loge sich bereit erklärt, im Verhältniss ihrer Mitgliederzahl zu den Verwaltungskosten des allgemeinen Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds beizutragen, während andere Logen, anstatt ihren Beitritt zu erklären, die berührten Statuten bekritteln, die nur vorläufig, ohne noch angenommen zu sein, beigegeben worden sind, damit das ganze Unternehmen baldigst in's Leben trete, und deren Unzulänglichkeit der Br. Hofmann selbst bescheiden anerkennt. Es wäre wünschenswerth, dass Logen, denen es noch an solchen Wohlthätigkeits-Anstalten fehlt, sich bei einem solchen Unternehmen betheiligten.

— Ein kleines maurer. Vereinsfest hat hier jüngst stattgefunden, als die beiden Töchterlogen der Ehrwürd. Grossloge „*zur Sonne*“ in Bayreuth, die hiesige Loge „*Ruprecht zu den fünf Rosen*“ und „*Carl zur Eintracht*“ zu Mannheim, in dem Locale der Erstgenannten zum Geburtsfeste Sr. Königl.

Hoheit des Grossherzogs am 5. Septbr. 1858 gemeinschaftlich das Johannisfest feierten, wozu sich Theilnehmer aus allen benachbarten Logen und selbst vier aus Basel eingefunden hatten. Der Mstr. v. St., Br. Nuhn, eröffnete die Loge und nach beendigter Tafel wurde der Abend zu erheiternden Spaziergängen benutzt und bestimmt, dass im nächsten Jahre die Versammlung in Mannheim stattfinden solle.

Lauterbach. Hier hat sich ein Freimaurerkränzchen gebildet, welches den Namen „*Verein der Brüder im Vogelsberg*" angenommen und sich unter den Schutz der Loge „*Ludwig zur Treue*" in Giessen gestellt hat. Es steht zu erwarten, dass die Bundesbrüder in Kurhessen, namentlich von dem benachbarten Fulda, da dieses Land vom Bunde noch nicht erreicht worden ist, sich oft an den Versammlungstagen hier einfinden werden.

Leipzig. Die Grossloge von Hannover hat auf den Antrag des S. E. Br. Marbach, der ihr ein Exemplar seiner „Agenda" und „Katechismusreden" gesendet, beschlossen, demselben als Mstr. v. St. der isolirten Loge „*Balduin zur Linde*" hier ein Exemplar ihrer Protocolle zugehen zu lassen.

Ludwigsburg. Die Brüder der vor drei Jahren hier von der Grossloge „*zur Sonne*" begründeten Loge „*zum wiedererbauten Tempel*" feierten am 3. Octbr. 1858 mit dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg zugleich das Stiftungsfest ihrer Bauhütte, wobei sich durch zahlreiche besuchende Brüder eine allgemeine Theilnahme aussprach.

Mannheim. Ein in hohem Grade erfreuliches einträchtiges Verhältniss, das vielen Logen zum Vorbilde dienen könnte, hat sich zwischen der hier seit dem 23. August 1846 thätigen Loge „*Carl zur Eintracht*" und der am 16. Novbr. 1856 in Heidelberg begründeten Bauhütte „*Ruprecht zu den fünf Rosen*" in neuerer Zeit gestaltet, das sich darin ausspricht, dass nicht allein beide Logen gemeinsam ihre maurerischen Feste feiern, sondern sich auch noch durch die Gemeinsamkeit der Mitgliederverzeichnisse, ja sogar auch der Repräsentation oder Vertretung bei auswärtigen Bundesfeierlichkeiten ausspricht. Mag man auch hier und da solche Verbindungen nur als unwesentliche Aeusserlichkeiten betrachten, so tragen sie doch jedenfalls zu einer immer steigenden Innigkeit und Unzertrennlichkeit bei und sind um so überraschender, als sie bei Brüdern verschiedener Oriente in einer Weise stattfinden, welche wir häufig bei mehreren Werkstätten einer Stadt vermissen.

Marienwerder. Die unter der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin hier arbeitende St. Johannisloge „*zur goldenen Harfe*" hatte im October 1857 einen Erweiterungsbau ihrer Werkstätte unternommen, welcher ihre Kasse so bedeutend in Anspruch nahm, dass vor der Hand die Erfüllung eines allgemein gehegten Wunsches, in der Vorhalle zu den inneren Räumen einen plastischen Schmuck anzubringen, ausgesetzt bleiben musste. Nachdem aber durch guten Haushalt der dazu erforderliche kleine Fond erübrigt worden war, kam man überein, dass der noch fehlende Schmuck in der Statue Johannes des Täufers bestehen solle und es wurde dieselbe durch Vermittelung des Mstrs. v. St. der g. u. v. St. Johannisloge „*Teutonia zur Weisheit*" in Potsdam, Br. Fr. Wilh. Puhlmann, und des S. E. Br. Krappe von dem vortheilhaft bekannten Bildhauer Koch in Potsdam in kurzer Zeit und unerwartet billig ausgeführt. Die

Statue, in Gyps gegossen, hat eine Höhe von 6′ und wurde am 14. August 1858 enthüllt. Sie machte auf die zahlreich versammelten Brüder einen mächtigen Eindruck.

Minden. Die schottische Loge „*Westphalia,*“ welche mit der Johannisloge „*Wittekind*“ verbunden ist und mit derselben am 24. Mai 1855 ihre Thätigkeit eingestellt hatte, ist nach vorgängiger Wiederbelebung der letzteren am 27. März 1858 ebenfalls reactivirt worden.

Neubrandenburg. Die hier am 31. Octbr. 1815 von der Grossloge von Hamburg constituirte Loge „*Friedensbund*“ erhielt am 22. August 1858 einen Besuch von ihrem Grossmeister, dem Ehrwürd. Br. Buëk, welcher den ihm von dem Mstr. v. St., Br. Dolle, überreichten Hammer annahm und die Aufnahme eines Suchenden vollzog, wodurch vor dem geistigen Auge der Brüder eine Musterarbeit vorübergeführt wurde. Nachdem der Hammer wieder in die Hand des Mstrs. v. St. gelangt war, nahm dieser noch Gelegenheit, auf den am 12. August stattgehabten Geburtstag des Allerdurchlauchtigsten Grossherzogs, Sr. Königl. Hoheit Georgs von Mecklenburg-Strelitz, Bezug zu nehmen und eine nachträgliche Feier desselben zu veranstalten, was für die Unterthanen des geliebten Landesfürsten in hohem Grade erfreulich und befriedigend war. — Die dem Grossmeister, Br. Buëk, von der Loge „*Friedensbund*“ überreichte Ehrenmitgliedschaft wurde dankbar entgegengenommen.

Nürnberg. Am 24. Octbr. 1858 hat der verdiente Mstr. v. St. der hier bestehenden eklekt. Loge „*zu den drei Pfeilen,*“ Br. Johann Carl Meissner (Wechselsensal) sein goldenes Maurer-Jubiläum gefeiert. Dieselbe Loge hatte seit ihrer Gründung am 18. März 1789 zum ersten Male das Glück erlebt, das 50jährige Jubelfest eines ihrer Mitglieder, des Br. Georg Zacharias Platner (geb. i. J. 1781) zu feiern, und in dieser Arbeit gereichte es den Brüdern zur hohen Freude, das älteste ehemalige Mitglied, den Ehrw. Br. Consulent v. Holzschuher, der in Folge Königl. Verordnung vor fünfzig Jahren die Loge hatte decken müssen, kräftig an Geist wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Oppeln. Auf Antrag der hiesigen Loge „*Psyche*“ hat die Grosse Nat.-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ dem vielfach verdienten 1. Aufseher der Loge, dem Ehrw. Br. Gerasch, die Ehrenmitgliedschaft ertheilt.

Stade. Nachdem die Loge „*Grosser Christoph*“ im Januar d. J. 1857, weil sie sich nicht der Grossloge von Hannover anschliessen wollte, ihre Arbeiten hatte einstellen müssen, beschloss die zweite hier bestehende Loge, „*Friederike zur Unsterblichkeit,*“ die Mitglieder der inactiven Loge, um denselben die Affiliation zu erleichtern, bis zum 30. August 1857 ohne Ballotage und ohne Affiliationsgebühren aufzunehmen.

Steinbach. Als auf Veranlassung der Loge „*Frères réunis*“ in Strassburg am 12. Septbr. 1858 sich wiederum deutsche und französische Freimaurer hier versammelten, wurde an dem Standbilde Erwins der Beschluss gefasst, die maurerischen Congresse, wie sie seit dem 31. Aug. 1846 in Strassburg, Stuttgart und Basel stattgefunden haben, wieder zu erneuern und alljährlich zu begehen, dergestalt, dass diejenigen Logen, welche auf Anfrage der Strassburger Loge ihre Betheiligung an dem Congresse erklären, der alphabetischen Reihenfolge der Oriente folgend die Einladung

besorgen sollen, wonach es sich herausstellen werde, ob dies zuerst von Basel oder Carlsruhe geschehe. Obgleich nur 45 Brüder vereinigt, war doch die Zusammenkunft eine sehr begeisterte und heitere und bei allen Theilnehmern wurde die Ueberzeugung belebt, dass viel Gutes durch solche Congresse bewirkt werden könne.

Stettin. In der unter der Grossen Nat.-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* arbeitenden St. Joh.-Loge *„zu den drei Zirkeln“* feierten am 17. Febr. 1858 die zwei Br. Masche und Dieckhoff ihr 50jähriges Maurerjubiläum, an welchem sich zahlreiche Mitglieder der hiesigen der Grossen Landesloge von Deutschland angehörigen Schwesterloge *„Drei goldene Anker zur Liebe und Treue“* sammt dem weisesten Ordensmeister Br. v. Selasinsky betheiligten. — Betrübend war es aber, dass schon sechs Tage später der erstgenannte Jubilar, Br. Masche, zum höheren Bau abberufen wurde.

Verden. Die erst am Himmelfahrtstage 1857 durch die Grossloge von Hannover hier constituirte Loge *„Maria zum Rautenkranz“* hat an die deutschen Schwesterlogen ein von dem Mstr. v. St. Br. Brönenberg und den beiden Brr. Aufsehern Jenner und Campe unterzeichnetes Logenschreiben mit der Aufforderung erlassen, ein von ihr beabsichtigtes Liebeswerk zu unterstützen. Nach dem Vorbilde des in Hannover bestehenden Boedeker'schen Schwesternhauses will die Loge in Verden eine ähnliche Stiftung für hülfsbedürftige Schwestern errichten, wozu sie vorläufig eines Capitals von ungefähr 4000 Thalern bedarf. Sie hoffte diese Summe durch gemeinsame Hülfe aus den Armenkassen der Schwesterlogen zu erlangen, erklärt sich zufrieden, wenn nur jede Loge die überaus kleine Summe von 10 Thalern beiträgt, und verspricht dafür ihrerseits: 1) Sobald die Summe bereit ist, mit dem Werke vorzuschreiten; 2) die Gaben redlich zu diesem Zwecke zu verwenden und 3) jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten, auch die Namen aller Wohlthäter auf einer Tafel im Schwesternhause zu verzeichnen und am Stiftungstage den versammelten Schwestern vorzulesen. — Ref. erlaubt sich, hierbei den Mitgliedern der gel. Loge in Verden die Bitte an's Herz zu legen, diejenigen Logen, welche sich ausser Stande sehen, einen solchen Beitrag einzusenden, deshalb nicht hart zu beurtheilen; da gegenwärtig dieser Weg, Capitale zusammenzubringen, ein sehr beliebter geworden zu sein scheint, bald zu einem wohlthätigen Zwecke, bald zur Errichtung eines Logenhauses u. dergl. m., und wenn auch ein Beitrag von 10 Thalern allerdings kein grosser ist, so müssen wir doch berücksichtigen, dass manche Loge ihrer geringen Mittel zu ihrer Existenz nothwendig bedarf und dass die mehrmalige Wiederholung solcher Spenden zu einer Zeit, wo die Mildthätigkeit der Brr. in ihren Orienten schon vielfach in Anspruch genommen wird, und die ihnen zunächststehenden Armen die erste Berücksichtigung fordern, zur Unmöglichkeit wird.

Weissenfels. In der hier i. J. 1820 gegründeten St. Joh.-Loge *„zu den drei weissen Felsen“* wurde am 29. August 1858 im Beisein zahlreicher besuchender Brüder von nahe und fern ein höchst gebildeter, hochachtbarer Mann in seinen späteren Lebensjahren in den Freimaurerbund aufgenommen; nämlich der General-Major ausser Dienst Freiherr Heinr. Aug. v. Helldorf, 64 Jahre alt, welcher in der Schlacht bei Leipzig schwer verwun-

del worden, um die linke Hand gekommen, dessenungeachtet aber bis vor Kurzem Commandant der Festung Wittenberg war. Die Aufnahme geschah zugleich mit der des Königl. Oberamtmanns Siegel in Freiburg, für ihn jedoch historisch, weshalb er, der ritterliche Kriegsheld, in voller Uniform, mit vielen und hohen Orden geschmückt, eintrat. — Bald darauf betraf diese g. u. v. St. Joh.-Loge ein anderes hocherfreuliches Ereigniss: nämlich am 10. Sept. der Besuch des auf seiner freimaur. Revisionsreise begriffenen Grossmeisters ihrer Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“*, des Hochwürd. Br. Messerschmidt (Geheimer Kriegsrath und General-Proviantmeister). Die Brüder ersuchten, von dem Wunsche getrieben, ihm ihre Verehrung und Liebe zu erkennen zu geben, den hochwürdigsten Grossmeister, die Ehrenmitgliedschaft ihrer bescheidenen Loge anzunehmen, welche Bitte er freundlichst erfüllte.

Wien. Der ehemalige Königl. Sächs. Advocat Eduard Emil Eckert, der in der Freimaurerei das verbrecherische Walten und Wirken einer Weltverschwörungs-Gesellschaft erblickt und sich bemüht, durch unsinnige Beschuldigungen die Regierungen gegen dieselbe zu erbittern und ihr den Garaus zu machen, bis jetzt aber nur Nichtachtung bei den Behörden, dagegen Mitleid und Verachtung bei den von ihm angegriffenen Freimaurern und bei allen gebildeten, vernünftigen Männern gefunden hat, kann sich jetzt allerdings rühmen, in Wien einige Sympathie gefunden zu haben und zwar bei den klerikalen Blättern, der Wiener Kirchenzeitung und dem Volksfreund, von denen der letztere dem betrübten, allerwärts ab- oder ausgewiesenen Verfasser allen Trost versagt — so lange er Protestant sei; die weltliche Macht sei nicht berufen, die Pforten der Hölle zu überwinden, sondern das sei die vom Erlöser selbst seiner heiligen Kirche zuertheilte Aufgabe. Die Kirche sei es, welche der Schlange den Kopf zertrete und unter ihrem Schutze fürchten sich die Pfaffen nicht vor der Schlange giftigen Brut. — Ref. kann dem Verf. versichern, dass die Freimaurer ihre bissigen Feinde längst kennen und ihnen vergeben.

Die Schweiz.

In der Schweiz besteht jetzt ein sehr reges freimaurerisches Leben; der Bund ist sehr geachtet, die angesehensten, ehrenhaftesten Männer schliessen sich demselben an und eben jetzt soll die Begründung mehrerer neuen Logen bevorstehen. Ausserdem streben die Logen, nur solche Mitglieder zu behalten, an welchen nicht der kleinste Makel haftet und die in allen Lagen des Lebens dem Brudernamen Ehre machen. Der neue Repräsentant der Grossloge *Alpina* bei der Grossen Landesloge von Sachsen, welcher im Sommer 1858 die Schweiz besuchte, rechnet die Tage seines dortigen Aufenthaltes zu den schönsten und wohlthuendsten seines ganzen Maurerlebens und dieser ist Br. Richter, Mstr. v. St. der Loge *„zum goldnen Apfel“* in Dresden, ein Mann von reicher Erfahrung und voller Herz und Gemüth.

Bern. Die hier bestehende Bundesloge *„zur Hoffnung“*, welche bis zum Abschlusse des Jahres 1856 nur 90 Mitglieder zählte, führt am Johan-

nisfeste 1858, ungeachtet sie in den letzten 4 Jahren 12 Mitglieder durch den Tod und 14 durch Deckung verloren hatte, 113 ordentliche Bundesglieder auf, ungerechnet 11 Ehrenmitglieder, unter denen uns wiederum die ausgezeichnetsten Männer und verdientesten Freimaurer begegnen, z. B. der Ehrengrossmstr. (Prof.) Br. J. J. Hottinger u. gewesene Mstr. v. St. J. K. Meyer-Hoffmeister aus Zürich, der gewesene Grossmstr. Br. C. G. Jung aus Basel u. s. w. Vorsitzender Meister ist Br. R. J. Shuttleworth.

Chur. Die hier bestehende St. Joh.-Loge „*Libertas cum Concordia*", welche nach der jüngst von uns gegebenen Statistik der Freimaurerlogen der Schweiz (Bd. XV. S. 68 u. 70) nur neun ordentliche Mitglieder hatte und demnach die kleinste Bundesloge der Schweiz war, soll in der neuesten Zeit eine namhafte Anzahl Mitglieder gewonnen, sich neu organisirt und nach einer Angabe des Frankfurter Journals sich sogar ein neues Logenlokal errichtet haben.

Nyon. Hier ist neuerlich eine neue Loge gestiftet worden, welche den Namen führt: „*zur wahren Einigkeit*" (la vraie Union) und gegenwärtig schon 63 Mitglieder zählt.

Zürich. Es ist die Nachricht zu uns gedrungen, dass noch i. J. 1859 hier ein neues freimaur. Jahrbuch, das als Titel den Namen der schweizer. Grossloge führen wird, erscheinen soll. Als Herausgeber wird Br. Schauberg genannt.

— Die Loge „*Modestia cum Libertate*" hier hat auf dem Lindenhofe ein neues Logenhaus errichtet und eingeweiht.

Dänemark.

Odense. Am 6. Juli 1858 wurde in der hier bestehenden Loge „*Maria zu den drei Herzen*" der neugewählte Mstr. v. St., Br. Ortmann, installirt und bei dieser Gelegenheit das schwedische System bei der Arbeit eingeführt, so dass nun alle dänischen Bundeslogen dasselbe angenommen haben.

Die Niederlande.

Die Herausgeber der französischen freimaurerischen Monatsschrift Le Monde maçonnique (fondé par les Frères Louis Ulbach et François Favre) geben im Augusthefte (S. 208 ff.) des Jahrg. 1858 bei Gelegenheit der Beschreibung der Feier des Johannisfestes 1858 in der Niederländischen Grossloge eine sehr interessante Schilderung des Lokals und der Versammlung nach dem Berichterstatter Leon Hollandaérski, Mitglied der Loge „*Clémente Amitié*" in Paris.

Die niederländische Freimaurerei, heisst es dort, könne stolz sein auf das grossartige und geräumige Lokal, welches der gegenwärtige Grossmeister, Prinz Friedrich, bei Gelegenheit der Säcularfeier des Bundes im Lande und seiner vierzigjährigen Grossmeisterschaft der Brüderschaft als Andenken geschenkt hat, dessen Herstellung auf einen Aufwand von einer halben Million Franken geschätzt werden müsse und in welchem nicht allein der Gross-Orient, sondern alle im Haag bestehenden Logen ihre Ver-

sammlungen halten. Der Gross-Orient besteht aus dem National-Grossmeister, den Grossbeamten oder Grosswürdenträgern und den Repräsentanten aller Bundeslogen. Gegen 1 Uhr versammelten sich die Vorsitzenden aller niederländischen Logen und die verschiedenen Werkstätten angehörenden Grossbeamten in einem geräumigen Saale und verweilten hier ungefähr eine Stunde in brüderlicher Unterhaltung. In Folge der Aufforderung des Grossceremonienmeisters legten dann die Brüder die maurerische Bekleidung an und traten hierauf in bewunderungswürdiger Ruhe und Ordnung in den Arbeitssaal ein, welcher auf eine grossartige Weise, namentlich mit den Standarten aller niederländischen Logen geschmückt war. Die Arbeit wurde von dem deputirten Grossmeister, Ritter van Rappard, geleitet. Erst nach dem Beginn derselben trat der Grossmeister, Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich, ein, in seiner Generals-Uniform und mit der Decoration aller Grosswürdenträger, geleitet von sieben Deputirten und mit allen ihm gebührenden Ceremonien und Ehrenbezeigungen. Auf jedem Antlitz malte sich Freude und Befriedigung. Der Grossmeister wurde wie ein guter Familienvater aufgenommen, der mit Ungeduld von seinen liebenden Kindern erwartet wird. — In Holland hat jede Loge eine bosondere Decoration und Farbe der Bänder, ein-, zwei- oder dreifarbig, oder gold-, silber- oder buntgerändert, und man erblickt in einer Versammlung so viele verschiedenfarbige Bänder, als Logen durch Mitglieder darin vertreten sind, was einen wahrhaft malerischen Anblick gewährt. — Nach den üblichen Ansprachen und wechselseitigen Begrüssungen wurde zur Tagesordnung übergegangen und über einige Gegenstände und Vorschläge verhandelt. So war z. B. eine Loge deshalb zur Rede gestellt worden, dass sie einem Bruder, welchen sie als Bundesglied anerkannt, dennoch den Eintritt nicht gestattet habe, weil er sein Certificat nicht vorzuzeigen vermocht hatte. Das Verfahren wurde als maurerisch gebilligt. Ebenso ertheilte man seine Genehmigung dazu, dass mehrere Freimaurer, die sich im profanen Leben eines üblen Verhaltens schuldig gemacht hatten, aus den Listen gestrichen und ihrer freimaurerischen Grade und Rechte verlustig erklärt worden seien. — Bei einer Abstimmung wurde ein Vorschlag des Prinzen Grossmeisters in seiner Gegenwart abgeworfen. Dieser fühlte sich dadurch jedoch nicht verletzt, sondern dankte vielmehr der Versammlung für die an den Tag gelegte Freimüthigkeit. Zu dem Berichterstatter sagte er: „Sie sehen, dass unsere Brüder nicht Anstand nehmen, mit und vor mir frei ihre Ansicht auszusprechen," — und als derselbe die Ehre hatte, dem Grossmeister vorgestellt zu werden, fügte Höchstderselbe noch die Worte hinzu: „Berichten Sie in Ihrer Heimath diesen Beweis, dass wir Holländer auch den Geist der Freimaurerei begriffen haben und ihn in Ausübung zu bringen wissen." —

Amsterdam. Das durch Brüder in Amsterdam, dessen vier Bauhütten i. J. 1857 sämmtlich ihr Säcularfest gefeiert haben, begründete Blindeninstitut besteht im Monat Decbr. 1858 bereits 50 Jahre; es hat in diesem Zeitraume vielfachen Segen gebracht.

Gorinchem. Von der hiesigen Loge „*Orde en Vlijt*" erfahren wir, dass dieselbe i. J. 1854 eine „Hülfsbank" errichtet hat, um Arme durch Vorschüsse zu unterstützen und es ihnen möglich zu machen, anstatt zu betteln und Almosen zu empfangen, sich durch Arbeit zu ernähren.

Haag. Die hier bestehende Loge „*Union Royale*" hat kürzlich (1858) ihre Säcularfeier begangen.

Herzogenbusch. Die i. J. 1808 hier begründete Loge „*De Edelmoedigheid*" beging am 5. Novbr. 1858 das Fest ihres 50jährigen Bestehens.

Hoorn. Hier ist eine neue Loge „*West-Friesland*" errichtet und am 20. Octb. 1858 eingeweiht worden. Die Festlichkeit wurde vom Br. J. van Lennep geleitet u. Br. J. H. Gilquin wurde als erster Mstr. v. St. eingeführt.

Leyden. Die Loge „*la Vertu*" hat i. J. 1858 das Fest ihres hundertjährigen Bestehens gefeiert.

Roermonde. Die bisher hier ruhende Loge „*la Liberté constante*" soll den neuesten Nachrichten zufolge wiederbelebt worden sein. Als die drei höchstbetagten Maurer im Königreiche werden genannt: Br. Hell in Alkmar, 82 Jahre alt; Br. van Hasselt in Haarlem, 80 Jahre alt, Beide i. J. 1802 aufgenommen und also Jubilare, und Br. Geelkerken in Middelburg, i. J. 1839 dem Bunde beigetreten.

Rotterdam. Die bisher hier bestehende Loge „*Frédéric Royal*" hat in neuester Zeit ihre Arbeiten eingestellt und ist als ruhend zu betrachten.

Utrecht. Die hier blühende Loge „*Ultrajectina*" hat i. J. 1858 die neu errichtete Logenhalle geweiht.

Batavia (Insel Java). Die i. J. 1769 constituirte Loge „*De Ster in het Oosten*" hier hat sich ein neues Logenhaus erbaut, welches am 26. Juni 1858 durch den Mstr. v. St. Br. C. A. de Jongh geweiht worden ist. Am nächstfolgenden Tage ist dann noch ein Schwesternfest gehalten worden.

Padang (auf Sumatra). Hier ist durch die Grossloge der Niederlande eine neue Loge „*Mala Hari*" begründet worden.

Belgien.

Brüssel. Der bekannte freimaurerische Verrath hat hier viel von sich reden machen. Da wir jedoch über diesen Gegenstand nicht zweimal berichten wollen, so verweisen wir unsere Leser auf die im 1. Hefte dieses Bandes S. 69 ff. enthaltene Besprechung der Schrift: La Justice de la Franc-Maçonnerie, Appel à l'opinion publique. — Nachdem nun bereits i. J. 1854 fast alle deutschen Logen und Grosslogen mit dem „*Grand Orient de Belgique*" und dessen Bundeslogen wegen ihrer Verirrungen in das Gebiet der Politik die Verbindung abgebrochen haben (vergl. Latomia Bd. XV, S. 136), beklagen wir die dortigen Brüder, dass von diesem Logenverbande in neuerer Zeit gar keine erfreulichen Ereignisse zu berichten sind.

Frankreich.

Bordeaux. Die von der hier bestehenden Loge „*la Sincérité*" an den Grossmeisterlichen Rath gestellte Anfrage: „Ob die dem Ritus Misraïm zugehörigen Freimaurer in dieser Loge als besuchende Brüder zugelassen werden dürfen? — hat derselbe einstimmig dahin beantwortet, „dass, da der Rite de Misraïm zu denen gehöre, welche der *Grand Orient* nicht aner-

kannt habe, die ihm angehörigen Mitglieder bei den Logen dieser Oberbehörde nicht Zulassung finden können."

— Auf die Anfrage der andern hier bestehenden Loge *„l'Étoile du Progrès,"* „ob die Logenmitglieder in den Arbeiten einen Schurz tragen müssten?" erfolgte die Antwort: dass diese Frage durch die Statuten noch nicht ausser Zweifel gesetzt sei, wohl aber noch der Berathung unterliege; vor der endgültigen Entscheidung soll es jedem Mstr. v. St. gestattet sein, diese Angelegenheit nach dem Ausspruche seiner Loge einzurichten. So Viel uns bekannt ist, wird in vielen Bauhütten Frankreichs, ja selbst in Paris, der Schurz, welcher in Deutschland jeden Bruder umgürtet, gewöhnlich nicht getragen.

Dünkirchen. Das auf der hier bestehenden symbolischen Loge *„Trinité"* ruhende Capitel *„Vertu"* hatte durch seinen Vorsitzenden die Anfrage gestellt: Ob ein Bruder, welcher wegen unterlassener Zahlung seiner Beiträge von einem Capitel ausgeschlossen war, noch Mitglied der symbolischen Loge bleiben könne. — Nachdem mehrere Bemerkungen für und wider die Sache vorgebracht worden waren, setzte der grossmeisterliche Rath seine Entscheidung aus, und zwar vornehmlich deshalb, weil die Anfrage nicht in der geregelten Form eingereicht worden war: der von dem Vorsitzenden allein eingereichte Antrag ermangelte des Stempels und Siegels der Loge.

Paris. Unterm 30. Mai hat der Allerhöchste Grossmeister der dänischen Grossloge, Se. Majestät König Friedrich VII., gegen den *Grand Orient de France* den Wunsch gegenseitiger Repräsentation beider Grosslogen ausgesprochen, und ist nicht allein von letzterem darauf eingegangen, sondern auch durch Decret vom 30. Juni der Hochw. Br. Berling, General-Intendant der Civilliste und Kammerherr Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Grosskreuz, Commandeur und Ritter mehrerer hoher Orden, zum Grossrepräsentanten oder Garant d'amitié des *Grand Orient de France* bei der Grossloge von Dänemark ernannt worden.

— Die hiesige Loge *„Union Parfaite de la Persévérance"* hat sich von dem Grossmeisterlichen Rathe die Erlaubniss erbeten, an die Logen der Correspondenz die Bitte um Unterstützung eines ihrer Mitglieder, des Br. Koeller, richten zu dürfen, welchem Wunsche auch entsprochen worden ist.

— Nach „Le Monde maçonnique etc. Août 1858" geht hier das Gerücht, dass der Pascha von Aegypten bald in den Freimaurerbund werde aufgenommen werden. Er soll den Wunsch geäussert haben, dass die Aufnahme durch den Mstr. v. St. einer Pariser Loge möge vollzogen werden und soll der Vorsitzende der *„la Presse,"* Br. Pierre Vinçard mit dieser wichtigen Mission betraut sein.

— Der ehemalige deputirte Grossmeister, Br. F. Desanlis, und der gegenwärtige, Br. F. Heuillant, sind in Anerkennung ihrer Verdienste und zum Beweise der Achtung von Seiten des Prinzen Grossmeisters Lucien Murat zu Grosswürdenträgern des Ordens und zu Mitgliedern des Grossmeisterlichen Rathes ernannt worden.

— Der persische Gesandte Feruk Khan, der mit mehreren seiner Begleiter hier in den Freimaurerbund aufgenommen worden ist, hat bei der

Heimkehr ins Vaterland der Loge, worin er das maurer. Licht erblickt, seine Büste geschenkt. Da nun aber nur die Aufstellung von Büsten der Logenmeister in den Localen gestattet ist, so hat man ihn zum Ehrenmeister ernannt und ihm dieses durch eine Deputation kundgethan. Gegen letztere hat er sich geäussert, dass er sich freuen würde, in seiner Heimath an Bundesgliedern seine maurerischen Gesinnungen bethätigen zu können, sowie, dass er so bald als möglich in Teheran eine Maurerloge errichten werde, um den mahomedanischen Fanatismus in brüderliche Toleranz zu verwandeln. Dass es ihm mit letzterem Wunsche Ernst ist, geht daraus hervor, dass er Alles, was zur Begründung einer neuen Loge erforderlich ist, von Paris mit sich genommen hat.

Rennes. Die Loge dieser Stadt *„Parfaite Union"* erbittet sich eine Erklärung beziehendlich der Mittheilung des halbjährigen Passwortes. Es ist in dieser Werkstätte beinahe täglich vorgekommen, dass besuchende Brüder sich weigern, wenn man sie in der Vorhalle prüft, dem forschenden Bruder das halbjährige Passwort zu geben, und dass sie verlangen, dass es ihnen im Innern des Tempels abgefordert werde. Die Loge erachtet die Prüfung nicht für vollständig, wenn der besuchende Bruder nicht das neueste, oder wenigstens das vorletzte Passwort gegeben hat. — Der Grossmeisterliche Rath ist der Ansicht, dass die Mittheilung des halbjährigen Passwortes erst im Innern der Halle zu erfolgen habe.

Rouen. Am 24. Juni 1858 wurde hier in der Loge *„Parfaite Egalité"* im Beisein besuchender Brüder aus Logen dieses und anderer Oriente das Sommer-Johannisfest gefeiert, wobei auch ein Mitglied des Grossmeisterlichen Raths, das Erinnerungen der Sympathie an Rouen binden, Br. Gautier Lamotte, der Sitzung als Arbeiter beiwohnte. Die Brüder benutzten diese zahlreich besuchte Versammlung, um dem Bruder Lequesne, Alt- oder Ehrenmeister, als Sinnbild seiner i. J. 1808 mit ihnen geschlossenen Vereinigung, während welcher er mehrere Triennien hindurch den ersten Hammer als Meister v. St. geführt, einen goldenen Siegelring zu verehren. Der Redner der Loge, Br. Avenel, gedachte in geistreichen Worten der glänzenden Eigenschaften, welche den Br. Lequesne während seiner langjährigen maurer. Laufbahn ausgezeichnet haben und seiner oratorischen Talente, welche er als Redner der Loge an den Tag gelegt hatte.

Saint Étienne. Am 30. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr begann hier die Feier der Einweihung eines neuen Logenhauses, welches die Mitglieder der Werkstätte *„les Élus"* mit grossen Opfern haben errichten lassen. Als Abgeordneter des *Grand Orient de France* erschien Br. Ducarre, dem noch als Begleiter die Brüder Gonnet und Guinard beigegeben waren. Sie wurden vorläufig bei offenen Pforten mit Hammerschlägen und allen ihnen gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, doch behielt man sich ihre feierliche Einführung in die geöffnete Loge vor. — Alle Anwesenden versammelten sich in einem geräumigen Saale des Erdgeschosses, das dem des alten Locales ähnlich ist, welches man seiner grossen Entfernung halber als zu unbequem verlassen hatte. — Nachdem die Brüder aufgefordert worden waren, sich zum Eintritt in den zu weihenden Tempel bereit zu machen, schritten sie in Procession nach der verschlossenen Pforte, und als der Mstr. v. St. Geräusch innerhalb desselben wahrnahm, frug er: wer es

gewagt habe, das Innere des Tempels zu betreten? Die Antwort lautete: Es sind die Werkleute, welchen der Bau anvertraut worden. Der an die Bauleute ergangenen Aufforderung, die Pforten zu öffnen, folgte die Frage: Was wollen Sie hier? Die Antwort lautete: Wir wollen das Werk beendigen, indem wir den Tempel der Ehre und dem Ruhme des A. B. der W., der Tugend und der Wahrheit weihen und die heilige Flamme anzünden, welche seit dem Jahre 1828 in der g. u. v. Loge *„les Élus“* gelodert hat. — Der Bauaufseher öffnet, in der einen Hand das Schwert und in der andern die Kelle haltend, beide Flügelthüren mit dem Rufe: „Gesegnet seien die Männer, welche dem Tempel nahen, um die letzte Hand an's Werk zu legen.“ — Der Zug bewegt sich vorwärts und nachdem sich der Präsident versichert hat, dass die Werkleute gut gearbeitet haben, giebt er ihnen den Brudergruss, und die unter dem stählernen Gewölbe und unter dem Klange einer sanften verborgenen Harmonie eintretende Versammlung nimmt Besitz von dem Tempel, welcher nur von einer einzigen im Zuge getragenen Kerze dürftig erhellt wird. Da zunächst eine Ermächtigung des *Grand Orient de France* zur allgemeinen Kenntniss zu bringen war, so forderte der Präsident den Redner auf, sie zu verlesen, was derselbe bei dem Scheine der geweihten, ihm zugebrachten Kerze that. Kraft dieser Ermächtigung verkündigte der Präsident die Eröffnung der Arbeiten mit einer Lehrlingsloge, die nach dem gewöhnlichen Ritual eröffnet und mit einer dreifachen Batterie begrüsst wurde. Mit der Anzündung des flammenden Sterns und der drei kleinen Lichter geschah der Uebergang zur eigentlichen Festarbeit, welche wir übergehen.

Tremblade. Die hier früher bestehende Loge *„le Triple Accord“* suchte die Erlaubniss beim Grossmeisterlichen Rathe nach, ihre Arbeiten wieder eröffnen und ihren Sitz nach dem Orient von Royan (in gleichem Departement und Bezirk) verlegen zu dürfen, und die Abstimmung sprach die Gewährung beider Bitten aus.

England.

Aldershot. Donnerstag den 31. Decbr. 1857 wurde hier die neue *„Panmure Lodge“* No. 1025 im Royal Hotel eröffnet. Da dies in grösster Nähe des Feldlagers geschah, so haben die Mitglieder des Bundes, welche die *„Panmure Lodge“* gegründet haben, ihr Vertrauen darauf gesetzt, dass diese Loge ein grosses Geschenk für die militärischen Brüder und bald eine der zahlreichsten Logen des Königreichs sein werde. Die bisherige Erfahrung hat bereits die vollständige Bestätigung dieser Vermuthung geliefert. Diese halb militärische Loge besteht bereits aus 47 Mitgliedern, von denen 19 neu eingetretene sind, während nur 5 auf das Constitutionsbuch verpflichtet wurden und die doppelte Anzahl sich durch Affiliation anschlossen, wobei das Verhältniss der Militärs und Civilisten sich ziemlich gleich blieb.

Birkenhead. In der zweiten diesjährigen Versammlung der *Zetland Lodge* No. 782, Mittwoch den 17. Febr. 1858, wurde der erwählte Mstr. v. St. Br. Marshall installirt, was wegen dessen Abwesenheit in der ersten

Versammlung nicht hatte geschehen können. Bei der darauf folgenden Tafelloge wurde auch dem Königl. Br. Friedrich Wilhelm von Preussen und seiner Braut, der Prinzess Royal, ein Toast ausgebracht. — Auch wurde noch den Brüdern mitgetheilt, dass der Hochw. Br. J. Finchett Maddock, Esqr., deputirter Prov.-Grossmstr. der Provinz, gestorben, und bereits am 6. Febr. durch den Ehrwürd. Prov.-Grossmstr. Feldmarschall Lord Viscount Combermere der Br. Gibbs Crawfort Antrobus von Eaton Hall in Cheshire zu seinem Nachfolger als dep. Prov.-Grossmstr. ernannt worden sei.

Blackburn. In der hiesigen „*Lodge of Perseverance*“ No. 432 übergab in der Arbeit Donnerstag den 25. März 1858 der Mstr. v. St. Br. Harrison den Brüdern mit freundlicher Ansprache einen vollständigen Satz maurer. Werkzeuge, in der Werkstätte des Br. R. Spencer in London aus polirtem Ebenholz und plattirtem Silber kunstvoll gearbeitet, was bewundernd anerkannt wurde. Das Winkelmass trug eine Inschrift zur Erinnerung an den Schenkgeber und die Uebergabe. — An demselben Abend wurde eine Mittheilung von der Tags vorher, d. 24. März, erfolgten Grundsteinlegung zu dem Bau eines Krankenhauses für Blackburn und die Nachbarschaft gemacht, welche mit grosser Pracht und maurer. Ceremonien unter Theilnahme der Prov.-Gross- und aller benachbarten Schwesterlogen vollführt worden war. Einem Committee von 7 Brüdern war der Auftrag ertheilt worden, mit Zustimmung der Schwesterloge No. 336 dahin zu wirken, dass diese anziehende Festlichkeit mit dem möglichsten maurer. Glanze ausgeführt werde.

Carmarthen. In der Aufnahmeloge am 19. Febr. 1858 wurde in der *St. Peter's Lodge* No. 699 dem vielverdienten letzten Mstr. v. St. W. H. Cole durch den Br. Tardrew, ältesten Past Master dieser Loge und Prov.-Gross-Schatzmeister, im Namen der Loge und anderer durch Subscription sich betheiligenden Brüder ein kostbares Past Master Bijoux und eine auf Pergament schön geschriebene Adresse überreicht. Das Bijoux besteht aus reinem Golde mit maurer. Emblemen in blauem Email, umgeben von einem wunderschönen Kranze kostbarer Steine, welche in der Gestalt einer Kornähre und eines Akazienzweiges eingesetzt sind, und, umgeben von einem Winkelmass und einem Zirkel, höchst geschmackvoll an einem Bande herabhangen. Auch das Heftel des Bandes ist nach einer schönen Zeichnung gearbeitet; es hat die Gestalt einer Schlange mit dem fünfpunktirten Stern von blauem Email in ihren Falten. Auf der Rückseite des Bijoux ist folgende Inschrift eingestochen: — „Ueberreicht dem Br. William Henry Cole von den Brüdern der *St. Peter's Lodge* No. 699 in Carmarthen als Zeichen ihrer Anerkennung und Achtung, in schwacher Würdigung seiner schätzbaren ihnen geleisteten Dienste. Am 19. März 1858.“ Der Br. Cole sprach gegen die Brüder seinen Dank aus, und eröffnete darauf noch eine Arbeit im 3. Grade.

Chichester. In der Donnerstag den 4. März 1858 stattgehabten Versammlung der hier bestehenden „*Lodge of Union*“ No. 45 erinnerte der Mstr. v. St., Br. George Smith, diejenigen Brüder, welche Beiträge zu dem Royal Benevolent Fund zur Unterstützung alter und bedürftiger Freimaurer gezeichnet haben, daran, dass diese Beiträge fällig seien, und nahm Gelegenheit, sich eines Weiteren über die Verdienste dieser Wohlthätigkeitsanstalt zu

verbreiten, da sie, wie er behauptet, bei den Bundesbrüdern eine weit allgemeinere Anerkennung zu finden verdiene, als ihr geworden sei; der Erfolg dieses Aufrufs war, dass acht neue Subscribenten sich aufzeichnen liessen. Später berief der Past Master Br. James Powell der Jüngere die Brüder zur Unterstützung des Kohlen-Institutes, einer schätzbaren örtlichen Wohlthätigkeits-Anstalt, welche bezwecke, den Armen und Mittellosen die Kohlen für geringere Preise zu verschaffen, deren Fonds jedoch bis auf den niedrigsten Stand der Ebbe herabgesunken seien. Da es ihm nicht rathsam erschien, einen Theil des Logen-Vermögens dazu in Anspruch zu nehmen, so wurde eine Sammlung unter den Anwesenden veranstaltet, welche einen Ertrag von 2 Pfd. Sterling lieferte.

Chorley. Es war von dem Ehrwürd. Grossmeister der Grossloge von England, Grafen von Zetland, dem Br. Henry Hibbert und einer Anzahl von Bundesbrüdern eine Constitutions-Urkunde zur Errichtung einer neuen Freimaurerloge zu Chorley verliehen worden, welche den Namen „*Ellesmere Lodge*“ No. 1032 führen sollte. Am 3. März 1858 hatte sich nun eine Anzahl von Maurerbrüdern in der Absicht versammelt, die genannte neue Loge einzuweihen und nachher den Br. Henry Hibbert als ersten Mstr. v. St. zu installiren. Nach ritualmässiger Eröffnung der Loge nahm der Provinzial-Gross-Ceremonienmeister für West-Lancaster die Stelle des Mstrs. v. St. ein. Der feierlichen Ceremonie folgte die Installation des Br. Hibbert als Mstr. v. St. für das folgende Jahr.

Liverpool. In der Versammlung der „*Mariner's Lodge*“ No. 310 am 4. März 1858 wurde der Secretair beauftragt, das mit dieser Loge verbundene Capitel, welches seit einiger Zeit ins Stocken gerathen war, für den verstorbenen Schatzmeister zu verwalten. — Ferner wurde an diesem Tage gemeldet, dass eine Person sich in der Vorhalle befinde, die behaupte, Freimaurer zu sein, sich aber falscher Zeichen bediene, weshalb den Brüdern Vorsicht in ihrem Betragen gegen ihn empfohlen wurde. — Ein Br. Salomon Cohen bat um Beihülfe zur Uebersiedelung nach Amerika; er soll einen Beitrag dazu erhalten, sobald die Zurüstungen dazu beendigt sind und er einen Platz auf einem Schiffe erworben hat.

— Am 9. März war Arbeit in der „*Merchant's Lodge*“ No. 294; dort erbat sich unter Andern Br. Pepper, Past Master der Loge No. 310, das Wort, um die Brüder von der oben berührten Person zu benachrichtigen, welche sich nicht gehörig als Freimaurer hatte ausweisen können. Er heisst Vos, ist Schiffsagent, hatte sich selbst um die Schiffswerften herum als Freimaurer geäussert, auch einige Zeichen, wenn nicht Worte, gekannt.

— Als Ertrag des am 9. Febr. 1858 im Stadthause abgehaltenen maurerischen Balles ist von dem Schatzmeister die Summe von 50 Pfd. Sterl. dem Schatzmeister der Liverpool District Provident Society und eine gleiche Summe dem Schatzmeister der Stranger's Friend Society ausgezahlt worden.

London. In der „*Lodge of Prosperity*“ No. 78 fand Mittwoch den 23. Febr. 1858 eine Versammlung statt, in welcher an des abtretenden Mstrs. v. St., Br. Palmer, Stelle der Br. Alfred Day als solcher installirt wurde. Nach der Einweisung der neuernannten Beamten überreichte der neue Hammerführende seinem Vorgänger (Br. Palmer) ein schönes Alt-

meister-Bijoux mit Worten der Anerkennung und des Dankes, und der Empfänger sprach dafür seine Erkenntlichkeit aus.

— An demselben Tage hielt die *„Lodge of Industry“* No. 219 eine Versammlung, vor deren Schluss mit Zustimmung des Mstrs. v. St., Br. James William Guy, der Secretair und Past Master, Br. Henry Carpenter, den Brüdern einen Vorschlag zu Gunsten ihres Wachhabenden, Br. George Young, machte, den er als Candidaten für den Royal Masonic Annuity Fund aufstellte. Dieser ist 68 Jahre alt und Gesichts- und anderweitige Schwächen machen ihn zu einem passenden Gegenstande unserer Hülfeleistung.

— Wir haben schon seit einiger Zeit, wird im Freemason's Magazine and Masonic Mirror (March 1858) gesagt, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Unordnung der schottischen Capitel gelenkt, welche sich erlaubt haben, Aufnahmen zu vollziehen oder Certificate für Brüder, die nicht gegenwärtig oder nicht in Schottland waren, auszufertigen. Dadurch konnte es geschehen, dass Brüder, welche mehrere Stufen erstiegen hatten, von der englischen Brüderschaft und der Arch-Maurerei nicht anerkannt wurden, weil sie nicht ordentlich verpflichtet worden waren, wie es die schottischen Constitutionen erfordern. Wir haben schon vor einiger Zeit unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass diese einmal beregte Angelegenheit vor das Gross-Capitel gebracht werden müsse, wenn dieser Unordnung abgeholfen und ihrer Wiederkehr vorgebeugt werden solle. Unsere Meinung ist vollständig gerechtfertigt worden, da in der letzten Versammlung, Mittwoch den 3. März, nicht allein angeordnet worden, dass die irrthümlich von dem Esk Dalkeith Capitel ausgegebenen Certificate durchstrichen und entzogen werden sollen, sondern auch der Beschluss gefasst worden ist: „Dass in Zukunft kein Capitel einen abwesenden Bruder in ein englisches, irisches oder fremdes Capitel erheben soll, ohne besondere Bestätigung eines der drei wirklichen oder deputirten Gross-Meister, welche vor Ertheilung der Erlaubniss sich von der Dienlichkeit des Falles, von den bestandenen Candidaten-Prüfungen und davon überzeugt haben sollen, dass die Vorschriften aller niederen Grade von den Candidaten unterzeichnet worden sind.“

— In der Montag den 1. März 1858 stattgehabten Sitzung der *„Robert Burns' Lodge“* No. 25 wurde unter Anderm die Aufmerksamkeit der Brüder auf den Hülferuf der Wittwe des beklagenswerthen Br. Nicholson gelenkt, welcher mit grossem Eifer alle Aemter der Loge, selbst das des Mstrs. v. St., verwaltet hatte. Verschiedene Umstände, verbunden mit einem langen Krankenlager, und sein endlich erfolgter Tod in einer fernen Colonie haben seine Wittwe in grosse Dürftigkeit versetzt. Sie ist jetzt eine Candidatin für den Wittwen-Fond und da die Umstände drängen, so haben viele hochgestellte Brüder sich bereits zu Gunsten dieses Vorschlages ausgesprochen.

— Am 2. März 1858 fand eine Versammlung in der *„Old Concord Lodge“* No. 201 statt, in welcher der Altmeister und Secretair Br. Emmens den Brüdern im Namen eines alten Past Masters, für den er sich mit dem Erfolge verwendet hatte, dass ihm 20 Pfd. Sterl. waren ausgezahlt worden, den wärmsten Dank sagte, worauf man noch auf seinen (Br. Emmens's) Vorschlag einging, der maurer. Knabenschule 5 Guineen und eine gleiche Summe der Mädchenschule zufliessen zu lassen.

— In der Donnerstag den 4. März 1858 gehaltenen Versammlung der „*St. Andrew's Lodge*" No. 281 erlaubte sich der 2. Diacon, Br. W. Warr, dem Mstr. v. St. mit dessen Genehmigung mitzutheilen, dass er, unterrichtet, dass das Bijoux des Amtes, welches er unwürdig bekleide, seit einiger Zeit vermisst werde, sich die Freiheit genommen habe, ein neues fertigen zu lassen, welches anzunehmen er die Loge ehrfurchtsvoll bitte. Der Mstr. v. St. dankte dem Ehrw. Br. Warr im Namen der Loge herzlich und sprach, indem er das Zeichen auf dessen Brust befestigte, die Hoffnung aus, dass er ihn noch lange Jahre dasselbe möge tragen sehen.

— In der am 4. März 1858 gehaltenen Versammlung der „*Yarborough Lodge*" No. 812 wurde von dem Mstr. v. St. Br. William James Crisp ein Ausdruck des Dankes der Brr. dem Br. Will. Wentworth Davis für den Eifer und die Gewissenhaftigkeit, mit denen er 6 Jahre lang das Amt des Schatzmeisters verwaltet hatte, wie solcher schon am 7. Januar einstimmig genehmigt worden war, überreicht. Es bestand derselbe in einer schön illuminirten Dankadresse auf Pergament mit einem Rahmen, welcher mit masonischen Emblemen verziert war.

— Für den 5. März 1858 war eine General-Versammlung für die Subscribenten der Royal Benevolent Institution für bejahrte Freimaurer und deren Wittwen festgesetzt worden. Während früher diese Convente nur alle drei Jahre stattgefunden haben, ist neuerlich von mehreren Seiten der Wunsch laut geworden, dass die Versammlungen wenigstens alle zwei Jahre berufen werden sollten und der Herausgeber des Freemason's Magazine and Masonic Mirror (1858, March) hält sogar das alljährliche Zusammenkommen für nöthig, da keine andere Wohlthätigkeitsanstalt des Bundes so vernachlässigt sei und der Unterstützung so sehr bedürfe.

— In der am 8. März 1858 in der „*Lodge of Confidence*" No. 228 von dem Mstr. v. St. Br. Cumming geleiteten zahlreichen Versammlung erhielt der Vorschlag Zustimmung, dass aus dem Logenfond 10 Guineen bewilligt und durch eine Subscription der Mitglieder erhöht werden solle, behufs des Ankaufs eines Andenkens für den Past Master Br. Rogers, um ihm den Dank für den Eifer und die Gewissenhaftigkeit zu erkennen zu geben, mit denen er so manches Jahr hindurch das Amt eines Secretairs der Loge verwaltet hat.

— Mittwoch den 10. März 1858 fand unter dem Vorsitze des Ehrw. Grossmstrs. Grafen von Zetland das Jahresfest der freimaur. Knabenschule statt. Es war dies die erste Fest-Versammlung seit Errichtung des neuen Schulhauses, und es steht zu hoffen, dass die Mittel zur Unterstützung der Anstalt den Bedürfnissen bald mehr entsprechend fliessen werden.

— In der „*Kent Lodge*" No. 15 wurde Mittwoch den 10. März 1858 daran erinnert, dass diese Loge im nächsten Monat Mai das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feiern werde, wozu eine Erinnerungs-Medaille geschlagen wurde, deren Zeichnung eine ausgezeichnete sein soll. Die Urkunde ist höchst bemerkenswerth, sie trägt die Unterschrift des Verfassers oder Herausgebers des bekannten „Ahiman Rezon," Br. Lawrence Dermot; die Grösse des Pergaments übersteigt nicht den Umfang von zwei Grossoctav-Seiten.

— Am 16. August 1858 wurde hier eine neue Loge *„Prince Frederick William“* No. 1055 durch den Past Master Br. Watson eingeweiht und Br. J. D. Coulcher als 1. Mstr. v. St. eingesetzt.

Middleton. In der am 4. März 1858 stattgehabten Versammlung der *„Imperial George Lodge“* No. 92 überreichte auf Anordnung des Mstrs. v. St., Br. Brookes, der Altmeister Br. Mattinson dem Br. Booth ein kostbares Past Master Bijoux als ein schwaches Zeichen der Verehrung, welche alle Mitglieder der Loge gegen ihn hegten. Er hatte als Mstr. v. St., als Past Master und als langjähriger Secretair so wichtige Dienste geleistet, dass es schwierig war, für ihn einen Ersatz zu finden. Mit grossem Enthusiasmus wurde ihm ein Lebehoch gebracht, wofür er gerührt seinen innigen Dank aussprach.

Pembroke. Der hier seit mehreren dreissig Jahren regelmässig arbeitenden *„Loyal Welsh Lodge“* No. 525 wurde die Auszeichnung zu Theil, dass in diesem Oriente i. J. 1858 die erste Provinzialloge gehalten wurde, wobei in allen Strassen, durch welche die Procession sich bewegte, die Fenster mit Flaggen verziert und Triumphbogen erbaut worden waren.

Reading. Von der *„Lodge of Union“* Nr. 597 wurde Dienstag den 23. Febr. 1858 die erste Versammlung seit der Wahl ihres neuen Mstrs. v. St. Br. Jos. S. Gill gehalten, in welcher nach einer dreifachen Aufnahme noch über ihren Bauplan zur Errichtung eines neuen Logenhauses verhandelt wurde, zu welchem löblichen Zwecke bereits unter den Brüdern 300 Pfd. Sterl., mit Einschluss des ansehnlichen Geschenks von 200 Pfd. Sterl. von dem Ehrw. Prov.-Grossmstr. Marquis von Downshire, gesammelt worden waren, ausser der unentgeltlichen Lieferung von 50,000 Mauersteinen vom Br. Gibson. Der Grund und Boden ist gekauft; allein es sind noch beträchtliche Mittel zu beschaffen, bevor der Plan in Ausführung kommen kann. Bis jetzt finden die Versammlungen noch in einem ziemlich verfallenen Hause statt, wie unsere Vorfahren an solchen einsam stehenden, niedrigen und verborgenen Orten sich zu versammeln pflegten, bevor sie so geeignete Locale besassen, wie wir uns deren zu erfreuen haben.

Southampton. Donnerstag den 25. Febr. 1858 hatte sich in der *„Southampton Lodge“* No. 555 eine grosse Anzahl Bundesbrüder versammelt, um der Installation des neugewählten Mstrs. v. St. Br. Dr. Norcott beizuwohnen. Den Vorsitz führte der bisherige Mstr. v. St., Br. J. Rankin Stebbing. Unmittelbar nach dem Verlesen des Protocolls meldete der Past Master und Secretair Br. T. Slade, dass ihm die Mittheilung vom Br. Norcott geworden, wie ihn ein Unwohlsein befallen habe, welches ihn in Brighton an das Krankenlager fessele, und er bitte, dass Br. Stebbing, welcher zum Vorsitzenden gewählt worden sei und zu seinen Gunsten entsagt habe, angegangen werde, das Amt noch ein Jahr lang zu verwalten, ein Vorschlag, mit welchem alle Brüder einverstanden waren. Man fürchtete jedoch, dass dies nicht würde zugegeben werden, und es entspann sich eine lange Erörterung der Frage wegen der Bestätigung des Protocolls, indem die Brüder darauf bedacht waren, dass der Meister unter allen Umständen gewählt und die jährliche Wahl nicht gestört werde. Einer deshalb an den Stuhl ergangenen Berufung wurde eine bewundernswürdige Beantwortung durch den dep. Prov.-Grossmstr. Br. Hyde Pullen zu Theil,

worin entwickelt wurde, was Gesetz und Gebrauchthum dieserhalb vorschreiben und legte derselbe drei Gesichtspunkte dar, aus denen die Brüder den Fall zu betrachten hätten: 1) Der erfolgten Meisterwahl die Bestätigung zu versagen, zur nächsten regelmässigen Versammlung einzuladen und einen neuen Meister zu wählen nach Vorschrift der neuen Ausgaben des Constitutionsbuches; dadurch würde aber die Bestätigung und Installation für die Folge auf den Monat April verschoben, wo die Loge aufhört, sich zu versammeln, auch dürfte eine Abänderung der Reglements sich als nöthig herausstellen, deren Ankündigung in einer regelmässigen Loge vorausgehen müsste. 2) Das Wahlprotocoll und die Meisterwahl zu bestätigen, dann aber die Resignation des neugewählten Meisters, die bereits ein Bruder in den Händen haben musste, zu genehmigen, was um so mehr gesetzlich sein würde, als er (Br. Norcott) noch nicht installirt ist; welchem Falle nicht weiter in der Constitution vorgesehen ist, als dass der bisherige Mstr. v. St., was ja eben gewünscht wird, das Amt noch für das nächste Jahr verwaltet. 3) Das Protocoll und die Wahl zu bestätigen, die Installation des neuen Meisters aber bis zu dessen erfolgter Genesung aufzuschieben, während der bisherige (Br. Stebbing) mittlerweile als Mstr. v. St. in Norcott's Auftrage die Beamten zu ernennen habe, welche dann ihre Aemter bis zu Ende des Jahres verwalten würden.— Als sich die Mehrzahl der Brüder für den dritten Weg erklärten, widersetzte sich Bruder Stebbing, und stimmte mit der Minorität; die Nichtbestätigung der Wahl wurde beliebt und der Vorschlag unterstützt, dass der bisherige Mstr. v. St. das Amt noch ein Jahr fortverwalten solle. Br. Stebbing sagte, er bedauere, diesen Antrag ablehnen zu müssen, aber er war nach dem Constitutionsbuche verpflichtet, das, was er für das Beste der Loge erachte, aufrecht zu erhalten. Die Nichtbestätigung der Wahl machte es nöthig, die nächste regelmässige Loge dazu anzusetzen und in der Hoffnung, bis dahin den Br. Norcott genesen zu sehen, gab er dem Secretair Auftrag dazu.

South Shields. Mittwoch den 10. März versammelten sich gegen 40 Brüder, welche der „*St. Hild's Lodge*“ No. 292 angehörten, um ihren beklagenswerthen Br. John Harrison zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Kirchhofe zu North Shields zu geleiten. Der Geschiedene war Capitain der Brigg Nairns von South Shields, welche nahe bei Amble in Northumberland während des Sturms, welcher am 1. März an der nordöstlichen Küste wüthete, scheiterte, wobei Alle, ausgenommen Zwei von dem Schiffsvolke (einem Bruder des Geschiedenen und dem Kajüten-Jungen) den Tod in den Wellen fanden. Er war Mitglied der St. Hild's Lodge und im Jahre 1854 aufgenommen worden; sein frühzeitiger Tod und sein jugendliches Alter von 29 Jahren haben die ganze Nachbarschaft in Trauer versetzt, namentlich die ihm befreundeten Seefahrer, bei welchen er wegen seines Heldenmuthes als Seemann und seiner edlen Gesinnung in hoher Achtung stand.

Taunton. Donnerstag den 5. August 1858 fand hier eine grosse Festlichkeit statt, welche Tausende von Menschen herbeizog. Es wurde mit freimaurerischer Procession und allen maur. Ehrenbezeigungen der Grundstein zu einem neuen Thurme der ausgezeichnet schönen Pfarrkirche gelegt, worauf eine von 300 Brüdern besuchte Tafelloge folgte,

während auch für die Kinder der Arbeitsschule und des Arbeitshauses gesorgt war.

Torquay. Dienstag den 16. März 1858 wurde das hier neuerrichtete Haus der *„St. John's Lodge"* Nr. 111 (vgl. Latomia Bd. XVI. Hft. 1.) eröffnet. Der Entwurf des Br. Appleton, wie die Ausführung durch den Baumeister John Harvey bringen Beiden grosse Ehre. Die Brüder von Brixham und Dartmouth nahmen in grosser Anzahl an den Festlichkeiten Theil, welche mit einem Bankett Hearder's in Familien-Hotel unter dem Vorsitze des Mstrs. v. St. Br. (Dr.) Paget Blake endeten.

Schottland.

Dalkeith. Montag den 22. März 1858 hatte sich eine Anzahl Brüder der *„Kilwinning Lodge"* No. 10 in Br. M'Culloch's Hotel hier versammelt, um dem Br. Franz Kramer (1. Aufs.), welcher die Grafschaft Dalkeith verlässt, ihre warme Theilnahme und die innigsten Wünsche für sein zukünftiges Wohlergehen zu erkennen zu geben. Im Verlaufe dieses Abends überreichte Br. D. Urquhart im Namen der anwesenden Brüder dem scheidenden Br. Kramer einen sehr schönen maurer. Schurz als ein Zeichen der hohen Achtung, in welcher er als Freimaurer bei seinen Brüdern stehe, mit herzlichen Worten.

Glasgow. Am 4. März 1858 fand hier in der Trade Hall unter dem Prov.-Grossmstr. Br. Archibald Alison eine Provinzial-Grossloge von Glasgow statt. Bei der der Arbeit folgenden Tafelloge brachte der Vorsitzende nächst dem Toaste auf die Königin und die Brüderschaft den auf die „Land- und Seemacht" aus. Im Verlaufe dieses mit grosser Beredsamkeit und in blühender Sprache ausgebrachten Toastes spielte er auf die friedlichen Grundsätze der Freimaurerei an und beklagte, dass der Krieg, während doch ein grosser Theil des Menschengeschlechts dem wohlwollenden und friedlichen Bunde der Freimaurer angehöre, noch als nothwendig erachtet werde. Einige Völker haben vor fünf oder sechs Jahren die Meinung gehegt, dass die Zeit kommen werde, wo der Krieg mit zu den Mammuth und Mastodon (d. h. vorsündfluthlichen oder nicht mehr bestehenden Geschöpfen) gezählt werden könne; aber die Täuschung solcher Hoffnung ist ihnen seitdem augenscheinlich geworden, und wird bestehen, so lange noch so viele Erdbewohner Antagonisten der freimaurerischen Grundsätze sind. Unter solchen Umständen können sie der Land- und Seemacht nicht entbehren. Von hier ging er auf den russischen Krieg und weiter auf die indische Meuterei über und hielt dem Sir Colin Campbell eine glänzende Lobrede, indem er die Befreiung von Lucknow als einen der grössten Erfolge schilderte, welche in den neueren Kriegen erfochten worden seien. Als Sir Colin Campbell in Glasgow ein Ehrendegen überreicht worden war, hatte der Vorsitzende bei Ueberreichung desselben geäussert, dass, wenn immer eine Veranlassung zum Ziehen desselben auftauchen sollte, es nur ehrenvoll zur Vertheidigung des Vaterlandes geschehen würde; aber er habe keine Vorahnung von dem gehabt, was seitdem bekannt geworden sei. Der Herzog von Cambridge kenne recht wohl die Verdienste des Sir Colin

Campbell und er selbst habe ihn bei einem Mittagsmahl in London sagen hören, dass sein Benehmen in der Schlacht an der Alma nicht hinreichend belohnt worden sei. Mit einem Blicke auf die Heldenthaten des Capitain Peel, die er bei Lucknow verrichtet hatte, schloss der Br. Arch. Alison unter grossem Beifall der Brüder seine Ansprache. — Br. Deuchar theilte den anwesenden Brüdern mit, dass die grosse Loge von Schottland damit umgehe, ein geräumiges und schönes freimaurerisches Logenhaus in Edinburg zu erbauen, und erlaubte sich, die Brüder von Glasgow zur Grundsteinlegung, welche mit grossen Festlichkeiten am nächsten 4. Mai stattfinden werde, einzuladen.

Irland.

Br. Turnell, Prov.-Grossmstr. von North Munster, theilt über die Constitution der Grossloge dieses Landes Folgendes mit: Obgleich wir unwiderlegliche Urkunden und Angaben besitzen, welche darthun, dass in den abgelaufenen Jahrhunderten in Irland Körperschaften bestanden haben, die sich selbst den Namen „Grosslogen" beilegten, und obgleich die Loge No. 1 des gegenwärtig gültigen Registers ihre ununterbrochene Abkunft von einer unabhängigen Loge behauptet, welche vor undenklichen Zeiten bestanden haben soll und zur Bestätigung dieser Behauptung manche Documente in ihrem Archive aufbewahrt, in welchen sie als die erste Loge in Irland bezeichnet wird, so mache ich doch gegenwärtig den Versuch, durch das neblige Dunkel früherer Jahrhunderte zu späteren Zeiten überzugehen, indem ich die Angaben aus jener Zeit dahingestellt sein lasse und als verjährt betrachte. Die gegenwärtig in der Hauptstadt bestehende Grossloge besteht seit dem Jahre 1729, wo die gesammte Brüderschaft sich in der Wahl des Ehrw. Br. Lord Kingston zum wirklichen und des Ehrw. Br. Lord Viscount Netterville zum dep. Grossmstr. vereinigte. Seit jener Zeit haben nach und nach die besten und edelsten Männer den grossmeisterlichen Stuhl eingenommen, bis glücklicher Weise i. J. 1813 Irlands einziger Herzog zum Grossmstr. erwählt wurde, und die stete Wiederwahl sprach bis jetzt die Treue und Dankbarkeit der Bundesglieder gegen Se. Gnaden, den höchst edelmüthigen Herzog von Leinster als Grossmstr. von Irland, aus, dem als dep. Grossmstr. John Fitzhenry Townsend, L.L.D., zur Seite steht, welcher mit grossem Talent, Mühe und Sorgfalt über die Wohlfahrt des Bundes wacht. — Die Grossloge hält ihre Sitzungen am ersten Donnerstag jedes Monats im Logenhause, College Green, zu Dublin, — nachdem der aus den Mitgliedern der Grossloge gewählte Verwaltungsrath (Board of General Purposes) die Vorlagen gesichtet, geordnet und geprüft hat. Eine lange Reihe von grossen Folio-Bänden über die Urkunden und Register werden regelmässig und sorgfältig gehalten. Die finanziellen Berichte des Ordens werden pünktlich zum Vortrage gebracht und jährlich dem Drucke übergeben. Die Waisenschule wird sorgfältig und rühmlich verwaltet und der Wohlthätigkeits-Committee verfügt über einen grossen Theil des Einkommens.

Wexford. Der mehrjährige Secretair der hier bestehenden Loge Nr. 935, Br. (Dr.) Nunn hat kürzlich diesen Orient verlassen, um für die Zukunft seinen Aufenthalt in Grays (in England) zu nehmen. Die Brüder der Loge

haben mit grossem Bedauern ein so erleuchtetes und eifriges Mitglied scheiden sehen und ihm die besten Wünsche für sein ferneres Leben nachgesendet. Ausserdem haben sie aber ihrer Achtung und Dankbarkeit auch einen äusseren Ausdruck gegeben und ihm bei seinem Weggange nach England ein silbernes Thee- und Kaffee-Service verehrt, von welchem jedes einzelne Stück die Inschrift trägt: „Andenken der Freimaurerloge Nr. 935 zu Wexford, ihrem mehrjährigen Secretair Br. Nunn verehrt. 1858.“

Amerika.

Alabama. Am 7. Decbr. 1857 hielt die Grossloge dieses Freistaates ihre Jahresversammlung, bei welcher Br. J. Mc. Caleb Wiley zum Grossmeister, R. H. Erwin zum dep. Grossmeister, S. F. Hall zum 1., J. A. Whittaker zum 2. Grossaufseher, Thos. Welch zum Gross-Schatzmeister und Daniel Sayre zum Gross-Secretair erwählt wurden. In der Stadt Mobile dieses Staates giebt es jetzt 5 maur. Körperschaften, nämlich: a) „*Howard Lodge*“ No. 69, (Br. Brown Mstr. v. St.); b) „*Mobile Lodge*“ No. 40; c) „*Mobile Roy. Arch Capitel*“ No. 21; d) „*Mobile Concilium*“ No. 12; e) „*Mobile Heerlager*“ No. 2. Die meisten von ihnen machen gedeihliche Fortschritte.

Buenos-Ayres (Argentin. Republik in Südamerika). Die hier sehr in Achtung stehenden Freimaurer sind sämmtlich von dem Bischof mit dem Kirchenbann belegt worden; ja, es hat letzterer sogar seine Blitze gegen die Besitzer von Häusern geschleudert, in denen sich Freimaurer versammeln, und die Häuser für unrein erklärt. Am abscheulichsten sind aber seine Bemühungen, die Ehefrauen zu bewegen, sich den ehelichen Banden, und die Kinder anzuregen, sich der väterlichen Autorität zu entziehen; sowie auch, Diener, Verwandte, Freunde und Nachbarn mit Excommunication zu bedrohen, wenn sie die Maurer nicht denunciren. Und solche Männer wollen die Christuslehre, die Religion der Liebe, predigen!

Californien. Aus San Francisco ist die Nachricht zu uns gelangt, dass dort in jüngster Zeit 3 neue Logen gegründet worden sind: a) „*Fidelity*“; b) „*Progress*“ und c) „*Hermann Lodge*“. Die erstgenannte scheint, nach den Namen der Beamten zu urtheilen, grösstentheils aus Israeliten zu bestehen (Louis Cohn, A. Benjamin, S. Salomons, D. Abrams, Emanuel Levy, H. Rosenfeld); der Name der letzteren lässt vermuthen, dass sie aus Deutschen besteht.

Florida. Am 12. Januar 1858 fand die jährliche Beamtenwahl für die Grossloge dieses Staates in der Stadt Tallahassee statt, bei welcher Br. Thos. Y. Henry zum wirklichen, E. R. Yves zum dep. Grossmeister und John B. Taylor zum Gross-Secretair erwählt wurden. — Das Wichtigste, was von der Thätigkeit der Grossloge zu bemerken sein dürfte, war die Subscription auf 40 Exemplare der Universal Masonic Library, von denen eins für die Grossloge und die übrigen für die 39 Bundeslogen bestimmt sind. Auch subscribirte das Grosscapitel auf 5 und die Grossloge auf 1 Exemplar der American Quarterly Review. Die Grossloge hat es unterlassen, daran einen entscheidenden Antheil zu nehmen und hat jeder Loge anheimgegeben, zu thun, was ihr das Beste scheint, zugleich aber auch das hand-

greifliche Unrecht gerügt, in einem solchen Werke, wie bekannt, eine solche Ceremonie wie im 3. Grade zu besprechen. Der einzige Weg, ein richtiges System der Arbeitsweise zu gewinnen, scheint zu sein, den Geist der Mitglieder durch maurerische Vorträge zu erleuchten. Gieb ihnen Licht und sie werden den Zweck erreichen. Am 24. Januar 1858 machte Br. Rob. Morris in Begleitung der Brr. D. P. Holland und C. A. Gee eine Wallfahrt nach der letzten Ruhestätte eines in der Bundesgeschichte von Florida hochgeehrten Bruders, dessen Namen zur Fortdauer seines Andenkens nicht der Beihülfe von Erz oder Marmor bedarf; nämlich des Br. Henry Gee, welcher i. J. 1837 Grossmeister gewesen war. Dieser geliebte Br. und geachtete Bürger schläft an einem von ihm selbst vor 20 Jahren an einer einsamen Stelle seiner Pflanzung gewählten Orte, 5 Meilen südöstlich von Quincy in Florida. Der Platz ist von ausnehmender und seltener Schönheit, gerade vor dem blühenden Landstriche von Ponce de Leon gelegen, — ein Eichenhain am Rande eines steilen Hügels und von einem hellen und ruhig fliessenden Wasser bespült. Die Vögel singen das ganze Jahr hindurch ungestört über einem Grabe, dessen glänzender Obelisk sie nicht zu schrecken vermag. Die Ceder am Fusse des Grabes, kriechende Weinranken, welche sich zu den Seiten desselben hinschlängeln und ein kräftiger Eichbaum, der seine Aeste, gleich einem Cherubim, über und rund um dasselbe ausbreitet, machen das Gemälde aus, das sich unauslöschlich dem Gedächtnisse des Beschauers einprägt. — Das Monument des Grossmeisters ist ein Obelisk von Marmor in schönen Verhältnissen, ein Monolith, der auf einer grossen Granitbasis ruht. Auf der westlichen Fläche befindet sich unter der Inschrift: „Gewidmet dem Andenken Henry Gee's, geboren d. 12. Octb. 1782; gestorben d. 4. Febr. 1851“ die längere poetische Widmung eines Mannes, der in Florida ein masonischer Zeitgenosse von Haywod, Taylor, Brown, Call, Butlar, Duval, Bronson, Douglas und anderer geistiger Grössen gewesen ist, und über derselben die gravirten Embleme der drei grossen Lichter; am obern Ende des Obelisk das allsehende Auge Gottes. —

Georgia. Am 7. Octb. 1857 legte der Grossmstr. Br. W. S. Rockwell in Savannah den Grundstein zu einem neuen Logenhause zum Gebrauche der „*Salomon's Lodge*“ No. 1 daselbst im Beisein vieler Bundesglieder.

Illinois. In Chicago ist nach neuerlich eingegangenen Nachrichten eine neue deutsche Loge unter dem Namen „*Accordia Lodge*“ daselbst mit Constitution versehen und bereits eröffnet worden. Meister v. St. ist Br. Beumer und Secretair Br. Eschenburg.

— In Springfield hielt die Grossloge von Illinois am 5. Octb. 1857 ihre Jahresversammlung, bei welcher Br. H. Dills zum wirklichen, Br. James H. Metheny zum dep. Grossmstr. und Br. H. G. Reynolds zum Gross-Secretair erwählt worden ist.

Kentucky. Durch Nachricht vom Br. Morris erfahren wir, dass das Grosscapitel in seiner letzten Versammlung einstimmig und ohne allen Widerstreit beschlossen hat, alle Verbindung mit dem General-Grosscapitel aufzuheben. — In Louisville hat Br. J. F. Brennan die Herausgabe einer neuen freimaur. Monatsschrift begonnen, sie führt den Titel: „The American Freemason, an organ of Ancient Craft Masonry.“ Die 1. Lieferung von 84 S. 8. ist erschienen und der Preis des Jahrganges auf 3 Dollars festgesetzt worden.

Die Brüderschaft der Freimaurer errichtet hier aus eigenen Mitteln einen neuen Bundestempel, welcher eine Zierde der Stadt zu werden verspricht und nach dem Bauanschlage 200,000 Thaler erfordern wird.

Louisiana. Der bisherige Grossmstr. Br. Perkins hat die Wiederwahl abgelehnt und Br. Amos Adams ist als Grossmstr. an dessen Stelle getreten. Br. Sam. Risk ist Gross-Secretair. Die Grossloge hat jetzt 155 Töchterlogen, von denen mehrere in französischer und spanischer Sprache arbeiten. In deutscher Sprache arbeitet die Loge „*Germania,*“ deren Mstr. v. St. Br. Gerlach ist. Wie i. J. 1856 die Loge „*Foyer maçonnique*“ No. 44, so sind i. J. 1857 die 3 Logen „*St. Andrew*“ No. 5; „*Perseverance*“ No. 4 und „*Polar Star*“ No. 1 abgefallen und haben sich unabhängig erklärt, weil sie der Grossloge nicht die souveraine Macht zugestehen wollen, welche die Statuten ihr einräumen, weshalb alle Verbindung mit ihnen abgebrochen worden ist. — Die Grosslogen von Canada und Nebrasca sind von ihr anerkannt worden und nur die neue Grossloge in Peru (s. Latomia, Bd. XV. S. 230) wird als irregulär von ihr betrachtet.

Massachusetts. Wie ausgezeichnet die Grossloge dieses Staates geleitet wird, geht aus einer in derselben in folgenden Worten über die Thätigkeit der Töchterlogen ausgesprochenen Beurtheilung hervor: „Die Untersuchung des Charakters der Candidaten ist häufig so unvollständig, dass sie ganz werthlos erscheinen muss. Wenn nichts entschieden Schlechtes im Charakter des Suchenden gefunden wird, obgleich man auch nichts Gutes von ihm weiss, so wird er als zur Aufnahme passend empfohlen. Zeigt sich dann später, dass er auffallende Schwächen besitzt, so hegt man die Hoffnung, dass der sittliche Einfluss des Bundes ihn auf den Pfad der Tugend leiten werde. Obgleich eine solche Besserung bisweilen stattfinden mag, so ist es doch ein gefährliches Experiment, das ganz unterlassen werden sollte, weil die Loge niemals ein Spital für sittliche Uebel oder eine Besserungsanstalt sein soll.“ — Auch manche deutsche Logen mögen sich dies zu Herzen nehmen!

— Im Jahre 1857 wurden von der Grossloge 4 Maurerhallen eingeweiht, 5 Freibriefe ertheilt, 6 Logen installirt, auch 5 Dispensationen ausgegeben. Der Grossmstr. hat im Laufe des Jahres alle Töchterlogen besucht; er dringt darauf, dass der Aufzunehmende ein sittlicher, gebildeter, die Tugend der Geselligkeit besitzender Mann sein müsse, — und dass Dispensationen zum Zweck der Abkürzung der Zeit zu den Beförderungen nur höchst selten ertheilt werden.

— In der Hauptstadt Boston ist der Maurertempel verkauft worden und soll bis zum Herbst 1858 ein neuer erbaut sein. Wenn die Grossloge von Massachusetts nicht hinter der von Pennsylvanien zurückbleiben will, so wird man einen Prachtbau herstellen.

Mississippi. Im Januar 1858 hielt die Grossloge dieses Staates in Jackson ihre Jahres-Sitzung, in welcher der Ehrw. Br. William Cothrán zum wirklichen, John T. Lamkin zum dep. Grossmstr. und Br. T. Daniel von Neuem zum Gross-Secretair erwählt wurde. Auch wurde in derselben Sitzung der Beschluss gefasst, die Grossloge von Canada anzuerkennen.

Missouri. In St. Louis beabsichtigten i. J. 1858 mehrere deutsche Freimaurerbrüder, besonders Mitglieder der dortigen „*Meridian Lodge,*“ eine

neue Loge zu gründen, um in deutscher Sprache zu arbeiten; sie baten die Grossloge um eine Constitutions-Urkunde und wollten dieselbe „*Humboldt Lodge*" nennen. In der Grossloge zog man jedoch unter der Anführung des dep. Grossmeisters offenbar in feindlichen und unwürdigen Tiraden gegen die deutschen Logen und die deutsche Sprache zu Felde und hat bis jetzt die Gründung nicht zu Stande kommen lassen. Bekanntlich hatte früher in Boston ein ähnlicher Vorgang stattgefunden, bis der verdiente Grossmstr. Br. Winslow Lewis einen entgegengesetzten Beschluss durchsetzte. Das schönste Beispiel maur. Toleranz giebt gegenwärtig der Staat New-York, wo neben den englischen 14 deutsche, 3 französische und 1 spanische Loge arbeiten.

New-Jersey. Im Januar 1858 hielt die Grossloge dieses Freistaates in Trenton ihre Jahres-Versammlung, in welcher der Grossmeister berichtete, dass er in dem verflossenen Jahre 10 Dispensationen ertheilt habe, um Maurer „at sight" zu machen, (d. h. ohne sie in einer Loge gehörig vorzuschlagen, das Gesuch einem Committee zu übergeben, den Charakter zu untersuchen und ohne über ihn zu balloliren), und dieses nicht zu rechtfertigende Benehmen fand nicht allein keinen Widerspruch, sondern wurde sogar durch die Wiederwahl des Grossmeisters gewissermassen gebilligt.

— Ferner wurde ein Committee aufgestellt und beauftragt, Materialien zu einer Geschichte der Freimaurerei dieses Staates seit ihrer Gründung i. J. 1729 zu sammeln. — Endlich wurde noch die Anerkennung der Grosslogen in Canada und Kansas ausgesprochen. (Die Zahl der Logen dieses Staates wird zu 48, die der Mitglieder zu 2204 angegeben.)

New-York. Die hiesige Grossloge versammelte sich auf Veranlassung einer von den städtischen Behörden erlassenen Einladung am 25. Novbr. 1857, um sich an der Feierlichkeit zu betheiligen, welche wegen Vollendung des dem verstorbenen General-Major William Worth errichteten Denkmals veranstaltet worden war. In Folge dessen begab sich die Brüderschaft in Procession durch die Hauptstrassen der Stadt zu dem Monumente, wo ein Carré gebildet wurde und wo zunächst der Grossmeister eine feierliche Rede hielt, in welcher er den Br. Worth den ruhmgekrönten Brüdern Washington, Warren und Wooster an die Seite stellte, welche sich sämmtlich um den Staat hochverdient gemacht hatten; darauf folgten die bekannten Förmlichkeiten.

— Am 7. Decbr. 1857 wurde in der Stadt New-York das Säcularfest der Freimaurerei feierlich begangen, und zwar im Locale der Grossloge, an der Ecke der Grand und Centre Street. Die Eröffnung geschah mit einem von dem Hochw. Gross-Kaplan Br. R. L. Schoomaker gesprochenen Gebete, welchem der Vortrag einer vom Br. James B. Taylor gedichteten Ode folgte. Hiernächst folgte eine historische Skizze von der Gründung an durch den Revolutionskampf, den Krieg vom Jahre 1812 während der antimasonischen Aufreizung bis zur gegenwärtigen Zeit. Darauf wieder eine Ode, vom Mstr. v. St. auf das Jubelfest gedichtet; die Festrede von dem Ehrw. Past Grossmeister Br. William H. Milnor, und der Vortrag einer dritten Ode vom Br. Giles F. Yates, und zum Schluss der Segen von dem Hochw. Gross-Kaplan Br. John Gray.

— Im Februar 1858 hielt das Grosscapitel in New-York seine jährliche Versammlung in Albany, in welcher zum Vorsitzenden (G. H. P.) Br. Peter Paul Murphy, zum dep. Br. Jac. M. Austin und zum Secretair Br. John

O. Cole berufen wurden. — Das Grosscapitel von Canada ist von ihm officiell anerkannt worden.

— Am 1. Juni 1858 (Dienstag) fand unter dem Vorsitze des Grossmstr. Br. Lewis eine Versammlung der Grossloge statt, in welcher u. A. bemerkt wurde, dass gegen Ende der letzten Jahresversammlung folgenden 22 Logen Constitutionen verliehen worden seien:

409	*Commonwealth*	in	Brooklyn	Grfsch. Kings.
410	*La Clémente Amitié Cosmopolite*	„	Stadt New-York	New-York.
411	*Candor*	„	Candor Centre	Tioga.
412	*Hoffmann*	„	Middletown.	Orange.
413	*West Star*	„	Yarisburg	Wyoming.
414	*Scriba*	„	Constantia	Oswego.
415	*Palaski*	„	Palaski	Oswego.
416	*Wayne*	„	Ontario	Wayne.
417	*Wadsworth*	„	Albany	Albany.
418	*Mosaic*	„	Stadt New-York	New-York.
419	*Arcade*	„	China	Wyoming.
420	*New-London*	„	New-London	Oneida.
421	*Genoa*	„	Genoa	Cayuga.
422	*Frontier City*	„	Oswego	Oswego.
423	*Herkimer*	„	Herkimer	Herkimer.
424	*Lake*	„	Rouse's Point	Clinton.
426	*Northfield*	„	Pittsford	Monroe.
427	*Cascade*	„	Durham	Greene.
428	*High Falls*	„	Colton	St. Lawrence.
429	*Gloversville*	„	Gloversville	Fulton.
430	*Star of Hope*	„	Brooklyn	Kings.
431	*Auburn*	„	Auburn	Cayuga.

Folgende 19 Logen haben i. J. 1857 unter Dispensation bestanden:

425	*Warrensburg*	in	Warrensburg	Warren.
432	*Rhinebeck*	„	Rhinebeck	Dutchess.
433	*Fort Plain*	„	Fort Plain	Montgomery.
434	*Hiawatha*	„	Mount Vernon	Westchester.
435	*Otseningo*	„	Binghampton	Broome.
	Old Columbia	„	Tuthill (Gardiner)	Ulster.
436	*Schroon Lake*	„	it.	Essex.
437	*Wamponamon*	„	Say Harbor	Suffolk.
438	*Marathon*	„	it.	Cortland.
439	*Delhi*	„	it.	Delaware.
440	*Vienna*	„	it.	Oneida.
441	*Lodge of Ancient Landmarks*	„	Buffalo	Erie.
442	*Windsor*	„	it.	Broome.
443	*Sincerity*	„	Phelps	Ontario.
444	*Sherburne*	„	Village of Sherb	Chenango.
	Kane	„	Stadt New-York	New-York.
445	*Cassia*	„	Brooklyn E. D.	Kings.
	Newport	„	it.	Herkimer.
	Senate	„	Gleen's Falls	Warren.

Alle bis hierher genannten, mit Zahlen versehenen Werkstätten erhielten Constitutionen, sowie auch noch folgende 5:

446	*Ottmans*	in Brooklyn E. D.	Kings.
447	*Franklin*	„ Stadt New-York	New-York.
448	*Huguenot*	„ New-Rochelle	Westchester.
449	*Hiram*	„ Stadt New-York	New-York.
450	*Rising Star*	„ Jonkers	Westchester.

Ausser allen diesen Logen arbeiten noch folgende 4 unter Dispensation:

Newport	in Newport	Herkimer.
Harlaem	„ Harlaem	New-York.
Shekomeko	„ Mabblesville	Dutchess.
Concord	„ New-York	New-York.

Demnach wurden in diesem Jahre 43 Logen mit Constitution versehen und 7 wurde die Erlaubniss ertheilt, unter Dispensation zu arbeiten.

Dem Grossmstr. John L. Lewis steht als dep. Grossmstr. Br. Robert Macoy zur Seite, ausser welchem es noch 20 dep. Districts-Vorsteher giebt. Die Districte sind folgende:

1—4) Die Stadt New-York mit dem Bezirk Richmond und dem Theil der Grafschaft Kings, welcher bis 10 Meilen im Umkreis von New-York liegt, hat folgende 4 dep. Districts-Grossmstr.: John W. Simons, Charles Scholey, William Gurnay und Henry W. Turner.

5) Suffolk, umfasst den übrigen Theil der Grafschaft Kings und die Provinzen Westchester, Putnam und Dutchess (James E. Shurter in Mattcawan).

6) Rockland, Orange, Ulster, Sullivan, Delaware, Greene und Schohari (Warren Chipp in Kingston).

7) Columbia, Rensselaer, Albany und Schenectady (David G. Woodin in Chatham Four Corners).

8) Washington, Saratoga, Warren, Essex und Bezirk (Henri E. Dibble in Sandy Hill).

9) Montgomery, Fulton, Hamilton und Herkimer (Amos H. Prescott in Mohawk).

10) St. Lawrence, Franklin und Clinton (Abiram Kingsbury in Canton).

11) Jefferson und Lewis (Lysander H. Brown in Watertown).

12) Oneida und Oswego (John McNair in Oswego).

13) Otsego, Madison, Chenango und Broome (Aug. Willard in Greene).

14) Onondaga und Cayuga (John Morse in Cayuga).

15) Cortland, Tomkins, Schuyler, Tiogo und Chemung (Stephen B. Leonard in Oswego).

16) Wayne, Ontario, Seneca und Yates (Corydon Wheat in Geneva).

17) Monroe, Livingston, Genesee und Orleans (Edgar C. Dibble in Batavia).

18) Steuben und Allegany (Jonathan T. Wilbur in Hornellsville).

19) Erie und Niagara (Joseph K. Tyler in Buffalo).

20) Chautauque, Cattaraugus und Wyoming (Thomas P. Grosvenor in Dunkirk).

— Nachdem die gesetzgebende Versammlung des Staates New-York zur Erbauung eines Staats-Arsenals in Buffalo die Summe von 45,000 Dollars

verwilligt hatte und der Beschluss gefasst worden war, am 5. Mai 1858 den Grundstein zu diesem Baue zu legen, erging von den Officieren der 31. Brigade eine Einladung an die „*Hiram Lodge*" zu Buffalo, diese Feierlichkeit zu vollziehen. Diese hatte denn ihrerseits die Mitglieder aller benachbarten Logen zur Theilnahme aufgefordert und so geschah es, dass nahe an tausend Freimaurer sich in Procession, geleitet von dem 65. und 74. Regimente der New-York-Staats-Miliz, nach der Baustelle in Bewegung setzten. Diese halb militairische und halb masonische Procession, (in welcher sich auch ein deutscher Tempelritter befand) hatte gegen 12—15,000 Menschen herbeigezogen, und dessenungeachtet ging die Feier ohne die geringste Störung vorüber. Der 2. Gross-Aufseher Br. B. H. Austin fungirte als Grossmeister und legte den Grundstein mit den üblichen Ceremonien. Auch die Brüder Ellicot Evans und Georg W. Clinton hielten maurerische Reden, und hochbejahrte Bundesbrüder schauten mit freudestrahlenden Augen in den Kreis von Brüdern, die seit 30 Jahren an diesem Tage zuerst wieder, nach den früheren feindseligen Verfolgungen, ein öffentliches Zeichen ihrer Wirksamkeit an den Tag gelegt hatten.

— Die „*Cassia Lodge*" No. 4 in Williamsburg, welche sich kürzlich von der in New-York bestehenden „*St. John's Lodge*" losgesagt hatte, wurde im Mai 1858 vom dep. Grossmeister Br. Macoy „geheilt" und erhielt dann auf die Fürsprache und Empfehlung der „*Cornerstone Lodge*" in W. einen Freibrief von Seiten der Grossloge in New-York.

— Am 24. Juni 1858 haben die Mitglieder der „*Pythagoras Lodge*" No. 86 in New-York ihr 17jähriges Stiftungsfest, und wie auch die „*Zschokke Lodge*" No. 202 ebendaselbst das Johannisfest, beide mit Zuziehung der Schwestern, in der freien Natur gefeiert und in den Nachmittagsstunden sich zu einem Bankett in den Logensaal begeben.

— In Welsville hat sich einer Nachricht im Triangel zufolge bei der Feier des Johannisfestes ein seltsames Unglück ereignet. Es hatten sich 7—800 Brüder und Schwestern im Saale des Hotels vom Br. Worth versammelt, als kurz nach dem Beginn der Festfeier mit entsetzlichem Krachen in der Mitte des Saales ein Stück Fussboden durchbrach und mit einem grossen Theile der Anwesenden in die Tiefe stürzte. Um das Unglück noch grösser zu machen, stürzte gleich darauf auch noch der entsprechende Theil der Decke herab und verschüttete die Versunkenen. Schreck und Bestürzung waren unbeschreiblich, doch fasste man sich schnell und ging möglichst bald an die Hinwegräumung des Schuttes und der Balken. Nach Verlauf einer Stunde schon war es gelungen, sämmtliche Verschüttete hervorzuziehen und es glich einem Wunder, dass nicht ein einziger Todter sich unter ihnen befand. Gegen 50 Personen waren allerdings nicht unerheblich, einige lebensgefährlich, verletzt, jedoch eine grosse Anzahl anderer trug nur leichte Verletzungen davon. Die Schuld an diesem Unglück soll nur die erbärmliche amerikanische Bauart tragen.

Nord-Carolina. In der hiesigen Grossloge sind für das Jahr 1858 Br. Alfred Martin zum Grossmstr., Br. Jas. B. Osborne zum dep. Grossmstr. und W. T. Bain zum Gross-Secretair erwählt worden. — In der letzten Loge des abgelaufenen Jahres wurden Anstalten getroffen, eine Schuld von 14,000

Doll. zu tilgen, womit Bevollmächtigte des St. Johns-Collegiums betraut worden sind.

Ohio. Die Grossloge dieses Staates hielt am 20. Octbr. 1857 in Masillon eine Versammlung, in welcher 252 Bundeslogen vertreten waren. Diese Grossloge hat für schwere Kosten ein gutes Werk in 1500 Exemplaren über ihre Verhandlungen in früherer Zeit herausgegeben. Die Zeit ist da, wo eine Geschichte des Bundes in Amerika geschrieben werden muss, und es steht zu erwarten, dass dieses Beispiel bald bei den übrigen Staaten Nachahmung finden wird. — Ein anderes Unternehmen dieser Grossloge war die neue Durchsicht des Rituals durch erfahrene Brüder und wir sind erfreut, aus ihrem Bericht zu entnehmen, dass sie blos einige Verbesserungen grammatikalischer Constructionen beantragt hat.

— Am 22. Juli 1858 hat die Grossloge von Ohio in Cincinnati den Grundstein zu einem neuen Logenhause mit maurer. Ceremonien gelegt.

— Die Grossloge hat neuerlich den einhelligen Beschluss gefasst, die Grosslogen von Canada, Kansas und Nebrasca anzuerkennen.

Peru. In Beziehung auf das von uns schon erwähnte Zerwürfniss der in unserm Lande bestehenden Logen (XV. Bd. S. 230, 231) haben die hier lebenden Freimaurer folgende Erklärung in spanischer Sprache mit der Bitte um Veröffentlichung an den „American Mirror and Keystone" gesendet, mit dem Gesuch, ein Urtheil über die dortigen Bundes-Angelegenheiten so lange zurückzuhalten, bis die Grossloge von Peru eine Rechtfertigungsschrift veröffentlicht haben werde, in welcher sie zweifellos die Natur und den Charakter der in dieser Angelegenheit herrschenden Wirren darzulegen bemüht sein werde. —

„An alle Freimaurer des Staates New-York und an den Gross-Secretair der Grossloge von Massachusetts."

„Die Mitglieder der Logen *Concordia Universal, Estrella Polar* und *Virtud y Union* im Orient von Peru sind sehr verwundert und bestürzt gewesen, in dem Freemason's Magazine von Boston unter dem 30. Septbr. mehrere mit der Ueberschrift: Aufrührerischer Abfall in Peru — versehene und dadurch veröffentlichte Aufsätze anzutreffen. — Nach einer Mittheilung des S. E. Br. Finlay M. King, Repräsentanten des Gross-Orients von Peru, an den Gross-Secretair der Grossloge von Massachusetts besteht ein Edict an den Grossmeister des Staates New-York, in welchem die Veröffentlichung dieses Documentes gutgeheissen, die Mitglieder der Logen *Concordia Universal* und *Estrella Polar* unregelmässige Freimaurer genannt und die Brüder aller Logen ihrer Obedienz allen Verkehr mit jenen rebellischen Brüdern abzubrechen angewiesen werden. — Ohne im Geringsten den Mitgliedern der genannten Grossloge wehethun zu wollen, bitten wir nur, uns zu gestatten, jenes Verbot und seine Veröffentlichung als verfrüht zu bezeichnen; es beleidigt und schmerzt uns, weil es uns des Umganges mit Brüdern, welche wir wahrhaft achten, mit Würdenträgern, welche in unsern Listen als unsere Ehrenmitglieder verzeichnet sind, und mit Logen beraubt, die uns eine gleiche Achtung bewiesen haben und an welche wir durch die innigsten Bande der Sympathie und der brüderlichen Liebe gefesselt sind. Ein solcher Gewaltstreich möchte noch in andern Vereinen Entschuldigung finden, aber in der grossen Freimaurer-Familie, unter reifen Männern, welche die Tugend praktisch üben, die sich für Gerechtigkeit erklären, Milde und Toleranz üben, denen es durch die Gesetze ihres heiligen Instituts verboten ist, Jemand, ohne ihn gehört zu haben, zu verdammen, ohne Prüfung, ohne seine Vertheidigung vernommen, ohne sich überzeugt zu haben, ob nicht der Anklage schmähliche Verleumdung zum Grunde liegt, ist

wahrhaft hart, ist in allen Punkten zu verwundern, ist mindestens als ein übereiltes Verbot, als ungerecht zu betrachten.

„Der grössere Theil der Freimaurer-Brüder, welche in ihrer Vereinigung den Orient von Peru bilden, findet sich höchst schmerzlich berührt durch das öffentliche Verdammungs-Urtheil, welches die sonst so gerechte Grossloge von New-York über ihn ausgesprochen hat, und hegt die unumstössliche Ueberzeugung, dass alle freimaurerischen Zeitschriften der Vereinigten Staaten gern ihre Spalten öffnen werden, um Gerechtigkeit zu üben, bevor sie ungeprüft verurtheilen. — Das Manifest, welches die Grossloge von Peru in dieser Angelegenheit veröffentlicht hat, legt mehr als genügend ihr gutes Recht in dieser Sache dar. Darauf würden nun auch ihre Bekanntmachungen zurückzuführen gewesen sein, wenn die von Don Francisco Quiros, welcher sich selbst Grossmeister der Freimaurer von Peru nennt, erlassene Note die Grossloge nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt hätte, vor der grossen Freimaurer-Familie den Bastartismus der Grossloge von Peru, die Missbräuche derjenigen Brüder, welche das Supreme Grand Council bildeten und die wiederholten Massregeln, die sie gewonnen hatten, ihren Beherrschungsplan ins Werk zu setzen, zu prüfen. Es ist wirklich nicht zu verkennen, dass sie uns in die unbehagliche Lage versetzt haben, den Schleier zu lüften, welcher ihre versuchten Machinationen verbirgt. Der Fehler ist auf ihrer Seite, wie — unsere Verantwortung gerechtfertigt ist.

„In möglichst kurzer Zeit will sie jenen, ebenso gut wie uns, ein Manifest, frei von jedem Rückhalte, mittheilen, um es dem Urtheile der öffentlichen freimaurerischen Meinung zu unterbreiten. Das Verbot der Grossloge von New-York hat einer Privatvertheidigung, wie wir sie einzuschlagen beabsichtigten, Thor und Thür verschlossen, die Veröffentlichung der in das Boston Magazine eingerückten Documente, auf welche dasselbe irgend eine Antwort in Betreff unserer Mittheilungen nicht gebracht hat, und das Unrecht, in welches wir durch die schimpfliche Verleumdung noch gebracht worden sind, nöthigen uns, dieselben Waffen der Publicität zu ergreifen, um unsern guten Namen zu retten.

„Der Ex-Grossmeister Quiros schreibt gerade unterm 11. Juni, zu der Zeit, wo der Freimaurerbund in Peru nur vier symbolische Logen zählte, *Concordia Universal, Estrella Polar* und *Virtud y Union* sich für unabhängig erklärt haben und der sogenannte Gross-Orient von Peru sich nur noch auf eine einzige symbolische Loge, nämlich *Order y Libertad,* stützte, von welcher sich auch schon mehrere Mitglieder losgesagt und den oben genannten Logen angeschlossen hatten. — Es erscheint uns aber nothwendig, die Aufmerksamkeit der Bundesbrüder auf Thatsachen zu lenken, die möglicherweise wohl in der Ferne bestritten, keineswegs aber von Einem, der in Peru in die Angelegenheiten Einsicht gehabt, in Abrede gestellt werden können. Beim Johannisfest, am 24. Juni 1857, stellten sich von den Mitgliedern des sogenannten Gross-Orients, trotz eifriger Bemühungen, sie so viel als möglich zur Theilnahme zu bewegen, nicht sechszig Personen ein; — die drei für unabhängig erklärten Logen begingen dagegen das Fest in Callao, und obgleich es für Viele unmöglich war, sich dorthin zu begeben, so hatten sich dessenungeachtet über 150 Brüder daselbst vereinigt, um das Johannis- und Unabhängigkeits-Fest zu begehen. —

„In seiner Mittheilung beschuldigt uns Br. Quiros, ein Circular voller Anklagen in Umlauf gesetzt zu haben; das Manifest unsrer Grossloge aber und die in denselben veröffentlichten Documente weisen klar nach, auf welcher Seite die Täuschung und die Ungerechtigkeiten zu suchen sind. Es sagt unter Anderm, dass die protestirenden Brüder nur rohe Steine sein können, und scheint dadurch glaubhaft machen zu wollen, dass diejenigen Brüder, welche ihre Unabhängigkeit erklärt haben, nur Meister der symbolischen Grade seien. Wir zählen aber zur Zeit in unsern Listen vier Brüder des 33., einen des 32., fünf des 30., sechs des 25., sechszehn des 18. (Rose Croix), neunzehn des 13., siebenundzwanzig des 8., fünfzehn des 4. Grades u. s. w. und fügen noch bei, dass die Zahl seit unserer Unabhängigkeitserklärung, ungerechnet die Neuaufgenommenen, sich um 48 vermehrt hat, was eine Zahl von mehr als 200 Freimaurern ausmacht, welche die neue Grossloge von Peru anerkennen, eine

höchst bedeutende Zahl, wenn wir die fortwährenden Angriffe in Betracht ziehen, welchen die Freimaurerei in Peru durch den Fanatismus und die religiöse Intoleranz ausgesetzt ist. Auch können wir noch hinzusetzen, dass eine beträchtliche Anzahl unserer auswärtigen Bundesglieder sich beeilt hat, ihre Zustimmung und Unterstellung unter unsere Grossloge zu erklären. Die Grossloge von Hamburg hat dasselbe Circular von Don Franzisco Quiros erhalten, aber ein echt masonisches und herzliches Benehmen an den Tag gelegt. Sie hat vor der Beschlussfassung einen Bericht ihres Grossrepräsentanten bei der alten Grossloge von Peru gefordert. Ihr Repräsentant war zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung Mstr. v. St. der Loge *Estrella Polar* und bei Absendung seines Berichts dep. Grossmeister der Grossloge in Peru, Br. Johann F. Lembke, General-Consul von Schweden und Norwegen in Peru.

„Der Allmächtige Baumeister der Welten hat es dem Br. Quiros eingegeben, die Note den andern Logen mitzutheilen in der Absicht, die Bande maurerischer Rücksicht zu lösen, welche uns so manches Jahr Stillschweigen auferlegt hat; da diese Bande durch falsche Beschuldigungen und Anklagen zerrissen und gelöst worden sind, so will er den Zeitpunkt abwarten, wo die Grossloge von Peru ihre Maske ablegen und sich der Welt in ihrem wahren Lichte zeigen wird. — Zu gleicher Zeit beschränkt sich unser Hoffen und Verlangen auf den Wunsch, dass die Bundesbrüder ihr Urtheil bis dahin zurückhalten mögen, wo sie unser Manifest und die Antwort auf die Beschuldigungen dessen, der sich selbst Grossmeister nennt, gelesen haben werden."

Die Peruanischen Freimaurer.

Rhode-Island. Die „*St. John's Lodge*" No. 2 in Providence feierte unter der Theilnahme zahlreicher masonischer Bundesbrüder i. J. 1857 das hundertjährige Bestehen und zwar in einem blühenden Zustande, aus welchem man noch auf eine lange Lebensdauer derselben schliessen kann.

Virginien. Die Grossloge dieses Staates hat in ihrer Jahresversammlung im December 1857 den Beschluss gefasst, dass ein jedes Mitglied aller ihrer Bundeslogen alljährlich einen Dollar zum Ankauf von Washington's Heimath, Mount Vernon, zahlen soll. Die Grossloge von Süd-Carolina hat nach ihren Protocollen von der Quartal-Sitzung im März desselben Jahres einen ähnlichen Beschluss gefasst, in Folge dessen bereits in diesem Staate eine nicht unbeträchtliche Summe zur Verfügung vorliegt. — Auch die Grossloge von Alabama verfolgt diesen Plan. Sobald man in den Besitz von Washington's Aufenthaltsort gelangt ist, beabsichtigt man die letzte Ruhestätte des berühmten Todten auf eine würdige Weise herzurichten.

— Die Tempelritter müssen sich unter dem Gross-Heerlager der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht recht wohl fühlen; denn kaum ist der Riss, welcher durch die Lossagung des Staats-Gross-Heerlagers von Ohio entstanden war, durch die Bemühungen von Seiten des Grossheermeisters Br. Hubbard in Ohio nothdürftig wieder ausgebessert worden, so kommen nun die Tempelritter des Staates Virginien und kündigen ihre Lostrennung an. Das Gross-Heerlager dieses Staates fasste nämlich in seiner Jahres-Sitzung den Beschluss: „dass die Repräsentanten desselben in der am 2. Dienstag des Monats September des Jahres 1859 in der Stadt Chicago (Illinois) abzuhaltenden Versammlung des General-Gross-Heerlagers der Vereinigten Staaten beauftragt werden sollten, die Auflösung des General-Gross-Heerlagers zu beantragen und zu betreiben, und, wenn der Antrag nicht durchgehen sollte, für das Gross-Heerlager von Virginien die Genehmigung zu verlangen, sich von jenem loszusagen. — Fänden die

amerikanischen Freimaurer, besonders die der Hochgrade, nicht so grossen Gefallen an dem hohlen Schaugepränge der höheren Grade, so würden sie jedenfalls diese höchst überflüssigen Institute längst abgeschafft haben.

Asien.

Ostindien.

Calcutta. Im Mai 1857 hielten die Freimaurer in Calcutta eine Versammlung, in welcher der Entschluss gefasst wurde, der Regierung bei der gegenwärtigen Verkettung der Zeitumstände ihre Dienste anzubieten, von denen der General-Gouverneur nach Bedürfniss und Ermessen Gebrauch machen wolle. Sie erhielten für ihr Anerbieten den Dank des Gouvernements, und einer geheimen Mittheilung zufolge würden sie vortheilhaft zur Führung einer speciellen Aufsicht verwendet werden.

Rangoon. Das Fest Johannis des Evangelisten wurde i. J. 1857 von den Mitgliedern der hier bestehenden Loge feierlich begangen. Die mit dem 29. Regiment verbundene, in dieser Zeit hier arbeitende Loge No. 322 zog in Vereinigung mit der benachbarten Loge „*Star of Burmah*," welcher sich noch eine nicht geringe Anzahl nicht affiliirter Bundesglieder angeschlossen hatte, am frühen Morgen nach der Cantonnements-Kirche, woselbst der Hochw. Br. Wray, Kaplan der „*Penelope Lodge*," eine begeisternde Predigt hielt. An demselben Abend versammelten sich ungefähr 70 Brüder in dem Hause des Br. F. S. Jordan, um sich daselbst der Gastfreundschaft der Loge „*Star of Burmah*" zu erfreuen.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Br. Joh. Friedr. Ludw. di Dio, (Domainen-Rath im Finanz-Ministerium und Ritter), dep. Grossmstr. der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, hat i. J. 1858 bei Gelegenheit seines 50jährigen Freimaurer-Jubiläums ausser dem huldreichen Beglückwünschungs-Schreiben Sr. Kgl. Hoheit des Protectors Wilhelm, Prinzen — nunmehrigen Regenten von Preussen, dem die grosse goldene Denkmünze beigefügt war, auch noch aus den Händen des weisesten Ordensmeisters, Br. v. Selasinsky (General der Infanterie a. D., Ritter u. s. w.) ein huldreiches Gratulations-Schreiben Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, als Nat.-Grossmstr. der niederländischen Freimaurerei, eine telegraphische Depesche von Sr. Kgl. Hoheit, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, aus Königsberg; — von der Prov. - Grossloge von Schlesien in Breslau ein Schreiben mit einem kunstvoll gearbeiteten silbernen Schreibzeug nebst zwei Leuchtern; — von der Loge *„Eos"* in Crefeld eine Glückwunsch-Adresse in Prachtbande, — und von der g. u. v. St. Joh.-Loge *„Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe"* in Berlin ein mit grossem Kunstsinn gearbeitetes silbernes Schreibzeug, das alte Symbol ihrer Loge darstellend, erhalten.

Ernennungen.

Br. Fr. W. Grimm, Geh. Oberbaurath in Darmstadt, ist von der Grossen Landesloge von Sachsen in der Quartalsitzung am 5. Januar 1859 an Stelle des um sie hochverdienten Br. v. Rieffel einstimmig zum Grossrepräsentanten bei der Hochw. Grossloge *„zur Eintracht"* in Darmstadt ernannt.

Br. Carl Hemmerde, Kaufmann, ist zum Mstr. v. St. der g. u. v. St. Joh.-Loge *„Johannes der Evangelist zur Eintracht"* in Darmstadt erwählt worden.

Br. C. Bernh. Wilh. Köhne, Geh. Staatsarchivar und Geh. Archivrath, ist von der Grossen Landesloge von Deutschland zum Repräsentanten bei der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln"* in Berlin ernannt worden.

Br. Joh. Karl Bernh. Löwenthal, Sanitätsrath, Doctor der Med. zu Berlin, ist von der Grossen Mutterloge des eklekt. Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. bei der Grossen Loge „*Royal York zur Freundschaft*" in Berlin zum Grossrepräsentanten ernannt.

Br. Carl Gottlieb Meinhardt, Königl. Sächs. Minist.-Registr. in Dresden, Mitglied der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Archimedes zum sächsischen Bunde*" in Schneeberg, ist von dieser seiner Loge zum Corepräsentanten derselben bei der Ehrw. Grossen Landesloge von Sachsen ernannt und in der Quartalsitzung am 5. Januar 1859 als solcher eingeführt und in Pflicht genommen worden.

Br. Carl Hermann Roscher, Ober-Regierungsrath und General-Secretair des Ministeriums, Ritter des königl. Guelphen-Ordens, ist von der Grossloge „*zur Eintracht*" in Darmstadt an Stelle des verstorbenen hochw. Br. Dr. Taberger bei der Grossloge von Hannover zum Grossrepräsentanten ernannt worden.

Todtenschau.

Br. Fréchot, ein altes Mitglied des *Grand Orient de France,* starb am 1. Septbr. 1858 in Paris, im 65. Lebensjahre. Er war Baumeister und Mitglied der in Paris bestehenden Commission für Architektur.

Br. Robert King, 44 Jahre alt, starb in der Vorstadt Galata zu Constantinopel nach schmerzlichem Krankenlager. Seine irdischen Ueberreste wurden auf dem englischen Militair-Kirchhofe zu Scutari zur Erde bestattet. Seine bekümmerten und ihn betrauernden Freunde bildeten ein Grabgeleit von 150 bis 200 Personen, von denen die Hälfte englische, französische und deutsche Bundesbrüder waren. Ueber seinen Charakter ist mit Einem Worte zu sagen: er war ein guter Freimaurer, folglich auch ein guter Mensch.

Br. Carl Wanckel, Oberlehrer der Realschule, seit acht Jahren Repräsentant der Loge „*Harmonie*" zu Chemnitz (der er als Mitglied angehörte) bei der Gr. Landesloge von Sachsen, starb in Dresden am 26. Decbr. 1858 im kräftigen Mannesalter.

Br. William Ward von Gloversville kam im Monat September 1858 nach Newburyport in Massachusetts, um zur Beförderung seiner Gesundheit eine Seefahrt zu unternehmen. Das Missgeschick wollte, dass es gerade zu jener Zeit an einem Schiffe fehlte, welches er hätte besteigen können. Er setzte sich dies in den Kopf, war durch langes Kranksein geschwächt, seiner Besinnung nicht mehr mächtig und sprang in einem Anfalle von Wahnsinn zum Fenster hinaus, wodurch er so bedeutende Körperverletzungen erlitt, dass er nach wenigen Tagen daran starb. Die Brüderschaft sorgte aufs Beste für seine Bedürfnisse, so lange er lebte, und geleitete nach seinem Tode seine irdischen Ueberreste mit seinen, von den näheren Umständen seines Hintrittes unterrichteten Freunden zur letzten Ruhestätte. — Wir würden wohl kaum einen Platz auf der Erde finden, wo wir, wenn Krankheit oder Missgeschick uns treffen, nicht brüderliche Sorgfalt und Pflege finden sollten.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Sächsische Freimaurer in Amerika. In Br. Edw. Roehr's Amerikanisch-Deutschen Jahrbüchern für Freimaurer 1857—58 wird in mehreren beigegebenen Listen deutscher Logen, deren sich in der Union 28 und 12 allein im Staate New-York befinden, der frühere Aufenthalts- oder Geburtsort von Mitgliedern speciell (nicht blos Deutschland) angegeben, und es dürfte vielleicht manchen unserer vaterländischen Leser interessiren, unter den Genannten den einen oder andern Bekannten aufzusuchen, weshalb wir hier die Namen folgen lassen:

In der „*Germania-Loge*“ No. 182 in New-York: — Christian Kirchhof, Schuhmacher aus Sachsen; Theodor Niedner, Doctor aus Sachsen; Traugott L. Schneider, Hutmacher aus Sachsen-Weimar. In der Loge „*Franklin II*“ in New-York: — Carl F. Günther, Buchhändler aus Leipzig. In der „*König Salomon-Loge*“ No. 279 in New-York: — Julius Garson aus Gleichenwiesen in Sachsen; Jacob Wolf aus Heirichs in Sachsen ? wahrscheinlich Heinrichs, jetzt preussisch (Regier.-Bez. Erfurt). In der „*Pythagoras-Loge*“ No. 1 in Brooklyn: — Friedr. Gustav Bräunlich, Dr. med. aus Raaslitz (Meissen); Albert Moritz Gescheidt, Architekt aus Dresden; Gotthelf Benedict Teubner, Buchdrucker aus Meissen; Emil Schüffner, Advocat aus Mittweyda; Philipp Kretschmann, Kaufmann aus Leipzig (lebt jetzt wieder in der Heimath und ist in eine vaterländische Loge übergetreten). In der „*Concordia-Loge*“ No. 143 in Buffalo: — Christian A. Bischoff, Schreiner aus Sachsen. In der „*Modestia-Loge*“ No. 340 in Buffalo: — Richard Flach, Kaufmann aus Eibenstock (2. Aufs.); Carl Fr. Lange, Schreiner aus Sachsen; August Drobisch, Schreiner aus Sachsen; August Kaisser, Tischler aus Zwickau; Robert Hager, Buchhändler aus Sachsen-Altenburg und W. Eberhard, Weinhändler aus Sachsen-Weimar. In der „*Aurora-Loge*“ No. 30 in Milwaukee (Wisconsin): — Herm. Härtel, Kaufmann aus Schneeberg.

Ursprung der Freimaurerei. In der amerikanischen Schrift: The origin of Masonry. Philadelphia 1858, herausgegeben von Leon Hyneman, wird die Freimaurerei als ein jüdisches Institut und Jacobs Sohn, Joseph, als der Stifter desselben dargestellt. Man kann sich über eine solche Aeusserung um so weniger wundern, als ja die meisten Hochgrade auf alttesta-

mentarische Vorgänge basirt sind; doch dürfte diese Meinung am meisten von denjenigen Systemen unserer K. K. bestritten werden, welche gerade aus dem Grunde, weil sie unsern Bund als christliches Institut betrachten, von der Aufnahme der Israeliten in denselben durchaus Nichts wissen wollen.

Auf Grund neuerer historischer Forschungen, welche der bekannte maurerische Historiker Br. F. H. A. Lachmann in Braunschweig, Alt- und Ehrenmeister der g. u. v. St. Joh.-Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ daselbst, in einer besonderen Denkschrift entwickelt und in Betreff welcher der dortige geschichtliche Engbund (Mutterbund) seine Zustimmung ausgesprochen hat, wird von dieser Seite her die Echtheit der sogenannten Yorker Constitution vom Jahre 926 als mehr denn zweifelhaft bezeichnet.

Neue freimaurerische Abzweigung. In den nordamerikanischen Freistaaten treibt jetzt eine neue maurerische Secte ihr Wesen, welche sich der Grosshain nennt und ihren Ursprung von dem alten Orden der Druiden herleitet. (Dieser Orden hatte 4 Grade, einen 3, 6, 9 und 12jährigen, mit Namen Disgibliysbos, Disgibliaidd, Disgibl pencerddiaidd und Pencerdd oder Athro, und ging mit der Einführung des Christenthums unter.) Am 10. und 11. August 1858 hielt dieser Grosshain seine Jahres-Sitzung in St. Louis (Missouri), bei welcher die Grosshaine von New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Maryland, Missouri, Wisconsin, Louisiana, Illinois, Ohio und Kentucky vertreten waren. Während der Orden in New-York und Virginien nicht recht Wurzel gefasst hat, soll er im Gegentheile in den westlichen Staaten sich sehr verbreitet haben. Eine auffallende und nicht gerade erfreuliche Erscheinung ist es, dass die Deutschen, die in der Heimath so ernstlich auf die ursprüngliche Reinheit des Freimaurerbundes hinwirken, wenigstens drei Viertheile des Grosshains ausmachen, so dass schon mehrmals die Verhandlungen in verstärkter Auflage in deutscher Sprache gedruckt worden sind. — Zum Hochehrw. Gross-Erz ist i. J. 1858 Br. Stremmel in St. Louis gewählt worden. Auch in England soll dieser Orden, wenn auch noch ohne inneren Zusammenhalt, sich schon weit verbreitet haben und in 27 verschiedene Orden zerfallen. — Wir hoffen, dass unser deutsches Vaterland von dieser Träumerei verschont bleibe. —

Zur Cartelfrage (vergl. Latomia Bd. XIV. S. 271). Nach dem Vorgange der Grossen Landesloge von Sachsen ist in der Grossloge von Hannover den 4. Septbr. 1858 der Vorschlag gemacht und allgemein angenommen worden, mit der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin, der Grossen Loge zur Sonne in Bayreuth, der Grossloge in Holland und der in Dänemark einen ähnlichen Cartel abzuschliessen. — In der Grossen Landesloge von Sachsen ist auch der Beitritt der Grossloge der Schweiz, Alpina, zu diesem Uebereinkommen mit der Bemerkung eingegangen, dass dieses Verfahren dort längst gebräuchlich gewesen sei.

Briefwechsel.

Br. M. in L. — Sie wünschen zu erfahren, ob die Logen im Kapland (*Cape of Good Hope*) jetzt der niederländischen oder englischen Grossloge unterthan sind? Beide streitende Parteien haben wahr gesprochen. Die ersten Bauhütten dort haben die Holländer gegründet; nämlich 1) *Lodge de Goede Hoop*, i. J. 1772; 2) *Lodge de Goede Trouw*, am 8. Novbr. 1800. — Dass diese beiden Logen noch immer unter Obedienz der Grossloge der Niederlande fortarbeiten, mag einestheils daher rühren, dass die Engländer bei Abtretung des Kaplandes ihnen versprochen hatten, die früheren Einrichtungen unverändert fortbestehen zu lassen, — anderntheils aber Folge davon sein, dass noch immer die überwiegende Mehrzahl der Einwohner geborne Niederländer sind. — Die später errichteten Logen sind insgesammt der Grossen Loge von England unterthan, nämlich: 3) *British Lodge*, Nr. 419, i. J. 1811 constituirt; 4) *British Chapter*, No. 419 (mit ebengenannter Loge im Zusammenhange); 5) *Hope Lodge*, No. 473, constituirt i. J. 1821. — Ausserdem besteht noch eine segensreich wirkende Stiftung: Freemasons' Education Fund.

Br. M. in O. — Dank für Ihre Sendung; Ihre Beiträge sind bereits unter der Presse.

Br. W. K. in G. — Die Zahlung werden Sie hoffentlich erhalten haben.

REDIGIRT UNTER VERANTWORTLICHKEIT VON BR. F. L. MEISSNER IN DRESDEN.

Druck der Nies'schen Buchdruckerei (Br. Carl B. Lorck) in Leipzig.